

## 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Dezember 2009, 09.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 2867

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch und Fraktion (FW)  
**zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (Drs. 16/2851)**

- Erste Lesung -

und

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)  
**zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (Drs. 16/2878)**

- Erste Lesung -

Joachim Hanisch (FW).....	2867
Stefan Schuster (SPD).....	2867
Christian Meißner (CSU).....	2868
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	2869 2872
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	2870
Ludwig Wörner (SPD).....	2870
Staatsminister Joachim Herrmann.....	2870 2872

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 2872

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**eines Bayerischen Wassergesetzes**  
(Drs. 16/2868)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Markus Söder.....	2872
Ludwig Wörner (SPD).....	2874
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	2875 2876
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW).....	2876 2880
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	2878
Tobias Thalhammer (FDP).....	2879 2880

Verweisung in den Umweltausschuss..... 2880

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/2649)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2921)

Erwin Huber (CSU).....	2880	2886	2887	2888
Dr. Paul Wengert (SPD).....	2881	2884	2886	
		2887	2889	
Thorsten Glauber (FW).....			2882	
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	2883	2884	2886	
		2887	2889	
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....			2885	
Bernhard Roos (SPD).....		2885	2886	
Staatssekretär Gerhard Eck.....	2888	2889	2890	

Beschluss..... 2890

Schlussabstimmung..... 2890

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drs. 16/2094)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drs. 16/2094) (Drs. 16/2546)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FW)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drs. 16/2094) (Drs. 16/2633)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u. a. (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drs. 16/2094) (Drs. 16/2634)**

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2866)

Erika Görlitz (CSU).....	2891
Volkmar Halbleib (SPD).....	2892 2894 2899 2901
Manfred Pointner (FW).....	2894
Christine Kamm (GRÜNE).....	2896
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	2898 2901
Staatsminister Georg Fahrenschohn.....	2899 2900 2901

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 16/2546, 16/2633 und 16/2634..... 2902

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/2094..... 2902

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/2094 (s. a. Anlage 1)..... 2902

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung ..... 2903

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Bayerischen Beamtenrecht und im Bayerischen Abgeordnetenrecht (Drs. 16/2193)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2911)

Claudia Stamm (GRÜNE).....	2902 2906
Bernhard Seidenath (CSU).....	2904
Diana Stachowitz (SPD).....	2905

Günther Felbinger (FW)..... 2905  
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 2906

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2)..... 2907

Ergebnis der namentlichen Abstimmung ..... 2909

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FW),

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG)**

(Drs. 16/2390)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2919)

und

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

**über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG)**

(Drs. 16/2627)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2920)

Reinhold Perlak (SPD).....	2907
Klaus Stöttner (CSU).....	2909
Alexander Muthmann (FW).....	2910
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	2912 2915 2917
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	2913 2914 2915
Staatsminister Martin Zeil.....	2915 2917

Beschluss zum SPD/FW/GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/2390..... 2917

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/2627..... 2917

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/2627 (s. a. Anlage 3)..... 2918

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung ..... 2920

**Antrag** der Staatsregierung

**Entwurf einer Verordnung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - Ziviler Luftverkehr: Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8 (Drs. 16/2477)**

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2922)

Klaus Stöttner (CSU).....	2918
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	2919 2926 2927
Mannfred Pointner (FW).....	2920 2927
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	2921 2924 2925 2928 2929
Thomas Dechant (FDP).....	2923 2924
Reinhold Bocklet (CSU).....	2925 2926
Staatsminister Martin Zeil.....	2926 2927 2928
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU).....	2928
Beschluss.....	2929

**Antrag** der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Margit Wild u. a. (SPD)  
**Novellierung der Bedarfsplanung** (Drs. 16/2395)  
Beschlussempfehlung (Drs. 16/2881)

Beschluss..... 2930

**Antrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**GBW: Bezahlbaren Wohnraum für die Mieterinnen und Mieter auf Dauer sichern** (Drs. 16/2273)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2861)

und

**Antrag** der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Ludwig Wörner, Adelheid Rupp u. a. (SPD)  
**Verantwortung des Freistaats für Mieterinnen und Mieter** (Drs. 16/1718)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2860)

Christine Kamm (GRÜNE).....	2930 2936
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	2930 2931
Ludwig Wörner (SPD)....	2930 2931 2932 2935
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	2932
Erika Görnitz (CSU).....	2932 2933
Margit Wild (SPD).....	2933
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW).....	2933
Karsten Klein (FDP).....	2934 2935 2936
Thomas Mütze (GRÜNE).....	2936
Staatsminister Georg Fahrenschon.....	2937 2938
Christine Stahl (GRÜNE).....	2937
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 16/2273.....	2938
Beschluss zum SPD-Antrag 16/1718.....	2938

**Antrag** der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll, Reinhold Strobl u. a. (SPD)

**Schulwegkostenerstattung zumindest bis zur nächstgelegenen Schule** (Drs. 16/1317)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2897)

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD).....	2938 2944
Hans Herold (CSU).....	2939
Markus Reichhart (FW).....	2940
Thomas Gehring (GRÜNE).....	2941
Julika Sandt (FDP).....	2942
Staatssekretär Dr. Marcel Huber.....	2943 2944 2945
Ulrike Gote (GRÜNE).....	2943
Renate Ackermann (GRÜNE).....	2944

Beschluss..... 2945

**Antrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Verbraucherlotsinnen und -lotsen einführen!**  
(Drs. 16/2394)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/2906)

Claudia Stamm (GRÜNE).....	2945 2952
Petra Guttenberger (CSU).....	2946
Horst Arnold (SPD).....	2947 2948 2949 2951 2952 2955
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	2949
Bernhard Pohl (FW).....	2949 2950 2951
Christine Stahl (GRÜNE).....	2950
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	2951 2952 2953
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	2953 2955
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	2955

Beschluss..... 2955

**Eingaben**

**betreffend Transitsperre für LKW durch das Fichtelgebirge Az.: WI.0041.16, 0049.16, 0084.16, 0087.16 bis 0089.16**

Ulrike Gote (GRÜNE).....	2956 2963 2965
Martin Schöffel (CSU).....	2958 2963
Dr. Christoph Rabenstein (SPD).....	2959 2960
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	2960
Peter Meyer (FW).....	2961 2966
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	2962 2963
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	2964
Staatssekretär Gerhard Eck.....	2964 2965 2966

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 2966

Schluss der Sitzung..... 2967

(Beginn: 9.02 Uhr)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen und uns einen erfolgreichen Arbeitstag. Damit darf ich die 37. Vollsitzung des Bayerischen Landtags eröffnen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt. Der Ordnung halber möchte ich bekanntgeben, dass der Tagesordnungspunkt 2 "Aktuelle Stunde" im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 3 d und 3 e auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch und Fraktion (FW) zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (Drs. 16/2851) - Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (Drs. 16/2878) - Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Wähler wird von Herrn Kollegen Hanisch begründet. Somit darf ich ihm jetzt das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Joachim Hanisch (FW):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein alter Inhalt wurde neu verpackt. Die alte Forderung der Freien Wähler ist deshalb nicht weniger aktuell. Es handelt sich um die Zulagen für die Polizeibeamten. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage: Wie viel ist uns die Polizei wert? Wie viel ist uns die Sicherheit wert? Wir haben sehr gute Polizeibeamte. Den Polizeibeamten möchte ich so kurz vor Weihnachten an dieser Stelle für ihre gute Arbeit danken. Wenn wir gute Polizisten haben, dann sollten wir diese auch vernünftig bezahlen. Die Zulagen, die wir gewähren, machen nur einen Bruchteil dessen aus, was die Mitarbeiter im privaten Sicherheitsdienst verdienen. Insofern sind wir der Meinung, dass die Forderung nach einer höheren Zulage erfüllt werden muss. Die Haushaltsberatungen für den Nachtragshaushalt stehen vor der Tür, sodass der Zeitpunkt hierfür günstig wäre.

Wir können den Polizisten nur schwer erklären, weshalb sie diese Zulagen in einer sehr spärlichen Höhe

erhalten. Der Nachtdienst wird immer weniger besetzt. Die Polizeibeamten im ländlichen Raum werden immer älter. Aus diesem Grund wird es immer schwieriger, Polizisten für den Schichtdienst, den Wechseldienst und für den Nachtdienst zu gewinnen. Diese Leute sollten in den Genuss der Zulagen kommen. Wir sind der Meinung, dass die Zulagen, die derzeit nicht der tatsächlichen Beanspruchung der Polizeibeamten entsprechen, angehoben werden müssen. Wir können nicht abwarten, bis das Bayerische Besoldungsgesetz in Kraft tritt. Wir müssen sofort handeln. Im Vergleich zu den privaten Sicherheitsdiensten müssten wir die Sätze noch einmal anheben. Die Sätze sind unserem Antrag zu entnehmen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Schuster um das Wort bitten.

**Stefan Schuster (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamte, die regelmäßig sonntags, feiertags, samstags und nachts arbeiten und dazu ein hohes Berufsrisiko tragen, sind unserer Einschätzung nach vollkommen unzureichend. Die Zuschläge für Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie die Arbeit am Samstag sind in der freien Wirtschaft weitaus höher. Sie betragen bis zu 150 % des normalen Stundenlohns. Ein Mitarbeiter bei Audi bekommt für die Arbeit in der Nacht zusätzlich 136 Euro. Ein Polizist, der in der Nacht seinen Dienst leistet, erhält höchstens 23 Euro. Die Anhebung der Erschwerniszulage von zunächst 2,72 Euro auf 2,80 Euro, dann auf 2,88 Euro und zum 01.03.2010 auf 2,91 Euro zeigt die zögerliche Haltung des Gesetzgebers bei der Anhebung dieser Zulage. Erforderlich ist eine spürbare Anhebung aller Erschwerniszulagen für die Beamten bei der Polizei, bei der Justiz und bei der Feuerwehr.

Das Abwarten auf die Verabschiedung des neuen Bayerischen Besoldungsgesetzes - das hatte der Herr Kollege bereits gesagt - im Rahmen des Gesetzes zum neuen Dienstrecht in Bayern würde zu lange dauern. Eine derartige Verzögerung bedeutet, dass die Forderungen erst zum 01.01.2011 oder noch später umgesetzt werden könnten. Kolleginnen und Kollegen, wir fordern, die Zulagen für den Sonntags-, Feiertags- und Nachtdienst um jeweils einheitlich 5,00 Euro zu erhöhen und die Zulage für den Samstagsdienst auf 2,50 Euro je Stunde zu erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderung hat die SPD-Fraktion bereits zum Haushaltsgesetz für den Doppelhaushalt 2009/2010 gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Forderung haben wir erneut im

Zusammenhang mit dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 gestellt. Daraufhin erfolgte wieder eine Ablehnung, obwohl der Innenausschuss unserem Antrag damals einstimmig zugestimmt hat. Falls unser Gesetz in der Zweiten Lesung wieder abgelehnt werden sollte, werden wir diesen Antrag erneut zum Haushaltsgesetz des Nachtragshaushalts einbringen und nicht nachlassen, bis diese Forderung umgesetzt worden ist. Wir setzen uns für die Beschäftigten vor Ort ein, die ihren Kopf hinhalten und täglich einer zunehmenden Gewaltbereitschaft ausgesetzt sind. Die SPD-Fraktion wird nicht locker lassen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Freien Wähler wurde wahrscheinlich eingebracht, um eine Pressemitteilung mit der Überschrift "Freie Wähler schlagen höhere Zulagen für Polizeibeamte vor" herbeizuführen.

(Hubert Aiwanger (FW): Auf die Idee sind wir noch gar nicht gekommen!)

Herr Kollege Aiwanger, Sie haben mit Ihren Forderungen richtig zugeschlagen. Das muss ich wirklich sagen. Für die Nachtschicht sehen Sie eine Erhöhung von 1,28 Euro auf 3,00 Euro vor. Das ist noch hinnehmbar. Für die Samstagsarbeit fordern Sie eine Erhöhung von 77 Cent auf 1,00 Euro - na ja. Die Krönung leisten Sie sich jedoch in Bezug auf die Sonntagsarbeit. Dort fordern Sie eine Erhöhung von 2,88 Euro auf 2,91 Euro. Das sind 3 Cent.

(Harald Güller (SPD): Da kostet ja das Kopierpapier für den Antrag mehr!)

Das hätten Sie lieber bleiben lassen sollen.

Wir hatten in der letzten Woche Gespräche mit beiden Polizeigewerkschaften, mit DPoIG und GdP. Da wurde unisono gesagt, dass der Gesetzentwurf der Freien Wähler mit seiner Forderung ein Schlag ins Gesicht der Polizeibeamtinnen und -beamten ist. Ich denke, es wäre besser für Sie, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Aber wir haben noch Zeit, in den Ausschüssen darüber zu diskutieren. Unserem Gesetzentwurf sollten Sie zustimmen, zumal Sie den darin aufgestellten Forderungen schon im Innenausschuss zugestimmt haben. Wir können darüber aber auch noch diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

**Christian Meißner (CSU):** Guten Morgen, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr geschickt

von der Landtagsregie, wenn man es fertigbringt, nach der Weihnachtsfeier als ersten Tagesordnungspunkt den "Dienst zu ungünstigen Zeiten" zu terminieren. Das trifft auf einige sicherlich zu. Gleichwohl haben wir die beiden Gesetzentwürfe vorliegen. Ich bin dem Kollegen Schuster ein wenig gram. Er hat mir alles vorweggenommen, was ich im Zusammenhang mit den Vorstellungen der Freien Wähler andeuten wollte.

Wir werden die Gesetzentwürfe in den Ausschuss verweisen, wo wir, wie angedeutet wurde, schon intensiv darüber diskutiert haben.

Wir müssen die Dinge aber auch im Gesamtzusammenhang sehen. Mitunter haben wir Probleme beim Schichtdienst. Im Haushalt ist jedoch durch die Schaffung von zweimal fünfhundert neuen Stellen einiges getan worden.

Die Probleme im Schichtdienst sollte man aber nicht überhöhen. Man muss sie genau betrachten. Es ist unbestritten, dass in sogenannten Enddienststellen - Polizeiinspektionen - gerade im ländlichen Raum von Haus aus ein hoher Altersdurchschnitt gegeben ist. Dies ist systembedingt, weil eigentlich alle ihren Dienst im Großraum ableisten und sich dann nach und nach - ich sage es in Anführungszeichen - in Richtung Heimat versetzen lassen. Dadurch entstehen mancherorts Probleme. Deswegen ist es gerechtfertigt, dass wir darüber reden.

Probleme gibt es natürlich auch bei den Rahmenbedingungen. Diese haben sich geändert. Der Nachtdienst wird immer schwieriger, und zwar auch durch ein geändertes Freizeitverhalten. Ich erinnere daran, dass wir keine Sperrstunde mehr haben. Das bedeutet für den einzelnen Polizisten und die Polizistin, dass es nachts nicht ruhiger wird; der Betrieb geht eigentlich durch, weil sich das Freizeitverhalten der Menschen eben geändert hat. So gibt es keine Erholungsphasen mehr. Deshalb ist es sicher richtig, dass wir darüber diskutieren.

Die Oppositionsfraktionen SPD und Freie Wähler haben ihre Vorstellungen vorgelegt. Auch wir stehen zu der Abstimmung, die wir im Innenausschuss durchgeführt haben. Intern haben wir schon vorher über die Dinge diskutiert. Ich freue mich außerordentlich, dass sich der Innenminister schon bald zu den angestellten Überlegungen bekannt hat und eine Änderung veranlassen will.

Schon seit Längerem wird auch mit dem Finanzminister - wer das noch nicht mitbekommen hat, kann manchmal ganz schön halsstarrig sein - darüber verhandelt, wie eine solche Änderung aussehen könnte.

Ich habe die Gesetzentwürfe genau studiert. Wir sollten jetzt darauf schauen, wo wir Änderungen andenken müssten.

Einen Dienst zu ungünstigen Zeiten gibt es namentlich auch am Wochenende. Zu dieser Zeit seinen Dienst zu verrichten ist natürlich bei keinem Menschen beliebt. Deswegen sollten wir über die Struktur der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten nachdenken und verhandeln. Wir werden auch weiter mit dem Finanzministerium und den Polizeigewerkschaften darüber verhandeln.

Herr Staatsminister Herrmann hat mir gestern versichert, dass die Gespräche schon im Januar wieder aufgenommen werden. Insofern liegen die Vorstellungen und Überlegungen Ihrerseits auf dem Tisch. Wir nehmen sie zur Kenntnis und werden sie im Ausschuss diskutieren. Wir arbeiten weiter daran.

Insgesamt bin ich sicher, dass mit gutem Willen von allen Seiten eine Lösung erreicht werden kann. Diese Lösung wird es den Polizistinnen und Polizisten zwar nicht leichter machen, ihren Nachtdienst abzuleisten, aber alles etwas abfedern und eine zusätzliche Anerkennung ausdrücken.

Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Frau Kollegin Tausendfreund das Wort erteilen.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polizei leistet trotz widriger Umstände gute Arbeit. Wir haben es mit einem Beförderungsstau und dabei mit langen Wartezeiten zu tun. Wir haben noch immer die 42-Stunden-Woche, deren Rückführung auf die 40-Stunden-Woche noch ein bisschen auf sich warten lässt. Es gibt anstrengende Schicht- und Wochenenddienste. Es gibt eine schlechte Bezahlung. Und wir haben es de facto mit Personalabbau als Folge der verfehlten Einstellungspraxis zu tun. Infolgedessen haben wir in den Inspektionen ein gravierendes Defizit zwischen den Soll- und Ist-Stellen zu verzeichnen. Das sind die Rahmenbedingungen unserer Landespolizei.

Demgegenüber stehen wachsende Anforderungen und Aufgaben. Somit gebietet es die Fürsorgepflicht, für diese Arbeitsbedingungen einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Vernünftige Anreize für den Polizeiberuf sind ganz im Sinne der Mitarbeitermotivation und der Attraktivität des Gedankens, sich bei der Polizei zu bewerben.

Die jetzigen Sätze für die Zuschläge können dieses Erfordernis nicht erfüllen. Sie sind schlichtweg lächerlich niedrig. Samstags sind es 77 Cent, nachts 1,28 Euro, sonn- und feiertags 2,80 Euro pro Stunde. Das ist kein adäquater Ausgleich für die anstrengende Tätigkeit im Schichtdienst, im Wochenend- und Feiertagsdienst, schon gar kein Ausgleich für das tagtägliche Berufsrisiko.

Wir haben deshalb für den letzten Haushalt einen entsprechenden Finanzantrag gestellt. Wir haben für 2010 drei Millionen Euro beantragt, damit eine Aufstockung für alle ungünstigen Dienstzeiten jeweils auf fünf Euro ermöglicht wird. Der Antrag ist von den Koalitionsfraktionen leider abgelehnt worden. Damit ist zunächst einmal eine Chance vertan worden. Aber nachdem ich den Kollegen Meißner heute gehört habe, hoffe ich doch, dass sich etwas in Richtung auf fünf Euro pro Stunde tun wird, nicht in Richtung der Sätze, die die Freien Wähler vorgeschlagen haben.

Interessanterweise sind den Beamtinnen und Beamten immer höhere Zuschläge versprochen worden. Unser Antrag datiert vom 28. Januar 2009. Schon am 29. Januar hat Innenminister Herrmann eine Pressemitteilung herausgegeben, in der er die Erhöhung der DuZ-Zuschläge versprochen hat. Aber inzwischen ist ein Jahr vergangen, ohne dass etwas geschehen wäre. Die Zuschläge sind nicht erhöht worden. Da frage ich mich schon, was die Ankündigung wert gewesen ist. Sie war vielleicht eine Reaktion auf unseren damaligen Antrag, aber Taten sind nicht erfolgt.

Jetzt liegen uns zwei Gesetzentwürfe auf dem Tisch. Das ist eine Gelegenheit, wieder über die Höhe der Zuschläge zu debattieren.

Die Höhe der Sätze, wie sie die SPD vorgeschlagen hat, ist angemessen. Das betrifft die fünf Euro bzw. 2,50 Euro für die Samstagstätigkeit.

Was die Überlegungen der Freien Wähler betrifft, schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Schuster an. Denn die von dort vorgebrachte Erhöhung war ziemlich zaghaft. Sie bringt keine Verbesserung, wie wir sie uns wünschen.

Deshalb werden wir in die Richtung des Gesetzentwurfs der SPD gehen. Wir werden dem Entwurf zustimmen. Die anderen Sätze bringen kaum eine Verbesserung der bisherigen Situation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Prof. Dr. Barfuß.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was mir an der Debatte gut gefällt, ist, dass alle fünf Fraktionen versuchen, der Polizei in ihrem schweren Dienst beizustehen. Ich darf mich für die Liberalen ebenfalls dafür bedanken, dass wir, was die Polizei in Bayern betrifft, gut aufgestellt sind. Was mir weniger gefällt, ist die Erbsenzählerei, um wie viele Pfennig, Cent oder Euro wir erhöhen. Das ist gar nicht entscheidend.

(Beifall bei der FDP)

Entscheidend ist, dass alle fünf Fraktionen sagen, dass wir an der Struktur etwas ändern müssen. Es kann nicht angehen, dass es so bleibt. Ich muss aber sagen, dass es im Landtag genau drei Kolleginnen und Kollegen gibt, die sowohl im Haushaltsausschuss als auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sind. Es ist keine Kunst, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes alles Mögliche zu fordern, während darüber im Finanzausschuss beschlossen werden muss.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Immer, Herr Wörner, bitte schön.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Ludwig Wörner (SPD):** Sie kritisieren jetzt quasi den Versuch, Polizeibeamtinnen und -beamten mehr zu geben. Ist Ihnen eigentlich bekannt und bewusst, dass es Ihre Partei ist, die die Sonn- und Feiertagszuschläge

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

voll besteuern will und die Polizeibeamten deshalb in Zukunft sowieso weniger als jetzt haben werden?

(Beifall bei der SPD)

Sie eiern jetzt hinsichtlich der Frage der Erhöhung herum. Ich würde Sie schon bitten, klar Position zu beziehen. Sie können nicht auf der einen Seite den Beschäftigten über eine unsägliche Steuerpolitik Geld aus der Tasche nehmen, auf der anderen Seite aber sagen: Na ja, irgendwie wollen wir da auch mitmachen.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Kein Politiker, ob er von der SPD oder von der FDP ist, kann irgendjemandem etwas geben, was man ihm nicht vorher wegnimmt, was man ihm, während man es ihm gibt, wegnimmt oder was man ihm hinterher wegnimmt; auch Sie nicht, Herr Wörner, auch Ihre Sozialdemokraten nicht. Angesichts der Verschuldung, die die Regie-

rung bislang in Berlin angerichtet hat und die die jetzige Regierung macht, sollte kein Hase dem anderen lange Ohren vorwerfen.

Mir geht es darum, die Struktur zu erkennen. Hier muss etwas getan werden. Da sind wir auf einem guten Weg.

Das Populistische in der Politik ist das Schlimme.

(Beifall bei der FDP)

Banalitäten werden aufgeblasen, aus Nichtigkeiten werden Dringlichkeiten gemacht. Das nützt eigentlich niemandem. Lassen Sie uns, alle fünf Fraktionen, in den Ausschüssen diskutieren, was wir jetzt brauchen. Ich danke der Opposition; sie schärft unser Gewissen. Alle fünf Fraktionen haben erkannt, dass man der Polizei helfen muss. Auf der anderen Seite muss es aber auch finanzierbar sein. Eine Nettoneuverschuldung will niemand haben; denn das wäre ein Vorgriff auf das Vermögen künftiger Generationen.

Natürlich sind die Polizeibeamten belastet; auch ich spreche mit den Polizeigewerkschaften und mit den Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen das aber auch nicht dramatisieren. Es gibt auch Leute, die Lokführer sind, bei der Feuerwehr sind oder in der Kläranlage arbeiten oder Krankenschwestern sind. Auch diese haben Dienst zu ungünstigen Zeiten. Auch Eltern haben Dienst zu ungünstigen Zeiten. Das Entscheidende ist, dass sie überhaupt Arbeit haben; das halte ich für viel wichtiger. Wir müssen dann noch darauf achten, dass diese Personen einigermaßen gerecht besoldet werden.

(Beifall bei der FDP)

Sie werden die FDP zusammen mit den Kollegen von der CSU an der Seite haben, wenn es darum geht, unseren Polizeibeamten in einem ausgewogenen Verhältnis

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

zwischen Gerechtigkeit und Finanzierbarkeit zu helfen. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei allen, die diesen schwierigen Dienst tun und freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat für die Staatsregierung noch Herr Staatsminister Joachim Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass es im gesamten Hohen Haus breite Unterstützung für das in der Tat wichtige Anlie-

gen unserer Polizeibeamtinnen und -beamten gibt. Die Kollegen Hanisch, Schuster, Meißner, Tausendfreund und Barfuß haben sich alle gleichermaßen dafür ausgesprochen, dass in dieser Richtung etwas passieren muss.

Wir haben nun dank der Föderalismusreform die Möglichkeit, selbst etwas zu gestalten. In der Tat ist dies auch notwendig. Gerade die Belastung im Nachtdienst ist eine besondere. Ich will allerdings auch deutlich hervorheben, dass wir in den letzten Jahren gerade für die Polizei schon einiges getan haben und aktuell auch in diesem Doppelhaushalt 2009/2010 für sie etwas tun und dass wir vor allen Dingen auch die Dienstrechtsreform dazu nutzen, den besonderen Belastungen, denen unsere Polizei ausgesetzt ist, auch in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Ich denke beispielsweise an die Regelungen über die Lebensarbeitszeit, die dazu führen werden, dass das Pensionsalter eines Großteils der Polizeibeamten, die über viele Jahre hinweg Schichtdienst leisten, de facto letztlich bei 60 bleiben wird, wenn sie das wollen. Das ist eine Sonderstellung für unsere Polizeibeamten, die den Staat letztendlich auch eine ganze Menge Geld kostet. Damit haben wir bereits ganz wichtige Weichen gestellt.

Ein Zweites. In dieser Dienstrechtsreform ist auch enthalten, dass die Polizeizulage in Bayern nicht nur voll erhalten bleibt, sondern dass sie in Zukunft auch dynamisiert und ruhegehaltstfähig ist. Wer sich bundesweit umsieht, wird feststellen, dass davon die allermeisten Länder weit, weit entfernt sind.

(Beifall bei der CSU)

Auch das ist eine wichtige Errungenschaft, die wir in dem Entwurf der Dienstrechtsreform für die nächsten Jahre gefordert haben. Die Beamten können sich darauf verlassen, dass das in das neue Dienstrecht Eingang finden wird.

Schließlich will ich auch darauf hinweisen, dass dieser Doppelhaushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, immerhin 2.800 zusätzliche Hebungen enthält

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und wir in diesem Doppelhaushalt insgesamt zu rund 11.000 Beförderungen kommen. De facto heißt das, dass in den Jahren 2009 bis 2010 insgesamt ein Drittel aller Polizeibeamten in Bayern befördert wird. Jeder dritte Polizeibeamte wird im Laufe dieser beiden Jahre einmal befördert. Das ist eine Situation, von der - das darf man schon auch einmal ganz offen sagen - der gesamte übrige öffentliche Dienst nur träumen kann.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Deshalb sind die Äußerungen von Kollegin Tausendfreund, die Polizeibeamten würden besonders schlecht bezahlt oder dergleichen, grober Unfug. Erst recht ist es Unfug, Frau Kollegin Tausendfreund, von Stellenabbau zu sprechen. Sie wissen ganz genau, dass das Gegenteil der Fall ist. Für die Polizei werden 1.750 neue Stellen geschaffen; die ersten Personen sind bereits zur Ausbildung eingestellt. Wir bei der Polizei wachsen. Es werden keine Stellen gestrichen, wie das in früheren Jahren zweifellos der Fall war, sondern neue Stellen werden geschaffen. Wir bauen die Polizei auf. Deshalb ist das, was Sie, Frau Kollegin Tausendfreund, beigetragen haben, grober Unfug.

Wir sind uns einig, dass wir bei den Zuschlägen in der Tat etwas tun müssen. Ich sage, dass die 1,28 Euro für die Stunden in der Nacht in der Tat dringend angehoben werden müssen. Wir mussten zunächst die anderen Themen sorgfältig abarbeiten. Sie sind auf den Weg gebracht worden. Jetzt - da bin ich mir mit dem Finanzminister einig - werden wir uns in den nächsten Wochen ganz konkret mit dem Thema Erhöhung der Zuschläge bei ungünstigen Zeiten beschäftigen. Ich verspreche Ihnen, dass die Staatsregierung innerhalb der nächsten acht bis zehn Wochen ein entsprechendes Konzept entwickelt, das wir dann mit den Gewerkschaften und mit der Personalvertretung besprechen werden.

Eine letzte Anmerkung, nachdem Herr Kollege Schuster dankenswerterweise auch das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte in die Diskussion eingebracht hat. Ich halte das in der Tat für ein ganz wichtiges Thema. Allerdings bin ich entschieden der Meinung, dass die Antwort auf das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte nicht in höheren Zuschlägen in der Nacht bestehen kann, sondern dass die Polizeibeamten weit darüber hinaus unseres besonderen Schutzes bedürfen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Kollege Schuster, ich respektiere, was Kollege Harald Schneider aus Ihrer Fraktion zu diesem Thema auch in den letzten Wochen gesagt hat. Sicherlich gibt es eine breite Übereinstimmung jedenfalls mit einem Teil Ihrer Fraktion. Ich habe aber auch in der vorletzten Woche bei der Innenministerkonferenz in Bremen die Erfahrung gemacht, dass ich dort mit meinen klaren Positionen zum Thema besserer strafrechtlicher Schutz für unsere Polizeibeamten bei tätlichen Angriffen völlig allein auf weiter Flur stand, was die SPD-Kollegen betraf. Die SPD-Kollegen in der Innenministerkonferenz waren geschlossen dagegen, dass sich die Innenministerkonferenz für einen besseren strafrechtlichen Schutz unserer Polizeibeamten ausspricht. Das ist leider auch Realität. Einem Polizeibeamten, der von irgendeinem linksautonomen Demonstranten grün und blau geschlagen wird, hilft es nichts, wenn ich den

Zuschlag für den DuZ nachts um zwölf Uhr auf drei Euro erhöhe; er will einen besseren Schutz durch diesen Rechtsstaat. Dafür wollen wir uns weiter einsetzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte kommen Sie noch einmal ans Rednerpult für eine Zwischenintervention von Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte schön.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Minister, Ihre Bemerkung bezüglich des groben Unfugs oder Unsinnns muss ich deutlich zurückweisen; denn das ist eine Rechenaufgabe, und die müssten Sie eigentlich nachvollziehen können: Wir haben in den nächsten Jahren Pensionierungen in der Größenordnung von über 1.000 Beamtinnen und Beamten. Das heißt, wir müssen rechtzeitig Anwärterinnen und Anwärter in gleichem Maße einstellen und dabei auch die Differenz der Ausbildungszeit von drei Jahren berücksichtigen. Es ist eine ganz einfache Rechenaufgabe, dass wir 800 bis 1.000 Einstellungen pro Jahr brauchen, damit wir in den nächsten Jahren de facto nicht zu einem Personalabbau kommen. Wir haben bereits die Auswirkungen, das heißt, unter dem Strich einen Personalabbau. Diese zweimal zusätzlich 500 Stellen helfen uns nicht weiter, sondern wir brauchen eine verstetigte Einstellungspraxis von 800 bis 1.000 Anwärterinnen und Anwärtern pro Jahr. Wenn Sie weniger einstellen, haben Sie unter dem Strich einen Personalabbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Liebe Frau Kollegin Tausendfreund, ich verknäufle mir jetzt eine weitere persönliche Kritik an Ihnen. Ich empfehle Ihnen aber dringend, sich die Ihnen auch vorliegenden schriftlichen Unterlagen anzuschauen, denn ich habe im Landtag darüber bereits mehrfach berichtet.

Die Realität ist, dass wir im Jahr 2009 1.100 neue Polizeibeamtenanwärter eingestellt haben, dass wir im kommenden Jahr 1.300 und im Jahr 2011 1.200 neue Polizeibeamtenanwärter einstellen werden. Wir stellen also deutlich mehr ein, als Sie eben als notwendig gefordert haben. Das zeigt einmal mehr, dass Sie nicht auf dem aktuellen Stand der Diskussion sind. Genau das sehe ich durch Ihre Wortmeldung bestätigt.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Herrn Staatsminister Dr. Söder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass unseres Entwurfes ist, dass das Bayerische Wassergesetz wegen dem neuen Wasserhaushaltsgesetz des Bundes erlassen werden muss. Sie alle erinnern sich an die Debatten, die wir über die Teile eines möglichen einheitlichen Umweltgesetzbuches geführt haben. Dabei wurde vom Bund - auch mit Unterstützung Bayerns - ein Wasserhaushaltsgesetz auf den Weg gebracht. Dieses neue Wasserhaushaltsgesetz zwingt uns jetzt, einen eigenen Entwurf vorzulegen; denn damit werden die bisherigen Vorschriften des Wassergesetzes aufgehoben. Es werden Regelungsaufträge an den Landesgesetzgeber gegeben, und dies gibt uns die Chance - das war uns Bayern besonders wichtig -, abweichende Regelungen zu treffen. Unser Petition in den Verhandlungen mit dem damaligen Bundesumweltminister war es, zu erreichen - und das konnten wir konsensual erreichen -, dass wir, weil wir das Land mit den meisten Gewässerrandstreifen und das Land sind, das insgesamt vielleicht das Wasserland schlechthin ist, für ganz Deutschland Besonderheiten zu erzielen, die für uns - auch in Bezug auf unsere Landwirtschaft - wichtig sind. Es geht nun darum, das Ganze umzusetzen, durchzusetzen und damit Eigenständigkeit zu erreichen.

Die Sorge um Gewässer ist in Bayern eine besondere staatliche Verantwortung, denn Wasser ist Lebensgrundlage. Wasser ist übrigens auch der Bereich, der vom Klimawandel der nächsten Jahre am stärksten betroffen sein wird. Sie alle wissen, dass die Klimaveränderungen auch bei uns in Bayern stattfinden und dass sich deswegen eine unterschiedliche Verteilung des Wassers ergeben wird: Mehr Wasser im Süden, tendenziell weniger Wasser im Norden bedeutet insgesamt natürlich eine ganz besondere Verantwortung für den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, aber auch - und das ist wichtig - eine nachhaltige Entwicklung eines modernen Landeswasserrechts. Dies ist unser Ziel gewesen. Wir haben versucht, mit dem Entwurf, einen Streit aufzulösen, der in Bayern seit über zehn Jahren aus unterschiedlichen Interessen heraus geführt wird,

und einen vernünftigen Kompromiss zu entwickeln, der den Erfordernissen der Zukunft, der den Interessen des Schutzes der Umwelt, aber gleichzeitig auch der modernen Entwicklung der Landwirtschaft in Bayern gerecht wird.

Was sind unsere Ziele?

Erstens: Wir wollen natürlich bewährte Regelungen erhalten. Wir haben sehr viele bewährte bayerische Regelungen, die gerade auch von den Verbänden nachdrücklich begrüßt und für erhaltenswert erachtet werden. Dazu gehören die Regelungen zur Gewässerunterhaltung, die Regelungen zum Gewässerausbau oder beispielsweise zum Gemeingebrauch. All dies steht drinnen; diese Regelungen haben sich bewährt.

Zweitens: Ganz wichtig ist es uns, die bayerische Praxis bei den Gewässerrandstreifen fortzuführen. In diesem Fall nehmen wir ganz bewusst die Möglichkeit in Anspruch, eine eigenständige Regelung zu treffen - abweichend vom Bund -, denn der Bund setzt Gewässerrandstreifen Kraft Gesetzes eindeutig fest. Wir nehmen eine eigenständige Regelung in Anspruch und sagen, wir wollen die Randstreifen weiter durch freiwillige Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern entsprechend gestalten und durch Fördermaßnahmen - zum Beispiel durch das KULAP - einrichten und damit fortführen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Diese bayerische Praxis, auf freiwilliger Basis Gewässerrandstreifen dort einzurichten, wo sie wirklich erforderlich sind, hat sich bewährt. Wir lehnen eine undifferenzierte Zwangseinführung von Gewässerrandstreifen ab. Insgesamt würde das in Bayern 88.000 Kilometer Gewässerrandstreifen bedeuten. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Man muss vor allen Dingen wissen, dass sich diese Regelung auch deswegen bewährt hat, weil wir sonst bei der Förderung landwirtschaftlicher Grundstücke an Gewässern erhebliche Nachteile hätten. Wir haben in Bayern sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass unsere Landwirtschaft gerade durch die freiwilligen Vereinbarungen ein hohes Maß an Gewässerschutz und Gewässerrandstreifenschutz etabliert hat. Deswegen wollen wir unter keinen Umständen, dass diese Möglichkeiten verloren gehen. Übrigens werden in Bayern davon rund 100.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und Fördermittel in einer Höhe bis zu 5 Millionen Euro - übrigens auch von europäischer Ebene - betroffen sein. Auch deswegen ist es so wichtig, dass die Gesetze bis zum 01.03. des nächsten Jahres in

Kraft treten, weil dann die entsprechenden Förderzeiträume beginnen.

Drittens, zum Thema "Ausgleichsleistungen", das viele bewegt hat: Der Fraktionsvorsitzende der CSU - andere auch - hat mich mehrfach auf dieses schwierige Thema angesprochen.

(Ludwig Wörner (SPD): "Ausgleichsleistung", das ist eine besondere Nummer!)

- Herr Wörner, "Ausgleichsleistung", das ist weniger lustig, als Ihr verschmitztes, charmantes - nein, das vielleicht nicht -, aber vielleicht Ihr verschmitztes Lachen deutlich macht.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist gar nicht mehr witzig, was Sie da machen!)

Denn an der Stelle geht es darum, einen Ausgleich zu finden. Wir haben fundamental unterschiedliche Positionen zwischen Wasserversorgern auf der einen Seite, der Landwirtschaft, aber auch anderen Grundstücksbesitzern auf der anderen Seite. Hier tobt seit zehn Jahren eine Meinungsauseinandersetzung. Die einen fordern einen umfassenden Ausgleich für potenzielle Nutzungen und für potenziellen Wertverlust, der sehr weitreichend ist. Dagegen sprechen sich die Wasserversorger gegen erhöhte Leistungen aus. Bislang gab es kaum eine Möglichkeit, einen Konsens zu finden. Wir haben jetzt einen entsprechenden Versuch unternommen, und ich glaube, mit einer guten Perspektive.

Der neue Artikel 32 des Bayerischen Wassergesetzes sieht vor, Ausgleichsansprüche maßvoll auszuweiten, und zwar einen Ausgleich für bauliche Mehraufwendungen an land- und forstwirtschaftlichen Betriebsanlagen in Wasserschutzgebieten zu geben, also dort, wo gebaut werden muss, um den ökologischen Standard zu halten. Das ist das Entscheidende. Es geht also darum, das ökologische Niveau zu halten und sogar auszuweiten. Und da sind Investitionen notwendig. Dafür bieten wir die Möglichkeit eines maßvollen Ausgleichsanspruchs. Übrigens sind von den Grundstückseigentümern in Wasserschutzgebieten 94 % aus der Land- und Forstwirtschaft. Das ist also die hauptsächlich betroffene Gruppe. Diese Gruppe bekommt hier eine Chance. Es ist eine vermittelnde Position zwischen Landwirtschaft und Kommunen einerseits und dem Wasserversorger andererseits. Diese Regelung kann aus finanziellen Gründen nur für die Zukunft gelten.

Ein Ausgleich für potenzielle Nutzungen - Sie kennen die Debatte der Experten über die Legaldefinition - ist übrigens im Bundesrecht abschließend geregelt. Insofern ist hierfür keine eigene landesrechtliche Regelung erforderlich. Die Hauptstreitparteien - die Gemeinden

und die Landwirtschaft - haben hier Zustimmung signalisiert.

Viertens: Den Verwaltungsaufwand bei Abwasseranlagen wollen wir senken. Wir wollen künftig die Möglichkeit schaffen, in die Abwasseranlagenüberwachung mehr private Sachverständige einzubeziehen. Das ist eine Möglichkeit, die besteht; denn Sie wissen, dass wir bereits jetzt eine sehr intensive und gute Überwachung haben. Wir wollen aber die Chance geben, dass von den Wasserbehörden auch private Sachverständige als Verwaltungshelfer eingesetzt werden. Damit geben wir an der Stelle dem Wunsch nach, dass es Möglichkeiten geben soll, zusätzliche Optionen zu finden.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Letzter Punkt: Insgesamt ist es ein engagierter und ambitionierter Prozess, den wir hier gemeinsam gehen, auch deshalb, weil wir hier natürlich unter einem gewissen Zeitdruck stehen. Der Zeitdruck ergibt sich aus der Bundessituation. Wenn wir bis zum 01.03. des nächsten Jahres kein abschließendes Gesetz haben, können wir keine abweichenden Regelungen manifestieren.

(Ludwig Wörner (SPD): Dagegen hätte ich nichts!)

Wir hätten dann die Situation, dass es eine Festsetzung bezüglich der Gewässerrandstreifen gäbe, was bedeutete, dass Förderprogramme nicht genutzt werden könnten und Nachteile für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger entstehen könnten. Das müssen wir gemeinsam abwehren.

Unser Versuch, das Ganze durch Gespräche mit den einzelnen Vorständen der Vereinigungen und Verbände voranzubringen, war sehr konstruktiv. Ich bedanke mich bei allen, die dabei waren. Wir mussten schnell arbeiten, mit einer Verkürzung der Fristen, und wir mussten engagiert arbeiten. Ich bedanke mich bei allen, die bislang mit diskutiert haben und bitte das Parlament sehr herzlich, diesen Entwurf intensiv zu beraten und zügig zu verabschieden. Denn es geht tatsächlich darum, Schaden und Nachteile von der bayerischen Bevölkerung abzuwenden. Unser Ziel ist es, den Nutzen zu mehren und Schaden abzuwenden. Das versuchen wir hierbei.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, die Zeitnot haben Sie erzeugt, nicht wir. Wir lassen uns in einer so existenziellen

Frage wie der des Wasserschutzes in Bayern von Ihnen nicht treiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden eine Anhörung verlangen, denn das, was Sie da mit den Verbänden getrieben haben, müssen Sie und Ihr Haus selbst verantworten und bewerten. Wir nicht!

Lassen Sie mich Folgendes vorweg sagen: In welcher Welt leben wir eigentlich, dass wir über etwas reden müssen, was wir alle brauchen und was die UNO als Menschenrecht deklariert hat, nämlich das Recht auf hygienisch einwandfreies Trinkwasser, bzw. darüber, was der Schutz dieses Trinkwassers wert ist? Jeder müsste eigentlich selbst dafür Sorge tragen, dass mit diesem Wasser nichts passiert.

(Beifall bei der SPD)

Und damit hätten wir die leidigen Debatten um Schutz oder Nichtschutz, oder um Vergütung oder Nichtvergütung sofort beendet.

(Unruhe und Zurufe von der CSU)

Wenn man jemandem vorwirft, er sei ein Brunnenvergifter, dann ist derjenige zu Recht beleidigt. Denn jeder muss so viel Vernunft haben,

(Zuruf von der SPD: Müsste!)

dass er im eigenen Interesse Wasserschutz betreibt. Aber offensichtlich ist dem nicht so. Sonst müssten wir über den Wasserschutz nicht diskutieren.

Ich füge ausdrücklich hinzu: Die SPD hat immer die Richtung verfolgt, denjenigen, die durch Wasserschutzgebiete Nachteile erleiden, zu helfen, einen Ausgleich zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Es kann doch nicht so sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es die Staatsregierung plant, einen freien Aushandlungsprozess zwischen Wasserlieferanten, also meist den Stadtwerken oder ähnlichen Einrichtungen, und den jeweiligen Grundbesitzern zu schaffen. Das führt zur Beliebigkeit des Preises beim Trinkwasser und wird letztlich vom Verbraucher bezahlt. Und Verbraucherschutz ist zumindest in Teilen auch bei Ihrem Ministerium angesiedelt, Herr Minister Söder.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es notwendig, mit Bodenwerten zu arbeiten - diese sind bekannt, Herr Miller, das müssten besonders Sie wissen - und diese Bodenwerte unter dem

Aspekt zu bepreisen, wer vom Wasserschutzgebiet betroffen ist.

Diese Ausgleichszahlungen müssen gesetzlich festgelegt werden, schon allein um sicherzustellen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern, die das Wasser dann zahlen müssen, der gleiche Aufschlag zugeteilt wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Warum Sie sich um diese Überlegungen herumdrücken, verstehe ich nicht.

(Zurufe von der CSU)

Die zweite ganz entscheidende Frage für uns ist, wie Sie mit diesem Thema Wasserschutz und Gesetz umgehen.

(Unruhe und Zurufe von der CSU)

Sie schaffen schon heute Ausnahmetatbestände - ich will Ihnen das nur an einem kleinen Beispiel klarmachen -, wenn Sie in einem Gebiet, das bereits als Wasserschutzgebiet ausgewiesen ist, einem Mastbetrieb genehmigen, sich dort anzusiedeln. Dieser Mastbetrieb muss natürlich besondere Auflagen erfüllen, was die Gülle angeht. Denn sechs Millionen Liter Gülle sind ein Haufen Zeug.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

- Ich weiß schon, dass Ihnen das wehtut, denn Sie haben das Ganze verpennt!

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) - Anhaltende Zurufe von der CSU)

Sie haben es schlicht verpennt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Gülle muss besonders gesichert werden, da es sich um ein Wasserschutzgebiet handelt. Und jetzt raten Sie einmal, wer diesen besonderen Schutz zahlen darf. Das ist der Wasserverbraucher. Anstatt zu sagen, dann lassen wir einen solchen Betrieb dort gar nicht ansiedeln bzw., wenn er schon meint, er müsse sich dort ansiedeln, muss er die Sicherheitsmaßnahmen selber zahlen, wälzen Sie die Kosten eiskalt auf den Verbraucher ab.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Das heißt, die Wasserrechnung der Anwohner wird steigen. Diese haben sich dagegen zur Wehr gesetzt. Ich darf daran erinnern, dass die Kollegin Sabine Dittmar diese Angelegenheit in den Landtag getragen hat. Ich halte die Angelegenheit für einen unerträglichen Skandal, der aber genau zeigt, in welche Richtung Sie marschieren. Sie geben die Kosten an den Wasserver-

braucher weiter. Aber das kann es nicht sein. Der Mäster muss seinen Betrieb entweder vom Wasserschutzgebiet fernhalten oder die Mehrkosten selber tragen.

(Zurufe von der CSU)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, der Betrieb wird doch dort angesiedelt. Etwas anderes steht da nicht. Von daher sind wir der Meinung, Herr Staatsminister, dass die Gewässeraufsicht bei den staatlichen Stellen verbleiben muss und nicht privatisiert werden darf.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie mit Eigenverantwortung meinen, dass sich die Betroffenen selbst überwachen sollen, kennen wir. Das ist schon immer schiefgegangen. Es wäre der falsche Weg.

Bezüglich der Gewässerrandstreifen wollen wir bei der Bundesregelung bleiben, denn sie ist notwendig, um den Erhalt dieser Streifen sicherzustellen. Der Rückzug des Staates, den Sie mit der Verwaltungsreform unter Stoiber eingeläutet haben, wirkt sich jetzt aus. Sie müssen jetzt Wassergutachten privat an Labors vergeben, anstatt sie weiterhin in staatlicher Hand durch die weltweit anerkannten Experten der Wasserwirtschaftsämter durchführen zu lassen.

Wir werden dem Gesetz keinesfalls zustimmen; wir glauben, es ist der falsche Weg. Wir versuchen sicherzustellen, dass das Recht auf hygienisch einwandfreies Wasser ein Menschenrecht bleibt und nicht zum Handelsgut wird, wie Sie es vorhaben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Minister hat ausführlich die aktuelle Situation des Bundeswasserhaushaltsgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes beschrieben und davon gesprochen, warum wir uns mit der Thematik befassen müssen und warum es notwendig ist, eine bestimmte Zeitschiene einzuhalten. Es geht darum, im Interesse unserer betroffenen Grundeigentümer entsprechende Regelungen treffen zu können. Minister Söder hat das ausgeführt, und insofern reizt es mich natürlich, einiges zu dem zu sagen, was Kollege Wörner eben so dramatisch vorgetragen hat.

Wenn man den Kollegen Wörner hört, könnte man meinen, es gäbe einen Wassernotstand in Bayern.

(Christa Naaß (SPD): So was ist es schon!)

Er zeichnet ein Szenario, das so einfach nicht zutrifft.

(Beifall bei der CSU)

Wer meint, dass bei uns der Wasserschutz erst jetzt wirklich gewährleistet werden müsste,

(Christa Naaß (SPD): Er verschlechtert sich!)

der verkennt, dass wir fast flächendeckend eine hervorragende Wasserversorgung haben. Dass es immer wieder einmal Probleme und stets etwas zu verbessern gibt, wird niemand leugnen.

(Christa Naaß (SPD): Das bestreiten Sie doch!)

Wir haben die Wasserqualität durch Regelungen, die auch auf bewährter Art beruhen, nämlich auf freiwilliger Basis. Wir brauchen keine 20 % Flächenanteil für den Trinkwasserschutz, wie es für andere Bundesländer gilt, denn wir erreichen unseren Schutz auf vernünftig reduzierten Flächen, deren erforderlicher Umfang auch weiter überprüft werden müssen.

Zu den zwei wesentlichen Punkten, die in diesem Zusammenhang anzuschneiden sind, gehört zum einen die Möglichkeit, dass der jeweilige Versorger mit den betroffenen Landwirten Regelungen trifft, die auf freiwilliger Basis beruhen. Das funktioniert.

Ich darf Ihnen aus meiner früheren Tätigkeit in der ländlichen Entwicklung sagen, dass durch Bodenordnung in allen möglichen Teilen Bayerns hierfür gute Rahmenbedingungen sukzessive erreicht werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke, das sollte man an dieser Stelle auch hervorheben.

Ordnungspolitische Vorgaben wurden und werden natürlich von verschiedenen Seiten gewünscht. Wie schwer es ist, die unterschiedlichen Interessen zusammenzubringen, können wir an der Tatsache ermessen, dass wir es 10, 15 Jahre versucht haben. Aber ich denke, die jetzige Regelung ist gangbar und stellt einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen dar.

Wir haben geregelt - der Minister hat es gesagt -, dass Mehraufwendungen gerade für bauliche Maßnahmen finanziell auszugleichen sind. Wir müssen in der Tat überlegen - um das Beispiel vom Kollegen Wörner aufzugreifen -, ob wir einen Schweinemastbetrieb mit 4.300 Plätzen in einem Wasserschutzgebiet ansiedeln können. Das sehe ich auch so. Aber wir sind ein Rechtsstaat. Das Vorhaben muss geprüft werden, und

es wird mit Sicherheit im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geklärt werden: Ist es an der geplanten Stelle möglich oder ist es anderswo sinnvoll? Ich spreche das so deutlich an, weil jeder, der Verantwortung trägt, das auch so deutlich und differenziert sehen muss.

Ein anderes Thema will ich noch ansprechen, das für uns den Zeitdruck etwas begründet, nämlich dass wir auf freiwilliger Grundlage die Gewässerschutzstreifen regeln wollen. Wenn das Bundesgesetz stereotyp vorgibt, fünf Meter breite Gewässerstreifen festzulegen, auszusteinen, zu markieren, dann ist das nur vordergründig vorteilhaft. In praxi ist es anders. Da ist es besser, wenn ich flexibel auf die Situation reagieren kann.

(Christa Naaß (SPD): Wenn der Eigentümer nicht mitmacht?)

- Dass der Eigentümer nicht mitmacht, diese Situation gibt es fast nicht mehr. In diesem Zusammenhang darf ich wiederum unsere Verwaltung für ländliche Entwicklung etwas herausstellen. Dort, wo Verfahren in Verbindung mit Gewässerschutz laufen, werden eigentlich großzügige Regelungen getroffen. Da gibt es Gewässerstreifen mit 7, 10 oder auch einmal 20 Meter Breite, je nach Situation. Diese werden festgelegt und in öffentliches Eigentum überführt und so nachhaltiger Gewässerschutz erreicht.

Umfassender Gewässerschutz ist nur durch unsere Bewirtschafter und die Grundeigentümer zu erreichen. In Verbindung mit unseren Umweltprogrammen, z. B. dem KULAP, wird dies erfahrungsgemäß gut erreicht.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, haben Sie die Uhr im Auge?

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Ich bin gleich so weit, danke.

Ich denke, dass wir diesen Weg weiter gehen sollten. Darum bitte ich auch die Kolleginnen und Kollegen vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, dass wir die Zeitschiene einhalten und alles tun, damit wir am 1. März unser Gesetz verabschieden können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben uns auch sehr intensiv mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt, aber doch festgestellt, dass alles sehr schnell ging. Deshalb meinen

wir, dass der bisherige Gesetzentwurf noch ein überhasteter Schuss aus der Hüfte ist.

Ich darf den Bayerischen Gemeindetag zitieren, der dazu schreibt:

Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Kommunen zur Wahrnehmung ihrer Belange möglichst wenig Zeit zur Reaktion haben sollten. Andere Ressorts der Staatsregierung verhalten sich bei den Kommunen zentral berührenden Gesetzvorhaben kooperativer.

Deswegen meinen wir, dass der Gesetzentwurf so, wie er bisher vorliegt, mit heißer Nadel gestrickt ist.

Den Vorschlag von Herrn Wörner, eine Anhörung durchzuführen - er hat mir gesagt, ein Antrag liege schon vor -, halte ich einfach deshalb für gut, weil verschiedene Interessenverbände unterschiedliche Meinungen haben, die noch nicht ganz ausdiskutiert sind.

Ich kann in der Kürze der Zeit nur einige Punkte nennen, die wir kritisieren.

Der erste Punkt, die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, ist für uns noch nicht schlüssig und greift zu stark in die Planungshoheit der Kommunen ein.

Zweiter Punkt: Mit der geplanten Privatisierung der technischen Gewässeraufsicht verliert die Behörde nach unserer Ansicht - und der Bayerische Gemeindetag sieht es genauso - wichtiges Know-how. Dies ist der erste Schritt in eine Teilprivatisierung des Wassers, das wollen wir eigentlich nicht. Eine objektive und fachlich fundierte Beratung wird aber kaum möglich sein. Die Freien Wähler haben eine klare Position: Wasser ist Teil der Allgemeinheit. Eine Privatisierung, auch in Teilen, darf nicht erfolgen.

Der dritte Punkt: Um das Konnexitätsprinzip zu wahren, muss eine Kostendeckung für Kommunen über eine Gebührenordnung im Gesetz geregelt sein. Diese Regelung fehlt bisher.

Thema vier: Gewässerrandstreifen. Meine Damen und Herren, Gewässerrandstreifen sind aus zahlreichen ökologischen Gründen unverzichtbar. Sie dienen als Schutz vor direkter Einleitung von Stickstofffrachten und Pestizideinschwemmungen aus Äckern. Gewässerrandstreifen sind auch die einzige Bremse gegen das Umbrechen der Böden bis zur Uferkante.

Bayern will nun - das wurde auch vom Herrn Umweltminister gesagt - eine Aufweichung des Bundesgesetzes erreichen, um gemeinsam mit den Landwirten Regelungen auf freiwilliger Basis zu treffen. Dies kann

eigentlich nur dann gut gelingen, wenn es auch von den Landwirten angenommen wird bzw. wenn die Landwirte eine angemessene Entschädigung dafür bekommen. Wir haben Gespräche mit den Landwirten geführt. Sie haben nicht so klar und eindeutig gesagt, dass das der Fall ist. Deshalb ist noch ein gewisser Gesprächsbedarf gegeben, der im Ausschuss nachgeholt werden muss.

Für Ausgleichsregelungen gibt es auch noch Gesprächsbedarf. Wir haben zum Beispiel mit den Schutzgebietsbetroffenen diskutiert, mit dem Bauernverband oder auch dem Bund Naturschutz. Da haben wir gemerkt: Hier sind noch Dinge zu klären. Das müssen wir in den nächsten Wochen und Monaten tun.

Ein Punkt, der bisher noch nicht erwähnt wurde, ist Artikel 46 Punkt 4, die ermöglichte Umwandlung von Grünland in Ackerland in Hochwasserschutzgebieten. Das ist für uns ein klares Abweichen vom Wasserhaushaltsgesetz und ein handwerklicher Fehler. Ackerland trägt nachweislich in Überschwemmungsgebieten zu einer Verschlechterung der Gewässergüte durch Erosion und ungewollte Nähr- und Schadstoffeinträge bei. Im Jahr 2008 wurden beispielsweise in Bayern in Überschwemmungsgebieten rund 365 Hektar Grünland umgebrochen und als Ackerland teilweise sehr intensiv für die Energieerzeugung genutzt. Das generelle Umbruchverbot des Wasserhaushaltsgesetzes muss daher nach unserer Auffassung zwingend ins Bayerische Wassergesetz aufgenommen werden. Da gibt es auch noch eine Regelung in Absatz 7, die wir auch ablehnen. In Überschwemmungsgebieten darf es keinen weiteren Verlust von Retentionsraum mehr geben.

Man sieht dem Entwurf an - wir haben ihn auch erst letzte Woche unter dem Datum 08.12. bekommen und wussten gar nicht, was der aktuelle Entwurf ist -, dass das wirklich alles mit heißer Nadel gestrickt wurde. Deswegen meinen wir, es besteht noch ein erheblicher Diskussionsbedarf. Mit dieser engen Terminsetzung soll natürlich rechtzeitig vor Inkraftsetzen des Bundesgesetzes eine bayerische Lösung gefunden werden. Wir meinen aber, dass trotzdem noch intensiv diskutiert werden muss.

Deswegen lehnen die Freien Wähler diesen Gesetzentwurf in dieser Form ab. Wir hoffen, dass noch zu einem Gespräch mit den Verbänden und den Kommunen kommt. Wir haben die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages intensiv gelesen. Daraus gehen die einzelnen Punkte hervor. Das müsste eigentlich schon noch geklärt werden, damit wir einen noch größeren Konsens erzielen, als es bisher der Fall ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Magerl.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende neue Gesetzesentwurf ist wahrlich nicht der große Wurf, Herr Staatsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben wieder einmal so schön vollmundig gesagt: Ihr Ziel sei es, den Nutzen zu mehren, Schaden abzuwenden. Ansonsten reden Sie immer wieder von Demut, vom Schutz der Schöpfung, von all diesen Dingen.

(Georg Schmid (CSU): Ist das falsch?)

Davon ist in dem Gesetzesentwurf absolut nichts zu merken. Sie kommen mit großen Worten und landen letztendlich mit diesem Entwurf einmal mehr als weichgespülter Bettvorleger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Wörner und Herr Kollege Fahn haben schon einige Punkte angesprochen. Was ich ablehne, ist der Zeitdruck, den Sie sehen, auch Sie, Herr Kollege Hünnerkopf. Es ist ein umfangreiches Gesetz und es geht um sehr wesentliche und wichtige Punkte. Es geht um den Lebensraum Wasser und um das Lebensmittel Nummer eins, Wasser. Dafür sollten wir uns fürwahr genügend Zeit nehmen und uns nicht derartig unter Druck setzen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Auch wir unterstützen die Forderung, eine Anhörung durchzuführen. Das sollten wir tun, bevor wir in die Gesetzesberatungen im Ausschuss gehen. Ich halte es schon fast für eine Frechheit, dass Sie uns den Gesetzesentwurf wenige Tage vor der Weihnachtspause vorlegen und erwarten, dass er nach der Weihnachtspause zügig beraten wird; denn ansonsten ist der Termin "1. März" - wir alle, die hier versammelt sind, kennen die Abläufe im Hause - nicht zu halten, vor allen Dingen, wenn man davon ausgeht, dass dieser Gesetzesentwurf auch noch von anderen Ausschüssen beraten werden soll, die zu kommunalen und zu Haushaltsaspekten einiges anzumerken haben. Wenn Sie den Termin "1. März" wirklich halten wollen, dann hätte entweder Ihr großes Ministerium schneller in die Gänge kommen müssen oder Sie müssten uns etwas mehr Zeit geben. Wenn man auf die Vier-Wochen-Frist nach der Geschäftsordnung pocht, gerade im Hinblick auf die Weihnachtspause, ist das, was Sie hier betreiben, fast schon eine Missachtung des Parlaments. Eine gründli-

che Beratung, die notwendig wäre, ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte einige inhaltliche Punkte ansprechen. Die Gewässerrandstreifen sind ein Grund dafür, dass Sie das noch vor dem 1. März hier durchpauken wollen, weil dann das Bundesgesetz in dem Punkt unmittelbar gelten würde. Wir sind der Auffassung, dass Gewässerrandstreifen verpflichtend festgelegt werden sollen. Fünf Meter rechts und links vom Gewässer sind zwar ein erster Schritt, aber das reicht nicht immer aus. Man muss dann schauen, ob man mit freiwilligen Vereinbarungen darüber hinauskommt. Praxis ist eben - und die kennen Sie genauso gut wie ich -, dass in vielen Gegenden bis an den letzten Zentimeter an die Gewässer hingeackert wird. Das ist leider immer noch Praxis. Fünf Meter Gewässerrandstreifen rechts und links wären zumindest ein sehr deutlicher Erfolg.

Kollege Fahn hat das Verbot des Grünlandumbruchs angesprochen. Auch da sollten wir nicht hinter das Bundesgesetz zurückfallen und das hier nicht durch Verordnungen aufweichen. Ihr Vorschlag ist ein deutlicher Rückschritt gegenüber dem, was der Bund hier beschlossen hat.

Beschneigungsanlagen regeln Sie in einem Riesenparagrafen, und zwar so großzügig, dass es großzügiger kaum noch geht. Der Gewässerschutz wird dabei gerade in dem hoch sensiblen Alpenraum aufgeweicht.

Auf der Homepage des Bundesumweltministeriums heißt es zum Thema Klimaschutz, dass die Problematik der Klimaänderungen in dieses Gesetz eingearbeitet werden soll. In Artikel 31, öffentliche Wasserversorgung, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, des ersten Entwurfs, den Sie vorgelegt hatten, war noch vorgesehen, dass bei Planungen zur Wasserversorgung die Auswirkungen der Klimaänderungen auf die Versorgungssicherheit zu berücksichtigen sind. Im jetzt vorgelegten Entwurf fehlt dieser wichtige Passus völlig. Sie sind einmal mehr vor der einschlägigen Lobby eingeknickt. Das kann es wirklich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt, den ich in der Ersten Lesung ansprechen möchte, sind die Teilprivatisierungen gerade der Kontrolle. Der Staat gibt in einem ganz wesentlichen Bereich eines seiner wichtigsten Instrumente aus der Hand, indem er die Kontrolle teilprivatisiert. Ich weiß, wie Sie arbeiten: Sie fangen einmal in einem Bereich an, und dann geht das letztendlich zügig in eine Gesamtprivatisierung dieses Bereichs über. Es gibt weltweit genügend große Konzerne, die in die Wasserversorgung hineinwollen. Es gilt, den Anfängen zu wehren.

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Thalhammer, bitte.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es wurde bereits erwähnt, dass das Bayerische Wassergesetz in einem engen Zusammenhang mit dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes zu sehen ist, wenn es am 1. März in Kraft tritt. Es ist wichtig, dass wir in Bayern auch den Termin "1. März" halten und nahtlos daran anschließen, weil sonst die Würdigung der Kultur- und Landschaftspflege für die Gewässerrandstreifen nicht nur vorübergehend, sondern permanent gefährdet wäre. Dies dürfen wir auch im Hinblick auf unsere Kulturlandwirte nicht riskieren.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Die Gewässerrandstreifen sind der beste Beleg dafür, dass Bayern eine bessere und pragmatischere Lösung hat als die pauschalierenden Anforderungen des Bundes. Statt staatlicher Vorschriften können freiwillig Verträge geschlossen werden, welche die Betreuung der Gewässerrandstreifen regeln. Herr Magerl, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Gerade aufgrund der freiwilligen Verträge haben zahlreiche Bürgermeister in Bayern die Gewässerrandstreifen über die fünf Meter hinaus ausgedehnt. Man sieht daran, dass man mit freiwilligen Verträgen das angestrebte Ziel teilweise besser erreichen kann als mit vom Staat oktroyierten Vorschriften.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Gerade für die Fischerei konnte ein unbürokratisches Verfahren gefunden werden, das vor unnützen Beschränkungen schützt und ganz bewusst auf das Verantwortungsbewusstsein der bayerischen Fischer vertraut. Die Zuständigkeit für die Gewässeraufsicht bleibt wie bisher bei den Kreisverwaltungsbehörden, die technische Gewässeraufsicht bei den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden. Neu ist - passend zu Kopenhagen -, dass nun auch klimarelevante Veränderungen erfasst, beobachtet und begutachtet werden. Jetzt wird auch klargestellt, dass private Sachverständige zur Unterstützung staatlicher Behörden hinzugezogen werden dürfen.

Die privaten Sachverständigen werden im Auftrag - und nur bei Auftrag - der Behörden tätig. Das sind keine beauftragten freien Unternehmen, sondern reine Helfer

der Verwaltung. Das ist ein begrüßenswertes Modell unter dem Gesichtspunkt des Qualitätswettbewerbs auch bei der Aufsicht. Gleiches gilt auch für die privaten Prüflaboratorien.

(Beifall bei der FDP)

Als besonders positiv hervorzuheben ist, dass künftig auch ein offizielles Verzeichnis der Wildbäche in Bayern erstellt wird, was der ökologischen Wertigkeit dieser Gewässer Rechnung trägt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass die Leitlinie der Umweltpolitik der Liberalen eine vernünftige Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich sage das immer wieder, liebe Kollegen, weil wichtige Zusammenhänge immer wieder erwähnt werden müssen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Man muss sie auch verstehen!)

- Ich werde diesen Zusammenhang gleich belegen, damit Sie unsere Haltung verstehen. Eine Neuregelung konnte unter anderem für die Wasserkraftnutzung eingeführt werden, die einerseits die Gewässer schützt - Ökologie - und andererseits gegenüber den Betreibern - Ökonomie - vertretbar ist. Wenn eine Wasserkraftanlage drei Jahre lang nicht in Betrieb war, muss sie bei der Wiederinbetriebnahme den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zwingend und nachweislich entsprechen. Das ist im Interesse der Natur nötig und den Betreibern zumutbar. Das ist eine vernünftige Partnerschaft von Ökonomie und Ökologie.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wir halten den Gesetzentwurf in großen Zügen für schlüssig und gelungen. Teilweise konnte Bürokratie abgebaut werden. So werden nun 56 Zuständigkeitsverordnungen nicht mehr benötigt. Es ist auch richtig, dass wir uns in Bayern nicht einfach zurücklehnen und die Bundesgesetzgebung eins zu eins übernehmen, sondern dass wir mit einem speziellen bayerischen Gesetz auf die bayerischen Besonderheiten hinweisen, und unser Wasser angemessen schützen und würdigen.

Zum Wortbeitrag von Herrn Wörner möchte ich noch etwas sagen. Der Unterschied zwischen Ihrem und unserem Ansatz ist Folgender: Wir wollen in einem Gesetz einen Rahmen festlegen. Sie wollen mit dem Gesetz einen Preis festlegen, und das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Zeit bis zum Stichtag "1. März" ist knapp. Zahlreiche Verbände haben zu Recht darüber ihren Unmut geäußert. Es ist daher wichtig, dass wir die Diskussion noch weiter führen, vor allem über die Ausgleichsleistungen. Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Interesse einer vernünftigen Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage, obwohl Ihre Redezeit schon vorbei ist? - Herr Kollege Dr. Fahn, machen Sie eine Zwischenintervention? - Herr Kollege Dr. Fahn, dann bitte.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Ich habe mit dem Absenken meiner Stimme das Ende meines Beitrags signalisiert. Herr Fahn, ich freue mich auf Ihre Intervention.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Ich freue mich immer wieder, wenn Sie von Ökonomie und Ökologie sprechen, manchmal zweimal oder viermal in einer Ihrer Reden. Sie haben selbst gesagt, dass noch ein Diskussionsbedarf besteht, gerade mit den Verbänden. Das ist alles sehr schnell gekommen, und jetzt soll das schon bis zum 01.03. umgesetzt werden. Herr Kollege Dr. Magerl hat bereits gesagt, dass es problematisch sei, im Januar entsprechende Initiativen zu starten. Welchen Vorschlag hat die FDP, um noch einmal zu einer intensiven Diskussion zu kommen? Wie stehen Sie zum Vorschlag einer Anhörung zu diesem Thema? Die Verbände sind hier wirklich zu kurz gekommen. Nicht irgendwer, sondern der Bayerische Gemeindetag hat gesagt, dass es deutlich zu schnell gegangen sei und noch ein Diskussionsbedarf bestünde. Wie wollen Sie diesen noch vorhandenen Diskussionsbedarf befriedigen? Dies wäre wichtig; denn das Thema Wasser ist eines der entscheidendsten Themen überhaupt.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bitte, Herr Kollege.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Herr Kollege Dr. Fahn, herzlichen Dank. Es freut mich, dass die vernünftige Partnerschaft zwischen Ökologie und Ökonomie auch bei Ihnen angekommen ist und Sie diese vernünftige Aussage immer wieder unterstrichen haben. Ich habe gesagt, dass die berechtigten Bedenken der Verbände noch weiter erörtert werden sollen. Wir stehen generell in einem regen Austausch mit allen, die zu diesem Thema etwas beitragen wollen. Da hält uns auch keine Weihnachtspause auf. Wir könnten auch im Dezember weitere Gespräche führen.

(Hubert Aiwanger (FW): Jetzt macht er Sprüche!)

Jedem ist es selbst überlassen, wie er sich zu diesem Thema fachlich austauscht. Herr Kollege Dr. Fahn, ich

vermute, dass Sie ebenso wie unsere Fraktion z.B. ein Telefon besitzen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es ist dann so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes  
und anderer Gesetze (Drs. 16/2649)  
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem darf ich Herrn Kollegen Huber das Wort erteilen.

**Erwin Huber (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Teil der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und der Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners. Von den sieben Paragraphen dieses Gesetzentwurfs der Staatsregierung waren sechs bei der Beratung im Ausschuss völlig unstrittig. Die das Pressegesetz betreffenden Teile haben nichts mit dem Medienrecht oder dergleichen zu tun, sondern stellen eine reine Umsetzung europäischen Rechts dar.

Strittig war im Ausschuss lediglich der § 6. Dieser betrifft die Aufhebung der Tariftreueerklärung. Die Oppositionsparteien waren der Meinung, dass diese Regelung beibehalten werden sollte. Die Staatsregierung ist jedoch der Auffassung, dass dies wegen der Dienstleistungsrichtlinie und der Entsenderichtlinie der Europäischen Union, die in deutsches Recht umgesetzt worden sind, nicht mehr möglich ist. Die Tariftreuebindung würde gegen europäisches Recht verstoßen.

Die Aufrechterhaltung einer Regelung des bayerischen Rechts, die gegen Bundes- und Europarecht verstoßen würde, wäre nicht sinnvoll. Trotzdem ist uns diese Regelung sympathisch. Ich darf daran erinnern, dass sie im Juni 2000 Gesetz geworden ist und auf den Bayerischen Beschäftigungspakt zurückgeht. Seinerzeit wurden regelmäßig Runden zwischen der Staatsregierung, der Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften durchgeführt. Ich kann mich gut daran erinnern, dass sich der noch amtierende DGB-Vorsitzende Fritz Schösser massiv für diese Regelung, die eine wohltuende Wirkung hat, eingesetzt hat. Beim Bau ist es ohnehin nicht einfach: Dort gibt es Schwarzarbeit und Kolonnen aus

dem Ausland, die oft zu Hungerlöhnen bei uns arbeiten. Dieses Gesetz war eine gewisse Schutzvorschrift gegen diese Entwicklungen. Wir hätten das Gesetz beibehalten, wenn es dafür noch eine rechtliche Möglichkeit gegeben hätte.

Eine vergleichbare Regelung im niedersächsischen Landesvergaberecht ist durch den Europäischen Gerichtshof im April 2008 aufgehoben worden. Die Staatsregierung hat gehandelt und den Vollzug dieses Gesetzes außer Kraft gesetzt. Seit dem April 2008 wird es nicht mehr angewandt, weil es gegen europäisches Recht verstößt. Die heutige Aufhebung hat eigentlich nur noch eine rein deklaratorische Bedeutung.

Wir hätten dieses Gesetz gerne weitergeführt. Wir würden uns auch wünschen, dass europäische Regelungen einen gewissen Freiraum für regionale Besonderheiten im Sinne von Regionalisierung und Subsidiarität ließen. Vielleicht sollten wir einmal gemeinsam an unsere Kollegen im Europäischen Parlament appellieren, in solchen Regelungen für regionale Besonderheiten einen gewissen Spielraum zu lassen. In der Vergangenheit war dies nicht der Fall. Für die Zukunft wäre es aber wünschenswert. Aus den genannten Gründen kann diese Regelung leider nicht aufrechterhalten werden. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Wengert.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Huber, ich werde Ihnen jetzt - ohne das Europäische Parlament bemühen zu müssen - die Brücke bauen, damit wir die Kernaussage dieses Gesetzes über Bauvergaben in Bayern aufrechterhalten können. Zunächst möchte ich aber zu den übrigen Punkten anmerken, dass mit diesem Änderungsgesetz Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie Rechnung getragen werden soll. Die Einführung einer einheitlichen Stelle zur Verfahrensabwicklung im Wohnraumförderungsgesetz und im Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum ist in Ordnung. Mit der Aufhebung von Artikel 4 Absatz 9 des Baukammergesetzes soll eine Bereinigung erfolgen, weil diese Bestimmung künftig nur noch deklaratorische Bedeutung hätte. Hier trifft das zu, was Sie vorhin gesagt haben.

Sowohl in Artikel 5 des Gesetzentwurfs der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN über die Zuständigkeiten für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners als auch in Artikel 4 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung - nicht, wie fälschlicherweise in der Be-

gründung zitiert, Artikel 5 - ist eine einheitliche Umsetzung des Artikels 11 Absatz 3 der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehen. Eine zusätzliche Regelung im Fachrecht ist in der Tat entbehrlich. Daraus ergeben sich auch verschiedene Änderungen in der Zitierung der Artikel.

Bei der Änderung der Bayerischen Bauordnung wird ein redaktionelles Versehen, nämlich die Zitierung eines falschen Absatzes, korrigiert.

Durchaus substantiell, aber im Rahmen der Freizügigkeit in Europa folgerichtig, ist die Änderung des Pressegesetzes, wonach die Zulässigkeit der Beschäftigung eines verantwortlichen Redakteurs künftig nicht mehr auf dessen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik, sondern auf den Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des europäischen Wirtschaftsraums abgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht akzeptabel ist jedoch der Versuch, im Huckepackverfahren mit der Thematik des Einheitlichen Ansprechpartners das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz auszuhebeln. Ob dies falschem vorauseilendem Gehorsam der Ministerialbürokratie geschuldet ist oder ob hier vielleicht doch die politische Führung des Wirtschaftsministeriums Einfluss genommen hat, überlasse ich Ihrer Phantasie. Beides wäre gleich schlecht. In der Begründung des Innenministeriums zur angeblich zwingend erforderlichen Aufhebung dieses Gesetzes wird nämlich der Eindruck erweckt, dass diesem Gesetz im Falle einer Klage das gleiche Schicksal beschieden wäre wie dem niedersächsischen Landesvergabegesetz. Alternativen werden nicht aufgezeigt. Herr Kollege Huber, es reicht nicht aus, an dieser Stelle die Begründung des Gesetzentwurfs nachzubeten.

Das Innenministerium bezieht sich dabei auf das sogenannte Ruffert-Urteil des EuGH vom 3. April 2008, wonach die Regelung des niedersächsischen Landesvergabegesetzes, das die Vergabe eines öffentlichen Auftrags von der Verpflichtung abhängig macht, dass am Ausführungsort das tarifvertraglich vorgesehene Entgelt gezahlt wird - die sogenannte Tariftreueerklärung -, wegen des Verstoßes gegen die Entsenderrichtlinie unzulässig sei. Weil die bayerische Regelung der beanstandeten Regelung in Niedersachsen entsprechende, müsse sie aufgehoben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so einfach darf man sich die Sache nicht machen. Sehr verehrter Herr Staatssekretär, damit wird nämlich der Eindruck erweckt, als ob Tariftreueeregulungen ganz generell mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht nicht in Einklang zu bringen seien.

Es gibt eine rechtliche Möglichkeit, dieses Gesetz aufrechtzuerhalten. Deshalb ist das, was wir heute tun, keineswegs von rein deklaratorischer Bedeutung. Dass Vergabegesetze, die auf der Abgabe von Tariftreueerklärungen bestehen, nicht schlechterdings unzulässig sind, beweist die Tatsache, dass der Niedersächsische Landtag - unsere Kolleginnen und Kollegen in Hannover - genau gestern vor einem Jahr ein neues Landesvergabegesetz beschlossen hat, das seit 01.01.2009 in Kraft ist und in seinem § 3 Unternehmen, die sich um einen Bauauftrag bewerben, verpflichtet, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens das in für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen vorgesehene Entgelt zu zahlen. Andernfalls sind sie von der Angebotswertung auszuschließen. Das gilt nach dem niedersächsischen Nachtragshaushaltsgesetz 2009 von März 2009 - also ganz aktuell - ab einem Auftragswert von 30.000 Euro.

Ich fordere daher die Staatsregierung auf, das Normenscreening, das im Herbst 2008 zu offenbar falschen, zumindest aber unvollständigen Ergebnissen gekommen ist, erneut durchzuführen und einen Gesetzentwurf einzubringen, der das Bauaufträge-Vergabegesetz mit europäischem Recht in Einklang bringt,

(Beifall bei der SPD)

wo dies notwendig ist, und dabei seinen Kerninhalt, nämlich das Erfordernis der Abgabe einer Tariftreueerklärung, unberührt lässt. Das ist der Wille des bayerischen Gesetzgebers aus dem Jahr 2000, und daran hat sich bis heute nichts geändert. Ich habe den Worten des Kollegen Huber entnommen, dass er das auch nicht ändern möchte. Er ist nur fälschlicherweise davon ausgegangen, dass dies zwingend erforderlich ist. Es kann allenfalls um eine Anpassung dergestalt gehen, dass nur noch auf die tarifvertraglichen bzw. gesetzlichen Normen Bezug genommen wird, die Artikel 3 der Europäischen Richtlinie entsprechen. Alternativ, Herr Staatssekretär, bitte ich zu prüfen, ob dasselbe Ergebnis nicht auch durch einen Anwendungserlass erreicht werden kann, der dies klarstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders ärgerlich - und das muss schon noch gesagt werden - ist, dass das Innenministerium, um vermeintlich - ich zitiere - "Schaden für den Freistaat Bayern durch mögliche Klagen abzuwenden", schon vor geraumer Zeit die Ämter angewiesen hat, bis auf Weiteres die Tariftreueerklärung nicht mehr abzuverlangen. Das ist eine glatte Umgehung des Willens des Gesetzgebers, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das schadet den im Wettbewerb stehenden bayerischen kleinen und mittleren Baubetrieben, die anstän-

dige Löhne zahlen und möglicherweise bei den Ausschreibungen, weil sie zu teuer anbieten, hinten herunterfallen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ministerium sollte sich jetzt bemühen, Schaden von diesen Unternehmen und von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abzuwenden, indem es seinen Standpunkt schnellstens und eingehend überprüft und ein europarechtskonformes Gesetz vorlegt. Als es um die Veröffentlichung der Agrarsubventionen ging, war man da übrigens weit weniger zimperlich. Da drohte tatsächlich ganz konkret ein Vertragsverletzungsverfahren, und bis zur letzten Sekunde schaltete die Staatsregierung auf stur.

Ich bitte Sie sehr eindringlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, § 6 aus dem Gesetzentwurf zu streichen, weil wir andernfalls diesem Änderungsgesetz nicht zustimmen können; denn es gibt null Anlass für diesen Landtag, auf die von ihm im Jahr 2000 beschlossene Einforderung von Tariftreueerklärungen zu verzichten. Nachdem es keine rechtlich zwingende Notwendigkeit gibt, das Gesetz aufzuheben, steht, Herr Kollege Huber, nichts dem entgegen, dass Sie Ihrer Sympathie durch ein entsprechendes Abstimmungsverhalten Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Glauber. Bitte schön.

**Thorsten Glauber (FW):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dr. Paul Wengert hat den Sachverhalt vorbildlich dargestellt. Ich denke, wir stehen heute vor dem Problem, dass wir nach der jahrelang bestehenden Möglichkeit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie nun im Huckepack-Verfahren die Auflösung des Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetzes untergeschoben bekommen. Ich muss sagen, ich habe kein Verständnis dafür, dass wir, wie angesprochen, unsere kleinen und mittleren Bauunternehmer damit benachteiligen sollen. Wir hätten das Thema vorher regeln müssen und nicht jetzt kurz vor knapp, kurz vor dem Inkrafttreten der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Herr Kollege Huber, Sie haben im Ausschuss selbst mehrmals nachgefragt, ob es wirklich notwendig ist, dass wir § 6 streichen. Das zeigt Ihre eigenen Bauchschmerzen. Ich verstehe, dass Sie nachfragen mussten. Für mich ist jedenfalls unverständlich, warum wir heute das Bauaufträge-Vergabegesetz ohne Not abschaffen.

Wir haben damit Lohndumping verhindert. Wir haben den Schutz der Arbeitsplätze unserer bayerischen Bauindustrie erreicht. Als Mitglied der Baukommission kann ich sagen: Wir bauen hier im Landtag und erweitern ihn. Ich möchte nicht die Schlagzeilen lesen: "Lohndumping auf der Baustelle des Freistaats" oder "Lohndumping im Bayerischen Landtag". Ich bitte Sie daher inständig, diesen § 6 zu streichen, wie Kollege Dr. Paul Wengert angeregt hat. Das ist wichtig für unsere bayerische Bauindustrie, das ist wichtig für unsere bayerischen Unternehmer. In diesem Sinne: Streichen Sie den § 6, dann haben Sie unsere Zustimmung.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich darf jetzt Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unseren fleißigen und aufmerksamen Mitarbeitern in der Fraktion ist es zu verdanken, dass wir als Erste entdeckt haben, was über die Änderung des Bayerischen Pressegesetzes und anderer Gesetze angerichtet werden soll. Wir haben daraufhin den Kontakt mit den Gewerkschaften und anderen Arbeitnehmervertretungen gesucht und haben uns erlaubt, uns zu dieser Causa kritisch zu stellen. Tatsächlich ist es so, dass hier ohne Not in vorausgehendem Gehorsam eine bewährte Regelung gekippt werden soll.

Zwar handelt das sogenannte Rüffert-Urteil einen Sachverhalt ab, der, was die gesetzliche Regelung, die niedersächsische Tariftreueverordnung, betrifft, sehr nah an unserer gesetzlichen Regelung ist, die wir im Jahr 2007 mit dem Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetz gemeinschaftlich beschlossen haben. Durch das Urteil wird aber das bayerische Gesetz nicht automatisch aufgehoben, es ist damit nicht automatisch nichtig.

Einen Satz zum Rüffert-Urteil. Es ist sehr interessant, wer da geklagt hat. Es hat nämlich nicht ein Bauunternehmer geklagt, welcher nicht zum Zuge gekommen wäre, sondern es hat der Insolvenzverwalter eines Generalunternehmers geklagt, dessen polnischer Subunternehmer sich beim Bau eines Knastes in Niedersachsen nicht an die Tariftreuebestimmungen gehalten hat. - Klar, der Insolvenzverwalter wollte in dem Fall die Masse mehren, er hat bedauerlicherweise recht bekommen.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie doch einmal ab und recherchieren Sie die Lage in Bayern. Zu dem Zeitpunkt, als auch die Staatsverwaltung die entsprechende Regelung praktiziert hat, haben wir eben keine Probleme mit der Vergabekammer und den Gerichten gehabt. Die Staatsverwaltung hat dann auf den entsprechenden Ukas hin die Praxis eingestellt, aber

sehr viele Kommunen haben die Praxis beibehalten und keine Probleme mit klagenden Bewerbern bekommen, die nicht zum Zuge gekommen waren.

Herr Kollege Huber hat es angesprochen, Ende der Neunzigerjahre war Bayern mit dem Beschäftigungspakt mal wieder vorne. Die Tariftreue- und Nachunternehmererklärung, die später in Gesetzesform gefasst worden ist, wurde groß gelobt. Es gab dann jede Menge Hickhack zu der entsprechenden Regelung. Das Ganze wurde bei der Berliner Tariftreueverordnung durchgezogen. Da gab es viele Gerichtsurteile bis zum Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, die Regelung ist zulässig, weil sie keinen Eingriff in die negative Koalitionsfreiheit darstellt. Die Regelung ist auch deswegen zulässig, weil der Bund von seinem Recht nicht Gebrauch gemacht hat und deswegen in Deutschland die Länder eine entsprechende Grundlage schaffen dürfen.

Es gab früher vier EU-Vergaberichtlinien, jetzt sind es nur noch zwei. Alle diese Richtlinien haben niemals Tariftreueverordnungen ausgeschlossen. Es war nur eine gesetzliche Grundlage notwendig - national, aber bei uns hat sie, wie gesagt, auch auf Landesebene geschaffen werden dürfen. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts hat unsere Fraktion noch einmal angezogen. Wir haben Gesetzentwürfe präsentiert, und in etwas abgeschwächter Form wurde unser Vorschlag mit großer Mehrheit beschlossen. Es gab gute Gründe; wir hatten gute Motive, und, wie gesagt, es gab eine breite Unterstützung für die Neufassung des bayerischen Gesetzes 2007.

Jetzt gibt es die Ansage der Staatsregierung - das haben wir zuletzt im Europaausschuss gehört -, wir hätten doch viele gute Regelungen, um eine angemessene Bezahlung gerade auf dem öffentlichen Bausektor zu sichern. Ich erinnere bloß daran, dass wir uns im letzten Jahr mit Fällen auseinandergesetzt haben, in denen allenfalls Hungerlöhne gezahlt wurden, teilweise nicht mal diese. Es wurde an öffentlichen Baustellen sittenwidrig an Recht und Gesetz vorbei gehandelt. Bauherr war die öffentliche Hand. Trotzdem ging so etwas durch.

Zum Rüffert-Urteil ist zu sagen, dass gerade Sie, meine Damen und Herren von der CSU, der Meinung sind, dass das Bundesverfassungsgericht gestärkt werden müsse im Verhältnis zum Europäischen Gerichtshof. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Debatte im letzten Sommer zu Europa erinnern. Ich frage deshalb, ob wir es hinnehmen müssen, was die Zweite Kammer des EuGH in der Causa Niedersachsen vorgesetzt hat. Wir meinen Nein. Das zum Beispiel war ein Punkt, zu dem man fragen konnte, wie es das Verfassungsgericht mit den Solange-Urteilen hält.

Ich erinnere an dieser Stelle an einen ganz großen Erfolg des Bayerischen Landtags. Wir haben vor zwei Jahren fraktionsübergreifend einen Antrag betreffend die ausbeuterische Kinderarbeit debattiert. Er nannte sich nur so, aber im Antrag war viel mehr enthalten. Unter anderem war enthalten, dass die Kommunen aufgefordert werden, ähnlich zu handeln und die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in Bayern aufgefordert werden, fair nachzufragen und zu beschaffen. Enthalten war die Forderung an den Bund, dafür zu sorgen, dass zweifelsfrei ökologische und soziale Kriterien in den öffentlichen Nachfrage- und Beschaffungsvorgängen eine wichtige Rolle spielen dürfen. Auf Beschluss des Bayerischen Landtags hat der Bund das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts geschaffen und § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - geändert. Innovation, Ökologie und Soziales dürfen Inhalt sein.

Die bewährte bayerische Regelung würde abgeschafft werden, würde das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz aufgehoben werden. Wir meinen, andere Wege wären zielführend. Kollege Dr. Wengert hat sie aufgeführt. In anderen Bundesländern, wie in Bremen, gibt es ein Gesetz zur Änderung des Vergabegesetzes für das Land Bremen, das eine entsprechende Tariftreue-Regelung enthält. Die CDU hat mitgestimmt. Sie haben zwar "Bauchweh" angemeldet, aber trotzdem mitgestimmt.

Da noch Zeit ist und das Thema Tariftreue nicht nur den öffentlichen Bau betreffen sollte, will ich einen kleinen Schlenker zum Nahverkehr machen. Auch dazu ist interessant, dass die Staatsregierung den Kommunen als Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV - den Busverkehr - empfiehlt, die Tariftreue abzufragen. Gleichzeitig hindert sie die Bayerische Eisenbahngesellschaft das Gleiche für den Schienenpersonennahverkehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist eine Sache, die wir so nicht hinnehmen sollten. Beim öffentlichen Nahverkehr ist es noch viel klarer, weil die Richter im Ruffert-Urteil gesagt haben, wenn alle Nachfrager einer Leistung eine entsprechende Regelung hätten, sei das nicht angreifbar, denn es gehe um wichtige Güter, nämlich um den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung. Es wurde ausgeführt, das Ganze sei anzugreifen, weil es sich nur um die öffentliche Hand drehe und sehr viele Bauaufträge von anderen kämen. Diese Rechtsprechung ist nicht überzeugend.

Fazit ist: Bitte entschließen Sie sich dazu, § 6 aus dem Gesetzentwurf zur Änderung des Pressegesetzes und anderer Gesetze herauszunehmen. Sonst können wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es geht um ein wichtiges Signal, das wir setzen sollten: Bitte keinen vorauseilenden Gehorsam zulasten der sozialen Sicherung und der Arbeitnehmer in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Kollege, es gibt eine Zwischenintervention von Herrn Dr. Wengert.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Herr Kollege Runge, Sie haben das Ruffert-Urteil zitiert. Können Sie bestätigen, dass es nicht um die Klage eines abgewiesenen Unternehmens - also die Ausschließung vom Angebot - gegangen ist, sondern um die Höhe der von der Landesregierung festgesetzten Vertragsstrafe, weil der polnische Subunternehmer nicht nur nicht nach Tarif zahlte, sondern sogar weniger als die Höhe des Mindestlohntarifs? Und können Sie bestätigen, dass die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs im Gegensatz zu denen des Bundesverfassungsgerichts keine Allgemeinverbindlichkeit nach sich ziehen, und in diesem Fall lediglich der Fall an das OLG Celle zurückgegeben worden ist zur erneuten Entscheidung über die Höhe der Strafzahlung?

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Geschätzter Herr Kollege Wengert! Selbstverständlich bestätige ich das gerne. Ich habe dazu schon ausgeführt, dass zum einen unser Gesetz mit dem Urteil nicht automatisch aufgehoben sein muss und auch nicht ist. Ich habe die Worte "vorauseilender Gehorsam ohne Not" gewählt. Die Staatsregierung will so handeln, wie wir das nicht wollen.

Sie haben zu Recht ausgeführt, dass es im Grunde nicht hinnehmbar sei, dass die Anweisung an die öffentlichen Auftraggeber ergeht, obwohl der Landtag noch nichts anderes beschlossen hat. Dies sollten wir im Landtag kritisch sehen und behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Sachverhalt: Sie finden das Ruffert-Urteil in Anträgen und Publikationen von uns. Wir haben darin immer wieder betont und ausgebreitet, dass es kein abgewiesener Mitbewerber, sondern der Insolvenzverwalter war, der die Masse mehren wollte und der mit der Konventionalstrafe insgesamt und vor allem mit ihrer Höhe nicht einverstanden war. Damit wurde die niedersächsische Regelung insgesamt angegriffen. Ich wiederhole noch einmal: Für uns heißt das noch lange nicht, dass wir unser Gesetz sofort "kassieren" müssten.

Herzlichen Dank für die Zwischenintervention.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Kirschner. Bitte.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Los des fünften Redners ist es, sich kurzzufassen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Die FDP ist fast immer die Fünfte!)

- Ja, fast immer.

(Tobias Thalhammer (FDP): Man kann das Feld auch von hinten aufrollen!)

Meine Vorredner haben die Dinge bereits auf den Punkt gebracht. Es gibt nur einen wesentlichen Punkt, in dem wir uns unterscheiden. Im Wirtschaftsausschuss haben wir dieses Thema unterschiedlich diskutiert und verbeschieden. Ich gestehe, sehr geehrter Herr Wengert, dass mir nicht bekannt war, dass es in Hannover ein neues Gesetz gibt. Das wusste ich nicht. Dazu stehe ich. Inzwischen habe ich es kurz durchgelesen und finde den Vorschlag von Hannover vernünftig.

Ich werde trotzdem für den Gesetzesvorschlag stimmen, weil ich der Auffassung bin, dass die Regelung in Bayern den EU-rechtlichen Vorgaben nicht standhält und Bayern sich auf keine Klage einlassen soll. Ich sage Ihnen aber zu, dass die FDP das Gesetz, das in Hannover vorgelegt wurde, prüfen wird. Sollten wir es für sinnvoll erachten - ich persönlich halte es für sinnvoll -, werden wir diesen Punkt aufgreifen und nacharbeiten.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Nächste Wortmeldung: Herr Roos.

**Bernhard Roos (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die Führungskräfte Deutschlands sind mit Schwarz-Gelb unzufrieden, so titelten gestern einige Zeitungen. Fraglich, ob das Anlass ist, eine Runde Mitleid mit Schwarz-Gelb zu haben oder eine Runde Mitleid mit den Führungskräften, die bei der Bundestagswahl und der bayerischen Landtagswahl diese Wahlentscheidungen getroffen haben. Ich sehe aus Arbeitgebersicht und aus Sicht der Führungskräfte keinen Anlass, unzufrieden zu sein, denn Schwarz-Gelb betreibt massiven Sozialabbau und zwar unter fadenscheinigen Gründen, die uns unter dem Deckmäntelchen "Pressegesetz" vorgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, am 28. Juli 2000 hat Edmund Stoiber die Unterschrift unter das Bayerische

Bauaufträge-Vergabegesetz gesetzt. Das war mitnichten eine schlechte Hinterlassenschaft. Das war mit das Beste, was er in seiner gesamten Karriere gemacht hat.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU - Aus meinem Munde gibt es also Lob für Stoiber. Wer war damals Chef der Staatskanzlei? - Erwin Huber. Man sollte sich treu bleiben, Herr Huber. Sie bleiben sich in vielen anderen Dingen treu, wo man das nicht versteht. Hier würde ich es sehr gut verstehen.)

Meine Damen und Herren, Tariftreue bei öffentlichen Bauaufträgen - die Vorredner haben es gesagt - stützt die eigene Bauwirtschaft. Das ist etwas für unsere Unternehmen, für die Unternehmen, für die Arbeitnehmer-schaft. Deswegen sollten wir die Tariftreue beibehalten. Den Makel, dass Edmund Stoiber seine Zusage, die Tariftreue Bayerns über den Bundesrat auf Bundesebene zu heben, nicht eingehalten hat, müssen wir beheben. Das müssen wir beseitigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier müssen wir korrigierend eingreifen. Die Signale, für die Zukunft Neues zu machen - das hat auch Herr Kollege Kirschner erwähnt -, passen nicht in das Konzept. Warum sollte man das jetzt abschaffen, wenn man dann etwas Neues in ähnlicher Form machen wird? Ich sage deshalb: Das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz sollte man nicht abschaffen, sondern fortentwickeln. Hierzu bietet die SPD Kooperation an, die Gewerkschaften sowieso. Die Namen Neugebauer, Schösser, Falbisoner und Strobl stehen hier noch immer für Qualität und für die Bereitschaft, etwas für die Binnenkaufkraft zu tun.

Hier schließe ich gleich noch eine Nebenbemerkung an: Wenn es darum geht, mehr zu tun, sollte sich der Bayerische Landtag nicht lumpen lassen. Ich stütze die Forderungen der Gewerkschaft Verdi für den öffentlichen Dienst. Herr Staatssekretär Eck, ich fordere Sie auf, hier etwas zu tun.

Die Botschaften, die man Herrn Seehofer als dem Hauptträger des "C" in den Initialen der CSU übermitteln kann, reduziere ich ebenfalls auf Namen: Ketteler, Kolping, Bodelschwingh, Wichern. Diese christlichen Männer waren weiter als wir, und das waren sie schon im 19. Jahrhundert. Wenn wir also nicht hinter das 19. Jahrhundert zurückfallen wollen, dann sollten wir diesen Weg nicht beschreiten.

Herr Staatsminister Zeil, Sie empfinden sich immer als Miterfinder der sozialen Marktwirtschaft. Deshalb hören Sie bitte folgendes Zitat:

Zum wiederholten Mal habe ich darum erklärt, dass der so oft geübte grundsätzliche Widerstand der Arbeitgeber gegenüber Lohnerhöhungen, die dank einer gesteigerten Ergiebigkeit unserer Volkswirtschaft nicht nur möglich, sondern für die Stabilität unserer Währung sogar notwendig und sinnvoll sein können, nicht in das System der sozialen Marktwirtschaft passt.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Achten Sie bitte auf Ihre Zeit, Herr Kollege, und zwar massiv.

**Bernhard Roos (SPD):** Entschuldigung. Ein Satz noch.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ein halber Satz.

Ein solcher Widerstand missachtet die Zielsetzung der Marktwirtschaft, so wie ich sie verstehe, sogar gröblich.

Das ist ein Zitat von Ludwig Erhard.

Danke, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte trotzdem noch vorn am Rednerpult.

(Zuruf: Für den zweiten Halbsatz!)

- Nein, nicht für den zweiten Halbsatz, sondern für eine Zwischenintervention von Herrn Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Auch wir verlängern selbstverständlich gern die Redezeit des Herrn Kollegen Roos bei einem solch wichtigen Thema.

Wir alle reden hier dem Wettbewerb das Wort, die einen mehr als die anderen. Herr Kollege Roos, dies ist eine Zwischenintervention, aber ich frage Sie trotzdem: Sagen Sie auch wie wir, dass dann kein fairer Wettbewerb herrscht, wenn das eine Unternehmen ausbildet, das andere aber nicht, wenn sich das eine Unternehmen an Umweltstandards hält, das andere aber nicht, und wenn ein Unternehmen Tariflohn zahlt, den ortsüblichen Tarif, während das andere Unternehmen das nicht tut? Muss es nicht für uns als öffentliche Auftraggeber mit Vorbild- und Vorreiterfunktion Aufgabe sein, auf allen uns möglichen Wegen für fairen Wettbewerb zu sorgen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Bernhard Roos (SPD):** Lieber Herr Kollege Runge, diesen Darlegungen kann ich zu 100 % zustimmen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Vielen Dank, Herr Roos, damit ist die überzogene Redezeit wieder eingeholt. Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Huber. Herr Huber, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

**Erwin Huber (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war nicht Ihr Lob, Herr Kollege Roos, das mich zu meiner zweiten Wortmeldung bewogen hat, obwohl ich dieses Lob gerne mitnehme, denn es ist selten in diesen Tagen. Ich möchte vielmehr zwei Klarstellungen machen.

Erstens. Die Beibehaltung des jetzigen Rechtszustands würde zur Rechtsunklarheit führen und diese wiederum zu erheblichen Risiken bei weiteren Vergaben. Die Staatsregierung hat aus meiner Sicht zu Recht im April des letzten Jahres die Anwendung der Vorschrift im Bauaufträge-Vergabegesetz aufgehoben, weil ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vorliegt, das die vergleichbare Regelung - wie dargelegt - mit europäischem Recht für unvereinbar hält. An diesem Gesetz festzuhalten, würde sowohl die Arbeitnehmer wie auch die Unternehmen in Unsicherheit hineintreiben. Ihre Aussage, man solle es dann eben auf Klagen ankommen lassen, verstehe ich nicht. Wir verstehen die Aufgabe eines Parlaments so, dass wir das, was wir selbst entscheiden können, auch selbst entscheiden und solche Entscheidungen nicht auf Gerichte abschieben.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Huber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Wengert?

**Erwin Huber (CSU):** Bitte, ja.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Herr Kollege Huber, habe ich Sie richtig verstanden, was das Datum angeht? Die Anweisung an die nachgeordneten Behörden des Freistaats Bayern wäre demnach bereits vor eineinhalb Jahren, nämlich im April des letzten Jahres ergangen? Wie erklären Sie sich, dass es eineinhalb Jahre gedauert hat, bis der bayerische Gesetzgeber endlich damit befasst worden ist? Ist Ihnen eine Klage bekannt, die sich gegen das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz richtet? - Wenn nicht, warum beharren Sie so darauf, jetzt, hier und sofort dieses Gesetz aufzuheben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erwin Huber (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es trifft zu, dass die Verwaltungsanweisung des Innenministeriums vom April 2008 datiert. Sie erfolgte etwa drei Wochen nach dem Urteil des Euro-

päischen Gerichtshofs als Anweisung, weil das Innenministerium auch als Verfassungsministerium - der rechtskundige Staatssekretär wird das wohl noch bestätigen - zu der Auffassung gelangte, dass das bayerische Gesetz mit europäischem Recht unvereinbar ist. Das hatte der Europäische Gerichtshof schließlich festgestellt. Man braucht nicht auf Klagen zu warten, ich halte es vielmehr für richtig, etwas Rechtswidriges außer Kraft zu setzen.

Klagen gegen die Regelungen in der Vergangenheit sind mir nicht bekannt. Es kam aber immer wieder zu Streitigkeiten. Das wissen wir. Im Übrigen brauche ich hier keinen künstlichen Gegensatz aufzubauen. Mir war die Regelung nicht nur sympathisch, sondern ich habe sie als Mitglied der Staatsregierung in den Jahren 1999 und 2000 mit herbeigeführt. Es hilft aber nicht, an den Realitäten vorbeizureden. Zwischenzeitlich gibt es das europäische Recht, und zwar nicht nur die Dienstleistungsrichtlinie, sondern auch die Entsenderichtlinie. Dieses europäische Recht macht ein unverändertes Weitergelten des bayerischen Rechts unmöglich. Wenn es eine Gesetzeslücke gibt, dann unterstreiche ich die Bereitschaft von Herrn Kollegen Kirschner, hierüber zu reden. Die Regelung weiterzuführen, würde aber bedeuten, dass wir sowohl für die Gewerkschaften Unsicherheit erzeugen wie auch für die Auftragsvergaben eine Rechtsunsicherheit in Kauf nehmen, und das könnte zu Verzögerungen und zu erheblichen Risiken führen. Aus meiner Sicht ist es deshalb weder gerechtfertigt noch notwendig, die jetzige Regelung beizubehalten.

Ich muss noch auf einen zweiten Punkt hinweisen. Er bezieht sich auf die Darlegungen zu Lohndumping, Ausbeutung und dergleichen. In der Zwischenzeit gelten im Baugewerbe Mindestlöhne, und das heißt, für einen ungelernten Arbeiter sind 9,63 Euro pro Stunde zu bezahlen und für einen Facharbeiter zwei Euro mehr, also 11,63 Euro. Das heißt: Auch bei Aufhebung der Tariftreue sind wir nicht in einem Zustand, den man mit dem Hinweis beschreiben könnte, es würden sozusagen polnische Löhne eingeführt. Es gelten vielmehr die bundesrechtlichen Mindestlöhne für das Baugewerbe. Wir fallen also nicht in ein Loch, wenn das bayerische Gesetz aufgehoben wird.

Ich bitte die Kollegen der Regierungsfractionen aufgrund der auch von mir noch einmal genannten Gründe dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Huber, einen Moment, bitte. Herr Dr. Wengert hat sich noch einmal gemeldet. Herr Dr. Wengert, wäre das eine Zwischenfrage gewesen oder möchten Sie eine Zwischenintervention machen?

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Eine Zwischenintervention. - Herr Kollege Huber, ich wollte noch darum bitten, auf meine Frage zu antworten, wie Sie die Tatsache beurteilen, dass zwischen dem Erlass der Anweisung an die nachgeordneten bayerischen Behörden und der heutigen Behandlung im Bayerischer Landtag immerhin über eineinhalb Jahre vergangen sind. Das halte ich für sehr beachtlich. Ich bitte Sie, dies auch aus Ihrer langjährigen Praxis als Mitglied der Staatsregierung zu bewerten.

Stimmen Sie mir zu, dass es zwar Mindestlöhne im Baugewerbe gibt, dass die vergebenden Stellen aber keine Möglichkeit haben, darauf einzuwirken, dass diese Mindestlöhne auch eingehalten werden? Nur die Tariftreueerklärung beziehungsweise der Verstoß gegen eine abgegebene Tariftreueerklärung ließe Sanktionen zu.

**Erwin Huber (CSU):** Ich halte es auch für ungewöhnlich lange, dass von der informellen Außerkraftsetzung eines geltenden Rechts bis zur formellen Aufhebung durch den Landtag, eineinhalb Jahre vergehen. Das hätte man durchaus zügiger machen können. Es ist wohl jetzt im Zuge dieses "Omnibusgesetzes" mit der Dienstleistungsrichtlinie erfolgt. Also, das könnte man auch zügiger machen. Das wäre auch mein Appell an die Staatsregierung.

Das Zweite ist: Auch die Einhaltung bundesgesetzlich geregelter Mindestlöhne kann selbstverständlich durchgesetzt werden. Das ist Bundesrecht und kann durchgesetzt werden; dazu gibt es auch die entsprechenden rechtsstaatlichen Möglichkeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Huber, bitte bleiben Sie noch am Pult, Herr Dr. Runge hat ebenfalls eine Zwischenintervention.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Huber hat eben die Mindestlöhne am Bau angesprochen. Er meinte, die gebe es inzwischen. Herr Kollege Huber, die gibt es schon sehr, sehr lange. Wir erinnern uns wohl alle noch gut an das Gezerre, bis es zu der Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den damals zuständigen Minister Norbert Blüm gekommen ist.

Aber diese Mindestlöhne, durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eingeführt, schützen doch noch lange nicht davor, dass es selbst bei öffentlichen Bauaufträgen immer wieder zu gemeinsten Hunger- und Dumpinglöhnen von ein oder zwei Euro kommt. Ich erinnere an zwei, drei aktuell bekannt gewordene Fälle in München.

Genauso, wie diese Mindestlohnregelung ein Baustein ist, ist ein anderer Baustein unsere bayerische Tarifregelung gewesen. Dazu muss man auch sagen: Das war immer nur so gut, wie es gelebt worden ist, und manche Kommunen haben jahrelang diese Erklärungen nicht abverlangt. Aber an anderer Stelle ist es eben gelebt worden und hat sehr gut funktioniert.

Herr Kollege Huber, sehen Sie es nicht auch so, dass es in dieser Hinsicht kaum Beschwerden bzw. Beschwerden gegen diese Regelung seitens der bayerischen Bauunternehmer gegeben hat? Anders als in anderen Fällen müssten sich die Vergabekammern und der Vergabesenat, solange es den noch beim Obersten Landesgericht gegeben hat, kaum mit dieser Causa befassen. Die bayerische Bauindustrie, die bayerischen Bauunternehmen waren also sehr zufrieden und sehr einverstanden mit dieser Regelung.

Wissen Sie, ob die Bayerische Staatsregierung vor dem Rasieren der entsprechenden Regelung Kontakt zu den Gewerkschaften und der anderen Seite, der Bauwirtschaft, gesucht hat?

**Erwin Huber (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal, damit wir nicht durch ein Missverständnis in eine falsche Schlachtordnung hineingeredet oder -geschrieben werden: Wir sind gegen Dumpinglöhne, wir sind gegen Schwarzarbeit und wir sind dagegen, dass Mindestlöhne unterboten werden und es zu Wettbewerbsverzerrungen durch Ausbeutung von Arbeitnehmern kommt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist überhaupt nicht das Thema, und auf diese Plattform lassen wir uns auch gar nicht schieben.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Ich möchte ausdrücklich der Staatsregierung, den Justizbehörden, aber auch den Baubehörden und der Polizei dafür danken, dass sie hier wirklich kompromisslos einschreiten, wenn solche Sachverhalte festzustellen sind. Da sind wir uns völlig einig.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Aufhebung dieser Rechtsvorschrift geht nicht auf Klagen aus der bayerischen Wirtschaft oder seitens irgendwelcher Beteiligter aus Bayern zurück. Ich sage es jetzt zum dritten Mal: Die Aufhebung geht darauf zurück, dass es in der Zwischenzeit europäisches Recht gibt - Entsenderichtlinie, Dienstleistungsrichtlinie -, das dagegen spricht. Außerdem muss ich noch einmal sagen, ich habe es jetzt nicht geprüft - aber ich gehe einmal davon aus -, dass sowohl die SPD-Mitglieder als auch die Mitglieder der GRÜ-

NEN im Europäischen Parlament für die Dienstleistungsrichtlinie gestimmt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

- Ja, ich weiß schon: wenn es noch eine Regelungslücke gibt - -

Man darf dann - mehr oder weniger - nicht negieren, dass es in der Zwischenzeit europäisches Recht gibt, an dem Sie auch mitgewirkt haben.

(Bernhard Roos (SPD): Sie interpretieren das falsch!)

Zum Dritten: Es gibt die Mindestlöhne und selbstverständlich bei jeder Bauvergabe die Vorschrift, unangemessene Angebote auszusondern. Das heißt, wenn es Angebote gibt, die weit weg sind von einer vernünftigen Kalkulation, Dumping-Angebote, dann dürfen diese, zum Teil müssen sie bei der Auftragsvergabe ausgesondert werden. Auch das ist geltendes Recht. Das heißt also, wenn ein Unternehmer meinetwegen mit einem Euro Stundenlohn rechnen würde, dann gibt es jetzt auch die Möglichkeit, bei öffentlicher Ausschreibung solche Angebote auszusondern.

Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, bitte ich, dass wir die jetzige Rechtsvorschrift außer Kraft setzen, weil wir die Rechtsunsicherheit, die damit verbunden wäre, nicht verantworten können.

(Zuruf von der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die Staatsregierung hat abschließend Herr Staatssekretär Eck ums Wort gebeten. Bitte.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich kann versprechen, ich mache es kurz. Kollege Huber hat zwischenzeitlich schon einige Dinge noch aufklären können.

Aber vorab, lieber Kollege Runge: Sie haben noch einmal den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping angesprochen. Ich bitte hier doch tatsächlich in aller Deutlichkeit zu respektieren, dass es das Arbeitnehmerendegesetz gibt, durch das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn es Missbräuche gibt, wenn es Firmen gibt, die sich dem widersetzen, dann ist das eine Ordnungswidrigkeit und muss verfolgt werden. Deshalb bitte ich an dieser Stelle noch einmal, dass wir das Gesetz, über das wir diskutieren, nicht auf diese Ebene schieben.

Ich bitte um ein Weiteres ganz herzlich: Wir müssen die EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 28.12.2009 umsetzen. Wir können nicht einfach so tun, als hätten wir damit nichts zu tun.

Sie haben berechtigt kritisiert, dass das sehr lange in der Entwicklung gedauert hat.

(Christa Naaß (SPD): Warum eigentlich?)

Das hätte sicherlich da oder dort etwas beschleunigt werden können; das wollen wir auch gar nicht schönreden. Das ist jetzt so. Aber wir können nicht so tun, als wenn es den 28.12.2009 letztendlich nicht gäbe.

Wenn wir über das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz reden, dann, meine ich, müssten wir schon einmal auch darüber nachdenken, was der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes ist. Der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes ist letzten Endes die Tariftreueerklärung. Mit der europäischen Rechtsprechung können wir diesen wesentlichen Inhalt schlicht und ergreifend nicht aufrechterhalten. Deshalb führt kein Weg daran vorbei. Wir können nicht so tun, als ob es die EU-Rechtsprechung nicht gäbe. Sie gilt unmittelbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will einen weiteren Einwurf aufgreifen. Es ist gesagt worden, dass es vorauseilender Gehorsam wäre. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es wäre absolut unverantwortlich, wenn wir unsere Unternehmer und Unternehmerinnen bei einem nicht geklärten Rechtszustand in Probleme hineinschlittern ließen. Es wirkt sich massiv vor allen Dingen wirtschaftlich aus.

Last but not least, meine sehr verehrten Damen und Herren - es ist heute insbesondere beim Wassergesetz angesprochen worden -, sind Anhörungen ganz wichtig; wir sollten die Fachverbände und Organisationen einbeziehen. Das wurde in Verbandsanhörungen getan: DGB - ganz klar einverstanden; IG Bau - einverstanden; Bauwirtschaftsverbände - einverstanden; IHK - einverstanden; Handwerkskammer - einverstanden; kommunale Spitzenverbände - einverstanden, keine Einwendungen.

Jetzt frage ich Sie: Können wir so tun, als ob wir uns vor eine rote Ampel stellen, und ständig darüber diskutieren, ob wir, weil kein Auto kommt, über die Kreuzung fahren dürfen?

Ich bitte also ganz herzlich, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Eck, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? - Herr Dr. Wengert, bitte.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Vielen Dank, Herr Kollege Eck. Ich frage Sie erstens: Woraus ergibt sich, dass dieses Gesetz, insbesondere § 6 des Änderungsgesetzes, zum Ende dieses Jahres in Kraft treten muss? Worauf stützen Sie diese Feststellung, dass das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz bis zum 31.12.2009 außer Kraft gesetzt werden muss?

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass die Europäische Vergaberichtlinie aus dem Jahre 2004 festlegt, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein Mitgliedstaat auch soziale Kriterien und Tariftreueeregungen berücksichtigen darf, also genau das, was wir jetzt aufheben wollen?

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Die Antwort auf das Letzte zuerst: Das ist berücksichtigt; ich habe es eingangs bereits erwähnt.

Zu Ihrer ersten Frage: Wir müssen die EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 28.12.2009 umsetzen, und in dieses Gesamtpaket ist letztlich dieser Gesetzentwurf und auch diese Situation mit eingebunden.

Ich bitte abschließend noch einmal um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Es gibt keine Alternative.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Staatssekretär, es gibt noch eine Zwischenintervention. - Herr Dr. Runge, bitte.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, Sie haben die Entsenderichtlinie und das Entsendegesetz bemüht. Hier gilt es zum Ersten, festzuhalten, dass Verstöße gegen das Entsendegesetz wie im Übrigen auch Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht hinreichend verfolgt und geahndet werden.

Es ist interessant, wie hier die Dienstleistungsrichtlinie bemüht wird. Ich sage das einerseits zu Herrn Kollegen Huber. Aber ich muss mich zuerst an Sie wenden, Herr Staatssekretär. Wir haben zur Dienstleistungsrichtlinie hitzige Debatten gehabt. Sie wurde damals Wolkenstein-Hammer genannt. Da ging es um die vorübergehend grenzüberschreitend erbrachten Dienstleistungen. Mit Abkehr vom Herkunftslandprinzip ist einiges abgeschwächt worden. Aber es gab seitenlange Anträge und eine kritische Auseinandersetzung.

Wenn Sie jetzt sagen, wir müssten jetzt etwas machen, weil es die Dienstleistungsrichtlinie fordert, dann stimmt das einfach nicht. Denn wie schon richtig gesagt wurde,

muss die Dienstleistungsrichtlinie zum Ende des Jahres umgesetzt werden. Das Ruffert-Urteil kam zu Beginn des letzten Jahres. Da ging es um die Dienstleistungsfreiheit, aber nicht um die Dienstleistungsrichtlinie. Sie sollten deshalb in Ihrer Argumentation etwas genauer vorgehen.

Vor einem Monat haben wir einige Gewerkschaften mit der Problematik konfrontiert. Die waren alle ganz erstaunt. Deshalb stelle ich noch einmal die Frage: Hatte sich Ihr Haus schon im April 2008, als der Bescheid an mögliche öffentliche Auftraggeber hinausgegangen ist, die Regelung nicht mehr zu vollziehen, mit den Betroffenen aufseiten der Gewerkschaften und der Bauwirtschaft auseinandergesetzt, oder haben Sie das nicht getan? Sie können sicher sein, dass wir das sehr genau nachprüfen werden.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Als Erstes spreche ich zum Letzten. Inwieweit die einzelnen Verbände, Organisationen und Behörde eingebunden worden sind, kann ich jetzt ad hoc nicht beantworten. Ich gehe davon aus, dass es sich deshalb so lange hingezogen hat, weil es sich um ein Gesamtregelwerk handelt, das mehrere Themen betrifft und deshalb so viel Zeit in Anspruch genommen hat.

Sie haben die Tariftreue und den Mindestlohn angesprochen und gesagt, dass dem nicht so gefolgt wird. Es ist nicht unsere Aufgabe im Parlament, dafür zu sorgen, dass verfolgt wird, wenn irgendwelche Missstände eintreten, Ausrutscher passieren oder Probleme von Firmen dadurch verursacht werden, dass Mindestlöhne nicht gezahlt werden. Ich kann dazu keine Antwort geben. Da müssen die zuständigen Bundesbehörden handeln.

Ich darf nochmals um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Uns liegen hier oben keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2649 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 16/2921 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es

Enthaltungen? - Solche sehen wir nicht. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Deswegen können wir gleich in die Schlussabstimmung gemäß § 56 der Geschäftsordnung eintreten. Die Schlussabstimmung wird in einfacher Form durchgeführt. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer gegen den Gesetzentwurf stimmen will, möge ebenso verfahren. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe solche nicht. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes und anderer Gesetze". - Wir sind zwar sehr für Volksdemokratie, aber Sie dürfen da oben auf der Besuchertribüne leider nicht mit abstimmen. Es macht also gar keinen Sinn, wenn Sie aufstehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drs. 16/2094) - Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drs. 16/2094) (Drs. 16/2546)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u. a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drs. 16/2094) (Drs. 16/2633)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmар Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u. a. (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drs. 16/2094) (Drs. 16/2634)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Görlitz von der CSU.

**Erika Görlitz (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Uns liegt der Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz vor. Er wurde in den verschiedenen Ausschüssen ausführlich diskutiert.

Ich darf noch einmal in die Darstellung einsteigen. Ausgangspunkt war 2005 die Popularklage der Bezirke Oberbayern und Schwaben, die sich damals über die Verteilung durch den Finanzausgleich beklagt hatten. Im Jahr 2007 hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass sich der Freistaat Bayern mit diesem Thema auseinandersetzen muss.

Alle angegriffenen Vorschriften des FAG wurden für rechtmäßig erklärt. Das Entscheidungsverfahren über die Höhe des FAG wurde aber als mangelhaft angesehen. Deshalb ist die Notwendigkeit entstanden, den Bereich neu zu regeln.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 28. November einen umfangreichen Arbeitsauftrag erteilt und gleich zwei Möglichkeiten aufgezeigt. Einmal spricht er von der Möglichkeit, ein Gremium einzusetzen, das sich mit dem Thema auseinandersetzt und Entscheidungsunterlagen vorlegt. Die andere Möglichkeit ist, die nötige Transparenz zu schaffen, damit nachvollzogen werden kann, wie die Höhe der Finanzausgleichszahlungen und die Ausgestaltung des Finanzausgleichs zustande kommen.

Der Finanzausgleich wurde nicht von der Ausstattung her beanstandet, sondern weil die politische Entscheidung nur eingeschränkt nachprüfbar ist. Die Abwägung zwischen dem Staat und den Kommunen sowie die Beachtung des Selbstverwaltungsrechts wurden hier zu wenig deutlich und waren nicht nachprüfbar. Deshalb hat der staatliche Entscheidungsprozess des Inhalts, die Gesamtausstattung des FAG transparenter zu machen, jetzt zu diesem Gesetzentwurf geführt.

Der Gesetzentwurf wurde umfassend diskutiert. Das Innenministerium wurde mit herangezogen. Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, aber auch

die kommunalen Spitzenverbände waren von Anfang an eingebunden. Gerade die Erfahrungen der Kommunen waren eine wichtige Grundlage für die Gesetzesänderung.

Wer sich den Text näher anschaut, sieht, dass in über hundert Einzelpunkten genau definiert wurde, zu welchem Prozentsatz es sich um Pflichtaufgaben handelt, inwieweit freiwillige Aufgaben betroffen sind oder ob es sich um gemeinsame Entscheidungen handelt.

Es wird ganz deutlich, dass sich die Betroffenen mit dem Gesetzentwurf sehr intensiv auseinandergesetzt haben. In langen Diskussionen und Verhandlungen wurde versucht, eine gerechte Verteilung vorzunehmen.

Bei den letzten FAG-Verhandlungen und den letzten FAG-Entscheidungen wurde schon umfangreiches Arbeitsmaterial mitgeliefert. Dabei geht es darum, dass die Finanzentwicklung sowohl des Landes als auch der Kommunen aufgezeigt wurde, dass ein Ausblick auf die bedarfsprägenden Umstände gegeben wurde, die einen wichtigen Teil ausmachen, dass aber auch ganz deutlich herausgestellt wurde, dass gewährleistet ist, dass die verbleibenden freien Spitzen den Kommunen zur Verfügung stehen.

Ich meine, dass mit diesem Gesetzentwurf dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rechnung getragen wird. Vor allem die Kommunen haben dem Gesetzentwurf über ihre kommunalen Spitzenverbände zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich wurde auch über die Änderungsanträge intensiv diskutiert. An dieser Stelle möchte ich gerne auf die verschiedenen Änderungsanträge eingehen.

Die GRÜNEN haben gefordert, dass eine Bedarfs- und Einnahmeermittlung erfolgen muss, dass jede Kommune ihren Bedarf anmelden kann und dass ein Gesetzentwurf nur mit Zustimmung der Kommunen vorgelegt werden darf. Man muss sich einmal überlegen, welche Konsequenzen das hätte. Wir haben 2.134 Kommunen. Ein Abfragen der Bedarfe und eine Einordnung, ob diese noch wirtschaftlich sind - die GRÜNEN verlangen in ihrem Antrag ja eine Abwägung anhand der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit - hätte Auswirkungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die weder die Kommunen noch der Staat wollen können; denn wir müssten uns in die Entscheidungen der Kommunen einmischen. So einen Antrag kann eigentlich nur jemand vorlegen, der nicht damit rechnet, dass er umgesetzt werden muss.

Meine Damen und Herren, auch von den Freien Wählern liegt ein Änderungsantrag vor. In ihm geht es darum, dass bei den Gesprächen mit dem Finanzministerium alle Fraktionen vertreten sein sollten. Damit

wird suggeriert, alle würden sich einigen und man könnte bereits einen gemeinsamen Vorschlag vorlegen. Die Erfahrung zeigt, dass man auf diese Art und Weise meistens nicht zu einem Ergebnis kommt. Ich meine, es muss klar sein, dass die Staatsregierung einen Entwurf vorlegen muss. So ist es richtig. Hinterher haben wir viele Möglichkeiten, darüber in den Ausschüssen zu diskutieren. Auch dem Hohen Hause wird der Entwurf ja noch einmal vorgelegt. Die Staatsregierung muss aber einen Entwurf vorschlagen und einbringen. Das kann man nicht auf die Fraktionen verlagern.

Der Änderungsantrag der SPD enthält materielle Forderungen. Vorgeschlagen wird, den Anteil am allgemeinen Steuerverbund bis zum Jahr 2015 auf 15 % zu erhöhen. Dies in der jetzigen Zeit zu fordern und zu beschließen, ist gegen jegliches besseres Wissen; denn wir wissen noch nicht einmal, wie die Haushalte und die Einnahmen in den nächsten Jahren aussehen werden. Einem solchen Vorschlag kann man nicht ernsthaft zustimmen. Auch ein Anhörungsrecht der Kommunen wird gefordert. Stellen Sie sich ein Verfahren vor, in dem jede Kommune angehört werden muss. Wenn man sich dann mit den Einwänden befassen muss und darüber entschieden werden muss, bekommen wir mit Sicherheit keinen Finanzausgleich in einem Jahr durch. Dieses Verfahren müsste jedes Jahr aufs Neue angestrengt werden. Bei aller Liebe zur kommunalen Mitverantwortung: Auf diese Art und Weise würden wir uns selbst lahmlegen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Dieser Antrag wird einer Partei, die immer Bürokratieabbau fordert, nicht gerecht.

Ich bin der Meinung, dass wir und die Kommunen und kommunalen Spitzenverbände damit eine gute Diskussions- und Arbeitsgrundlage haben. Die kommunalen Spitzenverbände haben Verfassungsrang. Sie sind für uns Ansprechpartner. All jene, die organisiert sind, nutzen die Spitzenverbände auch immer, um ihre Interessen durchzusetzen. Man darf also nicht so tun, als würden sich die kommunalen Spitzenverbände nicht einsetzen und die Interessen der Kommunen nicht entsprechend weitergeben. Die Verhandlungen sind auch nicht einfach. Es liegt wirklich am Verhandlungsgeschick, wenn entsprechende Ergebnisse erzielt werden. Das konnten wir beim letzten Finanzausgleichsgesetz wieder feststellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass zu den wirklich komplizierten Themenbereich ein Gesetz vorliegt, das der Sache und den Interessen der Beteiligten, der Kommunen sowie des Staates, gerecht wird. Das ist eine vernünftige Vorlage für ein Finanzausgleichsgesetz, das alle Seiten zufriedenstellt. Deshalb bitte ich, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Als Fränkin komme ich natürlich nicht umhin, meinen mittelfränkischen Bezirkstagspräsidenten, Herrn Bartsch, zu begrüßen, auch wenn er von der CSU ist.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlich willkommen.

Als Nächster hat für die SPD Herr Halbleib das Wort.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident, ich glaube, es ist ganz gut, dass Sie zu dieser spannenden Stunde über den Finanzausgleich des Freistaats Bayern anwesend sind. Sie können sich dann ein Urteil über die Standpunkte bilden, die im Parlament vertreten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ausgangspunkt ist eine klare Botschaft des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Diese klare Botschaft ist auch nicht eingeschränkt, liebe Frau Kollegin Görlitz. Die klare Botschaft des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs lautet: Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz ist verfassungswidrig, weil es die zentralen verfassungsmäßigen Rechte der bayerischen Kommunen - nicht die der bayerischen kommunalen Spitzenverbände, sondern die der bayerischen Kommunen - verletzt. Das ist zunächst einmal festzustellen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat überhaupt keine andere Möglichkeit gehabt. Eine differenzierte Betrachtung der Einzelregelungen setzt voraus, dass wir überhaupt ein transparentes, ein ordnungsgemäßes, verfassungsgemäßes Verfahren haben, um den Finanzausgleich mit seinen vielfältigen Bezügen zu den Kommunen zu regeln.

Wir waren - das muss ich ganz deutlich sagen - über den Gesetzentwurf der Staatsregierung schon enttäuscht. Am 28. November 2007 - das hatten wir heute schon einmal beim Thema Wassergesetz - hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof sein Urteil mit der klaren Botschaft getroffen. Erst fast zwei Jahre nach dieser Entscheidung haben wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf dem Tisch des Hauses gehabt, wohl wissend, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine Frist bis zum 31.12. dieses Jahres gesetzt hat. Ich halte es für absolut unangemessen, dem Parlament diesen Gesetzentwurf erst zu so später Zeit vorzulegen, weil damit die Beratung deutlich eingeschränkt wird.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem muss man noch dazusagen: Wenn der Gesetzentwurf schon so spät kommt, hätte man erwartet,

dass eine grundlegende Reform des bayerischen Finanzausgleichs gegenüber den Kommunen erfolgt. Statt einer Reform, für die aufgrund des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs eine Chance bestand, kam aber lediglich ein Reförmchen, das aus meiner Sicht im Wesentlichen kosmetische Funktionen hat. Statt den Finanzausgleich auf neue Beine zu stellen, hat man ihn komplett auf den alten Beinen gelassen und nur die Fußnägel neu lackiert. Das ist aus meiner Sicht alles.

(Beifall bei der SPD)

Man hat die Chance nicht genutzt, und man ist mit diesem Gesetzentwurf, liebe Frau Kollegin Görnitz - das war ja die Herausforderung -, vor allem der zentralen Forderung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, zu einer echten Transparenz und zu einer echten Beteiligung der bayerischen Kommunen zu kommen, nicht gerecht geworden. Das muss an dieser Stelle deutlich festgehalten werden.

Soweit, so bedauerlich. Meine Hoffnung war gewesen, dass sich das Parlament, der Bayerische Landtag, dieses Hohe Haus mit den vielfältigen Erfahrungen der Kommunalpolitiker, die in diesem Parlament sitzen, gegenüber der Staatsregierung auch erlaubt - ich spreche insbesondere die Mitglieder der Regierungsfractionen an -, diesen Gesetzentwurf vor dem Hintergrund des Urteils und der Anliegen der Kommunen noch einmal zu durchleuchten. Ich bin schon etwas darüber erschüttert, dass aus diesem Parlament von den Regierungsfractionen kein einziger der vielen guten Vorschläge, die aus den Oppositionsfractionen kamen, um den Entwurf etwas transparenter und verfassungskonformer zu machen, ja nicht einmal ein einziger Halbsatz aufgegriffen wurde, um diesen aus meiner Sicht enttäuschenden Gesetzentwurf zu korrigieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bedauere sehr, dass die Mehrheitsfractionen des bayerischen Parlaments nicht die Kraft aufgebracht haben, die Belange der Beteiligung der bayerischen Kommunen stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Ich bedauere vor allem, dass dieses Parlament eigentlich gegenüber sich selbst - nämlich den parlamentarischen Rechten als Haushaltsgesetzgeber -, dass es gegenüber diesem Selbstverständnis zurückgetreten ist und gesagt hat, im Wesentlichen sei das, was die Staatsregierung vorschläge, in Ordnung; denn es ist die zentrale Aufgabe dieses Parlaments, den Finanzausgleich gegenüber den Kommunen festzulegen, zu debattieren und zu erörtern. Es ist eine zentrale Anforderung des Verfassungsgerichtshofes an dieses Parlament als Haushaltsgesetzgeber, diese Transparenz herzustellen. Ich bin enttäuscht, dass dieses Parlament bisher

nicht gezeigt hat - ich hoffe auf eine Korrektur, vielleicht in der Schlussabstimmung -, dass insbesondere die Regierungsfractionen bereit sind, diesem parlamentarischen Anspruch gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einigen Punkten, die unserer Fraktion, der SPD-Fraktion, wichtig sind: Ich glaube, dass wir die Chance hätten nutzen können, nicht nur über das Verfahren, sondern auch über die materiellen Strukturen des Finanzausgleichs nachzudenken. Wir haben vorgeschlagen, einer Uraltforderung der kommunalen Spitzenverbände - letztendlich einer Forderung, die von allen Fraktionen dieses Hauses geteilt wird -, einer zentralen Forderung, die wir gemeinsam erheben, nämlich den kommunalen Anteil am Steuerverbund Schritt für Schritt auf 15 % zu erhöhen, auch bei der Reform des Finanzausgleichs Rechnung zu tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre eine gute Möglichkeit gewesen, diesen Bereich des Finanzausgleichs transparenter zu gestalten, weil da klare rechtliche und finanzielle Rahmendaten vorliegen. Man hat diesen Schritt leider nicht gewagt. Wir haben wirklich versucht, einen Vorschlag einzureichen, der auf eine Perspektive angelegt ist und zeigt, wohin man will, nämlich zu einer stärkeren Beteiligung der Kommunen am allgemeinen Steueraufkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Besonders enttäuscht sind wir darüber, dass es dieses Parlament - zumindest bis dato - nicht geschafft hat, nach den Beratungen, die wir in den Ausschüssen geführt haben, die zentrale Forderung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zu erfüllen, nämlich eine Beteiligung der bayerischen Kommunen, die in ihren Selbstverwaltungsrechten betroffen sind. Es wäre ein einfacher und auch leicht machbarer Vorschlag gewesen, den bayerischen Kommunen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung bezüglich des kommunalen Finanzausgleichs die Möglichkeit zu geben, innerhalb von drei Wochen Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme auch in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Das wäre völlig unkritisch gewesen, weil sich die meisten bayerischen Kommunen durch die kommunalen Spitzenverbände mit Recht gut vertreten fühlen können. Daneben muss es den bayerischen Kommunen direkt möglich sein - das ist die zentrale Forderung des Verfassungsgerichtshofes -, aus ihrem Selbstverwaltungsrecht heraus, das verfassungsmäßig geschützt ist, dazu direkt Stellung zu nehmen sowie ihre Bedarfe und Stellungnahmen in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Das wäre einfach und machbar gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Worüber wir auch enttäuscht sind, ist, dass entgegen den Stellungnahmen gehandelt wurde, die mich in der Ersten Lesung durchaus hoffnungsvoll gestimmt haben. Ich bin dem Herrn Kollegen Professor Barfuß durchaus dankbar, dass er da ein Lichtsignal ausgesendet hat. Er hat aber leider die Taschenlampe wieder ausgeknipst beziehungsweise die Flamme gelöscht; denn wir haben gefordert, dass dieses Parlament das Selbstverständnis aufbringen sollte zu sagen, es geht beim kommunalen Finanzausgleich um die Frage des gesetzgeberischen Ermessens. Es geht darum, dass zumindest bei der zentralen Aushandlung des kommunalen Finanzausgleichs mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht nur der Vorsitzende des Haushaltsausschusses als Beteiligter des Parlaments daran teilnimmt - so sehr ich ihn schätze -, sondern es muss dem parlamentarischen Selbstverständnis entsprechen, dass bei diesem Gespräch ein Vertreter jeder Fraktion dieses Hohen Hauses teilnimmt.

(Beifall bei der SPD - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unbedingt. Das ist das Mindeste!)

Ich bedauere es sehr, dass hier Herr Professor Barfuß - er nimmt auch selbst noch Stellung - von seiner eigenen Fraktion ausgebremst wurde. Aber das zeigt deutlich, dass unser Vorschlag durchaus sinnvoll gewesen wäre. Es wäre parlamentarisch sinnvoll gewesen, diesen Vorschlag anzunehmen. Es wäre eine sinnvolle Forderung gewesen, das, was auf Staatsregierungsebene stattfindet und stattfinden muss, auch im Parlament - am zentralen Austragungsort der Entscheidung über den kommunalen Finanzausgleich - nochmals anzunehmen. Ich hätte mir gewünscht, dass zumindest dazu eine Zustimmung zu bekommen wäre. Es wäre auch völlig unproblematisch gewesen, im Parlament, im Innen- und im Haushaltsausschuss nochmals eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu jedem Finanzausgleichsjahr zu bekommen; auch da: leider Fehlanzeige bei den Regierungsfractionen. Ich bedauere das ausdrücklich.

Man hat selbst den Vorschlag abgelehnt, der absolut sinnvoll gewesen wäre, einen dreijährlichen Bericht über die Grundlagen des Finanzausgleichs im Freistaat einzufordern. Denn da wäre es möglich gewesen, sich insbesondere die differenzierte Bedarfssituation der verschiedenen Gemeindegruppen der 2.100 kreisangehörigen Gemeinden im Freistaat Bayern anzuschauen. Das wäre auch für dieses Parlament eine gute Grundlage gewesen, diesen Finanzausgleich gerechter zuzuschneiden.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Auch dieser Vorschlag ist leider nicht aufgegriffen worden. Insofern ist für die bayerischen Kommunen und für das bayerische Parlament im Hinblick auf Transparenz und Information zum kommunalen Finanzausgleich leider eine Chance vertan worden. Ich bedauere das sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich hoffe auf Einsicht. Vielleicht können wir die hier eingebrachten Ideen bei Ihnen noch einmal abrufen. Ich glaube, sie sind sinnvoll gewesen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist ja Weihnachten, da können wir uns etwas wünschen!)

Es würde mich freuen, wenn das in den Redebeiträgen zum Ausdruck käme, insbesondere bei Ihnen, lieber Herr Kollege Professor Barfuß.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die Freien Wähler bitte ich Herrn Pointner an das Pult, bitte.

**Mannfred Pointner (FW):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Görlitz, Sie haben die Popularklage der beiden Bezirke angesprochen. Sie wissen aber auch, dass alle Landkreise dieser Bezirke - fast alle liegen in Oberbayern und Schwaben - geklagt haben, aber auch sehr viele Gemeinden. Nur zur Richtigstellung: Es waren also nicht nur Bezirke, sondern die Initiative ist damals in erster Linie von den Landkreisen ausgegangen. Es ist zutreffend, dass das Gericht bei der Festlegung des Finanzausgleichs ein neues Verfahren verlangt hat. Das Gericht hat aber in seinen Leitsätzen und den Inhalten des Urteils auch bemerkenswerte materielle Aussagen getroffen, die man auch anschauen muss. Es hat nämlich in Ziffer 1 der Leitsätze festgestellt, dass die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung eine angemessene Finanzausstattung umfasst. Diese ist so zu bemessen - ich zitiere das Urteil -, "dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, alle ihre Aufgaben, das heißt, neben den Pflichtaufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches" - das ist entscheidend - "auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben zu übernehmen." Diese Garantie wird zwar in Ziffer 2 der Leitsätze dahingehend eingeschränkt, dass in besonderen Ausnahmesituationen die finanzielle Mindestausstattung, die der Staat regelmäßig zu gewährleisten hat, vorübergehend unterschritten werden kann. Es ändert aber nichts an der Fürsorgepflicht des Staates für seine Kommunen, vor allem auch dann, wenn der Staat an Entscheidungen maßgeblich beteiligt ist oder Entscheidungen sogar politisch aktiv herbeiführt, die die Finanzlage der Kommuni-

nen weiter verschlechtern. Ich nenne hier etwa das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Schleswig-Holstein hat hier aus der Not heraus offenbar erreicht, dass es Kompensationen gibt. Die anderen Länder werden davon offenbar profitieren. Ich gehe davon aus, dass die Kommunen angemessen beteiligt werden, wenn diese Kompensationen auch für Bayern kommen.

Nun zu den neuen Verfahrensregelungen, die das Gericht verlangt hat: Die Frage, ob den Gemeinden und Gemeindeverbänden die verfassungsrechtlich garantierte Mindestausstattung über den Finanzausgleich gewährt wird, ist in eine transparente und nachvollziehbare Verfahrensregel vorverlagert worden. Das Gericht hat sich natürlich nicht an die materiellen Inhalte herangetraut, weil diese zu kompliziert sind und auch politische Entscheidungen umfassen. Wenn man sich dieses Urteil nun ansieht, wird das Ganze schon etwas konkreter und für die Umsetzung natürlich auch schwieriger. Das Gericht verlangt nämlich im Grundsatz, dass die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen nachvollziehbar sind auf der Grundlage - ich zitiere hier nochmals - "einer zwar notwendig pauschalierten, jedoch realitätsnahen Ermittlung der Kosten sowohl der Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis als auch der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und einer typisierenden Abschätzung der Einnahmequellen der Kommunen der Höhe nach". Erst dann könne abgesehen werden, welche Summe erforderlich ist, um die Kommunen insgesamt in den Stand zu versetzen, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen und sich darüber hinaus noch freiwilligen Aufgaben zu widmen.

Und noch ein Satz ist bedeutsam: "Das Einvernehmen der kommunalen Spitzenverbände kann keinen Ersatz darstellen, weil es nur politische, aber keine rechtlichen Wirkungen hat ...". Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist in aller Kürze das, was das Gericht dem Gesetzgeber aufgegeben hat.

Wenn ich nun den Gesetzentwurf der Staatsregierung anschau, habe ich meine Zweifel, ob dieser Entwurf den Vorgaben des Gerichtes gerecht wird.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Der Entwurf der Staatsregierung hat weitgehend das bisherige Verfahren zum Finanzausgleich in Gesetzesform gegossen, so ungefähr nach dem Motto, weil es sich bewährt hat. Das Gericht aber sagt, es sei rechtswidrig, verfassungswidrig und deshalb aufzuheben.

Die Bedarfserhebung soll pauschaliert erfolgen durch einen Rückgriff quer über alle Gemeinden und Landkreise hinweg bezogen auf die Jahresrechnungstatistik. Die Darstellung der Finanzentwicklung des Staates und der Kommunen soll ebenfalls pauschaliert unter

Heranziehung der statistischen Daten der letzten neun Jahre erfolgen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich sind wir für pragmatische Lösungen. Auch die kommunalen Spitzenverbände - wir haben es gehört - haben dieser Lösung zugestimmt, weil sie ihre Stellung bei den Finanzausgleichsverhandlungen natürlich behalten wollen. Auch wir möchten einerseits, dass die kommunalen Spitzenverbände maßgeblich die Finanzausgleichsverhandlungen führen, und zwar schon deshalb, weil es nicht möglich ist, dass jede einzelne der über 2.000 Kommunen in Bayern diese Verhandlungen führt.

Andererseits ist aus dem Urteil klar ersichtlich, dass eine weitergehende Beteiligung der Gemeinden erforderlich ist. Wenn dem so ist, könnten Besonderheiten und aktuelle Entwicklungen besser berücksichtigt werden. Dann könnte es nicht passieren, dass die Bezirke und die Landkreise wegen der aktuell steigenden Kosten vor allem bei den Sozialleistungen ihre Umlagen derart erhöhen müssten, dass den Gemeinden fast keine Luft mehr zum Atmen bleibt. Diese Aktualität ist aber bei dem von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf nicht gegeben.

Im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde versucht, alles, was im Urteil steht, in das Gesetz hineinzubringen. Das ist leider etwas missglückt. Wenn man diese Vorlage liest, blickt man nicht mehr durch, was gemacht werden soll und wie das Ganze ablaufen soll. Nicht realistisch ist auf jeden Fall, das Einvernehmen aller Kommunen zum Finanzausgleich herbeizuführen. Wir müssten dann nämlich die Zustimmung - Einvernehmen bedeutet ja Zustimmung - aller mehr als 2.000 bayerischen Kommunen zum Finanzausgleich erhalten. Das ist utopisch.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir werden den Änderungsantrag der GRÜNEN nicht ablehnen, sondern uns nur enthalten, weil ein Absatz enthalten ist, den wir auch beantragt haben und den wir unterstützen, dass nämlich Vertreter aller Fraktionen bei diesem Gespräch dabei sein sollen. Es ist mir nicht erklärlich, Herr Staatsminister, warum diese Forderung abgelehnt wird, denn bei vielen anderen Gelegenheiten legen Sie immer besonderen Wert darauf, dass die Fraktionen rechtzeitig informiert werden.

Wir werden den Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen, nicht allein aus dem zitierten Grund der Beteiligung, sondern auch, weil sich die Staatsregierung zu wenig Mühe gegeben hat, den Anforderungen des Verfassungsgerichtsurteils nachzukommen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Ich bin mir jetzt fast sicher - ich sage "fast", weil man von den Gerichten nie weiß, ob sie nicht doch noch ihre Meinung ändern -, dass die Verfassungsbeschwerden, die von verschiedenen Körperschaften gegen dieses neue Gesetz bereits angekündigt sind, dann, wenn Sie bei ihrer Meinung bleiben, erfolgreich sein werden.

Dem Gesetzentwurf der SPD stimmen wir zu, auch wenn wir die Vorwegfestlegung der Erhöhung der Anteilsmasse am Steuerverbund für etwas problematisch halten, aber der Finanzausgleich wird ohnehin jedes Jahr neu verhandelt und man kann immer flexibel reagieren. Natürlich sind auch wir Freie Wähler absolut dafür. Wir haben entsprechende Anträge beim letzten Haushalt gestellt und sehen nun, was im Nachtragshaushalt zu finden ist. Es gab da schon eine zwölfprozentige Anhebung. Wir werden auch hierzu Anträge stellen, denn wir wollen, dass der Anteil der Kommunen an der Verbundmasse erhöht wird.

Meine Damen und Herren, damit bin ich am Ende meiner Rede und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Vielen Dank, Herr Pointner. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort nun Frau Christine Kamm. Bitte sehr.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf - das vorweg gesagt - wurde von der Staatsregierung nicht vorgelegt, weil sie etwas Positives tun wollte für die bayerischen Kommunen oder weil sie die Finanzausstattung für die bayerischen Kommunen zukünftig verbessern wollte oder für mehr Transparenz sorgen wollte, sondern ausschließlich deswegen, weil sie durch das bayerische Verfassungsgericht dazu gezwungen wurde.

Bereits im Herbst 2005 haben 30 Landkreise, 4 kreisfreie Städte und 232 Gemeinden eine Popularklage erhoben. Sie waren der Auffassung, dass die Finanzausstattung der Kommunen einem Erosionsprozess ausgesetzt sei, der sich durch schwindende Einnahmen auf der einen Seite und durch steigende Ausgaben vor allen Dingen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe auf der anderen Seite ergibt.

Sie bemerkten schon damals, dass sich der Freistaat und der Bund nicht ausreichend an den Aufgaben der Bezirke, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, beteiligten.

Herr Bezirkstagspräsident Bartsch, Sie werden es nicht schaffen, die Behindertenrechtskonvention ohne eine bessere Finanzausstattung der Bezirke angemessen umzusetzen. Hier müssen wir alle mehr tun. Hier kön-

nen wir die kommunale Ebene und die Bezirke nicht alleine lassen.

Die Kommunen, die damals geklagt haben, waren der Meinung, dass ihrer kommunalen Selbstverwaltung der Boden entzogen ist, dass der Freistaat hier das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Kommunen verletzt und dass die Praxis, den Finanzausgleich zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden frei auszuhandeln, nicht in Ordnung sei.

Bereits im November 2007, also vor über zwei Jahren, hat das Verfassungsgericht den Gemeinden zumindest insofern recht gegeben, als es das Verfahren des Finanzausgleichs kritisiert hat. Es hat gesagt, dies sei nicht verfassungskonform. Zu der Finanzausstattung der Kommunen wollte es sich allerdings nicht äußern,

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Das geht die auch nichts an!)

weil es gesagt hat, diese Frage sei politisch zu lösen. Aber das Gericht hat dem Freistaat aufgegeben, für ein transparentes Finanzausgleichsverfahren zu sorgen.

Jetzt hätte man natürlich vermuten können, dass der Freistaat sofort daran geht, diesen Makel der Verfassungswidrigkeit seines Finanzausgleichs zu heilen. Dem war nicht so. Der Freistaat hat bis zum allerletzten Moment gewartet und hat dann praktisch erst im November einen Gesetzentwurf vorgelegt, der weder im Landtag noch draußen bei den Spitzenverbänden ausreichend diskutiert werden konnte.

Dieser Gesetzentwurf ist unserer Auffassung nach nicht verfassungskonform und wurde unter großem Zeitdruck vorgelegt, um letztendlich zu erreichen, dass er durchs Parlament irgendwie durchgeht. Wenn man sich daran erinnert, was heute früh beim Wassergesetz diskutiert wurde, könnte man meinen, dass es fast eine Strategie der Bayerischen Staatsregierung sein könnte, umstrittene Gesetzentwürfe zum spätestmöglichen Zeitpunkt vorzulegen, damit man sie irgendwie gerade noch durchbekommt. Das ist eigentlich eine Missachtung des Parlaments

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

und eine Missachtung der Bürgerinnen und Bürger in Bayern, die den Anspruch haben, dass hier ordentliche Arbeit geleistet werden kann.

Die Oppositionsfraktionen haben dennoch unter großem Zeitdruck Änderungsbedarf, Änderungswünsche, Änderungsanträge eingebracht, die aber leider von CSU und FDP unisono abgelehnt wurden. Ich kann

überhaupt nicht nachvollziehen, warum verschiedene Verbesserungsvorschläge abgelehnt wurden, beispielsweise die Öffnung des Gesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Erörterung des Finanzbedarfs der Kommunen. Dort soll seit Neuestem der Vorsitzende des Haushaltsausschusses zugegen sein, aber ansonsten soll alles so bleiben, wie es ist.

Besonders absurd war es im Fachausschuss, als begründet wurde, warum dort keine Vertreter der Fraktionen zugelassen werden sollen. Es wurde gesagt, dies sei ein internes Gespräch der Staatsregierung. Ich frage mich, ob Ihrer Meinung nach der Haushaltsausschussvorsitzende des Bayerischen Landtags auf einmal Mitglied der Bayerischen Staatsregierung ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof fordert klipp und klar ein transparentes Verfahren. Das ist hier nicht gegeben. Sie wollen es im Wesentlichen so belassen, wie es ist. Insofern widerspricht Ihr Gesetzentwurf der Bayerischen Verfassung, die sich ganz klar hinter die kommunale Selbstverwaltung stellt und sie schützen will. Die bisherige Praxis im kommunalen Finanzausgleich ist mit der Bayerischen Verfassung nicht vereinbar.

Der einzige Vorteil, den wir erreicht haben, ist, dass wir einige Finanzdaten bekommen, einige Statistiken. Es wäre schön, wenn wir nicht nur irgendwelche Durchschnittsstatistiken bekämen, die im Jahr 2008 enden, einem Haushaltsjahr, das für die bayerischen Kommunen so gut war, dass sie ein solches sicher ganz viele Jahre nicht wieder erleben werden, und zwar nicht wegen der Finanzkrise, die zunehmend eine Fiskalkrise wird, sondern deswegen, weil die Kommunen mittlerweile auf Bundesebene über das Konjunkturgesetz I und II, das sogenannte Bürgerentlastungsgesetz, und über weitere Gesetze, die Sie demnächst erlassen wollen, außerordentlich belastet werden.

Sie werden durch das, was Sie am 18. Dezember vorhaben, sogar im Verhältnis zu ihren Steuereinnahmen noch überproportional belastet. Das führt dazu, dass nahezu die Hälfte der Steuermindereinnahmen von 1,7 Milliarden Euro, die die bayerischen Kommunen im kommenden Jahr zu tragen haben, auf Steuerrechtsänderungen, die Sie zu verantworten haben, zurückzuführen ist.

Die Statistiken, die wir bekommen haben, reichen uns bei Weitem nicht. Es reicht nicht, dass die bayerischen Kommunen im Durchschnitt gerade noch so viele Einnahmen haben, dass sie ihre Pflichtaufgaben bewältigen können. Wir wollen eine differenziertere Analyse. Wir wollen diese Statistik zumindest nach Größenklas-

sen und auch differenziert nach Kommunen, die in Regionen liegen, die prosperieren, sowie nach Kommunen, die in Regionen liegen, die im wirtschaftlichen Strukturwandel bleiben. Es ist erforderlich, dass die Kommunen nicht nur im Durchschnitt ihre Aufgaben bewältigen können, sondern sie müssen es in allen Regionen Bayerns tun können.

Besonders wichtig wäre es aber auch für die Staatsregierung, ihre Analyse nicht im Jahr 2008 enden zu lassen, wenn es um den Finanzausgleich 2010 geht, sondern auch darüber nachzudenken: Was passiert im Jahr 2010 mit den bayerischen Kommunen? Wie wirken sich die Bundesgesetzänderungen und wie wirkt sich die Landespolitik auf die Finanzen der bayerischen Kommunen aus? Nachdem das von Ihrer Seite nicht geschehen ist, habe ich eine schriftliche Anfrage gestellt. Diese Anfrage konnte noch nicht beantwortet werden. Stattdessen habe ich einen Brief bekommen, dass ich am 10. Februar mit der Antwort rechnen könne. Am 10. Februar also kann beantwortet werden, wie sich die entsprechenden Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene, Hartz IV usw., auf die Kommunen auswirken.

(Thomas Kreuzer (CSU): Rechnen Sie es doch selber aus, Frau Kollegin, wenn es so einfach ist!)

- Ein Abgeordneter kann doch hoffentlich eine Anfrage stellen und hat das Recht, sie von der Staatsregierung beantwortet zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Außerdem erwarte ich, Herr Kollege Kreuzer, dass Sie sich gefälligst diese Gedanken machen. Das ist ja der eigentliche Grund dieser Anfrage.

(Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler)

Sie können doch hier nicht einen Finanzausgleich verabschieden und dazu grinsen, ohne sich irgendwelche Gedanken darüber machen, welche Belastungen auf die bayerischen Kommunen zukommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir sind im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden!)

- Das Einvernehmen mit den Spitzenverbänden genügt eben nicht. Das hat auch der Verfassungsgerichtshof gesagt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihnen genügt es nicht!)

Zudem ist es so, dass sich Maßnahmen der Landespolitik auch auf die Kommunen auswirken werden. Bei-

spielsweise hat Herr Fahrenschon erörtert, wie er seine eigenen Mindereinnahmen decken möchte, nämlich durch Ablehnung von Anforderungen der kommunalen Seite.

Ich fordere Sie auf: Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab. Schaffen Sie ein transparentes Verfahren für den kommunalen Finanzausgleich in Bayern, und lehnen Sie am 18. Dezember im Bundesrat das umstrittene Wachstumsbeschleunigungsgesetz ab, das in Wirklichkeit gar nichts bringt, lediglich völlig ziellos und planlos Geld verteilt und keine gezielte Förderung vernünftiger, zukunftsfähiger Maßnahmen darstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bevor ich Herrn Dr. Barfuß für die FDP nach vorne bitte, gebe ich bekannt, dass die CSU namentliche Schlussabstimmung beantragt hat.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Wenn es ums Geld geht, wird es gleich ein wenig bunter.

Ich fange damit an, dass Sie nicht unterschieden haben zwischen der Teilnahme von Herrn Kollegen Winter als Vorsitzendem des Haushaltsausschusses und als Mitglied der Staatsregierung. Ich hielt Herrn Winter durchaus für befähigt, ein Mitglied der Staatsregierung zu sein. Lieber Georg, du würdest dich sicher gut machen in dem einen oder anderen Amt. Aber hier müssen wir unterscheiden. Er hat das Recht auf Teilnahme, nicht mehr und nicht weniger. Trotzdem, Kollege Halbleib, bleibe ich gleich beim Thema. Ich bin nach wie vor derselben Meinung, wie ich sie neulich vertreten habe, dass wir den Sachverstand aller Fraktionen abfragen sollten. Aber Sie sind schon lange genug im Geschäft, um zu wissen: Man ist eben in einer Koalition eingebunden - mir geht es da wie neulich Herrn Dr. Hünnerkopf - und ich muss das mittragen.

Aber wenn die kommunalen Spitzenverbände jetzt eine so herausragende Stellung bekommen, dann ist doch die Frage: Warum erledigen sie das nicht? Da sitzen lauter hochrangige Leute drin, die hochkarätig besoldet werden, mit einem Riesenapparat. Ich darf doch erwarten, dass die sich die Mühe machen. Die können bei ihren Mitgliedern, sprich den Kommunen, den Landkreisen und Städten, doch sagen: Wir wollen diese oder jene Statistik. Denn in der Sache bin ich mit Ihnen einig: Das Wissen muss man abfragen.

Wir Liberale werden oft geschimpft, dass wir den Betriebsräten vor Ort mehr zutrauen als der IG-Metall-Bundeszentrale. Dasselbe gilt hier auch. Wir wollen

schon, dass die einzelne Kommune sich äußert, und ich glaube auch, dass dieses Wissen sehr wertvoll wäre.

Ich kenne ja meine Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss von den GRÜNEN, von der SPD, von den Freien Wählern. Ich möchte einmal sehr deutlich sagen, dass da wahnsinnig viel Sachverstand vorhanden ist, und dass es nahezu fahrlässig wäre, den nicht abzufragen. Diese Gemeinsamkeit erlaube ich mir schon.

Was den FAG insgesamt betrifft, fragen wir uns einmal: Wie geht ein Bürgermeister oder ein Landrat da heran? Er schaut: Was kommt von oben? Was kommt aus München? Welche FAG-Mittel kommen? Dann schaut er: Was "schnorcheln" sich die Bezirke heraus, was "schnorchelt" sich der Landkreis heraus? Was dann übrigbleibt, damit muss ein städtischer Kämmerer auskommen. Das ist also kein Vergleich mit den anderen Finanzministern oder Kämmerern, die zunächst einmal kräftig hineinlangen und dann weitergeben, was noch übrigbleibt.

Da muss ich sagen: 6 Milliarden Euro sind schon eine wunderbare Summe, Herr Staatsminister, die wir bekommen. Natürlich könnte man sich immer mehr vorstellen. Aber wir müssen auch einmal wissen: Was wollen wir eigentlich? Gilt noch der Primat des ausgeglichenen Haushalts - dann müssen alle Anträge, die wir stellen, maßvoll sein und diesem Ziel dienen - oder gilt er nicht? Herr Staatsminister, deswegen könnte ich mir schon vorstellen, dass wir insofern ein bisschen moderner werden, als dass die jetzt wahnsinnig aufgewerteten kommunalen Ausschüsse diese Clearingarbeit für uns machen und untersuchen sollen: Was wollen die Kommunen?

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Es gibt schon das Phänomen, dass die Bürgermeister etwas ganz anderes wollen, als die sogenannten Spitzenverbände in der Summe nach außen vortragen; das ist doch ganz logisch. Es geht also nicht um die Aggregation, sondern um den Einzelnen. Das sollen die Spitzenverbände leisten. Dann können wir uns zu einer gemeinsamen Sitzung zusammensetzen und die vorladen. Die fünf Fraktionen können dann das kommunizieren.

Ansonsten sehe ich das Urteil - Gott sei Dank gibt es die Gewaltenteilung - so, dass man daran arbeitet. Eine lernende Verwaltung muss dazu bereit sein.

Im Übrigen, Herr Staatsminister, würde ich Sie bitten, das so zu machen wie beim neuen Dienstrecht. Wir müssen schon einmal eine gewisse Innovation wagen und moderner werden. Wenn selbst ein Herr Koch in Hessen die Kameralistik abgeschafft hat - Hessen war da das erste Bundesland - und endlich zu einem neuen

Rechnungswesen kommt, das auch den Werteverzehr abbildet und damit der künftigen Generation stärker Rechnung trägt, können auch wir mit dem FAG moderner werden.

Ich fasse zusammen: Ich möchte, dass die kommunalen Spitzenverbände die Einzelerhebung bei den 2.134 Kommunen vornehmen. Keine Kommune wird zu einer Äußerung gezwungen, aber sie kann sich äußern. Dann sollen die Äußerungen gebündelt aufgearbeitet werden, und dann soll in einer gemeinsamen Sitzung aller fünf Fraktionen eine Art Anhörung gemacht werden. Das wäre dann vielleicht der Versuch, das, was man hier beschlossen hat, zu umgehen und dennoch Sachverstand einzuholen. - Dir, lieber Georg Winter, möchte ich bestätigen: Ich hielte dich wirklich für ministrabel.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Kollege Dr. Barfuß. Für die Staatsregierung hat Herr Fahrenschon ums Wort gebeten. Bitte schön.

**Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag findet die zweijährige Entstehungszeit dieses Gesetzes ihren Abschluss, die ihren Anfang in dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. November 2007 nahm. An dieser Stelle muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das Gericht in dieser Entscheidung dem Gesetzgeber den Auftrag zur Schaffung neuer Verfahrensregeln auf den Weg gegeben und hierfür eine Frist bis Ende 2009 gesetzt hat. Es geht also nicht um die Geldverteilung, sondern um das Verfahren.

Für die Frage, warum man so viel Zeit gebraucht hat, um sich über das Verfahren zu einigen, ist von zentraler Bedeutung, dass wir zum einen mit den neuen Verfahrensregelungen im bundesweiten Vergleich Neuland betreten. Wir konnten vor allem für die Auswertung statistischer Daten nicht einfach auf vorhandene Modelle zurückgreifen. Zum anderen - das wurde an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht - hat die Staatsregierung von Anfang an Wert darauf gelegt, die neuen Verfahrensregeln in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite zu entwickeln. Alle wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs wurden in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Finanzministerium einerseits und dem Innenministerium andererseits, dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und allen vier kommunalen Spitzenverbänden, gemeinsam erarbeitet. Ich betone dies deswegen, weil der Dialog zwischen der Staatsregierung und den Kommunen ein zentrales Markenzeichen des bayerischen Finanzausgleichs ist.

Weil wir im Finanzausgleich so intensiv und gut mit den kommunalen Gremien und ihren Spitzenverbänden zusammenarbeiten, haben wir natürlich auch in der Debatte über die Verfahrensregeln sehr intensiv mit der kommunalen Seite gearbeitet. Wir haben diesen Dialog ganz bewusst auch bei der Erarbeitung der Verfahrensregeln gepflegt, die uns in den kommenden Jahren binden werden. Deshalb ist es wichtig, Ihnen hier und heute zur Abschlussabstimmung vorzutragen, dass die kommunalen Spitzenverbände den Gesetzentwurf mittragen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit natürlich nicht versäumen, auch dem Innenministerium ausdrücklich für die enge und gute Zusammenarbeit zu danken.

Ich will in aller Kürze auf eine Reihe von Gedanken eingehen, die in der parlamentarischen Beratung im Haushaltsausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen vorgetragen wurden.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Fahrenschon, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Halbleib?

**Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium):** Selbstverständlich.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Halbleib, bitte.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Minister, Sie haben soeben von Ihrem großen Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen. Darf ich Sie fragen, ob Ihnen das Schreiben des Bayerischen Gemeindetags vom 5. November dieses Jahres bekannt ist, in dem gerade deutlich gemacht wird, dass dieser Gesetzentwurf aus der Sicht der bayerischen Gemeinden Lücken und Defizite hat? Wir sprechen von etwa 2.150 Gebietskörperschaften. Der Gesetzentwurf wird von den bayerischen Gemeinden also nicht so stark mitgetragen, sondern dem Bayerischen Gemeindetag geht es in erster Linie um die Frage der Differenzierung, insbesondere nach Gemeindegrößenklassen, und das ist in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten. Stimmen Sie mir darin zu, kennen Sie das Schreiben, und wären Sie bereit, von Ihrer Aussage über das große Einvernehmen mit allen kommunalen Spitzenverbänden Abstand zu nehmen?

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium):** Herr Kollege Halbleib, das Schreiben ist mir selbstverständlich bekannt. Sie kennen auch - das unterstelle ich zumindest - die ausgesprochen intensive Debatte, die zwischen dem Städtetag und dem Gemeindetag darüber läuft, inwieweit die unterschiedli-

chen Größen, die unterschiedlichen Aufgaben und die unterschiedlichen Probleme der Kommunen in Bayern berücksichtigt werden sollen. Diese Unterschiede zeichnen im Übrigen alle vier kommunalen Ebenen aus. Die Bezirke haben andere Aufgaben und auch andere Herausforderungen als die Landkreise, und die wiederum sehen sich anderen Herausforderungen gegenüber als die Städte und die Gemeinden.

Dennoch muss ich festhalten: In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit allen vier Spitzenverbänden haben wir mit der Unterstützung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung und des Innenministeriums einen gemeinsamen Entwurf im Konsens entwickelt, und diesem gemeinsamen, im Konsens entstandenen Entwurf hat auch der Gemeindetag sein Placet gegeben. Dieser Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung fußt auf der gemeinsamen Arbeit aller vier kommunalen Spitzenverbände, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man sich mit dem Problem auseinandersetzt, muss man darauf hinweisen: Der Verfassungsgerichtshof hat gefordert, dass der Gesetzgeber die Grundlage seiner Entscheidung über die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs transparent macht. Das ist der springende Punkt. Er hat das gefordert, weil er diese Entscheidung als eine politische Entscheidung ansieht, die er nur eingeschränkt rechtlich nachprüfen kann. Nach Auffassung des Gerichtshofs gibt es keine absolute Untergrenze dafür, wie viele Mittel den Kommunen insgesamt zur Verfügung zu stellen sind. Die Höhe der finanziellen Ausstattung - das ist sein wesentliches Argument - ist immer das Ergebnis einer politischen Abwägung. Umso mehr - damit wird auch der Ansatz des Verfassungsgerichts nachvollziehbar - sieht es das Gericht deshalb als erforderlich an, überprüfen zu können, ob der Gesetzgeber mit dieser Entscheidungsmacht verantwortlich umgeht. Es muss also klar werden, dass sich der Gesetzgeber bei seiner Entscheidung ausreichend über die finanzielle Situation von Staats- und kommunalen Haushalten informiert hat.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Seinerzeit enthielt der Gesetzentwurf der Staatsregierung lediglich das Ergebnis des Abwägungsprozesses ohne jegliche weitere Erläuterungen. Das Gericht hat uns daher aufgegeben, hinsichtlich Entscheidungsgrundlagen und Abwägung der Belange mehr Transparenz zu schaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sieht der Gesetzentwurf ohne Abstriche vor. Zukünftig werden dem Landtag bei den jährlichen Haushaltsberatungen sehr aussagekräftige und gut überschaubare Übersichten zum Vergleich der Ent-

wicklung der Haushalte des Freistaates und der Kommunen vorliegen. Zusätzlich wird dem Wunsch des Gerichts nach einer datengestützten Schätzung der verbliebenen freien Spitze Rechnung getragen. Der Gesetzgeber kann jetzt erkennen, wie sich das Ausmaß der frei verfügbaren Mittel der Gemeinden im Laufe der Jahre verändert.

(Anhaltende Unruhe)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Entschuldigen Sie, Herr Fahrenschon, ich muss Sie unterbrechen. - Ich darf um ein bisschen mehr Ruhe bitten. Ich weiß, Wiedersehen macht Freude, aber noch spricht der Herr Minister.

**Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium):** Danke, Frau Präsidentin. - Mit ist wichtig, noch einmal deutlich herauszuarbeiten, dass dem Landtag damit klare Entscheidungshilfen an die Hand gegeben werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können dann entscheiden, ob der Vorschlag der Staatsregierung zur Verteilung der Finanzmittel zwischen Staat und Kommunen gerecht ist oder nicht. Ich möchte deutlich machen, dass wir damit den Kern der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs getroffen haben. In dem Gesetzentwurf werden die Vorgaben des Gerichts verfassungsgemäß umgesetzt. Alle Stellen der Staatsregierung, die mit der Erarbeitung und Prüfung des Gesetzentwurfs befasst waren, haben uns das bestätigt.

Eine Bedarfsabfrage bei allen Kommunen, wie sie in den Ausschussberatungen gefordert wurde, gehört nicht dazu. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dies auch nicht im Sinne des Parlaments sein kann. Der Verfassungsgerichtshof hat dies nicht verlangt. Er spricht vielmehr von einer objektiven Betrachtung. Allerdings weiß jeder, dass es einen objektiven Bedarf nicht gibt. Dieser ist immer einer politischen Abwägung unterworfen. Außerdem: Wenn wir den Bedarf bei allen bayerischen Kommunen abfragen, eine Wunschliste erstellen und diese dann dem Landtag zur Entscheidung vorlegen würden, müsste der Landtag entscheiden, welche Wünsche der Kommunen berücksichtigt würden und welche nicht. Das ist erstens nicht die Aufgabe des Landtags und wäre zweitens eine Entwurzelung der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn der Landtag beschließen würde, was die Kommunen zu tun und zu lassen hätten, würde das Grundverständnis in Bayern umgedreht. Dies würde uns erheblich schaden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Auch die Forderung der GRÜNEN-Fraktion, die Vorlage des FAG-Entwurfs nur mit Zustimmung aller 2.134 Kommunen in Bayern vorzunehmen, ist einfach unrea-

listisch und falsch. Der Landtag würde in seinem Budget-Recht eingeschränkt, wenn nicht alle Kommunen in Bayern zustimmen würden. Dadurch würde die Trennung zwischen den Ebenen verwischt. Deshalb wollen wir diesen Weg nicht gehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Frau Präsidentin, abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass das Gericht die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände nicht ausgeschlossen hat. Es hat nur erklärt, dass die jährlichen Gespräche über den Finanzausgleich alleine noch keine gerechte und nachvollziehbare Mittelverteilung begründeten und die Aufteilung der Entscheidungsgrundlagen nicht ersetze. Deshalb haben wir uns sehr intensiv über die Aufbereitung der Daten unterhalten.

Ich komme zum Schluss: Mit unserem Gesetzentwurf schaffen wir die Grundlage dafür, dass dem Landtag für die Beurteilung aller relevanten Fragen des FAG-Entwurfs die notwendigen Fakten zur Verfügung stehen. Künftig wird deutlich sein, dass sich die Staatsregierung, vor allem aber auch der Landtag, über die Finanzsituation von Staat und Kommunen ausreichend informiert haben und die daraufhin getroffenen Entscheidungen plausibel sind. Wir setzen damit verfassungsgemäß um, was uns der Verfassungsgerichtshof aufgegeben hat. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf Ihre Stimme zu geben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Kollege Prof. Dr. Barfuß hat sich noch zu einer Zwischenintervention gemeldet.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Herr Staatsminister, ich möchte Sie fragen, ob Sie sich ein Gespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den fünf Fraktionen vorstellen können. Wäre das nach Ihrer Auffassung ebenfalls eine Verwischung der Ebenen?

**Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium):** Herr Abgeordneter Prof. Dr. Barfuß, selbstverständlich nicht. Inwieweit sich die kommunalen Spitzenverbände mit ihren Mitgliedern auf die Verhandlungen und Debatten vorbereiten, entzieht sich dem Zugriff der Staatsregierung. Deshalb werde ich auf dieses Verfahren auch keinen Einfluss nehmen. Ich stelle fest: Die kommunalen Spitzenverbände sind die gewählten Fürsprecher der Kommunen in Bayern. Wenn die Kommunen in Bayern mit der Position ihrer eigenen Spitzenverbände nicht zufrieden sind, müssen sich die Kommunen in Bayern dieser Sache annehmen. Das ist nicht Aufgabe der Staatsregierung oder des Bayerischen Landtags.

(Beifall bei der CSU)

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Sie wissen aber auch, dass man mit dem gewählten Vertreter nicht immer zufrieden ist.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bitte keine Zwiesgespräche. Es tut mir leid, Herr Kollege Prof. Dr. Barfuß. Herr Kollege Halbleib hat sich noch zu einer Zwischenintervention gemeldet.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es für die Kommunen immer noch keine Zwangsmitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden gibt und dass die verfassungsrechtliche Stellung der bayerischen Kommunen völlig unabhängig von den kommunalen Spitzenverbänden besteht?

(Beifall bei der SPD)

Eine zweite Bemerkung: Herr Staatsminister, Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass die horizontale und vertikale Differenzierung von Finanzausgleichsmitteln entscheidend ist. Nach der Lektüre des Gesetzentwurfs müssen Sie zugestehen, dass dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung auf die horizontale und vertikale Verteilung zwischen den Ebenen - Bezirke, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte sowie verschiedene Gemeindegruppen, Gemeindegrößen und besondere Anforderungen - keine Antwort gibt. Vom Herrn Finanzminister erwarte ich mir die Zustimmung zu der Aussage, dass eine entsprechende Ergänzung dieses Gesetzes notwendig wäre.

Wir haben einen Vorschlag eingebracht, mit dem wir einen dreijährigen Bericht zu der Frage der horizontalen und vertikalen Verteilung fordern. Stimmen Sie mir zu, dass dies ein sinnvoller Ansatz ist und wir gemeinsam daran arbeiten müssten, diesen Ansatz umzusetzen?

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium):** Herr Abgeordneter Halbleib, Sie haben recht: Es gibt keine Zwangsmitgliedschaft. Es gibt aber ein in der Verfassung verankertes Mitwirkungsrecht der kommunalen Spitzenverbände. Dieses ist von zentraler Bedeutung, wenn sich die Bayerische Staatsregierung mit den Kommunen über Konzepte austauschen muss. Gemäß der Bayerischen Verfassung sind die kommunalen Spitzenverbände für das Innenministerium, das Finanzministerium und die gesamte Staatsregierung der wesentliche Ansprechpartner.

Zu Ihrem zweiten Punkt: Sie fordern einen dreijährigen Bericht. Ich stelle fest: Am Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens wird ein jährlicher Bericht stehen.

Künftig werden wir in Abstimmung mit den Kommunen jährlich über deren finanzielle Situation einen Bericht vorlegen. Insoweit betrachte ich Ihre Frage als erledigt. Wir werden im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich jährlich die Situation der Kommunen darstellen. Der Landtag kann dann entscheiden, ob den unterschiedlichen Interessen Rechnung getragen wurde oder nicht. Diese Aufgabenstellung hat uns das Verfassungsgericht auf den Weg gegeben.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Die Abstimmung erfolgt in drei Stufen. Deshalb bitte ich Sie, sich zu konzentrieren.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/2094 sowie die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/2546, 16/2633, 16/2634 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 16/2866 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/2546, 16/2633 und 16/2634 abstimmen. Mir wurde signalisiert, dass über die Änderungsanträge insgesamt abgestimmt werden kann und keine Einzelabstimmung nötig ist. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind anscheinend alle Kolleginnen und Kollegen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten mit Zustimmung von Frau Abg. Dr. Pauli und allen Fraktionen. Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss schlägt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs vor. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte Sie, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen.

Eine Dritte Lesung wurde nicht beantragt. Deshalb kommen wir nach § 56 der Geschäftsordnung zur Schlussabstimmung, die gemäß § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung in namentlicher Form durchgeführt wird. Die Urnen für die Stimmabgabe finden Sie an den

gewohnten Plätzen. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Ich habe die Abstimmung noch nicht eröffnet. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.10 bis 12.15 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe: Oh! - Allgemeiner Beifall)

- Ich bitte um Nachsicht mit mir. Auf jeden Fall sind die fünf Minuten um, die wir uns für die namentliche Abstimmung vorgenommen haben. Deswegen schließe ich hiermit die namentliche Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung wird später bekannt gegeben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Bayerischen Beamtenrecht und im Bayerischen Abgeordnetenrecht (Drs. 16/2193) - Zweite Lesung -**

(Unruhe)

Ich eröffne die Aussprache und bitte um Aufmerksamkeit auch für dieses Thema. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Daran halten wir uns jetzt. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte sehr, Sie haben das Wort. - Wenn ich den richtigen Knopf drücke, haben Sie das Wort.

**Claudia Stamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, gratuliert man Ihnen jetzt auch zur Jungfernsitzungsleitung?

(Kurzes Zwiegespräch zwischen dem Zweiten Vizepräsidenten Franz Maget und der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

- Gern. Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich möchte mich ganz kurz halten und inhaltlich gar nicht mehr viel sagen; denn das ist in der Ersten Lesung schon geschehen. Ein paar Dinge würde ich allerdings gern geraderücken.

Erstens. Der Gesetzentwurf ist nicht hinfällig.

Zweitens. Der Gesetzentwurf sollte zu keinem Zeitpunkt zurückgezogen werden.

Drittens werde ich und werden wir genau hinsehen, ob wirklich alles in das neue Dienstrecht eingearbeitet wird bzw. wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Punkt 1. Unser Gesetzentwurf regelt Dinge im Bereich des Beamtenrechts, die sofort umgesetzt werden könnten. In diesen Bereichen müssten schwule- oder lesbische Paare nicht mehr länger warten; die Gleichbehandlung könnte sofort erfolgen - eine Frage der Gerechtigkeit also -, so wie es übrigens in den allermeisten anderen Bundesländern längst geschehen ist. Es würde also sofort etwas passieren und nicht erst dann, wenn das neue Dienstrecht das Prozedere der Gesetzgebung durchschritten hat. Das heißt andersherum: Die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht bei der Beihilfe, beim Trennungsgeld usw. ist in den meisten anderen Ländern schon längst erfolgt, unabhängig von der Gleichstellung im öffentlichen Dienstrecht.

Das allgemeine Dienstrecht muss wegen der Föderalismusreform neu geregelt werden. Die Teilbereiche in unserem Gesetzentwurf sind davon gar nicht betroffen. Eine Übersicht darüber, welche Länder diese Teilbereiche schon geregelt haben, ohne dass eingetragene schwule- oder lesbische Paare deswegen im öffentlichen Dienstrecht gleichgestellt sind, liegt mir vor. Sie können sie gern einsehen.

Noch eine Randbemerkung: Auch das Abgeordnetenrecht, das unser Gesetzentwurf regelt, wird natürlich nicht vom neuen Dienstrecht berührt. Es handelt sich also auch um einen Bereich, der jetzt auf jeden Fall außen vor bleibt.

Zu Punkt 2. Zu keinem Zeitpunkt wollten wir den Gesetzentwurf zurückziehen. Aber nachdem die CSU signalisiert hat, dass die Teilbereiche im großen Wurf mit dem Rest in das Dienstrecht eingearbeitet werden, wollte ich den Gesetzentwurf zurückstellen lassen - das ist richtig -, auch wenn es gute Gründe gibt und gegeben hätte, dies nicht zu tun, wie ich gerade dargestellt habe. Ich habe im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes angeboten - und das meinte ich als Angebot -: Wenn mir zugesichert wird, dass alle Anpassungen in Bezug auf die Beamtinnen und Beamten im Rahmen des neuen Dienstrechts eingearbeitet werden, dann - und so dachte ich - kann man sich das weitere Prozedere des Gesetzgebungsverfahrens sparen und damit auch der Staatsregierung Arbeit ersparen. Das war mein Angebot. Nachdem es aber hieß, dass mein Antrag auf Zurückstellung abgelehnt würde, habe ich das Angebot zurückgezogen. - Das an dieser Stelle zur Richtigstellung, nachdem hier in den Mauern

des Hohen Hauses verschiedenste Behauptungen und Versionen herumgeschwirrt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Punkt 3. Nachdem der Antrag der GRÜNEN zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften im öffentlichen Dienstrecht in leicht modifizierter Fassung mit einer Enthaltung im federführenden Ausschuss angenommen worden war, hieß es auf einmal, dass Herr Finanzminister Fahrenschon die Regelungen zur Gleichstellung in einem Entwurf dem Kabinett vorstellen will, und zwar eine Woche später, also am 17. November. Auf einmal sollte es ganz flott gehen. Seit gestern habe ich tatsächlich einen Entwurf für das Dienstrecht in der Hand, und es sind Teile - oder vielleicht auch alles - betreffend die eingetragenen Lebenspartnerschaften schon eingearbeitet. Sie sind also der Initiative der GRÜNEN gefolgt. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob dies allerdings überall und umfänglich passiert ist, konnten wir in der Kürze der Zeit seit gestern nicht überblicken. Unserem Antrag zufolge, der in allen drei Ausschüssen nahezu einstimmig angenommen wurde, müssen eingetragene Lebenspartnerschaften im gesamten Dienstrecht Ehepaaren gleichgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Drucksache 16/2094 bekannt geben. Das war Tagesordnungspunkt 9. Mit Ja haben 94 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 75. Stimmenthaltungen gab es zwei. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden".

So viel dazu. Dann geht es weiter in der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10. Nächster Redner ist Herr Kollege Seidenath für die CSU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, ich fühle mich geehrt, als Erster der CSU-Fraktion unter Ihrem Präsidium eine Rede halten zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute in Zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, durch den eingetragene Lebenspartner im bayerischen Beamtenrecht mit Eheleuten gleichgestellt werden sollen. Sie haben, meine Damen und Herren, Ihren Gesetzentwurf parallel zu einem anderen großen Gesetzgebungsvorhaben eingebracht, das uns in diesem Hohen Hause sehr bald und auch sehr intensiv beschäftigen wird, nämlich das neue Dienstrecht in Bayern, also die Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Beamten des Freistaats und der bayerischen Kommunen. Ich habe den aktuellen Entwurf mitgebracht. Er hat 483 Seiten - damit Sie einen Eindruck bekommen, welche Herkulesaufgabe sich dahinter verbirgt und wie umfassend die Neuregelungen sein werden. Man sieht und spürt förmlich den Anspruch des Gesetzeswerks, alle Bereiche des Beamtenrechts umfassend und vollständig zu regeln. Es befindet sich gerade in der Verbändeanhörung, wird Anfang 2010 in die parlamentarische Beratung kommen und soll im Sommer 2010 verabschiedet werden, um im Januar 2011 in Kraft treten zu können. Das sind überschaubare Zeiträume: das ist ein ambitionierter, ja ein straffer Zeitplan.

In der Tat nimmt Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Rücksicht darauf, dass das neue Dienstrecht wichtige Bereiche des bayerischen Beamtenrechts neu regeln wird. Deshalb haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf die Beamtenbesoldung und die Hinterbliebenenversorgung ausgenommen. Geregelt werden sollen mit dem Entwurf stattdessen nur noch kleinere Teilbereiche wie Beihilfe, Reisekosten, Umzugskosten oder Trennungsgeld.

Neben dem neuen Dienstrecht ein weiteres Gesetz zu verabschieden, hieße - um es mit einem Bild auszudrücken -, noch während der Planungsphase neben einem vollständig neu konzipierten und modernsten Anforderungen genügenden Gebäude zusätzlich eine kleine Hütte zu schaffen, um noch Platz für ein paar Restanten vorzusehen. Nein, das müsste alles von vorneherein, solange das noch möglich ist, in die Konzeption und Architektur des neuen Gebäudes einfließen. Hier ist es noch möglich. Wir brauchen eine Gesamtlösung für alle Bereiche, bei denen im Beamtenrecht Regelungsbedarf besteht. Die kleinen Teilbereiche müssen in der Konzeptionsphase mit in das neue Werk einbezogen werden. Wir brauchen also eine Regelung aus einem Guss. Anders ausgedrückt: Mit Ihrem Gesetzentwurf wäre das neue Dienstrecht schon vor seinem Start Flickwerk. Der richtige Ort für die in Rede stehenden Anliegen ist nicht ein eigenes neues kleines Gesetz, sondern eben das neue Dienstrecht.

Deswegen haben wir in den Fraktionen und dem Ausschuss sehr einmütig über alle Fraktionsgrenzen hinweg einen Antrag beschlossen und die Staatsregierung aufgefordert - ich zitiere:

den Gesetzentwurf zum neuen Dienstrecht in Bayern (Bayerisches Dienstrechtsgesetz - Bay-DienstRG) um die für die rechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern mit Eheleuten im Beamtenrecht erforderlichen Regelungen zu ergänzen.

Wir haben hinzugefügt:

Hiervon unberührt bleibt, dass Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen.

Das also ist der richtige Weg. Durch die Einarbeitung in das neue Dienstrecht schaffen wir die zweckmäßige Regelung aus einem Guss. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN heute ablehnen.

Im Übrigen, diesem Antrag ist das Finanzministerium bereits nachgekommen. Alle Punkte, Frau Stamm, die Sie im bayerischen Beamtenrecht regeln wollen, wurden mit eingearbeitet. Die Regelungen zu Beihilfe, Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten sind insbesondere durch die Generalverweisungsnorm in Artikel 115 Absatz 2 des neuen Werks enthalten. Es ist alles drin.

Meine Damen und Herren, letztlich ist das Gesetzestechnik. Darüber brauchen wir uns eigentlich heute nicht zu unterhalten. Sie haben aber dieses Thema bewusst hochgezogen, um darüber zu sprechen. Deshalb lassen Sie mich ein Wort zu inhaltlichen Seite sagen.

(Zurufe der Abgeordneten Christa Naaß (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist die Zweite Lesung!)

- Das ginge aber auch ohne Aussprache, Herr Kollege Beyer.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, ein Wort zur inhaltlichen Seite zu sagen, nämlich zur Grundproblematik der Gleichstellung. Es gab in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Änderung, und auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht für das Beamtenrecht des Bundes Änderungen vor. Deswegen ist der Zusatz des Antrags "Hiervon unberührt bleibt, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen." sehr wichtig.

Denn hier und im neuen Dienstrecht geht es um den Abbau von Benachteiligungen im Beamtenrecht. Rechte und Pflichten gehören zusammen. Da gleichge-

schlechtliche Lebenspartner Unterhaltspflichten haben, ist es nur gerecht, wenn sie auch Rechte bei der Hinterbliebenenversorgung oder der Beihilfe haben. Aber es muss und wird andere Unterschiede weiterhin geben, etwa beim Adoptionsrecht oder der sozialen Finanzierung der künstlichen Befruchtung. Darauf wollte ich ausdrücklich hinweisen.

Ich sage ganz deutlich: Dem Antrag der GRÜNEN hätten wir in seiner ursprünglichen Form nicht zustimmen können, weil dort von der Relativierung von Ehe und Familie und einer vollständigen Gleichstellung von Ehepartnern und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Rede ist. Unser Gesellschaftsbild ist ein anderes. Für uns als konservative und wertkonservative Partei bleibt der Schutz von Ehe und Familie ein herausragendes Gut. Trotzdem wollen wir, dass Nachteile im Beamtenrecht abgebaut werden. Dafür sind die entsprechenden Regelungen in das neue Dienstrecht eingearbeitet worden. Das ist der richtige Ort. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

**Diana Stachowitz (SPD):** Herr Präsident, ich freue mich, Sie hinter mir zu wissen.

Kolleginnen und Kollegen! Herr Seidenath, es geht nicht alleine um das Dienstrecht, auch wenn Sie das immer wieder hochhalten, sondern um ein ganz anderes Thema, nämlich die Gleichbehandlung und Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften im öffentlichen Dienst. Es ist wahr, dass das heute einer der Kernpunkte ist. Es geht um die gerechtere Behandlung von Familien, das haben Sie richtig erkannt. Wir unterstützen deshalb die Gleichbehandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Dabei zeigt uns die Koalition eine unglaubliche Wendigkeit. Im Frühjahr hat die SPD einen Antrag zu diesem Thema gestellt, doch er ist abgelehnt worden mit den Argumenten, die Herr Seidenath vorhin noch einmal dargelegt hat: Homosexuelle bekommen keine Kinder. Auch die FDP hat den Antrag abgelehnt, weil sie den Koalitionskompromiss einhalten muss. Die FDP hat also Versprechen, die sie im Wahlkampf auf Homepages und darüber hinaus groß angekündigt hat, nicht erfüllt. Sechs Monate später, ich gebe es zu, mit Hilfe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, haben wir einen Antrag zu diesem Thema einstimmig beschlossen. Daraus lerne ich: Hartnäckige Oppositionsarbeit lohnt sich doch!

(Beifall bei der SPD)

Die Opposition kann verändern, nicht nur im Bereich des öffentlichen Dienstes. Wir sind auch im Sozialausschuss ein Stück weitergekommen, Frau Stamm. Trotz allem, wir werden uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten, denn wir wollen sehen, welche Regelungen es im Dienstrecht geben wird. Wir kündigen an, alles, was nicht berücksichtigt wird, wird von uns in einem Gesetzentwurf nachgeschoben werden, damit alle Aspekte berücksichtigt werden. Wir enthalten uns also. Das Thema ist wichtig und muss immer wieder auf die Tagesordnung gebracht werden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Nächster Redner ist Herr Kollege Felbinger. Bitte sehr.

**Günther Felbinger (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, auch ich darf seitens unserer Fraktion die Freude anlässlich Ihrer ersten Amtshandlung zum Ausdruck bringen.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Danke sehr.

**Günther Felbinger (FW):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im bayerischen Beamtenrecht hat uns in den letzten Wochen viel beschäftigt. Das Thema hat, nicht zuletzt auch durch die Initiative der GRÜNEN, inzwischen eine Schnelligkeit erreicht, die man in diesem Maße nicht erwartet hätte. Als wir hier vor wenigen Wochen über das Thema beraten haben, haben die Freien Wähler bereits signalisiert, wir gehen davon aus, dass diese Fragen im neuen Dienstrecht berücksichtigt werden. Nun liegt uns der 483 Seiten umfassende Gesetzentwurf vor und es gibt es einen Ministerratsbeschluss vom 8. Dezember 2009, in dem die wesentlichen Eckpunkte festgehalten sind. Der Ministerrat hat beschlossen, dass alle notwendigen gesetzlichen Änderungen im Gesetz zum neuen Dienstrecht eingesetzt werden. Herr Kollege Seidenath hat das inzwischen ausführlich dargelegt; es betrifft die Beamtenbesoldung und vieles mehr. Die wesentlichen Punkte und Voraussetzungen für das bayerische Beamtenrecht sind damit erfüllt. In unseren Augen ist ein neues Gesetz deshalb nicht notwendig. Das neue Dienstrecht tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Ich möchte auf die Aussage des Grundgesetzes, wonach Ehe und Familie unter besonderem Schutz des Staates stehen, hinweisen. Es ist nicht zu verkennen, dass die Ehe nach dem Grundgesetz privilegiert ist. Die Privilegierung der Ehe, auch der kinderlosen Ehe, liegt in der auf Dauer übernommenen, auch rechtlich verbindlichen Verantwortung für den Partner. In diesem Punkt unterscheiden sich die eingetragene Lebenspartnerschaft und die Ehe aber nicht, deshalb ist es nicht in allen Fällen zulässig, die Ehe gegenüber der Lebens-

partnerschaft zu bevorzugen. Eine Privilegierung der Ehe beruht auch darauf, dass aus ihr grundsätzlich Kinder hervorgehen. Eine zulässige Förderung von Eltern wäre deshalb vorrangiger Gegenstand des Grundrechtsschutzes der Familie. In Zukunft wird deshalb, unabhängig von der Frage, in welcher Form die Partnerschaft stattfindet, eine stärkere Berücksichtigung des individuellen Versorgungsbedarfs notwendig sein. Ich gebe zu bedenken, es sollte grundsätzlich überlegt werden, ob man den Versorgungs- und Unterhaltsgedanken in den Vordergrund stellt oder künftig statt einer Witwen- oder Partnerrente eine Kinder- und Familienrente gewährt.

Wir werden uns dem Votum des federführenden Ausschusses anschließen. Wir haben uns dort enthalten, und das werden wir auch heute tun.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Nächster Redner ist Herr Professor Dr. Barfuß für die FDP. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Herr Präsident, auch ich darf Sie herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass wir als 60-er Fans hier gemeinsam auftreten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, aber nicht weil wir gegen die geforderten Neuerungen sind. Wie schon manche Rednerin und mancher Redner gesagt haben, sind auch wir der Meinung: Es handelt sich hier um einen integralen Bestandteil des neuen Dienstrechts. Dort packen wir das auch hinein. Sollte dann noch etwas fehlen, dann müsste man nachfassen.

Ich glaube, wir alle können stolz sein, in einem Land zu leben, in dem die Menschen nicht diskriminiert werden, die vielleicht sexuell anders orientiert sind als der Mainstream. Es gibt Regionen und Länder, in denen diesen Mensch übel mitgespielt wird. Das ist bei uns nicht so, deshalb können wir auf unser wunderbares Grundgesetz stolz sein. Das sollte man auch so belassen. Ansonsten eignet sich dieses Thema überhaupt nicht für Rechthaberei. Man ist wohl ganz normal homosexuell veranlagt, wer es aber nicht ist, der muss das nicht wie eine Monstranz vor sich hertragen. Er muss sich aber auch nicht entschuldigen, dass er es nicht ist. Ich finde, das ist eine wunderbare Entwicklung, die eines Kulturlandes würdig ist. Bei dem sollte man es auch belassen.

Die FDP ist sicher nicht verdächtig, diese Entwicklung zu bremsen. Wenn wir den Gesetzentwurf ablehnen, dann deshalb, weil wir die Änderungen als Bestandteil des neuen Dienstrechtes wissen wollen. So werden wir das auch einbringen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die ähnlich argumentiert haben.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Barfuß. Es hat sich nun noch einmal Frau Kollegin Stamm zu Wort gemeldet. Das ist eine gute Sache. Ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt aus ersichtlichen Gründen namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Diana Stachowitz (SPD): Wieder einmal! - Zuruf einer Abgeordneten der CSU: Gibt es hier Bewerbungen?)

Frau Kollegin Stamm, Sie haben das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Unruhe bei der CSU)

**Claudia Stamm (GRÜNE):** - Der Herr Präsident hat vorhin um Nachsicht gebeten, weil es seine Jungfernsitzung ist.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** - Was ist denn das Problem? Frau Stamm hat das Wort. Sie hat darum gebeten, und Sie hat noch zwei Minuten 42 Sekunden Redezeit. Bitte sehr, Frau Kollegin Stamm.

**Claudia Stamm (GRÜNE):** Ich wollte eigentlich als Erstes Herrn Felbinger von den Freien Wählern meinen Dank aussprechen, weil er genau den Knackpunkt getroffen hat, der in der Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ganz klar angesprochen wird. Es gibt einen besonderen Schutz von Ehe und Familie, aber die Frage ist: Was ist Familie? - Das Urteil geht hier relativ weit, denn es sagt: Familie ist da, wo Kinder sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Karsten Klein (FDP))

Ich glaube, wir müssen hier noch ganz andere gesellschaftspolitische Debatten führen, beispielsweise die, die Herr Felbinger angesprochen hat. Es geht um die Grundsicherung da, wo das Geld gebraucht wird, und zwar dort, wo Kinder sind. Es gibt Schätzungen zum prozentualen Anteil von Eheleuten - zwischen 30 und 43 %, wobei 30 % vorsichtig geschätzt ist -, die keine Kinder haben, die aber vom Ehegattensplitting profitieren. Ich frage mich, was das soll. Das ist für mich eine ganz große Frage. Ich glaube, es ist angebracht zu sagen: Dort, wo Kinder sind, muss entlastet werden. Es ist dabei ganz egal, welche Lebensform dahintersteht. Es gibt eine Studie - auch das wissen Sie, Herr Seidenath -, des Familieninstituts in Bamberg. Diese Studie besagt, den Regenbogen-Kindern geht es kein bisschen schlechter. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Im Gegenteil, heißt es sogar in dieser Studie. Ich denke, es ist an der Zeit, das zu sagen, Alleinerziehende mit Kindern müssen von einer steuerlichen Entlastung wirklich profitieren und nicht zwei Menschen, die zufällig - oder auch nicht - einen Trauschein haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz kurz ein Wort zum Herrn Kollegen Barfuß. Ich unterstelle der FDP nicht, dass Sie da grundsätzlich nicht offen sind und - im Gegenteil - schon einen Schritt weitergegangen wären, aber Ihre Formulierungen haben schon ein bisschen aufhorchen lassen. Wenn man von "diesen Menschen" und "Mainstream" redet, würde ich das als diskriminierend empfinden, wenn ich einer "dieser Menschen" wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Gleichzeitig wurde im Ältestenrat verabredet, dass heute eine Mittagspause stattfinden soll.

Deswegen schlage ich vor, dass wir jetzt die Sitzung bis 13.15 Uhr unterbrechen und sie mit der namentlichen Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wieder aufnehmen. Dann ist nämlich auch der 15-Minuten-Frist - darauf wurde ich hingewiesen - Genüge getan und wir haben volle Präsenz, wenn wir dann zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 kommen, die übrigens in einer gemeinsamen Beratung aufgerufen werden.

Ich darf feststellen, dass wir jetzt die Sitzung für eine Mittagspause unterbrechen; 13.15 Uhr wird sie mit der namentlichen Abstimmung wieder aufgenommen.

(Unterbrechung von 12.42 bis 13.15 Uhr)

Meine Damen und Herren, die amtliche Uhr des Bayerischen Landtags zeigt 13.15 Uhr an. Wir nehmen die Beratungen wieder auf. Ich eröffne die Fortsetzung unserer Sitzung. Wir haben verabredet, dass nun die von der CSU-Fraktion beantragte namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 10 stattfindet. Dabei handelt es sich um den Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Bayerischen Beamtenrecht und im Bayerischen Abgeordnetenrecht auf Drucksache 16/2193. Die namentliche Abstimmung findet wie folgt statt: Ihre Namenskarten finden Sie an Ihren Plätzen. Die Urnen finden Sie an den Ausgängen oder auf dem Stenografentisch. Wir

haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne hiermit die namentliche Abstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf und nicht über das Ausschussvotum ab. Sie können dem Gesetzentwurf zustimmen, ihn ablehnen oder sich enthalten.

(Namentliche Abstimmung von 13.16 bis 13.21 Uhr)

Die für die namentliche Abstimmung vorgesehenen fünf Minuten sind vorbei. Die Auszählung erfolgt außerhalb des Saales. Ich schließe hiermit die namentliche Abstimmung. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf:

#### **Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FW), Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG) (Drs. 16/2390)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG) (Drs. 16/2627)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die dafür vorgesehene gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Der erste Redner, der uns gemeldet wurde, ist für die SPD-Fraktion der Kollege Reinhold Perlak. Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Reinhold Perlak (SPD):** Eine Anrede mit ganz besonderer Freude und herzlichem Glückwunsch: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Dezember dieses Jahres sollte laut Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates von 2006 - ich wiederhole: von 2006 - im Landesrecht der Einheitliche Ansprechpartner festgelegt werden. An der dafür zu verortenden Stelle sollten die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, alle hierzu erforderlichen Formalitäten, alle Verfahren und Genehmigungen abrufbar sein. Für alle Verwaltungsverfahren, die gründungs- und ansiedlungswillige Unternehmen aus dem europäischen Aus-

land in Anspruch nehmen müssen, sollte eben eine einheitliche Ansprechstelle festgelegt werden, genau so, wie es der Namensgebung entspricht.

Diese Angelegenheit wird mittlerweile schon seit 1996 diskutiert. Es wird diskutiert, in welcher Form und mit welcher Maßgabe dem Auftrag entsprochen werden soll. Anträge zur Beratung und Entscheidung im Plenum lagen längst mehrfach vor.

Die SPD-Fraktion hat die Richtlinienumsetzung rechtzeitig und mehrfach angemahnt, in der jüngeren Vergangenheit zuletzt am 12. März vergangenen Jahres.

Der Landtag hat daraufhin eine Berichterstattung im zuständigen Ausschuss beschlossen. Dabei sollten über Abstimmungsgespräche mit anderen Bundesländern erfolgen. So trug der damalige Ausschussvorsitzende, Herr Pschierer, vor. Er fügte an, dass die Angelegenheit bis zum Ende der Legislaturperiode mit Sicherheit gut erledigt sein werde.

Am 23. September wurde schließlich ein schriftlicher Bericht vorgelegt, in dem - damals völlig überraschend - erneuter Klärungsbedarf angekündigt wurde, unter anderem zu Grenzanangelegenheiten. Also auch damals war das immer noch kein tauglicher Lösungsvorschlag.

Wenig später hieß es, eine Abstimmung mit anderen Bundesländern sei gar nicht zielführend, weil die Verwaltungsstrukturen in jedem Land anders seien und entsprechende Entscheidungen entsprechend ebenfalls unterschiedlich seien.

Sehr bald danach gab man zur Kenntnis, dass vor der Landtagswahl aus Zeitgründen gar nicht mehr darüber entschieden werden könne. Kurz nach der Landtagswahl war zu hören, es werde noch vor Ende 2008 eine endgültige Entscheidung fallen. Jetzt haben wir das Ende 2009. Nichts von allen Ankündigungen ist jemals eingetreten. Und dies, verehrte Kolleginnen und Kollegen, waren nicht die einzigen sich völlig widersprechenden Aussagen.

Aber all diese Aussagen führten zu einer völlig unnötigen Verschleppung. Warum eigentlich?, so muss man sich fragen. Jedenfalls wurden logisch verständliche Begründungen zu keiner Zeit vorgelegt. Parlamentarische Correctness ist das wohl nicht.

(Beifall bei der SPD)

Auf weitere untaugliche Verzögerungsbegründungen will ich aus Zeitgründen und um des Weihnachtsfriedens willen nicht näher eingehen.

Verantwortungsvolles Handeln, so sehen wir das, sieht jedenfalls anders aus. Weil wir nicht noch länger zu-

warten wollten und um nicht weiter unnötig in Zeitnot zu geraten, haben wir gemeinsam mit den GRÜNEN und den Freien Wählern einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt.

Mit diesem beabsichtigten wir zweierlei: Erstens wollten wir dem Vorschlag der Staatsregierung nicht folgen, der im Juni überraschend favorisiert wurde, und zwar zunächst als Vorschlag. Schon damals hielten wir, wie auch heute, das dabei vorgestellte sogenannte Mischmodell für absolut untauglich.

(Beifall bei der SPD)

Wie sollte auch ein Mischmodell funktionieren,

(Zuruf von der SPD: Gar nicht!)

- richtig: gar nicht! -, das zuerst die Zuständigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners den Kammern zuordnet, während den Kommunen ein Optionsrecht zugestanden wurde, sodass diese als erste Ansprechpartner dienen sollten? Die Kammern wären dabei außen vor geblieben.

Es handelt sich also um ein Mischmodell, das den Sinn eines Einheitlichen - ich betone: Einheitlichen - Ansprechpartners ins völlige Gegenteil verkehrt.

(Beifall bei der SPD)

Schon dieser damalige Ansatz war untauglich und hat verständlicherweise starke Proteste hervorgerufen. Die kommunalen Spitzenverbände sprachen zu Recht von einem Murksmodell, von einem Nebeneinander und einem Durcheinander, in dem sich niemand mehr auskennt und das letztlich auch niemandem nützt.

Sogar - man höre und staune - der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat bei diesem Modell von einer Verschwendung öffentlicher Gelder gesprochen. Der Bundesverband der Freien Berufe hat ebenso herbe Kritik geäußert.

Zweitens haben wir mit unserem Gesetzentwurf die Zuständigkeit den kreisfreien Städten und Landkreisen zugeordnet, und zwar zu Recht, weil sie dort hingehört. Denn diese Kommunen besitzen die besten Kenntnisse vor Ort. Das ist das einzig vernünftige Modell, weil die Kommunen schon bisher 80 % aller Verwaltungsvorfahren erledigen. Dies gilt nach wie vor und insbesondere für Unternehmensansiedlungen, bei Gewerbeanmeldungen, bei der Existenzgründerberatung, bei Grundstücksverhandlungen, bei Baugenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren und auch für Ordnungs- und Infrastrukturmaßnahmen.

Wie schon mehrfach erwähnt - das will ich heute gerne wiederholen -, schätzen auch wir die hohe Beratungskompetenz der Kammern. Diese wird insbesondere für unternehmensinterne Finanz- und Organisationsabläufe genutzt. Meine Damen, meine Herren, diese Möglichkeit steht allen Nachfragenden nach wie vor offen. Verehrter Herr Kollege Kirschner, in diesem Punkt sind wir uns sehr nahe.

Weil das vorher beschriebene Modell nicht schon genug Untaugliches zum Inhalt hatte, wird ihm jetzt im Gesetzentwurf der Staatsregierung eine weitere unmögliche Verwirrung hinzugefügt.

(Beifall bei der SPD)

Im Modell der Staatsregierung ist nämlich nicht mehr vom Ersetzen die Rede, sondern von einer sogenannten additiven Lösung; wiederum ein untaugliches Nebeneinander von Kammern und Kommunen, ein klares Sowohl-als-auch nach dem Motto: Wohin soll ich mich wenden? Uneinheitlicher kann ein Einheitlicher Ansprechpartner gar nicht sein, und bürokratischer kann man es gar nicht lösen - so stellt der Bayerische Städtetag fest.

(Beifall bei der SPD)

Den wütenden Protesten der kommunalen Spitzenverbände schließt sich auch der Landkreistag an, wenn er dazu feststellt: Die Staatsregierung hat sich für ein Verwirrspiel und für ein Chaos - jetzt kommt es ganz besonders dick - auf Kosten der Wirtschaft und der Kommunen entschieden. Noch deutlicher kann man es nicht zum Ausdruck bringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum wählen wir nicht ein Modell, das praxistauglich ist und das dort verortet wird, wo es auch hingehört? Folgen sie dem Appell der kommunalen Spitzenverbände - ich zitiere noch einmal -: Unsere letzte Hoffnung ist der Bayerische Landtag. Wir bauen auf den Sachverstand der Abgeordneten.

(Zuruf von der SPD: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich doch keinen mangelhaften Sachverstand vorwerfen. Zeigen Sie Größe. Tragen Sie nicht zu einer noch stärkeren Verschlimmbesserung bei.

(Beifall bei der SPD)

Lehnen Sie deshalb bitte den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab, und veranlassen Sie, dass er in eine praxistaugliche Fassung umgewandelt wird. Die Textvorlage böte Ihnen unser Gesetzentwurf. Sie bräuchten ihn nur abzuschreiben.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bevor ich Herrn Kollegen Stöttner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Daxenberger, Gote und anderer und Fraktion zur Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Bayerischen Beamtenrecht und im Bayerischen Abgeordnetenrecht, Drucksache 16/2193, bekannt. - Das war Tagesordnungspunkt 10. Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 90 gestimmt. Es gab 55 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Herr Kollege Stöttner, bitte schön.

**Klaus Stöttner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir den 16. Dezember. Er liegt noch vor dem 28. Dezember, Herr Kollege. Es ist noch nicht zu spät. Zu diesem Gesetzentwurf wären eigentlich nicht 15 Minuten Redezeit notwendig. Tatsache ist, dass wir als CSU-Fraktion und FDP-Fraktion in einer gezielten Diskussion mit den Betroffenen mit dem Einheitlichen Ansprechpartner eine vernünftige Lösung gefunden haben.

(Zuruf von der SPD: Nein! - Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Der Ministerrat hat in Abwägung aller Anmerkungen der betroffenen Gremien diesen Gesetzentwurf beschlossen. Er sieht vor, dass die Kammern gewerblichen und freien Berufen als Einheitliche Ansprechpartner dienen sollen. Herr Perlak, ich frage Sie: Glauben Sie, dass in der Praxis eine kreisfreie Stadt, der Landkreis und die Kammern nicht miteinander arbeiten? Diese drei ziehen gemeinsam am gleichen Strang.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Es kommt darauf an, in welche Richtung sie ziehen!)

Die jeweiligen Wirtschaftsförderungsabteilungen sprechen sich ja ab. Herr Perlak, die SPD-Fraktion und die GRÜNEN stellen dar, dass diese Gremien, die sich da absprechen, nicht ein gemeinsames Interesse haben, für die Region eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu betreiben.

(Reinhold Perlak (SPD): Davon gehen wir aus!)

Dass sie die Mischfunktion als eine generelle Möglichkeit der Absprache der Kommunen, der Kammern, der kreisfreien Städte und Landkreise ablehnen, ist ein Zei-

chen dafür, dass draußen in der Praxis die Kammern zusammen mit den jeweiligen Kommunen vor Ort entscheiden können. Ich bedaure, dass die Opposition zu diesem Thema eine zu starre Haltung einnimmt

(Lachen bei der SPD)

und nicht erkennt, dass in der Praxis die IHK und Kammern gute Arbeit leisten.

Die Auffangzuständigkeit für Verfahren und Anfragen, die weder einem dieser verkammerten Berufe noch einer operativen Kommune zugeordnet werden können, liegt bei unseren IHKs. Die IHKs nehmen diese Aufgabe ausgezeichnet wahr. Das ist natürlich nicht kostenlos. Herr Perlak, ich verstehe Sie nicht. Viele Kommunen jammern ja: Warum sollen wir wieder Aufgaben übernehmen, die uns belasten? Herr Kollege Wengert nickt und meint damit, dass es für die eine oder andere Kommune eine Belastung darstellt, wieder eine neue Aufgabe übernehmen zu müssen, für die aufgrund der gewachsenen Struktur der Wirtschaft die Kammer zuständig wäre. Ich gebe Herrn Kollegen Dr. Kirschner recht, der bei der Ersten Lesung ganz deutlich gesagt hat: Die Wirtschaft geht zur Kammer; die Wirtschaft geht zu den berufsständischen Vertretungen. Er hat völlig recht. Deshalb ist die Entscheidung richtig, dass wir uns die Kammern als Ansprechpartner ausgesucht haben.

Liebe Kollegen, das Gesetz sieht eine zweijährige Erprobungszeit vor, in der die ausländischen Dienstleister feststellen, ob die Leistung dort richtig angesiedelt ist. Besser geht es nicht. Wir haben eine zweijährige Erprobungszeit, dann können wir uns in zwei Jahren wieder darüber unterhalten, ob diese Entscheidung praxistauglich ist. Die Dienstleistungsrichtlinie überlässt es uns Mitgliedstaaten, wie viel Einrichtungen wir uns in dieser Angelegenheit selbst zutrauen. Ein wichtiges Anliegen der CSU-Fraktion war auf jeden Fall, die Kammern und die Wirtschaft, die von der Sache etwas verstehen, einzubinden. Der Gesetzentwurf stellt aus Sicht der Wirtschaft und der örtlichen Politik, mit der er abgesprochen ist, eine kompetente, ortsnahe Lösung dar, da den Kammern die Sachkunde nicht abzusprechen ist.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wen haben Sie denn da aus der Wirtschaft gefragt?)

- Herr Kollege Wengert, wenn man heute mit den Wirtschaftsreferenten und den Bürgermeistern vor Ort spricht, dann sehen diese die Lösung in der Kombination derer, die es vor Ort machen. Das ist die ideale Lösung. Vielleicht ist es in Augsburg anders. Wenn es die richtige Entscheidung gewesen wäre, wären Sie vielleicht noch Bürgermeister.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Haben Sie das neulich über die CSU-Referenten in Augsburg gelesen? Kein Grund, stolz zu sein!)

Ein Sachkundenachweis der Kammern im Zusammenspiel mit den Kommunen bei den Beratungen und Unterstützungen ist daher die beste Grundlage, um die vorhandene Infrastruktur und die bewährten Verwaltungsstrukturen der Einrichtungen zu nutzen. Ich schlage daher dem Plenum vor, den Gesetzentwurf der Staatsregierung so anzunehmen, wie wir es vorschlagen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als nächster Redner folgt nun Herr Kollege Muthmann für die Fraktion der Freien Wähler.

**Alexander Muthmann (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen Beifallsturm aus den Reihen der Regierungsfractionen haben wir so ähnlich auch schon im Wirtschaftsausschuss erlebt.

(Zuruf)

- Zur Mittagszeit sind die Kollegen besonders begeistert, jawohl. - Denn im Wirtschaftsausschuss sah sich der Vorsitzende zu der Bemerkung veranlasst - gerichtet an die Regierungsfractionen -, bei diesem Regierungsentwurf könnte schon ein bisschen mehr Begeisterung aufkommen. Und ihm wurde aus der Reihe seiner eigenen Leute entgegnet: "Begeistert müssen wir ja nicht sein, wir müssen nur zustimmen."

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Selbst das ist falsch. Sie brauchen bei diesem Regierungsentwurf nicht einmal zuzustimmen. Wir würden das verstehen. Wir haben eine Alternative vorgelegt, die sehr viel besser und klarer ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

- Herr Sinner, auch dazu kann ich Ihnen eine Geschichte aus dem Wirtschaftsausschuss erzählen, auch da habe ich schon gesagt. Unser Gesetz ist einfach und verständlich. Und was sagt unser Vorsitzender? - "Einfach kann ja jeder. Unser Gesetz ist halt kompliziert." Das stimmt. Aber allein deshalb, weil es kompliziert ist, ist es noch lange nicht richtig. Ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu sollten auch gemacht werden.

Herr Kollege Stöttner, zum Thema "Finanzielle Belastung der Kommunen": Das betrifft eine Staatsaufgabe. In der Bayerischen Verfassung steht, dass es dann,

wenn wir Staatsaufgaben an Kommunen übertragen, auch verfassungsrechtliche Verpflichtung ist, den Aufwand in den Kommunen durch den Staat entsprechend zu ersetzen. Ich gehe davon aus, dass Sie an dieser Stelle eine solche Aufgabenübertragung verfassungskonform vorhätten. Also zu fordern, diese Aufgabe den Kommunen zu übertragen, ginge nicht, weil das die Kommunen zusätzlich finanziell belasten würde. Das wäre falsch und thematisch und inhaltlich an der Verfassung völlig vorbei.

Lassen Sie mich auch zum Verfahren noch ein paar Sätze ergänzen: Wir haben heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Ingenieurgesetzes angekündigt bekommen. Grundlage dieses Gesetzes ist ebenfalls die Richtlinie 123 aus 2006. Das ist die gleiche Richtlinie, auf deren Grundlage wir heute diese Umsetzungsarbeit und Umsetzungsdiskussion vorzunehmen haben. Da stellt sich schon die Frage, wie diese Umsetzungsverpflichtungen im Vorfeld vorbereitet werden. Sie haben darauf hingewiesen, dass der 16. Dezember nicht der 28. Dezember sei. Aber dieser Termin ist natürlich reichlich spät. Bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Ingenieurgesetzes, das letztlich auch noch Ausfluss und Gegenstand der Problematik Einheitlicher Ansprechpartner ist, schaffen wir es jetzt gar nicht mehr. Da ist also ein Inkrafttreten erst für Ende März oder für April 2010 vorgesehen.

Ich unterstelle bei dieser sukzessiven Vorstellung der Umsetzungsarbeit keine Absicht. Wenn es aber keine Absicht ist, muss man sich natürlich schon fragen, woran es denn liegen mag, dass diese Umsetzungsbestrebungen so stückchenweise, so unvollständig und zeitlich unangemessen erfolgen.

Der Einheitliche Ansprechpartner kommt spät, aber das ist nicht das größte Problem.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Spät und schlecht! - Zuruf des Abgeordneten Sepp Daxenberger (GRÜNE))

- Er kommt spät. Aber ich sagte, das ist noch nicht das größte Problem. Das wäre noch nachzusehen, wenn der Entwurf inhaltlich gut gewesen wäre. Das Problem ist, dass der Entwurf inhaltlich falsch ist.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Zum Thema "Einheitliche Ansprechpartner": Was verstehen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, unter "Einheit"? Regierungseinheit mag da vielleicht eine Assoziation sein. Dann kann jedenfalls das, was wir hier zum Thema "Einheitlicher Ansprechpartner" vorliegen haben, mit dem gesunden Menschenverstand erfasst, auch von der Zielsetzung der Richtlinie her auf diese Art und Weise nicht ernsthaft

angeboten werden. Ich will dazu nur noch Folgendes in Erinnerung bringen: Herr Dr. Kirschner sagt, ein Großteil der Dienstleister, die zu uns kämen, wüssten ohnehin, sich in dem Zuständigkeitsdschungel zurechtzufinden. Das ist in Ordnung. Jeder, der weiß, welche Behörde, welche Anlaufstelle und welche Kammer für ihn die richtige ist und seine Probleme löst, kann seine bisherige Praxis mit diesem oder ohne dieses Gesetz beibehalten. Jeder, der ohnehin weiß, wo die Zuständigkeiten liegen, wird das auch künftig auf direktem Wege tun. Aber wir schaffen jetzt ein Gesetz, das für diejenigen, die unsicher sind und da keine Orientierung haben, eine erste und sichere Anlaufstelle sein soll, um sich in diesem Wust an Zuständigkeiten zurechtzufinden. Die Zuständigkeiten jetzt wieder auf eine Vielzahl an Kammern und ergänzend potenziell auf eine Vielzahl von Kommunen zu verteilen, mag möglich sein. Es ist aber keine klare, sondern eine bürokratisch aufwendige Regelung. Dann wäre vor allem kein Einheitlicher Ansprechpartner vorhanden, den wir hier den hilfeschenden ausländischen Dienstleistern anbieten wollen.

Der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber hat seinerzeit bei der Verwaltungsreform den richtigen Satz gesagt - ich wiederhole mich -: "Moderne Verwaltung muss vom Bürger aus gedacht und für den Bürger organisiert werden." Das ist damals richtig angekündigt, aber falsch umgesetzt worden. Die gleiche Kritik müssen Sie sich heute mit Ihrem Gesetzentwurf gefallen lassen.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Kompromiss zwischen den Interessen der Kammern und den Interessen der Kommunen. Da wollten Sie keine klare Entscheidung treffen. Da wollten Sie einfach allen ein bisschen recht geben. Da wollten Sie ein bisschen Populismus, ein bisschen Kompromiss, ein bisschen Zwischendurch, aber keine klare Lösung zugunsten derer, für die dieses Gesetz eigentlich gemacht sein soll.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Aus diesem Grund müssen wir diesen Entwurf ablehnen. Wir haben einen alternativen Vorschlag vorgelegt, der schon sehr viel klarer und sehr viel besser ist. Wir haben heute Vormittag von Herrn Dr. Kirschner in der Diskussion auch schon mal kompromisshafte Ansatzpunkte und Anregungen gehört, nämlich dass man darüber nachdenkt, auch andere Dinge noch besser zu machen, als sie sind. Auch da ist ein Nachdenken dringend erforderlich, Herr Kollege Dr. Kirschner. Das, was Sie da vor allem den verschiedenen Dienstleistern anbieten bzw. antun wollen, ist nämlich an dieser Stelle schlicht falsch. Das hat mit Verwaltungs- und Gesetzgebungskunst oder auch nur mit Handwerk nichts zu tun. Nehmen Sie diesen Gesetzentwurf zurück und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Dann haben

wir wenigstens einen Einheitlichen Ansprechpartner, und damit haben wir das auch den Dienstleistern offeriert, was diese Dienstleister verdienen.

Ich will ein Zweites hinzufügen: Diese Regelung hat zunächst und in erster Linie, soweit es um den Entwurf der Staatsregierung geht, lediglich ausländische Dienstleister im Auge. Ich habe in den letzten Diskussionen schon gesagt: Ich bin durchaus der Überzeugung, dass wir als Exportland gut daran tun - und unsere Wirtschaft lebt zum großen Teil vom Export, das wissen wir alle -, uns an dieser Stelle offen und gastfreundlich zu präsentieren und entsprechende Leistungen zu offerieren. Aber wenn dann diese Angebote noch weitergehen als die unserer inländischen Dienstleister, dann ist es an dieser Stelle doch des Guten zu viel. Deswegen haben wir in unserem Entwurf der Oppositionsparteien und -gruppierungen auch vorgesehen, dass das Angebot eines Einheitlichen Ansprechpartners für ausländische Dienstleister in gleicher Weise auch für inländische Dienstleister gelten muss. Das ist auch ein Grund dafür, unserem Entwurf zuzustimmen. Darum möchte ich Sie bitten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächster Redner für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jahrelang tut die Staatsregierung nichts und dann produziert und präsentiert sie nichts als Murks.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanna Werner-Mugendorfer (SPD): Gutes Stichwort! - Widerspruch bei der CSU)

Herr Kollege Miller, anders sind die Aktivitäten Ihrer Staatsregierung bei der Schaffung eines Einheitlichen Ansprechpartners, wie es die entsprechende Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie erfordert, nicht zu charakterisieren.

Ich vermute, dass die wenigsten Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion und auch der FDP-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung gelesen haben. Ich trage die Kernpunkte noch einmal vor. In der Lösung auf der ersten Seite des Gesetzentwurfs wird vorgeschlagen, als Einheitlichen Ansprechpartner die Kammern zu nehmen. Und die Kommunen sollen die Option haben, auch Ansprechpartner zu werden. Für den Fall, dass eine Kommune entsprechend optiert, soll sich der Dienstleister aussuchen können, an welche Einheitliche Ansprechstelle, an welchen Einheitlichen Ansprechpartner er sich wendet. Das ist genau das Ge-

genteil von Einheitlichkeit und es ist, wie gesagt, das Gegenteil von wenig aufwendiger Bürokratie.

Herr Kollege Huber, schön dass Sie da sind. Sie haben im federführend beratenden Ausschuss gesagt, die Betroffenen müssten doch wissen, wer ihr erster Ansprechpartner ist. Genau das wissen sie nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung aber nicht. Das hätten sie gewusst oder würden sie wissen, wenn dem Gesetzentwurf von Freien Wählern, SPD und GRÜNEN zugestimmt würde. Darin ist es klar geregelt. Als Einheitliche Ansprechpartner sind zuständig die Landkreise und die kreisfreien Städte. Das ist die erste Adresse. Selbstverständlich werden dann je nach Beratungsgegenstand die Kammern hinzugezogen. Diese wissen selbst, wo die größeren Kompetenzen sind. Ich nenne als Beispiel nur die duale Ausbildung, die Standortssysteme und vieles mehr.

Um was geht es nun eigentlich, wer kann was leisten? Dieser Einheitliche Ansprechpartner soll vor allem Mittler zu den anderen Behörden sein. Er soll aber auch schon etwas in die Inhalte hineingehen, indem zum Beispiel Unterlagen geprüft oder Informationsaufgaben erfüllt werden, was beispielsweise wo in welchen Registern zu finden ist oder auch in welchen Datenbanken zu suchen ist. Es geht um die Beantwortung der Frage, welche Verfahrensvorgaben vorhanden sind, ob beispielsweise der Dienstleister eine Genehmigung braucht, auf welchem Weg er diese Genehmigung erhalten kann, ob die Genehmigung dauerhaft oder befristet ist, ob sie bundesweit oder auf Landesebene erteilt wird und ähnliches.

Und dann geht es selbstverständlich auch um inhaltliche Vorgaben. Welches sind die materiellen Voraussetzungen für die Erbringung der Dienstleistung? Ein Dienstleister, der sich niederlassen will, muss wissen: Wie schaut es mit dem Bauordnungsrecht und dem Bauplanungsrecht aus? Bei all diesen Überlegungen sollte die Einheitliche Dienststelle Bescheid wissen, aber die Sache wird dann trotzdem an die zuständigen Behörden weitergegeben, wie zum Beispiel beim letzten Beispiel an den Bauausschuss in der Gemeinde, wo der Dienstleister seinen Sitz haben will, bzw. an das staatliche Landratsamt als Genehmigungsbehörde.

Und da müssen wir eines ganz klar sagen: Unser Modell ist wesentlich besser. Es gibt von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelungen. Es gibt das ausschließliche Kammermodell, es gibt die Anstalt wie in Schleswig-Holstein, in den neuen Bundesländern haben wir ein Landesverwaltungsamt, in Nordrhein-Westfalen das Kommunalmodell und in Bremen die Städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Aber ein solches Mischmasch-Modell, wie es jetzt in Bayern eingeführt werden soll, finden Sie nahezu nirgendwo. Ein

solches Modell macht unseres Erachtens überhaupt keinen Sinn.

Herr Kollege Stöttner, Sie haben es erneut gewagt, das Geld anzusprechen. Das ist bezeichnend. Das Thema heißt doch "Einheitlicher Ansprechpartner". Wir finden aber nirgendwo eine größere Uneinheitlichkeit als in der Regierungsfraktion. Mal hat Kollege Breitschwert, mal Kollege Stöttner im Ausschuss geredet, und im mitberatenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, dem ich auch angehöre, war es der Kollege Sinner. Kollege Sinner war noch der Sachkundigste von allen, herzlichen Dank, Herr Kollege Sinner! Sie haben sich allerdings auch schon länger mit dem Thema befasst als Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Der Kollege Breitschwert hat bei der Ersten Lesung hier im Plenum gesagt, wir könnten schon deshalb die Kommunen nicht mit der Aufgabe betrauen, weil die Kommunen dauernd auf der Suche nach einem Geldersatz seien. Das ist schon ein sehr freundliches Kompliment in Richtung Kommunen. Es ist allerdings im Kontext falsch, weil selbstverständlich auch die Kammern davon ausgehen, dass die Aufwendungen, die sie haben werden, kostenecht erstattet werden. Damit war Ihr Argument falsch, Kollege Breitschwert. Damit sind Sie ganz brutal danebengelegt.

Zum Kammermodell per se noch ein Wort: Wenn Kammern eine originäre Zuständigkeit haben, ist das aus verschiedenen Blickwinkeln sehr kritisch zu sehen. Zum einen sind die Kammern immer Dienerinnen ihrer Zwangsmitglieder; für deren Interessen haben sie sich primär einzusetzen, nicht unbedingt aber für die mögliche Konkurrenz.

Zum anderen haben wir es in nicht unerheblichem Maße mit vertraulichen Daten zu tun. Und wie ist es da um den Datenschutz bestellt?

Der dritte Punkt ist ein besonders interessantes Thema, weil es die Staatsregierung in ihrem ersten Gesetzentwurf bemüht hatte. Wie ist es um die Aufsicht bestellt? Wir hatten im Juli einen ersten Entwurf, der in die Verbandsanhörung Eingang fand. Da finden wir einen Artikel 7 "Aufsicht". Ich zitiere:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie führt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners übernehmen. Es kann den in Artikel 2 genannten Kammern, soweit sie diese Aufgaben wahrnehmen, allgemeine Weisung erteilen, um eine gleichmäßige Durchführung der Aufgaben zu sichern.

Ich wiederhole die letzte Passage: "um eine gleichmäßige Durchführung der Aufgaben zu sichern".

Die Kammern haben wütend Protest geschrien - zu diesem völlig verhunzten Entwurf.

Jetzt finden wir genau diesen Passus nicht mehr. Warum war Ihnen zunächst die gleichmäßige einheitliche Durchführung der Aufgabe wichtig und warum ist sie Ihnen jetzt nicht mehr wichtig? Oder wie wollen Sie das jetzt in Ihrem neuen Gesetzentwurf, in dem wir das Kapitel mit der Weisung nicht mehr finden, gewährleisten wissen?

Es gab im Übrigen noch weitere ganz große Pferdefüße im Vorläuferentwurf. Jetzt haben wir das sogenannte additive Optionsmodell, damals gab es das substitutive Optionsmodell.

Die Kammern wären zuständig gewesen, dann hätten die Kommunen "hier" geschrien und in dem Fall, wo die Kommune "hier" geschrien hätte, hätten die Kammern in die Röhre geschaut. Sie hätten eine Infrastruktur vorhalten müssen, die sie dann gar nicht hätten einsetzen können. Also: Auch Ihr Gesetzentwurf vom Juli 2009 war nichts anderes als grottenschlecht. Allerdings haben wir es bei dem neuen Entwurf nicht einmal mehr mit einer Verschlimmbesserung zu tun, sondern es erfolgt eine weitere Verschlechterung. Sie haben ein unsägliches Mischmasch-Modell präsentiert.

Wir sagen: Das ist nichts anderes als Murks. Der Entwurf wird der Aufgabe nicht gerecht. Er wird der Wirtschaft, in dem Fall also den Beratung suchenden Dienstleistungsunternehmen, alles andere als gerecht.

Nehmen Sie also die letzte Chance wahr und stimmen Sie dem Gesetzentwurf von SPD, GRÜNEN und Freien Wählern zu, mit dem tatsächlich ein Einheitlicher Ansprechpartner geschaffen würde, und zeigen Sie dem verhunzten, unsäglich schlechten Gesetzentwurf der Staatsregierung die Rote Karte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Runge. Für die FDP folgt nun Herr Dr. Kirschner. Bitte sehr, Herr Kollege Kirschner.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres Mal unterhalten wir uns über das Thema Einheitliche Ansprechpartner. Somit können wir uns jetzt auf das Wesentliche konzentrieren, ohne groß auszuholen, also darauf, wo wir uns unterscheiden. Wir unterscheiden uns nicht darin, dass wir uns nicht einig wären, dieses Gesetz haben zu müssen, sondern wir unterscheiden

uns nur noch bei der Frage, wo dieser Einheitliche Partner denn nun angesiedelt sein soll.

Lieber Herr Muthmann und lieber Herr Perlak, ich verstehe Sie; denn Sie sind als Vertreter aus Ihrer früheren Tätigkeit, Ihrer kommunalen Arbeit als Landrat bzw. Oberbürgermeister angetreten und ich bin Freiberufler. Hier unterscheiden wir uns. Wir unterscheiden uns nicht nur deshalb, weil ich Freiberufler bin, sondern weil ich aus der praktischen Erfahrung mit Ihnen darüber reden muss, warum das richtig ist, was wir vorlegen.

Ich hole kurz aus. Es geht hier auch um den Zeitablauf. Wir haben das Thema schon diskutiert. Wie Sie wissen, haben wir uns erst vergangenes Jahr in der Koalition gefunden und da gab es richtigerweise, ähnlich wie in der Ehe - man ist sich da nicht sofort über alles einig - darüber Diskussionen, wo wir den Einheitlichen Ansprechpartner ansiedeln wollen. Da gab es zunächst die Option, ihn bei einer Bezirksregierung anzusiedeln. Das konnte aber schon deswegen nicht durchgesetzt werden, weil sich die anderen Bezirksregierungen dadurch benachteiligt gefühlt hätten. Jede hätte Angst gehabt, wenn beispielsweise eine Stelle in Regensburg geschaffen werden würde, das Nachsehen zu haben. Das war also nicht machbar.

Also musste die Frage nach Alternativen gestellt werden. Eine Alternative wäre sicherlich gewesen, die Kommunen oder die kreisfreien Städte und die Landkreise zu nehmen. Sie reden von Einheitlichen Ansprechpartnern, Herr Muthmann, auch Herr Runge. Wie viele Landkreise haben wir denn in Bayern? 71. Und wie viele kreisfreie Städte haben wir? Über 100. Haben Sie dann einen Einheitlichen Ansprechpartner?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bei unserem Modell haben wir wenigstens die Möglichkeit, Wettbewerbsgleichheit und Chancengleichheit herzustellen.

Ich habe es schon einmal gesagt und wiederhole es: Eine Stadt wie München hat völlig andere Voraussetzungen als ein kleiner Landkreis im Bayerischen Wald oder in der Oberpfalz, der das erst aufbauen muss. Aus der Praxis sage ich Ihnen: Als wir nach Italien gegangen sind und in die Tschechei, da sind wir nicht zur Kommune gegangen, sondern zuerst zur Kammer, weil die dort die breitesten Informationen hatten.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Dr. Kirschner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Nein, weil das von meiner Zeit abgeht. Gerne hinterher, Herr Runge. Ich brauche eh nicht so lang.

(Harald Güller (SPD): Eben!)

Sie sprechen über das Thema Baurecht. Ich gebe Ihnen völlig recht. Aber welcher Dienstleister kommt denn nach Deutschland und will ein Grundstück kaufen und ein Gebäude bauen? Das sind Ausnahmefälle. Dienstleister sind normalerweise kleine Unternehmen, die hier herkommen und ein Büro suchen. Dazu gehen sie nicht in eine Kommune, sondern - ich wiederhole mich - zuerst zur Kammer, dort, wo das Know-how schon vorhanden ist.

Sie fragen dann: Warum kommt es den Ausländern zugute und den Inländern nicht? Ich habe es gesagt und wiederhole mich: Wir haben derzeit kein Informationsdefizit in der Bundesrepublik Deutschland. Und wenn sich herausstellt, dass Bedarf vorhanden ist, dann kann man das in den nächsten zwei Jahren - auf zweieinhalb Jahre ist es ausgerichtet - nacharbeiten.

Des Weiteren wollen wir die kleinen Landkreise davor verschonen. Ich nehme als Beispiel den Landkreis Rottal-Inn. Wirtschaftsförderung ist dort nicht vorhanden. Sie müssen erst das Know-how aufbauen, den Landkreis belasten, die Kommunen belasten. Und wenn Sie, Herr Muthmann, von Konnexität sprechen, frage ich: Wer muss das dann bezahlen? Das ist das Geld der Steuerzahler. Es ist klar, dass der Anspruch der Kommunen da ist. Aber später, wenn die Gebühren nicht reichen, kommt der Anspruch an die Staatsregierung, Geld an die Kommunen zu überweisen. Warum nutzen wir nicht zuerst das vorhandene Know-how, beobachten, wie das Ganze läuft? Dann können wir immer noch den nächsten Schritt tun, bevor wir eine weitere Bürokratie aufbauen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch eines zu dem Thema Landkreise und kreisfreie Städte sagen. Sie erinnern sich alle daran, was der Städtetag in den letzten Monaten von sich gegeben hat: Sie sind wirtschaftlich und finanziell am Ende. Das habe ich mehrmals gelesen. Wie bitte wollen Sie mir weismachen, dass Sie mit dem Aufbau des Einheitlichen Ansprechpartners nicht eine zusätzliche Verwaltungsbürokratie aufbauen und zusätzliche Belastungen schaffen, insbesondere für die schwächeren Landkreise und die kreisfreien Städte?

Herr Runge, bitte.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ach so, Sie sind fertig? Gut. Dann kommt eine Zwischenintervention von Herrn Kollegen Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Kirschner, da hätten Sie ja noch zwölf Zwischenfragen von mir beantworten können.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Das weiß ich, Herr Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Aber Ihre Ausführungen zeigen auch wieder, dass Sie Ihr eigenes Gesetz wohl nicht gelesen haben. Sie haben an dem Gesetzentwurf der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN die Anzahl der Einheitlichen Ansprechpartner kritisiert. Bei Ihnen ist die Anzahl viel, viel größer, weil zu den kreisfreien Städten und den Landkreisen noch alle Kammern dazukommen. Genau das ist Ihr Modell.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Harald Güller (SPD))

Die Zahl ist tatsächlich größer, denn es können additiv sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte optieren. Dann hat man einen Teil der Aufgaben hier und einen Teil der Aufgaben dort und das dienstleistende Unternehmen sucht sich dann erst einmal den Ansprechpartner aus.

Was Sie zum Modell Bezirksregierung ausgeführt haben, entspricht auch nicht der Realität. Das war ganz anders in Regensburg. Sie sollten sich also erst einmal sachkundig machen. Da ging es vor allem um eine Clearingstelle, wie sie dann beispielsweise auch beim Statistischen Landesamt angedacht war. Es ist also Legende, wenn Sie sagen, das konnte man nicht machen, weil andere Bezirksregierungen eifersüchtig wären. Dann könnten wir in Bayern nahezu gar nichts machen. Es ist einfach so, dass die eine Bezirksregierung für eine Aufgabe zuständig ist, die andere für die andere. Beispielsweise werden die Konzessionen für den allgemeinen ÖPNV von der Regierung von Oberbayern vergeben. Wir haben selbst Bezirksregierungen in anderen Bundesländern, die für hiesige Aufgaben zuständig sind. Ich denke an Darmstadt, Tarife bei der Bahn im SPNV. Das ist nun einmal so geregelt und im Föderalismus sogar etwas über die Landesgrenzen hinaus.

Interessant war, welchen Spruch Sie im Ausschuss getätigt haben - ich habe ja gehofft, Sie würden ihn heute wiederholen. Da haben Sie nämlich gesagt: Kommunen jammern darüber, dass sie kein Geld haben.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** So ist es.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Die Kammern würden dagegen im Geld schwimmen. Da haben Sie von Ihrer letzten Vollversammlung berichtet. Ich habe mir das sofort aufgeschrieben. Das werden wir ausnützen. Wenn die Kammern in Geld schwimmen, heißt das, dass Sie Ihren Zwangsmitgliedern viel zu viel Geld ab-

nehmen. Das wollen wir schleunigst beenden. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Herr Runge, verkennen Sie denn die Chance, wenn die Industrie- und Handelskammer das nimmt und dann mit den Städten kooperiert, dass dort nicht weniger Ansprechpartner entstehen könnten, als wenn sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte es nehmen?

In Bayern haben wir sechs oder sieben IHKs und 20 oder 30 kreisfreie Städte, die das in Anspruch nehmen, dazu vielleicht noch fünf Landkreise. Damit kommen wir noch nicht auf die 120 oder 125 Einheitlichen Ansprechpartner, sondern haben die Chance, vielleicht bei 50 zu landen.

(Kopfschütteln des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

- Das stellen Sie außer Frage.

Was die IHK anbelangt, kann ich Ihnen noch einmal sagen: Die IHK Niederbayern hat wirklich hervorragend gearbeitet. Sie nimmt dieses Geld, um ein Schulungszentrum für ihre Zwangsmitglieder zu bauen.

Ich war früher auch kein Verfechter der IHK, aber wenn man weiß, was diese mittlerweile an Leistung bringen, kann man nur den Hut ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die abschließenden Äußerungen macht jetzt Herr Staatsminister Zeil.

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung stellt heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Zuständigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners zur Abstimmung. Damit gießen wir die einschlägige EU-Dienstleistungsrichtlinie in eine für den Freistaat passgenaue Form.

Es ist in der Debatte schon deutlich geworden: Der zentrale Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen und der Opposition besteht in der Frage nach der Verteilung der Zuständigkeiten. Es ist klar: Als Einheitliche Ansprechpartner stehen grundsätzlich zwei Ebenen zur Auswahl: die Kammern der gewerblichen und freien Berufe sowie die Landkreise und kreisfreien Städte. Es ist auch unstrittig, dass sowohl Kammern als auch Kommunen über ausgezeichnete Sachkenntnis verfügen, was die Belange von Unternehmern und Existenzgründern betrifft. Beide verfügen in der Regel auch über

die notwendige Infrastruktur, um Bewerber effizient zu unterstützen.

Bei der ganzen Diskussion, auch hier im Plenum mit wenigen Ausnahmen, kommt derjenige viel zu kurz, aus dessen Sicht wir einmal sprechen sollten, der Dienstleister, für den wir das doch tun.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Kirschner hat zu Recht darauf hingewiesen: Wer sind denn Dienstleister in weit überwiegender Zahl? Es sind Freiberufler. Es stellen sich in der Regel berufs- und standesrechtliche Fragen, es geht um Bescheinigungen zur Arbeitsaufnahme, und es geht um registerrechtliche Fragen.

Deswegen ist unser Ansatz mit unserem additiven Modell, die Kompetenzen beider Seiten zu nutzen. Ich kann mich noch sehr genau erinnern - ich war damals Berichterstatter im Deutschen Bundestag -, wie die Vertreter von Landkreistag und Gemeindetag mit stolzschnellter Brust gesagt haben: Wenn es uns übertragen wird, dann geht es nach dem Konnexitätsprinzip. Dieses Thema wird jetzt so geregelt, dass die Ebene, die es dann macht, und derjenige, der es macht, dafür auch die finanzielle Zuständigkeit hat. Mit dieser Regelung gewähren wir den Dienstleistern ein Wahlrecht und schaffen ein leistungsfähiges Servicenetz für sachgerechte Lösungen vor Ort.

Dagegen lässt die von der Opposition ins Spiel gebrachte reine Kommunallösung die Fachkompetenz der Wirtschaftskammern, die gerade aus der Sicht der weit überwiegenden Zahl von Freiberuflern sehr wichtig ist, völlig außer Acht. Die bisherige Rolle der Kammern als Anlaufstelle für Existenzgründer wird geradezu in Frage gestellt. Als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft haben die Kammern einen breiten Erfahrungsschatz, welche Unterstützung jemand im Umgang mit Behörden benötigt. Sie haben zudem mit den Auslandshandelskammern wertvolle Netzwerke, die es zu nutzen gilt. Zusammen mit den optierenden Landkreisen und kreisfreien Städten erhalten wir nach dem Modell der Staatsregierung ein flächendeckendes und sachgerechtes System, das die bestehenden Kompetenzen aller Beteiligten einbezieht.

Lassen Sie mich noch auf zwei Gesichtspunkte eingehen, die in der aus meiner Sicht emotional völlig überzogenen Diskussionen innerhalb und zwischen Verbänden völlig übersehen werden. Erstens. Wer den Einheitlichen Ansprechpartner haben will, muss diese Aufgabe nach der Richtlinie voll umfänglich erfüllen und nicht nur partiell.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dazu sind eben Personal und Know-how erforderlich.

Zweitens. Das Thema wird auch aus praktischer Sicht in der Binnendiskussion weit, weit überschätzt; das erweist auch der Blick in andere Länder. Ich habe selbst mit der Generaldirektion in Brüssel Gespräche geführt. Jetzt lassen wir doch einmal die Kirche im Dorf!

Weil die Kritik völlig überzogen worden ist, sage ich an die Adresse der GRÜNEN und der Sozialdemokraten: Schauen Sie doch wenigstens nach Baden-Württemberg, wenn Sie schon nicht weiter schauen wollen. In Baden-Württemberg ist genau dieser Ansatz mit Zustimmung der Fraktion der GRÜNEN gewählt worden, nämlich das additive Modell, und das, wie mir berichtet wurde, bei sehr positiver Begleitung durch die Sozialdemokraten. Deswegen sollten wir die Debatte etwas herunterfahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen auch darauf hinweisen, dass der Oppositionsentwurf die Vorgaben der EU-Richtlinie völlig ohne Not übererfüllt. Das Ziel dieser Koalition ist es, alle Richtlinien allenfalls 1 : 1 umzusetzen, und nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich bedauere sehr - das habe ich schon als Mitglied des Bundestags gesagt -, dass es nicht gelungen ist, eine einheitliche Regelung in ganz Deutschland zu treffen. Meine Damen und Herren, es ist kein Ruhmesblatt, dass es in ganz Deutschland 16 verschiedene Regelungen gibt. Ihnen sollte zu denken geben, dass es nur ein einziges Bundesland unter 16 gibt, das sich für ein Kommunalmodell entschieden hat. Deswegen müssen wir vor allen Dingen das Augenmerk darauf richten, vernünftige Schnittstellen zu den anderen Bundesländern zu schaffen, damit für den Dienstleister kein Wirrwarr entsteht. Der Wirrwarr entsteht nicht durch unsere Regelung, sondern durch eine unterschiedliche Handhabung durch die 16 Bundesländer.

Meine Damen und Herren, ich halte nichts davon, das Modell des Einheitlichen Ansprechpartners bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Inlandssachverhalte auszuweiten. Derzeit kann niemand sagen, in welchem Umfang der Einheitliche Ansprechpartner in Anspruch genommen wird. Deshalb sollten wir zunächst praktische Erfahrungen sammeln, und jetzt schnell einen wirklich durchgängigen und vernetzten Internetauftritt auf die Beine stellen; die Arbeiten hierzu laufen bereits auf Hochtouren. Darauf aufbauend wird nach dem Konzept der Staatsregierung das Gesetz im Jahr 2012 evaluiert werden. Dann werden wir, soweit erforderlich, Anpassungen vornehmen. - In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil der Staatsminister mit großer Emphase vorgetragen hat, die Kritik der Opposition sei überzogen, und er verstehe die Emotionalität der Debatte nicht. Ich hoffe, Sie haben schon mitbekommen, dass wir nicht nur Ihren Gesetzentwurf kritisieren, sondern auch das dilettantische Vorgehen der Staatsregierung in den Monaten zuvor. Wir kritisieren, dass es erst in allerletzter Sekunde bei Verkürzung der Fristen zur Abstimmung kommen kann, was nicht von einer großen Achtung des Parlaments zeugt.

In dem Moment, in dem Sie von überzogener Kritik sprachen, habe ich einige Briefe der Kammern herausgeholt, die ganz klar zeigen, was die Kammern von Ihrem Verhalten und Ihrem Umgang mit dem Thema halten. Da heißt es: "Besonders bedauerlich ist, dass wir nach gut zwei Jahren intensiver Diskussion auf Bundes- und Landesebene in Bayern immer noch keine Entscheidung haben." Das war die Handwerkskammer Schwaben. Sie kennen doch die Schreiben sämtlicher Kammern, von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern bis hin zu den Steuerberaterkammern, in denen sich die Kammern ganz, ganz kritisch und ganz böse gegenüber Ihrem Entwurf vom Juli geäußert haben.

Ich habe einige Themen angesprochen, darunter die Fachaufsicht. Nicht angesprochen haben wir Ihre völlig unzureichenden Regelungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Einheitlichen Ansprechpartners. Mindestanforderung, Organisation, das elektronische Portal - all diese Dinge sind immer noch nicht hinreichend geklärt. Wenn Sie sich vorhalten lassen müssen - in diesem Fall darf ich gar nicht Sie böse anschauen, sondern ich müsste die Staatskanzlei böse anschauen, weil die damals die Federführung hatte -, dass die Sätze im Protokoll überhaupt nicht die Inhalte der Gespräche wiedergeben, die zwischen der Staatskanzlei und den Kammern geführt wurden, dann kann doch durchaus eine gewisse Kritik geäußert werden. Die Auseinandersetzung fand vor allem zwischen den Kammern und der Staatskanzlei statt, aber wir betrachten die Staatsregierung als eine Aktionseinheit. Also sehen Sie es uns nach, wenn wir uns ein klein wenig kritisch äußern, nicht nur zu Ihrem Entwurf, sondern auch zum Vorlauf, und dieses mit Zitaten aus Briefen der anderen Seite belegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Minister, bitte noch einen kurzen Moment. Ich darf bekannt geben, dass zum Gesetzentwurf der Staatsregierung namentliche Schlussabstimmung beantragt wurde. Ich darf darauf hinweisen, dass in diesem Fall die 15-Minuten-Frist nicht gilt. - Herr Minister, bitte schön.

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege Dr. Runge, meine Nachsicht Ihnen gegenüber ist mindestens so grenzenlos wie gegenüber der Staatskanzlei. Daher sitzen Sie da in einem Boot mit der Staatskanzlei.

Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf - deshalb hatte die Anhörung durchaus ihr Gutes -, dem übrigens auch der Wirtschaftsminister zustimmen kann. Er konnte jenem zu Recht kritisierten Gesetzentwurf nicht zustimmen. Sie dürfen auch dessen versichert sein, dass jemand vor Ihnen steht, der seit seiner Amtsübernahme versucht hat, die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie schnell und präzise voranzubringen. Das lag nicht immer in meiner Hand. Entscheidend ist das Ergebnis. Herr Dr. Runge, Sie sollten sich heute nicht - deshalb werbe ich um Ihre Zustimmung - von Ihren Kollegen in Baden-Württemberg auseinanderdividieren lassen. Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie für die Vernunft!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache wird somit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung liegt der interfraktionelle Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2390 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die Freien Wähler und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - FDP und CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/2627 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 16/2920 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die

Fractionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierfür wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.20 bis 14.23 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Karten werden außerhalb des Plenarsaals gezählt. Das Ergebnis wird später bekanntgegeben. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Antrag der Staatsregierung  
Entwurf einer Verordnung zur Teilfortschreibung  
des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)  
- Ziviler Luftverkehr: Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8  
(Drs. 16/2477)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Stöttner.

**Klaus Stöttner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand der heutigen Beratung im Landtag ist der vom Ministerrat am 27. Oktober beschlossene und dem Landtag zur Zustimmung zugeleitete Antrag zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms 2006 - Ziviler Luftverkehr - mit den Zielen B V 1.6.5 und B V 1.6.8. Der federführende Wirtschaftsausschuss und der Verfassungsausschuss haben den Antrag der Staatsregierung zum Entwurf einer Verordnung zur Teilfortschreibung des LEP beraten bzw. endberaten und einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Die Fortschreibung des Zieles B V 1.6.5. zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen trägt der Koalitionsvereinbarung von CSU und FDP vom Oktober 2008 Rechnung, wonach Status und Bestand des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen gesichert und der Satz 2 gestrichen werden soll. Dieser Satz lautet: "Die Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Ausbau für seine Nutzung durch den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr sollen offengehalten werden."

In der Festlegung des Ziels B V 1.6.5 steht, dass der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen ein wichtiger

Standort für die Luft- und Raumfahrtindustrie und daher ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für ganz Bayern sei. Aufgrund seiner hohen Bedeutung für die Industrie und Forschung wurde im LEP 2006 erstmals das Ziel festgelegt, den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen in seinem Bestand zu sichern und die Möglichkeit für einen bedarfsgerechten Ausbau und seine Nutzung durch den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr offen zu halten. Um diesen Sonderflughafen in seinem Status, Bestand und seiner Leistungsfähigkeit in sicherheits- und betriebstechnischer Hinsicht zu erhalten und zu sichern, bedarf es jedoch keiner zusätzlichen Verkehre. Deshalb enthält das Ziel B V 1.6.5 die Formulierung:

Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen soll in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert werden. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr, soll nicht zugelassen werden.

Durch Satz 2 wird ausdrücklich festgehalten, dass die Ausweitung des besonderen Zwecks dieses Sonderflughafens auf zusätzliche Nutzungsarten ausgeschlossen ist. Damit wird einer möglichen schleichen Entwicklung des Sonderflughafens zu einem Verkehrsflughafen entgegengewirkt. Aktuelle Genehmigungen sind davon nicht betroffen.

Im Ziel B V 1.6.8 geht es um die Verdichtung in der Region 14, also um die Region München. Die hohe Verdichtung in und um München bietet siedlungsstrukturell nur noch begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten. Gleichzeitig steigen in der Region der Bedarf und die Ansprüche an gewerblichen Flächen sowie an Siedlungs- und Erholungsflächen. Flugplätze weisen aufgrund ihrer vorzuhaltenden Hindernisfreiflächen und der Anflugsektoren generell eine hohe Flächeninanspruchnahme bei relativ geringer Nutzungsintensität auf.

Die Region 14 hält den Verkehrsflughafen München im gesamt-bayerischen Interesse vor und trägt auch die mit seiner Erweiterung verbundene Flächeninanspruchnahme und den Siedlungsdruck. Für das Verkehrssegment von bis zu 3 Tonnen Höchstabflugmasse stehen im Rahmen der jeweiligen Genehmigungen die Sonderflughäfen Dachau-Gröbenried, Jesenwang, Moosburg und Oberschleißheim zur Verfügung. Außerdem können in jeweils 70 Kilometer Entfernung von der Landeshauptstadt Verkehrslandeplätze in angrenzenden Planungsregionen nach Osten Landshut in Niederbayern, nach Westen in Augsburg in Schwaben und nach Norden in Manching genutzt werden. Alle drei Verkehrslandeplätze sind mit Autobahnen angebunden. Damit wird erreicht, dass die stärksten Regionen Bayerns ausreichend für den Luftverkehr erschlossen sind,

ohne dass es der Zulassung eines weiteren Flugplatzes bedürfte.

Die Anlegung neuer Verkehrslandeplätze einschließlich der zivilen Nachnutzung ehemaliger Militärflugplätze soll deshalb in der Region München unterbleiben. Das Ziel, wonach jede Region mindestens über einen Luftverkehrsanschluss für den allgemeinen Luftverkehr verfügen soll, muss deshalb in der dicht besiedelten Region 14 hinter dem Bedarf an Siedlungs-, Gewerbe- und Erholungsflächen zurückstehen.

Die Fortschreibung des Ziels B V 1.6.8 trägt im Ergebnis dem einstimmigen Landtagsbeschluss vom 30. Januar 2008 Rechnung, der von der CSU-Fraktion und vor allem von Herrn Kollegen Reinhold Bocklet vorangetrieben wurde. Dort ist festgelegt, dass das Konzept der Gemeinde Maisach zur nichtfliegerischen Nutzung des ehemaligen Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck zu unterstützen und die zu seiner Verwirklichung notwendigen Schritte zu unternehmen sind.

Im Ziel B V 1.6.8 wird deshalb angefügt: "In der Region München (14) soll zusätzlich zu der bestehenden zivilen Luftverkehrsinfrastruktur kein neuer Verkehrslandeplatz zugelassen werden."

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Teilfortschreibung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stöttner, das war eine schöne Lesestunde, die Sie uns da haben zukommen lassen, mit all den Änderungen, die das Landesentwicklungsprogramm - LEP - im Rahmen dieser Teilfortschreibung vorsieht. Sie tun mir fast leid; denn der ehemalige Berichterstatter, der sich mit der Materie vertieft befasst hat, ist zwar anwesend, hat aber zu dem Thema nicht gesprochen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Kommt schon noch!)

- Da bin ich dankbar, Herr Bocklet. Ich muss jetzt nicht wiederholen, was Sie uns inhaltlich schon alles gesagt haben. Ich möchte aber, was die Festlegungen für den Luftverkehr in der Region 14 angeht, noch ein bisschen in der Geschichte des LEP zurückgehen. Wir haben seit Juli 2006, seit der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms vorlag, die Festlegungen, die dort insbesondere für Oberpfaffenhofen, aber auch für Fürstenfeldbruck und Jesenwang getroffen wurden, mit berechtigtem Misstrauen begleitet. Wir durften sehen, dass für Oberpfaffenhofen eine Öffnung für ein breites zusätzliches Segment vorgesehen war. Diese Öffnung

wurde uns immer als deswegen wichtig verkauft, weil dieser Flugplatz nur in dieser Form wirtschaftlich zu betreiben sei.

Das Schema in den folgenden Beratungen war immer dasselbe: Der Opposition und der betroffenen Bevölkerung, die sich lautstark zu Wort gemeldet hat, wurde stets vorgeworfen, man würde Panik machen und Horrorszenarien an die Wand malen, aber dennoch hat es im Verlauf der Beratungen zum LEP 2006 - Herr Huber, Sie waren als zuständiger Minister damals mehrfach vor Ort - zahlreiche Änderungen gegeben, die man nicht gebraucht hätte, wenn unsere Vorwürfe tatsächlich Horrorszenarien oder reine Panikmache gewesen wären.

Man hat versucht, die Menschen mit diesen Änderungen zu beschwichtigen. Bei der jeweils nächsten Änderung hat man uns gesagt, jetzt sei alles gut und alles, was man zusätzlich befürchte, sei ausgeschlossen. Dann wurde trotz massivster Proteste von Zehntausenden von Bürgern mit Tausenden von Petitionen das LEP in der jetzt vorliegenden und geltenden Form beschlossen. Anschließend kamen die Landtagswahlen mit den für die CSU bekannten Ergebnissen und dem Einzug der FDP in dieses Parlament, und plötzlich - gerade mit der luftfahrt-affinen FDP - gab es eine Kehrtwende in Sachen Luftverkehr. Das war schon 2008 bemerkenswert; es ist umso bemerkenswerter, wenn man sich jetzt die Koalitionsvereinbarung zwischen Schwarz und Gelb in Berlin anschaut und sieht, welcher Kotau da vor dem Luftverkehr gemacht wird und was alles zusätzlich geplant ist.

(Beifall bei der SPD)

Das vermag ich nur schwer zu glauben. Ich glaube, dass es in der Tat damit zusammenhängt, dass Herr Zeil - und den Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen - seinen Wohnsitz in diesem Landkreis hat und dass Sie damit, ohne inhaltlich groß etwas zu vergeben, in das LEP Dinge hineingeschrieben haben, die konkret keine Wirkung haben werden. Denn was ist in der Tat inzwischen passiert? - Wir haben die Änderungsgenehmigung der Regierung von Oberbayern auf dem Boden der geltenden Rechtslage, und das ist das juristisch Entscheidende. Diese Änderungsgenehmigung ist da. Es gibt zwar einige Einschränkungen, was den Sonn- und Feiertagsflugverkehr und die Anzahl der Flugbewegungen angeht, aber wir wissen von anderen Flughäfen - und ich insbesondere aus leidvoller Erfahrung in meinem eigenen Wohnort Jesenwang -, dass jede Änderung auf dem Bestand aufsetzt und dass jede noch so kleine Änderung an dem Bestand etwas ändert und die Dinge zwar langsam, aber unter dem Strich doch dazu bringt, dass es irgendwann wesentliche Änderungen sind.

Wir werden dieser Teilfortschreibung selbstverständlich zustimmen. - Das wäre die richtige Formulierung gewesen, wenn man sie denn 2006 verabschiedet hätte und wenn sie die juristische Grundlage für die Entscheidung der Regierung von Oberbayern gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie jetzt vorlegen, ist genau das, was wir von Ihnen immer vergeblich gefordert haben. Jetzt hätte man am 03.12. noch teiloptimistisch sein können bezüglich dessen, was da passiert. Was lesen wir aber am 07.12., genau zwei Werkzeuge später, im "Münchner Merkur"? - Dass Ihre Staatssekretärin, Herr Zeil, gesagt habe, man wolle ein insgesamt völlig entschlacktes und verschlanktes Landesentwicklungsprogramm vorlegen. Jetzt will ich, weil hier nicht der Rahmen dafür ist, nicht darüber reden, welchen Instrumentes sich eine Staatsregierung beraubt, wenn sie die Landesentwicklungsplanung aufgibt. Bitte, das werden wir an anderer Stelle diskutieren. Dazu werden wir auch noch unsere Vorstellungen sehr lautstark einbringen. Tatsache ist aber, dass wir gerüchteweise hören, dass Ihr Ministerpräsident sagt, man braucht eigentlich nicht nur ein verschlanktes LEP, sondern gar kein LEP. Das LEP 2006 ist schon um ein Drittel kürzer gewesen als das Vorgängermodell aus dem Jahr 2003. Wenn wir also so weitermachen, brauchen wir spätestens 2012 oder 2013 gar kein LEP mehr. Ihr Ministerpräsident schafft es vielleicht noch schneller, sodass Sie schon 2010 damit aufhören.

Fakt ist aber, wenn Sie am 07.12. ankündigen, dass Sie das LEP massiv verschlanken, entbürokratisieren und verdünnen wollen, dann brauchen Sie die Menschen in der Region um den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, den Flugplatz Fürstenfeldbruck und den Flugplatz Jesenwang nicht für so dumm zu halten, dass sie Ihnen glauben, dass derart detaillierte Festlegungen, wie Sie sie jetzt für einen vergleichsweise kleinen Bereich vorschlagen - diese Festlegungen sind im Übrigen noch nicht in Kraft getreten; das ist die konkrete Frage an Sie: Haben Sie überhaupt vor, diese Teilfortschreibung vor dem neuen Hintergrund in Kraft treten zu lassen? -, hier noch vorkommen werden. Ich glaube das nicht. Ich fürchte, die Zukunft wird zeigen - Herr Bocklet, wenn Sie reden, sprechen Sie wahrscheinlich wieder von Horrorszenarien -, dass ich leider auch dieses Mal recht habe, so wie viele andere und ich in den Beratungen leider bisher recht gehabt haben.

Was Oberpfaffenhofen angeht, wird sich die SPD in jedem Fall auf allen Ebenen weiter für den Forschungsstandort und gegen jede weitere Nutzung aussprechen. Wir haben immer gesagt, wenn dort Forschungs- und Industrieflugverkehr stattfinden soll, dann muss das passieren können, ohne dass man diese angebotliche

zusätzliche Einnahmequelle hat. Wir werden uns weiter massiv für die nichtfliegerische Nutzung in Fürstenfeldbruck einsetzen - auch das mit aller Kraft -, und wir werden uns gegen jede Ausweitung in Jesenwang einsetzen. Mit dem, was Sie hier vorhaben, wird das mit Sicherheit nicht passieren. Was Sie hier tun, ist nur, den Leuten in der Region Beruhigungspillen vorzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich ganz herzlich den Herrn Umweltminister der Republik Kosovo, Herrn Makir Yagcilar, und den Umweltstaatssekretär des Kosovo, Herrn Dr. Ilir Morina, begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister und Herr Staatssekretär, seien Sie uns herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie hatten Gespräche mit gutem Ergebnis oder werden sie noch haben.

Meine Damen und Herren, ich darf das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern - Bayerisches EA-Gesetz -, Drucksache 16/2627, bekannt geben. Mit Ja haben 90 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 70 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz)".

Wir fahren in der Tagesordnung fort, und ich erteile Herrn Kollegen Pointner für die Fraktion der Freien Wähler das Wort. Bitte schön.

**Mannfred Pointner (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren Staatsminister, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Wähler werden der Änderung des LEP in diesem Punkt zustimmen. Ich gebe aber zu, dass in der Bevölkerung um den Flughafen München nicht deshalb wenig Verständnis herrscht, weil man das LEP ändert, sondern weil den Protesten aus dem Raum Oberpfaffenhofen relativ schnell nachgekommen wird, während die massiven Proteste, die bei uns gegen die dritte Bahn geäußert werden, überhaupt nicht wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren, für die Menschen um den Flughafen Oberpfaffenhofen ist es erfreulich, dass das LEP nach kurzer Zeit wieder geändert und weiterer Geschäftsflugverkehr ausgeschlossen wird. Allerdings -

Frau Sonnenholzner, Sie haben es gesagt - gibt es die Genehmigung für eine bestimmte Anzahl von Flugbewegungen, die nicht mehr zurückgenommen werden kann. Die LEP-Änderung trägt der Tatsache Rechnung, dass der Flugverkehr gesundheitsschädlich ist, wie eine neueste Studie ergeben hat, die im Auftrag des Bundesgesundheitsamtes von einem Bremer Mediziner erstellt wurde. Danach haben Frauen, die tagsüber Fluglärm über 60 dB(A) Dauerschallpegel ausgesetzt sind, ein doppelt so hohes Risiko wegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen in einer Klinik behandelt werden zu müssen. Bei Männern steigt das Risiko um 69 %. Frauen haben zudem ein höheres Risiko bei Brustkrebs und Leukämie. Das ist eine ganz neue Studie, für die über eine Million Patientendaten ausgewertet wurden. Ein deutlich erhöhtes Risiko gibt es natürlich auch bei Pegeln unter 60 dB(A), da die auslösenden Belastungen nicht bei 60 dB(A) abrupt enden. Es wäre nun folgerichtig, Herr Staatsminister und liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die berechnete Fürsorge, die Sie den Starnberger Nachbarn zukommen lassen, auch bei den Anliegern des Flughafens München walten lassen würden.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das wäre wünschenswert!)

Derzeit haben wir in Freising und Erding trotz des Rückgangs der Flugbewegungen um 8,5% immer noch das Vierzigfache an Flugbewegungen im Vergleich zu dem, was in Oberpfaffenhofen möglich ist.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Sie müssen dem Minister Zeil ein Grundstück anbieten!)

- Ich habe ihm eines in Freising angeboten, aber er will nicht dorthin.

Mit der dritten Bahn sollen noch einmal 150.000 zusätzliche Flugbewegungen am Flughafen München hinzukommen. Alleine beim Betrieb der dritten Bahn werden in Freising und Erding weitere 5.000 Menschen mehr als 60 bis 70 dB(A) Dauerschallpegel erleiden - einige haben auch über 70 dB(A). Circa 20.000 Menschen werden einem Lärmwert von über 50 dB(A) ausgesetzt sein. Der Grad der Lärmbelastung liegt um das X-fache höher als er in Oberpfaffenhofen jemals sein könnte. Das wird mit der dritten Bahn gesteigert. Ich möchte einen kleinen Exkurs geben, wie das berechnet wird. Der Unterschied zwischen 50 dB(A) Dauerschallpegel und 68 dB(A) Dauerschallpegel ist das 64-fache. Das muss man wissen. Das sind nicht nur 20, sondern das ist das 64-fache. Wenn dort ein Flugzeug überfliegt, fliegen anderswo 64 Flugzeuge.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister, ich erwarte, dass Sie den Wert der Gesundheit der Menschen in der Umgebung des Flughafens Mün-

chen genauso hoch einschätzen, wie Sie die Gesundheit der Menschen um den Flugplatz Oberpfaffenhofen einschätzen, wenn über den Bau der dritten Bahn in diesem Hause entschieden werden sollte.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächster Wortbeitrag: Herr Kollege Dr. Runge für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Motive, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in das Plenum zu ziehen, obwohl der Beschluss - wie Sie alle wissen - einstimmig gefasst wurde.

Das erste Motiv: Einige CSU-Abgeordnete präsentieren sich als "Heilsbringer", obwohl sie massiv Schaden angerichtet haben. Das Bild vom Brandstifter, der ein bisschen löschen hilft und dafür gelobt werden will, passt wunderbar.

Das zweite Motiv ist die Ankündigung der Staatsregierung, auf die schon eingegangen worden ist, nämlich das Landesentwicklungsprogramm von Grund auf neu zu fassen unter den Stichworten "schlank" und "möglichst wenig", also auch "Bürokratieabbau". Ich fange mit dem zweiten Punkt an. Im Jahr 2006 hatten wir die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, und diese stand unter der Überschrift und diente laut Staatsregierung in allererster Linie der Verschlankung und Deregulierung. Ich erlaube mir zu zitieren:

Anlass und Leitlinien: Als Maßstab für die Straffung wurden vom Ministerrat die folgenden Vorgaben beschlossen: Verzicht auf Doppelregelungen; Verzicht auf überfachliche Ziele, die ihr Äquivalent in Fachzielen finden; Verzicht auf gebietsbezogene Ziele, die eine Mehrfachabsicherung bedeuten; Verzicht auf nicht raumbedeutsame Ziele; Verzicht auf Ziele zur Verwaltung, zur Gerichtsbarkeit, zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Verzicht auf Ziele, die nicht landesrelevant sind und weitestgehender Verzicht auf Ziele, die sich überwiegend an Private richten.

Es gibt andere schöne Briefe, Verlautbarungen und Begründungen im Vorspann des neu gefassten Landesentwicklungsprogramms, in denen das Ganze wiederholt, vertieft und verschärft dargestellt wird. So heißt es beispielsweise zur Begründung: Die Begründung wurde gekürzt auf den zwingend erforderlichen Umfang.

Sie haben gekürzt, rasiert, eingedampft so weit es überhaupt nur möglich war. Andererseits sagen Sie, das

Landesentwicklungsprogramm sei ein wichtiges Instrument zur Ordnung und Entwicklung Bayerns und zur Gestaltung der Zukunft unseres Landes. Auch das war ein Originalzitat. Da Sie auf der einen Seite sagen, das LEP sei ein ganz wichtiges Instrument, und andererseits sagen, es wurde bereits so weit wie möglich gekürzt - weiter ginge es gar nicht -, nämlich auf den zwingend erforderlichen Umfang, ist zu fragen, was Sie uns noch präsentieren wollen ab dem nächsten Frühjahr. Wir sind darauf sehr gespannt. Das alles passt nicht zusammen. Einerseits sagen Sie, das LEP wäre ganz wichtig und es sei gekürzt worden, wie es weiter nicht gehe. Trotzdem wollen Sie weiter kürzen.

Zu dem erstgenannten Motiv: Ich erinnere an die Fakten. Bei der Gesamtfortschreibung des LEP 2003 ist Fürstfeldbruck zum ersten Mal in der Begründung namentlich als Standort für die Mit- bzw. Nachnutzung für die Allgemeine Luftfahrt benannt worden. Bei der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms 2006 ist die unselige Formulierung aufgenommen worden: "Bedarfsgerechter Ausbau" einerseits und "Öffnung für den sogenannten qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr" andererseits. Das ist eine Definition, die es im Luftverkehrsrecht bis dahin gar nicht gab und die mit dem LEP zum ersten Mal gefunden wurde.

Das wurde von der CSU geschlossen durchgepeitscht. Es gab Initiativen von der SPD und den GRÜNEN in Legion. Wir haben Anträge im Kontext mit dem Landesentwicklungsprogramm geschrieben. Wir haben Anträge geschrieben außerhalb des Landesentwicklungsprogramms. Wir haben Anträge geschrieben zu den einzelnen Standorten. Wir haben Anträge geschrieben und selbstverständlich immer eingebracht zur Allgemeinen Luftfahrt generell. Das wurde alles niedergebügelt mit der Begründung, es sei notwendig und die Belastung sei nicht so groß. Wir hatten die schon angesprochene uns allen bekannte Neuwahl. Siehe da, es gab ein Umdenken bei der Staatsregierung. Auf einmal wurden deckungsgleich unsere Argumente aus unseren Anträgen übernommen, warum man doch wieder eine Umformulierung finden würde. Es ist richtigerweise auf das wahre Motiv hingewiesen worden. Sowohl Herr Zeil als auch Frau "Schnarri" haben ihren Wohnsitz

--

(Zurufe von der FDP)

- Heute habe ich ausnahmsweise genügend Zeit. Sie hören, ich rede nicht so schnell, also sage ich "Frau Leutheusser-Schnarrenberger", genannt "Schnarri".

Auch sie hat ihren Wohnsitz dort und hatte sich vor der Wahl stark eingesetzt. Das hat sie im Übrigen auch zu anderen Themen gemacht, die Sie durchaus in Ihrem

Fokus haben sollten, nämlich den Autobahn-Südring. Dazu hat sie gesagt, dass jeder Euro, der ausgegeben werde, ein vergeudeter Euro sei. Wäre es nach ihrem Willen gegangen - schön, dass Sie nicken, Herr Staatsminister Zeil -, wären die entsprechenden Planungen längst eingestellt worden. Wir hoffen, Sie stellen sie ein und verschwenden kein weiteres Geld.

Ich bin jetzt wieder beim Thema Allgemeine Luftfahrt. Der Grund war klar, hier sitzt er strahlend vor mir: die FDP. Sie war aus wohnortbezogenen Gründen für ein Umdenken und Umsteuern. Das Problem dabei ist und war: Sie haben dabei zum Teil unnötige Ängste geschürt und Sie haben Hoffnung gemacht, die aber nicht erfüllt werden konnte. Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern ist mit viel Geld nach Fürstfeldbruck gegangen, denn man hat ihr gesagt: Dort müsst ihr sein. Da wird jetzt schön gestritten, da gibt es eine große Auseinandersetzung. Also wieder eine Baustelle.

Es wurde auch de facto Schaden angerichtet, denn es gab den auf der neu gefassten Regelung des Landesentwicklungsprogramms fußenden Antrag der EDMO - das ist die Betreibergesellschaft in Oberpfaffenhofen. Diesem Antrag hat das Luftamt Süd, welches bei der Regierung von Oberbayern angesiedelt ist, weitgehend stattgegeben. Zum Thema Bezirksregierung möchte ich noch sagen: Wir mussten der FDP erst erklären, dass nicht jede Bezirksregierung für das gleiche Thema zuständig ist. In diesem Fall war es nun das Luftamt Süd, und das ist der Regierung von Oberbayern angegliedert. Die Entscheidung zurückzuholen, dürfte äußerst schwierig sein. Das heißt, Sie haben die Menschen im Fünf-Seen-Land einer Belastung ausgesetzt, die wir nicht hinnehmen wollten und die wir auch weiterhin nicht hinnehmen wollen. Der Schaden ist also bedauerlicherweise schon angerichtet. Wir hoffen, dass Sie in Zukunft besser auf uns hören.

Wie Frau Kollegin Sonnenholzner kann ich auch für uns GRÜNE versichern: Wir werden am Thema dranbleiben und die Interessen der Menschen, die dort wohnen, im Auge haben. Das gilt auch für die Menschen, die im Umfeld des Flughafenmolochs München II - und ich sage hier bewusst: München II - leben. Herr Pointner, wir werden auch an diesem Thema dranbleiben. Wir hoffen, dass wir den Bau der dritten Start- und Landebahn gemeinsam verhindern können, und zwar aus guten Gründen. Diesem Antrag werden wir zustimmen, aber ich habe Ihnen die Motive genannt, weshalb wir den Antrag hochgezogen haben. Es lohnt sich, noch einmal darauf hinzuweisen und ich bin gespannt, was mein Nachredner zur angekündigten Straffung des Landesentwicklungsprogramms vorzutragen hat, nachdem dieses Programm nach Aussagen der Staatsre-

gierung schon derart gestrafft ist, dass man es gar nicht mehr weiter straffen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Für die FDP spricht nun Herr Kollege Dechant. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Thomas Dechant (FDP):** Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns heute über die Teilfortschreibung des LEP bezüglich des Luftverkehrs, und dabei geht es vor allem um zwei Punkte. Es geht darum das Ziel 1.6.5 zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen weiterzuentwickeln. Damit tragen wir der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP vom Oktober 2008 Rechnung. Danach werden Status und Bestand des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen gesichert sowie Satz 2 des Ziels gestrichen, das wie folgt lautet:

Die Möglichkeit für einen bedarfsgerechten Ausbau und für seine Nutzung durch den Geschäftsreiseflugverkehr sollen offen gehalten werden.

Diese Maßnahme ist sehr wichtig. Mein Vorredner hat das im Prinzip schon mehrfach angesprochen. Es wurde sehr viel Vertrauen in der Bevölkerung verspielt, außerdem befinden wir uns in einem Landschaftsschutzgebiet und so weiter und so fort.

Frau Sonnenholzner und auch Herr Runge, ich finde es durchaus nachvollziehbar, dass Sie die Auffassung vertreten, das hätte mit der Person von Herrn Martin Zeil zu tun. Sie können aber sicher sein, die ganze Fraktion steht hinter dieser Forderung. Ich beispielsweise wohne nicht dort, sondern im Landkreis Regensburg.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Es ist uns allen ein Anliegen, der Bevölkerung wieder ein Stück Vertrauen zurückzugeben. Das hat uns unser Wirtschaftsminister Martin Zeil nicht diktiert, sondern das ist uns allen ein Anliegen.

(Beifall bei der FDP - Kathrin Sonnenholzner (SPD): So sind Sie einfach!)

- Ja, so sind wir. Auch wir sind manchmal gute Menschen, so wie Sie alle zusammen.

Das Zweite ist die Fortschreibung zum Ziel B V 1.6.8.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

- Nein, 1.6.8. Das trägt dem Ergebnis des einstimmigen Landtagsbeschlusses vom 30.01.2008 Rechnung, mit dem der Landtag die Staatsregierung auffordert, im

Rahmen der Konversion des einmal militärisch genutzten Geländes des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck das Konzept der Gemeinde Maisach zur nichtfliegerischen Nutzung zu unterstützen und die zu seiner Verwirklichung notwendigen Schritte zu unternehmen. Dazu gehören unter anderem die Aufhebung des in Bezug auf den Militärflughafen Fürstenfeldbruck dem Bund gegenüber eingelegten Vorbehalts sowie erforderlichenfalls eine diesbezügliche Änderung des Landesentwicklungsprogramms.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Aspekt betonen. Künftig wird auch drinstehen: Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen soll seinen Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert bekommen. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzlichen Verkehr, insbesondere für den Geschäftsreiseflugverkehr, soll nicht zugelassen werden. In der Begründung zum Zielentwurf B V 1.6.5 wurde auch folgender Absatz eingefügt:

Der besondere Zweck des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen soll sich auf den Werks- und Forschungsflugverkehr beschränken. Aus verkehrspolitischen Gründen ist eine Ausweitung dieses besonderen Zwecks auf zusätzliche Nutzerarten nicht erforderlich.

Der ausdrückliche Ausschluss wird einer etwaigen schleichenden Entwicklung des Sonderflughafens zu einem Verkehrsflughafen entgegenwirken. Mit der Festschreibung des ursprünglichen Bestands des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen im überarbeiteten Entwurf zum Ziel 1.6.5 wurde den Anregungen aus dem Umland des Sonderflughafens sowie dem regionalen Planungsverband München Rechnung getragen. Für diesen Änderungsentwurf wurde ein neues Anhörungsverfahren durchgeführt. Insgesamt wurden im Rahmen des Verfahrens circa 200 Stellungnahmen von öffentlichen Stellen und Verbänden sowie von Mitgliedern des Landesplanungsbeirates und von einzelnen Bürgern abgegeben. Gegenüber der Anhörung zum Entwurf vom 09.12.2006 wurden keine neuen Argumente vorgebracht, die eine erneute Änderung des Fortschreibungsentwurfs des zivilen Luftverkehrs erforderlich machen würden. Die Äußerungen gaben die bekannten Positionen des ersten Anhörungsverfahrens wieder.

Das vorzutragen war mir ein Anliegen. Denn man sieht: Auch wir Liberale hören den Menschen draußen zu und versuchen, dies hier hereinzutragen und entsprechend zu würdigen. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. So werden wir uns auch künftig verhalten und weitermachen.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

- Ja, logisch, das ist mein letzter Auftritt hier vor Weihnachten.

Ich möchte abschließend noch auf den Luftverkehr in der Region 14 eingehen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Zugabe!)

- Soll ich noch mehr erzählen?- Die Region 14 ist luftverkehrstechnisch intensiv und angemessen erschlossen. In der Region liegt der internationale Verkehrsflughafen München. Für den Luftsport, also für Verkehr mit Luftfahrzeugen bis zu drei Tonnen Höchstabflugmasse, stehen im Rahmen der jeweiligen Genehmigung die Sonderlandeplätze Dachau-Gröbenried, Jesenwang, Moosburg und Oberschleißheim zur Verfügung. Für den Geschäftsreiseflugverkehr mit Kleinflugzeugen können in jeweils 70 Kilometer Entfernung zur Landeshauptstadt die Verkehrslandeplätze in den angrenzenden Planungsregionen genutzt werden. Im Osten ist das der Verkehrslandeplatz in Landshut, im Westen liegt Augsburg und im Norden kann man Manching bequem über die Autobahn erreichen. Die Region sollte daher frei werdende Flächen für andere Projekte nutzen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Und was machen Sie?)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Die ganze Geschichte mit dem Landesentwicklungsplan zeigt doch auf, wie wichtig es ist, dass wir hier in Bayern keine Alleinregierung mehr haben, sondern einen Koalitionspartner, der an der einen oder anderen Stelle durchaus vernünftig agiert und sich vernünftig einbringt.

(Harald Güller (SPD): Nur an der einen oder an der anderen Stelle! Genau so ist es! - Gegenrufe von Abgeordneten der FDP - Unruhe bei der CSU)

- Moment, logischerweise nur an der einen oder an der anderen Stelle, denn manchmal hat auch die CSU hervorragende Vorschläge. Das muss man auch sagen.

(Lachen bei der SPD und den Freien Wählern)

Es ist deshalb wichtig, dass in Bayern eine Koalition regiert, in der wir uns gegenseitig befruchten. Damit verabschiede ich mich für dieses Jahr und wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Dechant, ich darf Sie noch einmal zurückrufen. Meine Damen und Herren, es ist schön, wenn Sie so gut gelaunt sind, dann gibt es wenigstens keinen Weihnachtskrach. Wir haben jetzt noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Runge. Bitte schön.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Dechant, ich darf Ihre Weihnachtsansprache noch ein klein wenig verlängern. Mir geht es um eine Kleinigkeit, auf die Sie nicht antworten müssen, nachdem drei von vier Rednern vom Landesentwicklungsplan gesprochen haben. Es heißt aber auch weiterhin "Landesentwicklungsprogramm". Ich hatte Ihnen eigentlich schon vom Rednerpult aus eine Frage gestellt. Ich sagte, ich freue mich schon auf die Antwort.

Wie wollen Sie denn das ohnehin schon wahnsinnig eingekürzte, laut Staatsregierung entrümpelte Landesentwicklungsprogramm weiterhin verkürzen, weiterhin straffen? Wie stellen Sie sich denn dann vor, dass solche kleinräumlichen Ziele, um die es jetzt tatsächlich geht, solche Einzelfälle betreffenden Ziele da noch stattfinden sollen? Oder sagen Sie gleich frei Haus: Ja, das beschließen wir jetzt mal bei der Fortschreibung, die dann ab April so richtig angegangen werden soll. Da nehmen wir das alles heraus. Wenn das so ist, hätten wir uns die Debatte heute sparen können.

**Thomas Dechant (FDP):** Herzlichen Dank, Herr Kollege Runge. - Ich sehe - im Gegensatz zu Ihnen - dort keinen Widerspruch, wenn wir auf der einen Seite sagen, wir haben es jetzt schon weitgehend eingedampft, während wir auf der anderen Seite wichtige Dinge hineinbringen und das Programm fortschreiben wollen. Wir wollen dieses Landesentwicklungsprogramm - danke für den Hinweis - entsprechend weiterentwickeln. Da sehe ich den Widerspruch, den Sie angesprochen haben, nicht. Glauben Sie mir: Wir machen das ganz vernünftig.

Im Übrigen habe ich vergessen, mich bei Ihnen für die indirekte Anerkennung zu bedanken, die Sie der FDP ausgesprochen haben.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Also auch Ihnen explizit noch einmal ganz herzlich ein frohes Weihnachtsfest!

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bedanke mich bei allen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Für die CSU noch eine Wortmeldung: Herr Kollege Bocklet. Bitte schön.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Jetzt kommt der ganze Kreistag von Fürstenfeldbruck! Das hätten Sie auch zu Hause sagen können!)

**Reinhold Bocklet (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist heute ein guter Tag für die Menschen im Bereich westlich von München, aber es ist auch ein guter Tag für den Landtag. Für den Bereich westlich von München ist es deswegen, weil jetzt im Landesentwicklungsprogramm folgendes Ziel formuliert ist: "In der Region München (14) soll zusätzlich zu der bestehenden zivilen Luftverkehrsinfrastruktur kein neuer Verkehrslandeplatz zugelassen werden."

Ich darf dazu sagen: Wir von der CSU hatten den Antrag im Sommer des Jahres 2007 gestellt, nachdem der BMW-Vorstand beschlossen hatte, in dem Raum des ehemaligen Militärflughafens von Fürstenfeldbruck ein Verkehrssicherheitszentrum anzusiedeln. Damit war die Voraussetzung gegeben, dass man überhaupt eine Veränderung des LEP in Gang setzen konnte.

Wir haben den Antrag gestellt; er ist hier im Landtag am 30. Januar des letzten Jahres beschlossen worden, und jetzt wird er von der Staatsregierung auf Punkt und Komma - das finde ich gut und konsequent - umgesetzt, genau so, wie der Antrag gelautet hat. - Das zum Ersten.

Das Zweite. In Sachen Oberpfaffenhofen wird die Koalitionsvereinbarung, die wir beide geschlossen haben, umgesetzt, auch wieder auf Punkt und Komma. Beide Anträge sind ein Erfolg für den Landtag; denn hier hat die Landtagsmehrheit einen Beschluss gefasst, der dann von der Staatsregierung in die entsprechende gesetzgeberische Form gebracht worden ist.

Was bedeutet dies? - Wir werden in Fürstenfeldbruck die Traber aus Daglfing ansiedeln können; die müssen nämlich am Flughafen München II heraus. Dort ist ihnen gekündigt worden. Zum Zweiten können wir das Verkehrssicherheitszentrum von BMW dort ansiedeln.

In Oberpfaffenhofen geht es darum, eine vorhandene Flugverkehrsinfrastruktur zu erhalten, und zwar wirtschaftlich zu erhalten. Das war immer das Anliegen, und darum geht es nun. Auf der einen Seite werden die berechtigten Ansprüche der Anwohner in Rechnung gestellt und berücksichtigt, auf der anderen Seite wird der Standort erhalten.

Von daher bleibt mir nur noch, der Staatsregierung Danke zu sagen, die dies nun in Punkt und Komma umgesetzt hat, und Sie alle um Ihre Zustimmung zu bitten, damit wir endlich für diesen Raum eine vernünftige,

bürgergerechte und wirtschaftsgerechte Lösung - das möchte ich ausdrücklich hinzufügen - bekommen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Bocklet, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Runge.

**Reinhold Bocklet (CSU):** Na, sehr schön, auf die warte ich schon!

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Wir haben uns ja abgesprochen, der Herr Kollege Bocklet und ich, wie zuvor auch Herr Kollege Dechant.

Herr Kollege Bocklet, wenn Sie sagen, es ist heute ein guter Tag für die Menschen im Westen von München, frage ich Sie: Warum in aller Menschen Namen haben Sie denn dann nicht in den Jahren 2000 und folgenden unseren Anträgen zugestimmt, die genau in die Richtung dessen gegangen wären, was wir heute zu beschließen haben? Warum haben Sie Ängste geschürt, warum haben Sie mit falschen Hoffnungen sozusagen gezündelt? Herr Kollege Bocklet, wenn Sie grinsen - noch einmal die Chronologie: 2003 - CSU einstimmig: Fürstenfeldbruck wird zum ersten Mal zur Mitbenutzung bzw. Nachnutzung benannt. 2006 hatten Sie sogar die Federführung in Ihrer Fraktion. Sie saßen mit dem Herrn Grabherr im Separee der Landtagsgaststätte und haben das ausgekaspert; man weiß gar nicht, wer auf wessen Schoß saß.

(Heiterkeit)

Das heißt, wir haben es genau beobachtet.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir müssen also klar konstatieren: Das Ganze wurde verbockt und "verbocklet" von der CSU. Jetzt ist es nur recht und billig, dass Sie etwas mitgeholfen haben, um diese Sache wieder zu heilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Bocklet, bitte schön.

**Reinhold Bocklet (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind gerade Zeugen eines echten "Dr. Runge" geworden.

(Heiterkeit)

Der Sachverhalt stellt sich folgendermaßen dar: Im Jahre 2003, als die Aussage, dass Fürstenfeldbruck für die zivilfliegerische Nachnutzung vorgesehen werden könnte, in das Landesentwicklungsprogramm hineinkam, war dieser Flughafen Militär- und NATO-Vorbe-

haltsgebiet. Man hätte überhaupt nichts anderes darauf ansiedeln können als nur die Zivilflieger. Dann hat die NATO auf diesen Flughafen verzichtet. Das war 2005, und in diesem Punkt war dann der Fall der Konversion gegeben, da konnte man frei darüber entscheiden, was man damit macht. Es gab keine militärische Widmung mehr.

Nur gab es zu diesem Zeitpunkt, im Jahre 2006, als das LEP verabschiedet worden ist und ich dafür der Berichterstatter war, noch kein belastbares Konzept dafür, weil es der BMW-Vorstand erst am 23. Mai des Jahres 2007, das heißt also, ein knappes Jahr später, geschafft hat, sich dafür zu entscheiden, dass man sich auf diesem Gelände in Fürstenfeldbruck ansiedeln will. Erst damit hatte man ein belastbares Konzept, um entsprechende Anträge zu stellen.

Die CSU hat dann sofort den Antrag gestellt, das LEP entsprechend zu ändern. Das ist im Wirtschaftsausschuss am 29. November des Jahres 2007 mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung von GRÜNEN und SPD durchgegangen. Erst im Plenum sind dann die GRÜNEN schnell noch in der Geschichte aufgesprungen, weil sie gemerkt haben, dass der Zug in die richtige Richtung fährt.

So sind die Sachverhalte; jeder kann sie im Protokoll nachlesen. Von daher gesehen gibt es keinen Grund, mir irgendwelche Vorwürfe einzuhandeln. Es ist seriöse Politik, dass ich nicht hergehe und zu einem Zeitpunkt, zu dem materiell für solche Anträge keine Bedingungen vorhanden sind, derartige Anträge stelle. Das sind die klassischen Schauanträge der Opposition. Das kann man sich als Regierungsmehrheit nicht leisten.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Bocklet, es gibt noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Es ist eigentlich eine Zwischenfrage. - Herr Kollege Bocklet, geben Sie mir nicht recht, dass es in der Tat auch schon ab 2005, als klar war, dass dieser Vorbehaltsflughafen nicht mehr für die NATO gebraucht wird, ein landesplanerisches Ziel hätte sein können, ja müssen, auf die fliegerische Nachfolgenutzung ziviler Art zu verzichten, und dass es genau deswegen sinnvoll und nötig gewesen wäre, Fürstenfeldbruck herauszunehmen, auch wenn es noch kein Konzept gab? Das hätte nämlich unter Umständen die Entwicklung eines solchen Konzepts beschleunigen und erleichtern können.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Bocklet, bitte schön.

**Reinhold Bocklet (CSU):** Herr Präsident, verehrte Frau Kollegin! Sie wissen ganz genau, dass in solchen Fällen immer eine Abwägung stattfindet

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Eben darauf will ich hinaus!)

zwischen dem, was nach wie vor an zivilfliegerischer Nutzung möglich wäre - es waren 40.000 Flugbewegungen beantragt -, und dem, was als Gegenkonzept vorliegt. Nur, das Gegenkonzept bestand aus einer Absichtserklärung von BMW, die nicht belastbar war, und dem Wunsch der Traber, sich dort zu anzusiedeln. Das wäre ein bisschen zu wenig gewesen, um es in einem Entscheidungsprozess auf Landesebene dazu zu bringen, dass das LEP geändert wird.

Leider Gottes hat sich die Firma BMW relativ lange Zeit gelassen; das war in dem Zusammenhang das Problem. Wir haben allerdings dann, als BMW die Entscheidung getroffen hatte, konsequent gehandelt, und da hätte es Ihnen völlig frei gestanden, Frau Kollegin Sonnenholzner und auch Kollege Dr. Runge, bei dem Antrag sofort mit aufzuspringen. Das habt ihr aber nicht gemacht, sondern ihr habt euch noch im federführenden Wirtschaftsausschuss der Stimme enthalten,

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Lüge!)

weil ihr abwarten wolltet, wie der Hase läuft.

(Beifall bei der CSU)

Erst als ihr gemerkt habt, dass die Sache zum Erfolg wird, seid ihr noch schnell aufgesprungen. So ist die Wahrheit; das kann man im Protokoll nachlesen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Bocklet, bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit! Das ist eine Lüge!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Dr. Runge, das Wort "Lüge" muss ich beanstanden.

Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Zeil zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, zu dem die Staatsregierung Sie heute um Ihre Zustimmung bittet, zielt auf die Umsetzung der Vereinbarung, dass einmal der wichtige Sonderflughafen Oberpfaffenhofen in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert werden soll und zum anderen die Öffnung für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr, nicht zugelassen wird.

Herr Kollege Pointner, hier liegt der große Unterschied zu dem, worauf Sie hinauswollen. Die Bevölkerung tritt nämlich überwiegend für diesen Flughafen ein, sie will ihn aber mit dem Charakter, wie er ursprünglich ausgewiesen worden war. Der Flughafen sollte nämlich als Topstandort für die Luft- und Raumfahrtindustrie sowie die Luft- und Raumfahrtforschung in Bayern dienen. Diese bedeutende Stellung des Sonderflughafens soll gerade nicht infrage gestellt, sondern gesichert werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Es geht auch darum, dass wir ein wirtschaftliches Konzept für den Fortbestand des Flughafens mit dieser Zweckbestimmung entwickeln. Das ist die Aufgabe, die uns noch bleibt.

Aus meiner Sicht - ich habe mir da keine Kehrtwendungen vorzuwerfen - war von Anfang an klar, dass die Öffnung für andere Segmente, die da überhaupt nicht hingehören, auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nicht zielführend ist.

Deswegen geht es auch darum, durch den ausdrücklichen Ausschluss einer etwa schleichenden Entwicklung zu einem reinen Verkehrsflughafen an dieser Stelle entgegenzuwirken.

Herr Kollege Dr. Runge und Frau Kollegin Sonnenholzner, ich kann Sie beruhigen, was das LEP angeht. Es ist interessant, dass Sie sich da Sorgen machen. Selbstverständlich wird es weiterhin ein Landesentwicklungsprogramm geben. Selbstverständlich werden wir an den Festsetzungen, die wir heute beschließen, festhalten.

Es geht noch um etwas ganz anderes. Es gibt viele SPD-Bürgermeister, die mir schreiben oder zu mir kommen und sagen: Wir finden die Regelung zu den Einzelhandelsprojekten nicht richtig; wir möchten etwas ganz anderes. Oder denken wir an die Regelung zu den zentralen Orten. Da kommen Ihre Leute zu mir und sagen: Es ist alles zu bürokratisch; so kann es nicht bleiben; es geht um die Versorgung des ländlichen Raums.

Wir sollten keine doppelbödeige Diskussion führen. Wir müssen uns der Aufgabe stellen, die der Landtag, also dieses Haus, uns seinerzeit gestellt hat, nämlich das Landesentwicklungsprogramm fortzuentwickeln. Dies werden wir tun. Aber Sie können ganz sicher sein, dass ich als zuständiger Minister sehr wohl um die Wichtigkeit und Bedeutung einer Landesentwicklung als Steuerungsinstrument für dieses Land weiß. Deswegen werden wir Ihnen dazu auch eine vernünftige Fortschreibung vorlegen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dann zu Fürstenfeldbruck. Wir hatten dazu schon eine interessante Diskussion. Sie haben dabei freundlich auf die Frage angespielt, wer wo wohnt. Ich unterstelle Ihnen natürlich überhaupt nicht, dass das Engagement von Frau Sonnenholzner und das von Herrn Dr. Runge bei dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 30. Januar 2008 betreffend Fürstenfeldbruck irgendwie mit ihrem Wohnort zu tun gehabt haben könnte.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir brauchen hier keine pharisäische, sondern eine rein fach- und sachbezogene Diskussion. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag der Bayerischen Staatsregierung.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatsminister, Frau Sonnenholzner wird noch eine Zwischenbemerkung machen.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Staatsminister, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich ca. 1.100 Meter Luftlinie vom Sonderlandeplatz Jesenwang entfernt wohne und dass für mich Fliegerei überall anders als dort eine Entlastung bedeuten würde? Deswegen dürfen Sie mir in der Tat zu Recht unterstellen, dass mein Engagement für Fürstenfeldbruck, für Oberpfaffenhofen, aber auch gegen die dritte Startbahn in München etwas mit der Belastung der Menschen, wo auch immer, durch den Luftverkehr zu tun hat. Ich bin in der Tat der Meinung, dass wir weniger und nicht mehr Luftverkehr brauchen. Das sind die Beweggründe für mein Handeln in dieser Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Frau Kollegin, da haben wir bis auf Ihre offensichtlich andere Einschätzung zum Stellenwert des Luftverkehrs insgesamt durchaus etwas gemeinsam.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Jetzt macht Herr Kollege Pointner eine Zwischenbemerkung.

**Mannfred Pointner (FW):** Herr Staatsminister, Sie haben davon gesprochen, dass die Menschen um Oberpfaffenhofen den Flughafen so wollen, wie er ursprünglich konzipiert worden ist. Das ist im Übrigen bei uns genauso. Der Flughafen war ursprünglich als Ersatzflughafen für München-Riem konzipiert, und zwar mit gewissen Erweiterungen, aber nicht als internationaler Verkehrsflughafen mit dem Schwerpunkt Umsteigerverkehr. Wenn er so betrieben würde, wie er ursprünglich konzipiert war, hätten wir nichts dagegen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann hätten Sie weniger Arbeitsplätze!)

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Ich darf noch einmal etwas festhalten. Ich weiß ja über die Verhältnisse Bescheid, weil ich in der Region viele Diskussionen mitgemacht habe.

Die Menschen gerade auch in einem größeren Umkreis des Flughafens München II wissen darum, dass es sich hier um eine Erfolgsgeschichte und einen Beschäftigungsmotor ersten Ranges für Bayern handelt. Das wissen die Menschen sehr wohl.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das wissen auch die Menschen in Oberpfaffenhofen. Denn der Flughafen ist in diesem Raum ein ganz wichtiger Arbeitgeber. Deswegen bekennt sich, abgesehen von ein paar Leuten, die dort eine Schafweide haben, die große Mehrheit der Bevölkerung zu diesem Flughafen. Insofern mache ich da keinen Unterschied.

Die Menschen wissen genau: Es gibt ein Verfahren. Dadurch wird alles geprüft. Mit München II werden wir uns alle noch ausführlich beschäftigen. Dann werden alle Gesichtspunkte abgewogen. Sie dürfen sicher sein, Herr Kollege Pointner, dass es so läuft. Wir sollten die Diskussion hier nicht so schwarz-weiß führen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir haben noch eine Wortmeldung. Der Kollege Runge hat noch einmal das Wort.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache einige wenige Anmerkungen. Sie haben jetzt von dem "Beschäftigungsmotor ersten Ranges" gesprochen. Dazu fällt mir ein: Es gibt immer mehr Aufstocker, immer mehr schlecht bezahlte Menschen, teilweise verbunden mit kriminellen Machenschaften durch Gesellschaften, an denen der Freistaat beteiligt ist. Daher müssen wir das alles einmal hinterfragen.

Im Gegensatz zu Ihnen bekenne ich mich an dieser Stelle ebenso wie Frau Sonnenholzner sehr wohl zum eigenen Wohnort. Wir tun das als örtliche Abgeordnete. Hinzu kommt, dass ich der verkehrs- und wirtschaftspolitische Sprecher meiner Fraktion bin.

Was die Meinung der Fraktion der GRÜNEN zur Nahfliegerei und zur Kleinfliegerei betrifft, so sollte sie seit Jahrzehnten hier hinlänglich bekannt sein.

Nichtsdestotrotz würdigen wir an dieser Stelle noch einmal das Engagement der FDP für die Änderung des Landesentwicklungsprogramms.

Ich komme auf Herrn Kollegen Bocklet zurück. Herr Bocklet, ich habe von "Lüge" gesprochen. Ich kann diese Wortwahl zurücknehmen und stattdessen sagen: Es war Schwindel, es war die Unwahrheit. Und Sie wussten das auch.

Sie sind damit schon einmal in der Zeitung aufgefliegen. Da hieß die Überschrift: "Bocklet verirrt sich im Paragrafenschungel". Sie haben mir jetzt unterstellt, ich persönlich hätte mich im Wirtschaftsausschuss der Stimme enthalten. Das ist nicht richtig. Wie Sie wissen, war ich damals der Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten. Jeder von uns hatte nur einen Ausschusssitz. In dem Ausschuss habe ich sehr wohl gesagt: Dem stimmen wir unbedingt zu. Wir haben im Plenum auch zugestimmt. Allerdings haben Sie eine Woche später in der Zeitung das Gegenteil behauptet. Da hat die Zeitung noch so wunderschön glossiert: Bocklet ist schon so lange im Landtag und hat immer noch keine Ahnung von der Geschäftsordnung.

Noch ein kleiner Bocklet zu Oberpfaffenhofen. Ich erinnere an die Anhörung im Zusammenhang mit den Petitionen zu Oberpfaffenhofen. Da haben Sie gesagt, wir können Kollegen Grabherr fragen; es werden niemals so viele Flugbewegungen wie zur besten Dornier-Zeit. Herr Grabherr saß bei der Anhörung. Dann waren es doch noch einmal 10.000 mehr. Sie haben dann gesagt, das sei doch eine überschaubare und zumutbare Steigerung. Das sind Ihre Verrenkungen und Eiertänze.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Denken Sie bitte an die Zeit.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Deswegen ist es jetzt sehr beachtlich, dass Sie heute wieder sagen: Ein guter Tag für die Leute im Westen von München. Es ist schön, wenn Sie sich immer drehen und am Schluss dann doch auf der richtigen Seite sind. Danke.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Dr. Runge, halt, bitte! Herr Graf zu Lerchenfeld, ich nehme an, Sie wollen eine Zwischenbemerkung machen.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Ich wollte vorhin gerne eine Zwischenfrage stellen, aber Herr Kollege Runge hat mich in seinem Schwung nicht dazu kommen lassen, weswegen ich nun eine Zwischenbemerkung mache.

Lieber Kollege Runge, Sie sollten etwas genauer zuhören, wenn die Kollegen sprechen. Kollege Bocklet hat davon gesprochen, dass sich die GRÜNEN enthalten haben. Ihren Namen hat er überhaupt nicht in den Mund genommen. Ich glaube, es wäre ein schöner Tag für dieses Parlament, wenn wir diesen Punkt jetzt endlich abschließen könnten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr von und zu Lerchenfeld, danke für die Verlängerung der Redezeit. Ich war nämlich sowieso noch nicht fertig. Kollege Bocklet hat gesagt: Sie haben im Wirtschaftsausschuss ... Er hat dies via Zeitung schon mehrfach gemacht. Ich gebe Ihnen gerne den Zeitungsartikel. Sie brauchen sich nun gar nicht zu beschweren, dass Sie mir noch eine Minute und 45 Sekunden zusätzliche Redezeit gegeben haben. Wir werden diese Zeit tatsächlich ausschöpfen.

Herr Minister Zeil, wir haben Sie ja in der Causa LEP-Änderung gelobt.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Dr. Runge, die zwei Minuten sind als Antwort auf die Zwischenbemerkung von Graf zu Lerchenfeld gedacht.

(Tobias Thalhammer (FDP): Keine Verlängerung der Redezeit, Herr Dr. Runge!)

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Für mich war das eine Zugabe.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das ist keine Zugabe!)

- Ich kenne die Geschäftsordnung. Eine Zwischenintervention ist keine Zwischenfrage. Sie sollten sich mit der Geschäftsordnung befassen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die kenne ich!)

Wir würden uns freuen - ich kann Sie als FDP-Mitglied genauso ansehen wie den Minister -, wenn Sie auch ein klein wenig an die Menschen in der Region, im Erdinger Moos, in Freising und in Erding denken würden, was die Ausbaupläne für den Flughafen München II betrifft.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das ist heute nicht das Thema!)

Ich habe noch einen ganz spannenden Punkt. In Ihrem Gutachten behaupten Sie beispielsweise, der Quadratmeter Ausgleichsfläche für die zweite Stammstrecke würde 50 Euro kosten. Ich erinnere mich an das Maisacher Konzept, welches wir gemeinsam beschlossen haben und in dem es auch darum ging.

(Tobias Thalhammer (FDP): Laut dem aktuellen Tagesordnungspunkt geht es um den zivilen Luftverkehr in Oberpfaffenhofen, Herr Kollege!)

Im Gutachten zur Änderung des Flächennutzungsplanes war von 160 Hektar benötigter Ausgleichsfläche die Rede. Sie können rechnen: 160 mal 10.000 mal 50. Das

von uns allen gewünschte Maisacher Konzept wäre dann längst gestorben. Richten Sie den Gutachtern doch aus, bei der Wahrheit zu bleiben, was die Zahlen anbelangt.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie sind übrigens schon über der Zeit!)

- Herr Kollege, ich bin immer noch nicht darüber; ich habe immer noch grüne fünf Sekunden.

(Tobias Thalhammer (FDP): Aus dem bayerischen Energiemix, Herr Dr. Runge.)

- Es freut mich, dass Sie sich so aufregen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Aber jetzt, Herr Kollege Dr. Runge. Ich danke Ihnen. Ich hoffe nicht, dass wir wegen fünf Sekunden einen Weihnachtskrach ausrufen.

(Zurufe: Ältestenrat!)

Meine Damen und Herren, wir haben die Rednerliste abgeschlossen. Die Aussprache wird damit auch geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung. Wer dem Verordnungsentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion der Freien Wähler, Kollegin Pauli, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe: Und Herr Dr. Runge!)

- Und auch Herr Dr. Runge.

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es Gegenstimmen? Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen aus der CSU-Fraktion, eine Enthaltung bei der Fraktion der Freien Wähler. Damit hat der Landtag seine Zustimmung zum Verordnungsentwurf gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Antrag der Abgeordneten Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Margit Wild u. a. (SPD)  
Novellierung der Bedarfsplanung (Drs. 16/2395)**

Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, dass keine Aussprache stattfindet.

(Zurufe: Oh!)

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Bei der Fraktion der Freien Wähler und Frau Kollegin Pauli.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Bei einzelnen Freien Wählern!)

- Das war schon die Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 16 und 17 auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**GBW: Bezahlbaren Wohnraum für die Mieterinnen und Mieter auf Dauer sichern (Drs. 16/2273)**

und

**Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Ludwig Wörner, Adelheid Rupp u. a. (SPD)**  
**Verantwortung des Freistaats für Mieterinnen und Mieter (Drs. 16/1718)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten gestern eine intensive Aussprache über die Probleme der Bayerischen Landesbank. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass die Probleme der Landesbank nicht zulasten der Mieterinnen und Mieter gelöst werden. Wir haben ohnehin einen dramatischen Verfall an bezahlbarem Wohnraum. Wir haben einen dramatischen Rückgang an Sozialwohnungen. Die Wohnungen der GBW sind bisher sehr langfristig und mieterschutzorientiert bewirtschaftet worden. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass keine Veräußerung der Wohnungen der GBW an Großinvestoren erfolgt, dass die Wohnungen nicht an spekulative Weiterverwerter veräußert werden und dass die Rechte der Mieter dieser Wohnungen gesichert werden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) begibt sich zum Rednerpult)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Wörner, wir haben eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Bausback. Bitte schön, Herr Kollege Bausback.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Ich habe eine Frage an die Vorrednerin. Frau Kollegin, auf der kommunalen Ebene in Aschaffenburg hören wir Ihren ehemaligen Kollegen Kaiser zu dieser Frage des Öfteren. Ist Ihnen nicht bekannt, dass der Grundsatz gilt: "Kauf bricht nicht Miete"? Ist Ihnen nicht bekannt, dass die Rechte der Mieter von einer Übertragung von Wohneigentum zunächst einmal nicht betroffen sind? Ist Ihnen nicht bekannt, dass es mit Blick auf diese Wohnungsbaugesellschaft Vorgaben auf der europäischen Seite gibt, die die Entscheidungen nicht immer alleine dem Landtag oder der Staatsregierung überlassen?

(Ludwig Wörner (SPD): Frag mal, wie lange das gilt!)

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Kollege, es ist eben die Frage, wie lange die Grundsätze gelten. Insbesondere in einem Raum wie München ist durchaus zu befürchten, dass es über kurz oder lang dazu kommt, dass die Wohnungen nicht mehr so bewirtschaftet werden wie bisher, wenn wir nicht durch eigene Schritte und durch eigene Maßnahmen die Rechte der Mieter sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen mehr. Dann kann ich Ihnen, Herr Kollege Wörner, das Wort erteilen. Bitte schön.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, worauf die Situation beruht, aufgrund derer die Wohnungen verkauft werden sollen. Herr Finanzminister, wir wünschen das nicht. Wir wünschen, dass die Wohnungen dort bleiben, wo sie jetzt sind. Da waren sie bisher gut aufgehoben. Aber angesichts des Desasters, das Ihre Partei und Ihre Parteifreunde in der Landesbank angerichtet haben, muss man sich nicht wundern, wenn man jeden Hosenkноп umdreht und überlegt, ob man daraus nicht Geld machen könnte. Und es kommt eine besondere Situation hinzu: Die FDP war noch nie der große Freund des Mieterschutzes, im Gegenteil. Sie haben den Mieterschutz überall dort, wo es gerade ging, ausgehöhlt. Sie haben es geschafft, im Koalitionsvertrag dieses unsägliche Modell wieder aufzunehmen; im Übrigen gegen den Widerstand der CSU, das weiß ich. Das will ich ausdrücklich sagen: Die FDP hat im Koalitionsvertrag gegen den Widerstand der CSU im Bund durchgedrückt, dass diese unsäglichen Fondslösungen, die dann solche Wohnungen steuerlich begünstigt über-

nehmen können, wieder gelten. Deswegen sage ich auch: Die FDP ist der größte Feind der Mieter.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie hat den Mieterschutz immer untergraben. Wer sich heute hinstellt und so tut, als sei das alles völlig ungefährlich, als brauche es deswegen weder unseren Antrag noch den der GRÜNEN, der irrt und streut den Menschen Sand in die Augen. Noch einmal: Wir wollen, dass der Bestand gehalten wird.

Aber wenn es gar nicht anders gehen sollte, was ich nicht beurteilen kann, dann bitte ich schon darum, diese Dinge im Interesse der Ballungsräume ernst zu nehmen. Denn mit Blick auf die Bestände ist die Frage zu stellen: Wer wohnt denn in diesen Wohnungen? Das sind nicht die Leute, die viel Geld haben. Diese Leute werden die Wohnungen nicht kaufen können. Wir kennen auch andere Fälle, bei denen Wohnungen ein- bis zweimal den Besitzer gewechselt haben. Es gibt hierfür in München Beispiele, etwa MEAG, Patrizia usw. Wir kennen die Desaster, die da bei den Mietern angerichtet worden sind. Letztlich landet das alles bei den Städten, nämlich in Form von Mietbeihilfen, und das kann es wohl nicht sein. Deswegen gilt als Erstes: nicht verkaufen, und wenn es gar nicht anders geht, die Mieterinnen und Mieter über die normalen Rechtsgrundzüge hinaus zu schützen.

Sie haben recht, es gibt bestimmte Rechtsgrundzüge, die abgesichert sind. Aber diese Rechtsgrundzüge reichen in solchen Fällen nicht aus. Hier muss vielmehr sichergestellt werden, dass weit mehr gilt, damit diese Menschen auch in Zukunft sicher sind und von den Mieten nicht mehr oder weniger überrollt werden; denn Mieterhöhungen bis zu 30 % bzw. 20 % nach drei Jahren sind nach geltendem Recht möglich, und das bei der Übernahme. Das wissen auch Sie, auch wenn Sie es nicht gerne hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das läuft doch ganz anders. Spätestens dann, wenn ein Mieter auszieht, wird die Miete für den neuen Mieter erhöht, und dagegen kann er rechtlich gar nichts machen; es sei denn, wir würden das Gesetz ändern. Aber da ist die FDP nach wie vor außen vor und verhindert diese Dinge. Deswegen muss man diese Vorgehensweise verhindern. Deshalb bitten wir Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Wörner, eine Zwischenbemerkung von Herrn Professor Bausback; bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Sehr geehrter Herr Kollege, ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass wir für die Mieter einen sozialen Schutz erreichen wollen, und zwar gerade im Hinblick auf diese Situation in der Wohnungsbaugesellschaft. Allerdings meine ich, es ist unverantwortlich, in welcher Art und Weise hier mit Ängsten gearbeitet wird, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Ich sehe dies in meinem Bereich Aschaffenburg. Um es noch einmal zu sagen: Sie müssen sich doch darüber im Klaren sein, dass die Mieter schon aufgrund des geltenden Mieterrechts bei einem Kauf geschützt sind. Es gibt auch Aussagen aus der Staatsregierung, dass man bei einem etwaigen Verkauf den Mieterschutz, die Rechte und die Situation der Mieter auch sozial abfedert. Man muss aber im Übrigen auch sehen, dass es ein Unterschied ist, ob jemand noch in einem sozial gebundenen Wohnraum oder - aus welchen Gründen auch immer - in einem nicht mehr gebundenen Wohnraum lebt. Was zum Teil von manch einer/einem Ihrer Kollegen im Hinblick auf Panik- und Angstmache getrieben wird - da spreche ich für den Aschaffener Raum -, ist unverantwortlich. Damit dienen Sie dem Zweck nicht, nämlich die Personen sozial zu sichern, sondern sie hetzen sie nur auf. Das ist für eine Lösung dieser Problematik nicht förderlich.

(Zuruf von der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Kollege, wenn Sie die Information der Mieter als Angst- und Panikmache bezeichnen, dann ist das Ihre Sicht der Dinge. Ich sage Ihnen, es ist notwendig, die Menschen rechtzeitig darüber aufzuklären und vor Gefahren zu warnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie nennen das Ganze "sozial abfedern" - ich kann solche Begriffe nicht mehr hören. Ich kenne das: "sozial freisetzen", "sozial" weiß der Teufel was alles. In Wirklichkeit meinen Sie damit immer, die Kündigung oder die Kündigungsfrist vielleicht ein bisschen verlängern, sonst gar nichts.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber das hilft den Menschen beim Grundrecht Wohnen überhaupt nichts. In erster Linie hilft es den Menschen, wenn man stabile Verhältnisse schafft und versucht, sie dort zu lassen, wo sie bisher waren.

Ich darf Sie auf einen weiteren Aspekt hinweisen: Viele dieser heute sogenannten ungebundenen Wohnungen waren ehemals Sozialwohnungen. Das heißt, die Klientel in den Wohnungen hat sich vom Einkommen her

nicht geändert. Das ist nun mal so. Und diese Klientel gilt es verstärkt gegen Mieterhöhungen zu schützen, die nach Verkäufen zwangsläufig die Folge sind. Denn Sie müssen eines glauben: Der Inhaber eines Fonds erwartet, dass er, wenn für eine solche Anlage viel Geld ausgegeben wird, auch eine vernünftige Rendite erzielt. Das ist nun mal Ihr Wirtschaftswesen, das ich nicht unterstützen will. Aber Sie befeuern das mit Ihren Meinungen. Daher ist es dringend notwendig, dass man vorher einen Riegel vorschiebt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Wörner, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Barfuß zu?

**Ludwig Wörner (SPD):** Aber gerne.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Herr Kollege, können Sie mir als Gentleman, der Sie sind, erstens sagen: Was ist mit den Mietern der Neuen Heimat passiert? In welchen Wohnungen leben die heute? Hatten auch sie Angst? Zweitens: Wie schaffen denn Sie Wohnraum? Wie finanzieren Sie das Ganze? Wenn Sie Renditen, die man erzielen kann, verteufeln, wäre es mir schon recht, wenn man mir sagen würde, wie Sie den Wohnungsbau finanzieren und wer ihn dann bezahlt.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Wörner, bitte.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Kollege, das gefällt mir. Darauf gebe ich Ihnen gerne Antworten. Was die Neue Heimat angeht, sind alle Mieter in ihren Wohnungen geblieben. Das ist vertretbar gesteuert.

(Zuruf von der CSU: Was?)

Es ist beim Verkauf gesichert worden, dass die Mieten nicht wie verrückt erhöht worden sind.

Was ein zukünftiges Modell angeht, darf ich hier sagen: Ich bin seit 15 Jahren Vorstand einer großen Wohnungsgenossenschaft. Wir bauen neu und haben in München Mieten zwischen 5 und 7 Euro, damit verdienen wir 4 % Rendite. Wenn Ihnen das nicht reicht, dann ist das Ihr Problem. Wir beweisen mit dem Genossenschaftsmodell, dass es sehr wohl geht. Das kann ich selber praktizieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde gerne der Politik anheimstellen, sich mehr um dieses Modell zu kümmern, anstatt ständig über Eigentum zu faseln, das sich nur bestimmte Schichten, noch dazu mit hohen Subventionen, leisten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächstes hat die Frau Kollegin Görnitz das Wort, bitte schön.

**Erika Görnitz (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Es ist schon deutlich geworden, dass die Sorge um die Mieter und den Mieterschutz bei allen beheimatet ist. Wir machen uns Sorgen. Die Mieter sollen, soweit es geht, durch den üblichen Mieterschutz geschützt werden, aber auch durch weitere Maßnahmen, die darüber hinaus möglich ist.

Es wird heute über etwas diskutiert, das so nicht ansteht. Es ist auch ein Berichts Antrag eingegangen. Dabei wurde uns klargemacht, dass im Moment kein konkreter Verkauf geplant ist. Dass es zur Stabilisierung der Landesbank auch notwendig ist zu überdenken, ob eine der 130 Beteiligungen veräußert werden muss, ist einfach Tatsache. Das ist zum einen eine Auflage, die von der EU kommen kann. Es ist aber auch die Forderung, dass wir uns in Zukunft auf die Kernaufgaben der Landesbank beschränken sollen. In diesem Zusammenhang kann man nicht irgendeinen Bereich ausnehmen. Man muss vielmehr die Möglichkeit schaffen, hier handlungsfähig zu bleiben, und auch solche Veräußerungen ins Auge fassen. Niemand will, dass dadurch die Mieter Schaden nehmen. Ich muss ehrlich sagen: Ich finde es nicht fair, in der jetzigen Situation und beim jetzigen Sachstand die Mieter zu verunsichern sowie eine Misstimmung und Unruhe hereinzubringen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Tatsache ist, dass derzeit kein Verkauf geplant ist. Wenn ein Verkauf erfolgt, ist das Vorgehen ganz klar geregelt. Wir haben eben die Grundstücksverkehrsrichtlinie ausführlich diskutiert und auf den neuesten Stand gebracht. Darin ist genau geregelt, wer wie zu beteiligen ist. Es muss auch klar sein, dass wir, wenn es um solche Verkäufe geht, sehr aufmerksam sind. Es wird keiner hinnehmen, dass hier an Spekulanten verkauft wird. Auch aus der Vergangenheit gibt es gute Beispiele, wie gut solche Verkäufe getätigt wurden. Es wurde z. B. eine Sozialcharta damit verabschiedet, um die Mieter weitestgehend zu schützen. Mit ihren Anträgen wollen die SPD und die GRÜNEN heute eine Vorfestlegung erreichen, die so nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist. Sie verunsichert die Mieter unnötig. Deshalb können wir dem nicht zustimmen. Es ist nicht die Zeit dafür, jetzt so zu reagieren. Wir werden diese Anträge ablehnen.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Kollegin, einen Moment bitte. Wir haben hier eine Wortmel-

dung zur Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Abgeordnete Wild.

**Margit Wild (SPD):** Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass sich der Bayerische Städtetag unter seinem Vorsitzenden Schaidinger - bekanntermaßen CSU - auch dieses Themas angenommen und eine Resolution verfasst hat? Sprechen Sie da auch von voreiliger Panikmache?

**Erika Görlitz (CSU):** Ich finde es schon wichtig, dass sich Leute aus allen Bereichen hier engagieren. Wenn dies der Städtetag tut, ist das gut. Man muss aber auch die Möglichkeiten der Genossenschaften im Auge haben. Es gibt so viele unterschiedliche Möglichkeiten, wie Wohneigentum geschaffen werden kann. Hier kann man unmöglich von staatlicher Seite her Einfluss nehmen. Wir haben eine gewisse Verselbstständigung dieser wirtschaftlichen Einrichtungen gewollt. Und auch hier gibt es einen Aufsichtsrat, der darüber wacht, dass sowohl die Interessen der Mieter als auch die der Verkäufer gewahrt bleiben.

(Zurufe von der SPD)

Wir brauchen einen Interessenausgleich zwischen der Wirtschaftlichkeit und den Sorgen der Mieter. Ich bin überzeugt, dass dieser gelingt.

Ich sage es noch einmal: Diese Diskussion zeigt, dass wir alle hier im Hohen Hause sehr sensibilisiert sind. Wir alle wollen, dass die Mieter, soweit es nur geht, geschützt werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat das Wort Herr Professor Bauer.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke der Kollegin Görlitz für die sachliche Darstellung über die Sorgen der Mieter. Auch mir liegt das am Herzen.

Eingangs möchte ich noch ein Wort an die Sozialpolitiker richten. Wir haben gestern über Milliardenbeträge gesprochen. Diese Summen kann sich kein Mensch mehr vorstellen. Was bedeuten 3,7 Milliarden Euro? Was sind 58 Milliarden, die in der Bayerischen Landesbank zur Disposition stehen?

Ich möchte das etwas greifbarer machen. Alle kennen die große wunderschöne Allianzarena in München. Wenn es proppenvoll ist, sind in dem Stadion 69.000 Besucher. Wenn es sehr gut gefüllt ist, sind es rund 58.000 Besucher. Sie gehen zur U-Bahn, alle Sta-

tionen sind voll, es gibt keinen Parkplatz, sie gehen an die Kassen und überall stehen Schlangen. Dann aber stehen sie im wunderschönen Stadion, rechts und links Menschen, oben Menschen und unten Menschen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

- Herr Kreuzer, hören Sie doch einmal zu. Allen diesen Menschen, die dort stehen, geben Sie eine Million Euro bar auf die Hand. Das wäre der Traum eines jeden, einmal eine Million in der Hand zu haben. Bei einer Million bar auf die Hand haben Sie den Betrag von 58 Milliarden Euro. Das ist die Problematik, die mit der Landesbank zusammenhängt, und das, Frau Stewens, ist auch meine Sorge, die ich um die Sozialpolitik habe. Was alles kann hier in Bayern nach diesem Landesbankdebakel geschehen? Das kann man nicht getrennt sehen. Diese GBW steht, ja, wie Sie alle wissen, zu 92 % im Eigentum der Bayerischen Landesbank. Rund 100.000 Mieter sind davon betroffen. Meine größte Sorge ist, dass die finanziellen Probleme der Landesbank auf dem Rücken der Mieter ausgetragen werden.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Diese Mieter wohnen in sozialen Brennpunkten wie München oder Nürnberg, und da müssen wir unserer sozialen Verantwortung gerecht werden. Wenn Sie diese Zahlen hören und sich einmal vergegenwärtigen, hoffe ich, dass Sie vielleicht heute Abend möglicherweise über das nachdenken, worüber wir gestern und heute gesprochen haben.

Nach dem Landesbank-Gesetz hat die Landesbank verschiedene Aufgaben. Zum einen ist sie für alle Bankgeschäfte zuständig, zum anderen hat sie aber auch die Aufgabe, die Kommunen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen.

Und auf politischer Ebene muss man sich einmal folgendes klarmachen. Es ist schön, wenn man, wie die CSU, einmal die absolute Mehrheit hatte. Da konnte man sehr viel gestalten. Jetzt wird argumentiert, man könne nicht ohne Koalitionspartner handeln. Die CSU hatte doch jahrzehntelang die absolute Mehrheit. Der Nachteil dabei ist allerdings, dass Sie für die damaligen Handlungen voll verantwortlich waren und sind.

(Beifall bei den Freien Wählern und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist der Maßstab, an dem Sie sich messen lassen müssen und da können Sie sich nicht mit der Koalition herausreden, meine Damen und Herren von der CSU. Und wenn Sie bei der Landesbank in der alleinigen Verantwortung waren, wissen Sie doch, welche Verantwortung Sie übernehmen müssen. Dazu fordere ich Sie auf.

Am 11. Dezember 2009 stand in der "Süddeutschen Zeitung" folgendes zu lesen:

Über Jahrzehnte hinweg nutzte die alleinherrschende CSU die Landesbank auch als Machtinstrument.

So das Zitat aus der "Süddeutschen".

Ich möchte im Übrigen nicht auf die Milliardenkredite für Leo Kirch und anderes eingehen. Diese Problematik kürzen wir ab. Mir geht es einfach um die sozialen Überlegungen für die Mieter.

Eines möchte ich der CSU noch ins Stammbuch schreiben. Gestern ist viel von Verantwortung gesprochen worden, auch von politischer Verantwortung. Herrn Fahrenschon und auch Herrn Ministerpräsident Seehofer möchte ich diese Verantwortung, wie sie gestern dargestellt wurde, so nicht zusprechen; da sind Sie nicht dabei. Einer der Hauptverantwortlichen ist nach meiner Kenntnis der ehemalige Ministerpräsident Stoiber; dessen Verantwortung muss hier klipp und klar ausgesprochen werden.

Wenn Sie in den bayerischen Staatshaushalt schauen, finden Sie immer noch einen Posten für den Ministerpräsidenten Stoiber von brutto 496.000 Euro - irgendwelche Abzüge heruntergerechnet - von 430.000 Euro. Diese 430.000 Euro werden jedes Jahr in diesen Staatshaushalt für Bürotätigkeit und andere Tätigkeiten des ehemaligen Ministerpräsidenten Stoiber eingestellt. Ich fordere Sie, meine Damen und Herren, dazu auf, im Nachtragshaushalt diesen Posten ersatzlos zu streichen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Dieser Posten ist nicht mehr zeitgemäß. Hier ist ein kleiner Teil politischer Verantwortung zu übernehmen und zwar möchte ich hier Herrn Stoiber in die Verantwortung nehmen.

Da müssen wir alle zusammenstehen, wenn Sie von politischer Verantwortung sprechen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche weiterhin gute Beratungen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat das Wort der Kollege Karsten Klein. Bitte sehr.

**Karsten Klein (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus

ist eine politische Aufgabe, die wir alle in diesem Hohen Hause - wie ich glaube - sehr ernst nehmen und der wir einen sehr hohen Stellenwert einräumen. In diesem Sinne, lieber Kollege Wörner, möchte ich auf die populistischen Vorwürfe, die Sie hier kundgetan haben, nicht eingehen. Das war wirklich unterhalb dessen, über das man sich bei dieser Thematik sachlich unterhalten kann.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Uns in der Koalition liegt das Mietrecht am Herzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Auch die Mieter?)

Es gilt natürlich auch, gerade die Schwachen zu schützen. Das steht außer Frage und das ist auch nicht das Thema dieser ganzen Diskussion hier.

Wenn Sie sich das Mietrecht angesehen haben - ich bin mir sicher, dass Sie das getan haben -, dann werden Sie auch gesehen haben, dass wir ein sehr starkes Mietrecht zum Schutz der Mieter in Deutschland haben. Es ist eines der stärksten der Welt, das im Übrigen auch dann gilt, wenn es einen Eigentümerwechsel gibt. Das scheinen Sie bei Ihren Anträgen immer zu vergessen.

Im Übrigen ist auch festgelegt, dass gerade im sozialen Wohnungsbau Bindungsverpflichtungen bestehen, die auf den Erwerber übergehen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf eingehen, was Herr Kollege Prof. Bauer gesagt hat und es ausdrücklich unterstützen. Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition ist nicht daran gelegen, diese Dinge sachlich zu diskutieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie spielen mit den Ängsten der Mieterinnen und Mieter auf Kosten der Koalition.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist unredlich, was Sie hier sagen!)

Das tun Sie hier, und das kurz vor Weihnachten. Das ist schändlich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und der CSU - anhaltende Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) - Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich einmal die Frage stellen, warum in Deutschland weniger gebaut wird, warum weniger modernisiert und investiert wird, dann finden Sie den Grund in dem Gesetz, das Rot-Grün im Jahre 2000/2001 in der Bundesrepublik

verabschiedet hat. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hat Ihnen alle Konsequenzen, die wir heute vorfinden, damals schon vorausgesagt. Sie haben dieses Gesetz trotzdem beschlossen.

Auch zu Schönheitsreparaturen gab es eine lange Diskussion. Nicht einmal das kann man mehr verlangen. Wo sind wir bei diesem Mietrecht hingekommen? Eine Überarbeitung, eine Neuausrichtung ist dringend nötig. Und wenn die Rechtsprechung aus dem Ruder läuft, ist es unsere Aufgabe als Legislative einzugreifen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Wortmeldung des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Ist das eine Zwischenfrage?

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Wörner hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Deswegen wollte ich Sie in aller Ruhe ausreden lassen, und dann lassen wir Herrn Wörner reden. Bitte schön, Herr Klein.

**Karsten Klein (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Wenn der Kollege Wörner schon am Mikrophon steht, möchte ich ihm sagen: Man darf das Mietrecht in Deutschland und in Bayern nicht immer nur aus der Sicht von München sehen. In den Ballungsräumen bestehen ganz andere Zwänge und Voraussetzungen als auf dem Land, in Kleinstädten. Man darf nicht immer alles vernageln.

Dazu möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Sie reden immer vom Großkapital. Die meisten Leute betreiben aber ihre Altersvorsorge, in dem sie als Mittelständler in Wohnraum, in Mietwohnungen investieren. Sie scheeren aber alle über einen Kamm. Ich finde es schändlich, dass Sie so etwas tun. Diese Leute legen ihr Geld zurück, damit sie im Alter davon leben können.

Zu GBW wurde auch schon etwas gesagt. All das, was Sie in Ihrem Antrag haben, ist gar nicht Realität. Das muss man den Bürgerinnen und Bürgern auch einmal sagen. Wenn wir uns in Aschaffenburg und sonst vor Ort dieser Diskussion stellen müssen, sage ich: Aktuell ist der Verkauf nicht geplant, aber - das ist von der EU-Ebene auch vorgegeben - wir müssen über diese Beteiligungen reden. Unsere Aufgabe und auch die Aufgabe der Landesbank ist nicht, die GBW zu halten. Das heißt aber nicht, dass deshalb dort gleich alle Mieter aus den Mietwohnungen vertrieben werden,

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber langsam!)

wie Sie es den Mieterinnen und Mietern vor Augen führen. Also, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ge-

rade bei diesem Thema wäre ein fairer Umgang geboten.

Ich bin am Ende und gebe das Wort weiter.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Jetzt hat Herr Kollege Wörner zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Kollege Klein, ich darf Sie auf Folgendes hinweisen - das muss man nicht wissen, wenn man nicht Fachmann ist -: Wenn soziale Bindungen eine bestimmte Zeit lang bestehen, kann man sie zurückkaufen. Dann fallen sie nach zehn Jahren weg, und zehn Jahre sind im Mietrecht gar nichts, wie Sie wissen. Dann ist diese Wohnung frei, und dann können Sie die Wohnungsmiete automatisch um die 20 %, die wir gerne kürzen würden, erhöhen. Das zum einen.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ist doch gut so!)

Zum Zweiten. Sie sagen, ich würde unter der Gürtellinie argumentieren: Stimmt es, dass Ihre Partei in Berlin im Koalitionsvertrag - gegen den Willen der CSU - durchgedrückt hat, dass auch die Fondslösung wieder gilt, steuerlich begünstigt, für diese vagabundierenden Heuschrecken, die Wohnanlagen ausschachten, den guten Teil verkaufen und den schlechten verkommen lassen? Stimmt es, dass Sie für solche Mietmodelle sind,

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): DDR!)

und dass Sie sie im Koalitionsvertrag durchgesetzt haben, ja oder nein? Und wenn das so ist, wo ist da die Polemik von mir?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Karsten Klein (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Wörner, Ihr Modell der Mietbetrachtung führt zu dem, was wir in der DDR 1990 vorgefunden haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Georg Barfuß (FDP) - Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle klipp und klar sagen.

Wenn Sie von Sachkompetenz sprechen, dann sollten Sie bei den 20 % wenigstens auch so korrekt bleiben und sagen, dass das in einem Drei-Jahres-Zeitraum ist, also nicht jährlich 20 %. Bleiben wir also bei der Wahrheit, Herr Wörner. So viel Sachlichkeit ist geboten.

(Unruhe - Zurufe von der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Einen Moment, Herr Klein. Vielleicht können wir uns wieder beruhigen.

Herr Kollege Mütze hat eine Zwischenbemerkung angemeldet.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Herr Kollege Klein, nachdem zweimal in der Debatte das Wort Aschaffenburg gefallen ist, aber der Kollege Wörner und Sie, Herr Kollege Klein, sich nur über das Mietrecht auseinandersetzen, möchte ich auf das Thema der Debatte zurückkommen.

Es geht doch um die 34.000 Wohnungen der GBW. Ich möchte Sie fragen, Herr Kollege Klein, ob Ihnen bewusst ist, dass wir gerade in Unterfranken einen hohen Anteil an GBW-Wohnungen haben, unter anderem in Aschaffenburg, aber auch in Erlenbach, in Eisenfeld und in Miltenberg. Vielleicht können wir wieder auf die Grundfrage zurückkommen: Wie können wir erreichen, dass die 34.000 Wohnungen nicht an irgendjemanden verkauft und dann zu Höchstpreisen weiterverkauft werden? Wie können wir erreichen, dass die Wohnungsbaugesellschaften vor Ort die 34.000 Wohnungen kaufen können? Wie können wir erreichen, dass der Finanzminister dann auch zufrieden ist, wenn er noch einen einigermaßen guten Preis dafür erzielt?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.

**Karsten Klein (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Mütze, vielen Dank für die Zwischenintervention. Ich bin vorhin auch kurz darauf eingegangen. Wir wissen natürlich, dass 2.200 Wohnungen am bayerischen Untermain im Bestand sind. Für einen etwaigen Verkauf bestehen dieselben Bedingungen wie für alle anderen auch. Das wissen Sie als Mitglied des Haushaltsausschusses genauso gut wie ich. Niemand verbietet uns, an die kommunalen Unternehmen der Wohnungsbauorganisation zu verkaufen, wenn sie ein ordentliches Angebot machen. Da gibt es in Aschaffenburg die Stadtbau.

(Zurufe von der SPD - Christine Kamm (GRÜNE): Ein ordentliches Angebot!)

Sie können mit dem Kollegen Mütze auch gern darüber sprechen, woran wir im Haushaltsausschuss gebunden sind. Wir können natürlich bestimmte Bestimmungen erlassen, das steht uns frei. Aber wir sind auch an die Normen gebunden. An denen kommen wir nicht vorbei, auch wenn Sie es anders haben möchten.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächste hat Frau Kollegin Christine Kamm das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Präsident, der Diskussionsverlauf erfordert, dass man zu einigen Punkten Stellung nimmt.

Herr Kollege Bausback, es wäre ein vernünftiger Beitrag zur Verhinderung und Reduzierung der Verunsicherung, wenn Sie schlicht und einfach unserem Antrag zustimmen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie nicht zustimmen können. Dieser Antrag sichert Bewegungsmöglichkeiten, sichert Handlungsspielraum unter gleichzeitigem Schutz der Interessen der Mieterinnen und Mieter. Warum Sie diesen Antrag ablehnen, erschließt sich mir überhaupt nicht.

Ich finde es zwar schön, Frau Kollegin Görlitz, dass Sie sich Sorgen machen. Aber ehrlich gesagt, wenn wir den Antrag erst dann stellen, wenn ein Verkauf schon geplant ist, käme er zu spät. Ein solcher Antrag ist nur im Vorgriff sinnvoll.

Das Mietrecht mag zwar stark sein, aber wo massive Spekulationsinteressen im Spiel sind, sind diese in der Regel stärker. Das sieht man in der Praxis. Man muss nur einmal schauen, warum es teilweise zu Entmietungen ganzer Wohnbestände und zu spekulativen Umwandlungen von Wohnraum in Eigentumswohnraum kommt. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: In München fallen in den nächsten zehn Jahren weitere 10.000 Sozialwohnungen aus der Bindung. Wenn dann beispielsweise zusätzlich noch die 10.000 Münchner GBW-Wohnungen auf den freien Markt geworfen werden, dann verschwinden gerade im unteren Mietsegment sehr viele Wohnungen. Das würde letztendlich einen Impuls für alle Mieten in München nach oben auslösen.

Ich komme zu Ihren wunderbaren Ausführungen, Herr Kollege Klein, wo Sie beklagt haben, es wäre alles viel besser, wenn Rot-Grün vor zehn, zwölf Jahren nicht die Eigenheimzulage abgeschafft hätte.

(Karsten Klein (FDP): Das habe ich nicht gesagt!)

Da hätte ich Sie in den letzten zwölf Jahren hören wollen. Die Eigenheimzulage war eine sehr breite und nicht sehr zielorientierte Förderung, eigentlich eine Subvention, die Sie kritisieren müssten. Aber Sie hätten die Streichung ja rückgängig machen können. Ich habe mir

angeschaut, was in Ihrer Koalitionsvereinbarung dazu drinsteht. Ich sage Ihnen eines: Nichts steht drin.

(Karsten Klein (FDP): Wir sprechen über die Mietrechtsreform!)

Ihre Liberalisierung des Mietrechts zulasten der Mieter löst diese Probleme nicht. Dann habe ich mir angeschaut, welche Gesetzesinitiativen auf Bundesebene angegangen werden. Was ist da los? Da gibt es lediglich eine undifferenzierte Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes bei Hotels, ohne dass dieser verbunden wäre beispielsweise mit der energetischen Sanierung von Hotelbetrieben.

Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, dann fördern Sie zielorientiert. Sehen Sie zu, dass Sie die Wohnungsbauförderprogramme zielorientiert hinbekommen, und fördern Sie nicht einfach wild durch die Gegend. Tun Sie etwas für den Schutz der Mieter. Sichern Sie deren Interessen. Stimmen Sie unserem Antrag zu, weil er nicht nur die Mieter schützt, sondern auch Bewegungsspielraum der Wohnungseigentümer ermöglicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Jetzt hat Staatsminister Georg Fahrenschon das Wort.

**Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will seitens der Staatsregierung wiederholen, was bereits in der Plenarsitzung am 1. Juli ausführlich berichtet wurde zum Dringlichkeitsantrag der SPD vom 30. Juni und auch zu dem, was am 12. November im Haushaltsausschuss zu den beiden Anträgen meinerseits eingebracht wurde. Ihnen ist bekannt, dass sich die Bayerische Landesbank in den nächsten Jahren auf Kernaufgaben beschränken und ihre Geschäftstätigkeit einschränken muss. Gründe für diese Restrukturierungsmaßnahmen sind einerseits die schwierige wirtschaftliche Situation der Bank und andererseits die Vorgaben der Europäischen Kommission nach den notwendigen Stabilisierungsmaßnahmen durch den Freistaat Bayern vor einem Jahr.

In diesem Zusammenhang werden auch die knapp 130 Beteiligungen der Bayerischen Landesbank auf den Prüfstand gestellt. Diese Prüfung gilt auch für die börsennotierte GBW AG, an der die Bayerische Landesbank zu rund 92 % beteiligt ist. Die Bayerische Landesbank geht davon aus, dass sie sich mittelfristig von dieser Beteiligung trennen muss. Aktuell - das spielt jetzt eine Rolle - finden keine konkrete Verkaufsmaßnahmen oder Verhandlungen statt. Ich betone deshalb zum wiederholten Male und ausdrücklich: Für den Fall eines möglichen späteren Verkaufs werden die Baye-

rische Staatsregierung und ihre Vertreter im Verwaltungsrat darauf achten, dass nicht nur die Höhe des Verkaufserlöses, sondern zwingend auch die sozialen Aspekte, die Sozialverträglichkeit einer Veräußerung und natürlich auch der Mieterschutz sowie die Suche nach einem seriösen Erwerber eine wichtige Rolle spielen.

Wir müssen erstens festhalten: Es finden keine Verkaufsverhandlungen statt. Zweitens. Für diesen Fall hat die Staatsregierung bereits Mitte des Jahres und auch im November erklärt, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber den Mietern gerecht werden wird.

Ich will nur in einem Nebensatz sagen: Es gibt mannigfaltige Möglichkeiten, über die man nachdenken könnte, so zum Beispiel über einen Verkauf an ein Konsortium der beteiligten Stadt- und Kreissparkassen zusammen mit den Standortkommunen. Es gibt die Möglichkeit, den Mietern, auch wenn sie vielleicht nicht die solventesten sind, Herr Wörner, das Erstkaufsrecht zuzugestehen; denn viele Mieter sind vor 10 oder 15 Jahren in die Wohnungen eingezogen und gegebenenfalls jetzt in der Lage, die eigene Wohnung zu kaufen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch in Ordnung!)

All diese Überlegungen sollen geprüft werden, aber es hat keinen Sinn, entsprechende Kriterien zu einem Zeitpunkt zu entwickeln, zu dem keine Verkaufsverhandlungen stattfinden, zu dem noch nicht einmal über den Verkauf entschieden ist. All denjenigen, die heute hier argumentiert haben, sie wollten die Mieter schützen, sie wollten Vertrauen schaffen, muss gesagt werden: Wenn wir jetzt einen Kriterienkatalog aufstellen, schwächen wir erstens unsere Verhandlungsposition gegenüber Europa - wir wollen ja versuchen, die GBW AG zu erhalten -, und verunsichern zweitens die Mieter; denn wenn Sie sagen, Sie haben einen Kriterienkatalog, dann gehen die Mieter davon aus, dass sich diesem Kriterienkatalog ein Verkauf anschließt, wie es meist der Fall ist.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stahl zu?

**Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium):** Gerne, Frau Abgeordnete.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bitte schön.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Staatsminister, vielleicht habe ich es überhört. Haben Sie gesagt, welche Alternativen es zur Überlegung gibt, mittelfristig die

GBW zu verkaufen? Was bieten Sie stattdessen an Finanzierung an?

**Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium):** Frau Abgeordnete, ich glaube, dass ich schon deutlich herausgearbeitet habe, dass wir erstens noch im Verhandlungsprozess mit der Europäischen Union stehen. Zweitens haben wir genauso wie bei anderen Veräußerungen von großen Wohnungsbeständen, zum Beispiel durch Sozialversicherungsträger oder Kommunen, die Möglichkeit, uns an eine Sozialcharta binden. Wir könnten eine Sozialcharta entwickeln, die, wie auch in vielen anderen Fällen, den Mietern die Möglichkeit gibt, nicht einfach nur einen neuen Eigentümer zu haben, sondern die dafür sorgt, dass sich der neue Eigentümer an den Inhalt der Sozialcharta zu halten hat. Wir haben also eine große Bandbreite an Möglichkeiten, mit denen wir arbeiten können.

Ich will abschließend noch einmal sagen: Der Freistaat Bayern ist sich seiner Verantwortung für die Mieter der GBW AG selbstverständlich bewusst. Die Forderung, jetzt einen Kriterienkatalog für die Veräußerung von Wohnungsbeständen des Freistaates bzw. seiner Beteiligungen aufzustellen, führt nicht zu mehr Sicherheit und mehr Vertrauen, sondern ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sachdienlich.

Zum Antrag der GRÜNEN möchte ich noch ergänzen, dass der Immobilienbestand der GBW AG laut Auskunft der Bayerischen Landesbank aktuell bewertet ist, ebenso die Beteiligung der BayernLB. Aus meiner Sicht besteht deshalb keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Bewertung in Form eines Wertgutachtens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie deshalb bitten, dass sich das Plenum dem Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit anschließt und beide Anträge ablehnt.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/2273 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/2861 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/

DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/1718. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/2860 wiederum die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wiederum die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll, Reinhold Strobl u. a. (SPD)  
Schulwegekostenerstattung zumindest bis zur nächstgelegenen Schule (Drs. 16/1317)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Erika Görlitz.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das glaube ich nicht, wir sind die Antragsteller!)

- Entschuldigung, Sie haben völlig recht. Auf dem Monitor ist die Agenda nicht weitergelaufen. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Danke schön, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie mit diesem Antrag auf ein Problem aufmerksam machen, das wir bei gutem Willen und Ihrer Mithilfe lösen könnten. Dieses Problem besteht hauptsächlich auf dem Land und ist in der Stadt von nicht so großer Bedeutung. Ich muss an einem Fall deutlich machen, worum es da geht. Wenn sich Eltern dafür entscheiden, dass ihr Kind eine Schule besucht, die nicht die nächstgelegene Schule ist, entsteht ein Problem. Wenn das Kind zum Beispiel eine Realschule besuchen soll und die nächstgelegene Realschule sehr groß ist, sodass die Eltern Angst haben, dass ihr Kind dort vielleicht untergeht, und sich deshalb für eine etwas weiter gelegene, kleine Schule entscheiden, dann bekommen die Eltern nicht einmal die Schulwegkosten ersetzt, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würden. Die Eltern müssen die kompletten Schulwegkosten also selbst tragen und sind mit ihrem Problem alleingelassen.

Ich weiß natürlich, dass jetzt das Argument kommen wird, dass das im Ermessensspielraum der Gebietskörperschaft, also des Landratsamts liegt. Wir könnten

das Problem aber über das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs regeln. Wir hätten jetzt Gelegenheit, das zu tun.

Das andere Argument, das stets dagegen genannt wird, lautet: Die Schulen können nicht planen, wenn jeder die Schule für sich wählen kann. Der Ehrlichkeit halber gebe ich zu, dass die Kinder bereits dort in die Schule gehen. Sie bringen deshalb die Schülerzahl nicht mehr durcheinander. Die Schulen werden somit nicht vor große Probleme gestellt.

Ich möchte auf ein weiteres Problem hinweisen, das mir Eltern mitgeteilt haben. Wenn sich die Eltern dafür entscheiden, ihr Kind nicht auf die nächstgelegene Schule zu schicken, wie das im Gesetz vorgesehen ist, müssen sie die vollen Kosten für den Schulbus tragen. Sie bekommen diese Kosten nicht von der Gebietskörperschaft erstattet und können sie noch nicht einmal von der Steuer absetzen. Hier heißt es, dass diese Kosten mit dem Kindergeld abgegolten seien.

Ich halte das für nicht gerechtfertigt. Ich bin der Meinung, dass den Eltern zumindest die Kosten für die Beförderung bis zur nächstgelegenen Schule erstattet werden müssten. Das ist das Anliegen, das ich Ihnen heute vortragen möchte. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Mir sind Fälle bekannt, bei denen Eltern ihre Kinder Psychiatern vorstellen und sich ein psychiatrisches Gutachten ausstellen lassen, wonach das betreffende Kind nicht die nächstgelegene Schule besuchen könnte, weil diese Schule zum Beispiel zu groß sei. Mit diesem Gutachten gehen die Eltern zum Landratsamt und bekommen dann die Kosten für den Schulweg zur anderen Schule erstattet. Das ist pervers. So ein Vorgehen wird den Kindern, den Eltern und dem Recht der freien Schulwahl nicht gerecht. Es ist nicht sinnvoll, wenn Eltern über solche Finten versuchen müssen, ihre Schulwegkosten erstattet zu bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, vor Weihnachten sollten Sie dafür sorgen, dass die Eltern eine Schulwegkostenerstattung für ihre Kinder wenigstens bis zur nächstgelegenen Schule bekommen.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Das Wort hat jetzt Herr Kollege Hans Herold.

**Hans Herold (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulwegkostenerstattung ist ein Thema, mit dem wir uns daheim in den Stimmkreisen immer wieder beschäftigen. Als Bürgermeister habe ich immer wieder erlebt, dass Kinder, aus welchen Gründen auch immer, nicht die Schule vor Ort,

sondern eine andere Schule besuchen wollten. Natürlich sollten wir uns immer wieder Gedanken darüber machen, wie ein bestehendes System verbessert werden kann. Die Einführung eines geldmäßigen Erstattungsanspruchs wäre allerdings ein Systemwechsel, der mit massiven Folgewirkungen verbunden wäre.

Meine Damen und Herren, bei der Diskussion muss ich deutlich darauf hinweisen, dass Änderungen auch Konsequenzen für die Schulen vor Ort hätten, insbesondere im ländlichen Raum. Dies wird von den Landräten und Bürgermeistern immer wieder ausdrücklich betont. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns bei diesem Thema auf dem Terrain der Kommunen bewegen, da es sich bei der Schülerbeförderung um eine kommunale Angelegenheit handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns stellt sich die Frage, ob wir demjenigen, der für seine Kinder einen speziellen Schulwunsch hat, die Beförderungskosten bezahlen, während diejenigen Eltern, die für ihre Kinder die nächstgelegene Schule akzeptieren, lediglich Anspruch auf eine Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel haben. Fakt ist: Die bayerischen Schüler haben derzeit einen Beförderungsanspruch, aber keinen Zahlungsanspruch. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Die Beschränkung auf die nächstgelegene Schule dient auch der Schulbedarfsplanung. Den Schulen werden dadurch Einzugsbereiche erschlossen und den Kommunen eine wirtschaftliche Beförderung der Schüler im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht. Der öffentliche Personennahverkehr könnte ohne den Schülerverkehr nicht wirtschaftlich betrieben werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Schüler gehen doch bereits in diese Schulen!)

Mit der Einführung eines Erstattungsanspruchs für diese fiktiven Beförderungskosten würden manche Eltern statt einer tatsächlichen Beförderung eine Erstattung in Geld verlangen, wenn ihr Kind nicht die nächstgelegene Schule besucht. Die für die Schülerbeförderung zuständigen Kommunen können nicht zu jeder beliebigen Schule eine öffentliche Verkehrslinie einrichten. Da stimmen Sie mir sicherlich zu. Diejenigen, die einen Zahlungsanspruch geltend machen, wären auch oftmals diejenigen, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren. In der Folge würden die Eltern verstärkt mit dem Auto fahren und die Busse und Züge wären halb leer unterwegs. Aus ökologischen und aus ökonomischen Gründen ist deshalb nach unserer Ansicht ein solches Vorgehen nicht sinnvoll.

Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie haben die Ermessensspielräume angesprochen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass in der jetzigen Schülerbeför-

derungsverordnung bereits große Ermessensspielräume für Abweichungen vorhanden sind. So ist zum Beispiel der Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule wegen pädagogischer oder weltanschaulicher Eigenheiten möglich. Er ist auch dann möglich, wenn der Beförderungsaufwand zur Wunschschule den Aufwand zur nächstgelegenen Schule nicht um mehr als 20 % übersteigt. Außerdem ist dies möglich, wenn die betroffenen Schulaufwands-träger zustimmen. Diese Ermessensspielräume gibt es bereits.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einer Aufhebung der bisherigen Beschränkung des Beförderungsanspruchs auf die nächstgelegene Schule bei weiterführenden Schulen würde die Sprengelbildung für die Volksschulen infrage gestellt. Dies ist ein wichtiger Aspekt für die Kommunen. Auch bei Volksschulen besteht kein Beförderungsanspruch, wenn ein Schulbesuch außerhalb des Sprengels auf Antrag der Eltern genehmigt wird. Entsprechende Mehrkosten und negative Folgen für die Schulauslastung und den Schülerverkehr wären die Folge.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Staatsregierung derzeit an einem Gesetzentwurf arbeitet, wonach die offenen Ganztagschulen in die Kostenfreiheit des Schulweges einbezogen werden sollen. Bei den gebundenen Ganztagschulen wird die Schulwegkostenfreiheit bereits gewährt. Natürlich müssen wir auch weiterhin bei dieser Thematik im Dialog mit unseren Kommunen bleiben. Wir werden uns dem Votum des Haushaltsausschusses anschließen und diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich Sie für Ihre zeitlichen Dispositionen auf Folgendes hinweisen: Zum Tagesordnungspunkt 20 - das ist der letzte Tagesordnungspunkt, der heute behandelt wird - wurde von der Fraktion der Freien Wähler namentliche Abstimmung beantragt.

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Markus Reichhart.

**Markus Reichhart (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, sind die Anträge der SPD und der GRÜNEN zur Schulwegkostenerstattung aufgrund zahlreicher Petitionen entstanden, die im Landtag eingereicht wurden. Dies beweist, dass die derzeitige Regelung von vielen Eltern als ungerecht und nicht hinnehmbar empfunden wird.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Bei der Frage, wie der Kostenersatz für die Beförderung von Schülern neu und sinnvoll zu regeln ist, müssen wir mehrere Aspekte berücksichtigen. Der erste Aspekt ist das Anliegen der Eltern, die sich ganz bewusst dafür entscheiden, ihr Kind nicht in die nächstgelegene Schule zu schicken. Diese Entwicklung ist, falls sie weiterhin zunimmt, sehr bedenklich. Die Gründe, die zu dieser Entscheidung führen, sind sicherlich verschieden. Ich möchte zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht über diese Gründe im Detail diskutieren. Allerdings sollte uns zu denken geben, dass sich Eltern und Schüler zunehmend nicht für den bequemeren, kürzeren und damit auch kostengünstigeren Schulweg entscheiden, sondern für eine Schule, von der sie für sich und ihr Kind die besten Zukunftschancen erwarten. Die Eltern wählen eine solche Schule auch dann, wenn sie weiter entfernt liegt.

Hier besteht zweifelsohne ein Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch der Eltern einerseits und den damit verbundenen Kosten andererseits. Genau dieser Herausforderung müssen wir uns aber stellen, wenn wir einen sozialverträglichen Wettbewerb in der Bildungslandschaft wollen, der nicht nur finanziell bessergestellten Eltern zugute kommt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Uns ist vollkommen klar, dass dabei auch über die Kosten gesprochen werden muss. Eine gerechte Lösung für die Eltern zu finden und gleichzeitig den Kommunen keine oder nur geringe Kosten zuzumuten, das wird in der weiteren Abwägung wohl der Knackpunkt sein. Daher war und ist der Vorschlag, der im Kommunalausschuss formuliert wurde, die Thematik zunächst mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern, der richtige Weg. Leider wurde auch der abgeänderte Antrag mit der Stimmenmehrheit der CSU und der FDP abgelehnt. Es sollte uns aber allen klar sein, dass es für die betroffenen Eltern wichtig ist, möglichst schnell eine akzeptable - das heißt auch: gerechtere - Lösung zu finden. Es kann nicht sein, dass die betroffenen Eltern bei der Schulwegkostenerstattung völlig leer ausgehen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Dabei steht meiner Meinung nach die Staatsregierung in der Pflicht, sowohl im Sinne der von ihr selbst propagierten offensiven Bildungspolitik zu handeln, als auch die derzeitigen Beförderungsrichtlinien den tatsächlichen Anforderungen anzupassen. Wir reden hier über eine Größenordnung von geschätzt 12,5 Millionen Euro, die direkt den betroffenen Eltern zugute kämen. Selbst bei dieser vergleichsweise geringen Summe gibt sich die CSU/FDP-Mehrheit einmal mehr kompromisslos. Hat sich die Staatsregierung in diesem Zusammenhang eigentlich schon einmal überlegt, welche immen-

sen Beförderungskosten auf den Staatshaushalt durch die geplante Einführung der Mittelschule und den damit unweigerlich verbundenen Schultourismus zukommen?

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Wir fordern die Staatsregierung noch einmal auf, sich im Sinne der zahlreichen Petenten und der Anträge der SPD und der GRÜNEN für eine durchdachte und gerechte Finanzierung der Schulwegkosten bis zur nächstgelegenen Schule einzusetzen. Ich wiederhole: Die Staatsregierung steht hier Bayerns Bürgern gegenüber in der Pflicht.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Gehring das Wort. Bitte schön.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Bildung, der Gerechtigkeit von Bildung, der Teilhabe an Bildung und der Qualität von Bildung ist nicht nur eine Frage dessen, was in der Schule passiert, sondern auch eine Frage danach, wie man zu dieser Schule gelangt und ob man überhaupt zu dieser Schule gelangt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Schulweg, Schulbus und Bahnverbindung sind für viele Eltern gerade im ländlichen Raum ein Dauerthema und ein Ärgernis, das viele Probleme bringt. Es geht heute um Eltern, die eine andere als die nächstgelegene Schule für ihr Kind wählen und keine Erstattung bekommen. Wie sehr das Thema auf den Nägeln brennt, sieht man an der Zahl der Petitionen, die in diesem Hause eingegangen sind. In der letzten Legislaturperiode waren es etwa 70 Petitionen, und in dieser Legislaturperiode kann man sagen, in jeder Sitzung des Petitionsausschusses wird wenigstens eine Petition von Eltern zu diesem Thema behandelt. Das heißt, das Problem brennt auf den Nägeln und ist vor Ort ein wichtiges Thema.

Das Problem ist die "Alles-oder-gar-nichts-Regelung", die wir derzeit haben. Es gibt entweder Geld für den Weg zur nächstgelegenen Schule, oder es gibt gar nichts, wenn die Eltern ihr Kind an eine andere Schule schicken.

Es gibt unterschiedliche Gründe dafür, warum Eltern ihr Kind an eine andere als die nächstgelegene Schule schicken. Grund ist zum Beispiel, dass Eltern einen Arbeitsplatz in der Gegend haben und die Lösung daher günstiger ist. Grund ist zum Beispiel, dass es an dieser Schule Ganztagsangebote oder einen Hort gibt. Grund

ist zum Beispiel, dass diese Schule ein besonderes Schulprofil hat. Wir reden immer von der Selbstständigkeit der Schulen und davon, dass sie eigene Profile entwickeln sollen. Dann müssen wir auch wahrnehmen, dass Eltern dementsprechend die Schule für ihr Kind auswählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grund kann auch sein, dass der Schüler den Zweig wechselt und damit nicht mehr an diese Schule gehen kann, weil er es nicht mehr bezahlt bekommt. Es geht auch um die Qualität von Schulen. Mit den neuen Mittelschulen wollen Sie die Sprengel in den Mittelschulbezirken aufheben. Da werden Sie mit dem Thema noch stärker befasst sein.

Es geht letztlich um nichts anderes als das, was für Großstädter selbstverständlich ist, die sich überlegen können, ob sie ihr Kind auf das Goethe- oder das Schillergymnasium schicken und was für das Kind besser ist. Das gleiche Recht sollte für die Eltern im ländlichen Raum gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen nichts Unmäßiges fordern, sondern nur erreichen, dass den Eltern das bezahlt wird, was sie auch bekommen würden, wenn sie ihr Kind an die nächstgelegene Schule des betreffenden Profils schicken würden. Natürlich geht es darum, die Kommunen mit ins Boot zu nehmen. Es geht darum, mit den Kommunen Gespräche zu führen. Der Druck kommt auch von den Kommunen. Ich darf auf eine Resolution des Kreistags in Günzburg hinweisen. Ich glaube, das ist einer der wenigen Kreistage, in dem es noch eine absolute CSU-Mehrheit gibt. Dieser Kreistag hat einstimmig diese Forderung erhoben. In der Resolution des Kreistags Günzburg heißt es, dass das Wahlrecht der Eltern durch die Regelung, dass die Kosten nur für den Weg zur nächstgelegenen Schule erstattet werden, eingeschränkt wird und dass der Antrag gestellt wird, eine neue Regelung zu schaffen. In dieser Resolution steht: "Es muss sichergestellt werden, dass die fiktiven Kosten der Beförderung zur nächstgelegenen Schule in jedem Fall erstattet werden, auch wenn die Schüler und Schülerinnen eine weiterführende Schule besuchen, die nicht die nächstgelegene Schule darstellt."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt also vor Ort dieses Bedürfnis. Sie haben die Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen. Sie müssen etwas in dieser Richtung tun. Ich kann Ihnen versichern, wenn Sie heute nicht zustimmen, werden wir erneut entsprechende Anträge in diesem Haus einbringen und Sie weiter mit diesem Thema quälen; denn es geht um die Bildungsgerechtigkeit im ländlichen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bevor die Staatsregierung spricht, hat in der Aussprache noch Frau Kollegin Sandt das Wort. Bitte schön.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, im Petitionsausschuss gibt es viele Eingaben zu diesem Thema. Ich halte das Anliegen auch grundsätzlich für sehr wichtig und habe viel Verständnis für die Eltern.

Allerdings gibt es bereits viel Wahlfreiheit. Die Beförderungskosten zur Schule müssen zum Beispiel erstattet werden, wenn ein Schüler bestimmte erste Fremdsprachen wählt oder wenn er etwa ein wirtschaftswissenschaftliches oder ein sozialwissenschaftliches Profil haben möchte. Neu ist, dass dann, wenn der Schüler in die Mittelschule geht, die Beförderungskosten erstattet werden. Im Rahmen einer Sollvorschrift - und das sollten die Kommunen durchaus tun - sind die gebundenen Ganztagschulen sowie Tagesheime und Schulen mit besonderem pädagogischem oder weltanschaulichem Hintergrund und Bekenntnisschulen bei der Erstattung der Beförderungskosten mit dabei. Es kann auch erstattet werden, wenn der Beförderungsaufwand - das ist von der Kommune abhängig - zur nächstgelegenen Schule nicht um mehr als 20 % überschritten wird.

(Zurufe von der SPD)

Es ist allerdings auch so, dass die Schülerbeförderung keine Kostenerstattung vorsieht, sondern eine Sachleistung ist. Der Staat stellt Schulbusse zur Verfügung und schafft entsprechende Netze. Dort, wo öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Das heißt, niemand bekommt einen Geldbetrag in die Hand. Das ist Teil des Schülerbeförderungssystems, das nicht ohne Weiteres umzustellen ist. Die Schulbusse werden zur Verfügung gestellt. Es ist relativ schwierig, den Schulbus, der in die eine Richtung fährt, und den Zug, der in die andere Richtung fährt, gegeneinander abzuwägen.

Folgendes kommt noch hinzu:

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

- Regen Sie sich nicht so auf.

In vielen Orten Bayerns fährt extra ein Schulbus. Fahren Sie einmal hin, und sehen Sie sich das an.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da wohne ich!)

- Dann machen Sie das mal.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da muss ich nicht hinfahren, da wohne ich!)

- Hören Sie auf, herumzuschreien, ich bleibe sehr sachlich.

Zu den sachlichen Punkten gehört zum Beispiel auch, dass die Beförderungskosten zwischen Freistaat und Kommunen aufgeteilt werden, und zwar 60 : 40. 60 % zahlt der Freistaat, 40 % zahlen die Kommunen. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Wenn die Kommunen sagen, sie zahlen das nicht, dann bleibt der Freistaat allein auf den Kosten sitzen. Im Moment zahlt der Freistaat 271,5 Millionen Euro, die Kommunen zahlen 180 Millionen Euro.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Insgesamt werden für die öffentlichen Schulen 460 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt. Bei privaten Schulen sind es zusätzlich 80 Millionen Euro. Ich meine, das ist eine ganze Menge. Ich halte allerdings die Empfehlung des Kommunalausschusses für sehr gut und berechtigt. Nur ist diese Empfehlung inzwischen obsolet. Ich habe mich heute bei Staatssekretär Dr. Huber erkundigt. Er hat bereits Gespräche mit Herrn Schaidinger geführt, wonach die Kommunen derzeit definitiv nicht bereit sind, die Beförderungskosten zu zahlen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Deshalb sind wir hier! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich habe nicht gewusst, dass der Städtetag bei uns mitregiert! Gesetzgeber ist der Bayerische Landtag!)

- Offensichtlich beschäftigt sich Herr Schaidinger derzeit lieber mit größeren Summen. Das scheint definitiv so zu sein. In diesem Punkt stimme ich Ihnen voll zu. Hier sind wir ausnahmsweise einer Meinung. Sie können sich wieder beruhigen.

Es geht darum, dass der Freistaat auf den Kosten sitzen bleibt. Sollen wir das Thema ernsthaft angehen, können Sie nicht mit "Weihnachtsgeschenken" operieren und uns dauernd quälen - wie die GRÜNEN sagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Freistaat muss es doch sowieso bis zur nächstgelegenen Schule zahlen!)

Wir müssen das Thema vernünftig angehen in einem Gesamtkonzept, das beispielsweise die offenen Ganztagschulen und die selbstständigen Profilschulen berücksichtigt. Das ist im Moment und angesichts der Haushaltslage ad hoc und angesichts der komplizierten

Situation - Konnexitätsprinzip, Sachleistung etc. - derzeit in der Form nicht möglich. Deshalb müssen wir dem federführenden Ausschuss folgen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, Sie kommen wieder runter. Frohe Weihnachten und ein besinnliches Fest.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben das nicht verstanden!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin, für die guten Wünsche. Als letzten Redner darf ich für die Bayerische Staatsregierung Herrn Staatssekretär Dr. Marcel Huber an das Rednerpult bitten. Bitte schön.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist besonders schön, zu einem Thema zu reden, bei dem Ihnen der gesunde Menschenverstand sofort recht gibt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist gut! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Es macht so richtig Spaß, mit Ihnen zu sprechen und meine Gedanken überzubringen, wenn Sie mich schon nach dem dritten Wort unterbrechen. Probieren wir es noch einmal.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich bin bloß dankbar!)

Der gesunde Menschenverstand gibt der Argumentation sehr leicht recht, den Schulweg wenigstens bis zur nächsten Schule zu bezahlen. Dabei haben Sie aber in Ihrer Argumentation das entscheidende Wort in diesem Zusammenhang falsch gewählt, nämlich "die Kosten ersetzt bekommen". Wir haben damit eine rechtssystematische Schwierigkeit, weil den Kindern im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und in der Verordnung über die Schülerbeförderung kein Kostensatz zusteht, sondern darin die Sicherstellung der notwendigen Schülerbeförderung als Sachleistung festgelegt ist.

Aus städtischer Betrachtung ist es meist egal. Wenn es einen ÖPNV wie in München gibt, ist es einfach. Die Kinder bekommen Karten im Wert bis zur nächsten Schule und es ist egal, wohin gefahren wird. Das ist relativ einfach umzusetzen. Bei derselben Situation auf dem flachen Land zeigt die Praxis, dass sich die Kommunen, sprich der Landkreis, bemühen müssen, den Transport zu den Schulen zu organisieren. Sie setzen Buslinien ein, um die Kinder von A oder von B zu der Schule zu bringen. Wir haben weniger das Problem,

dass die Schule nicht abschätzen könnte, wie viele Schüler zu ihr kommen. Die Kommune muss, um die Schülerbeförderung sicherzustellen, die Buslinien einrichten, egal ob sie benutzt werden oder nicht. Wenn jemand Geld ausbezahlt bekommt, um zumindest die Wegekosten ersetzt zu bekommen, kann es passieren, dass der Landkreis die Linie fahren lässt und dafür zahlen muss und trotzdem dem Schüler das Geld aushändigen muss. Derselbe Weg wird quasi doppelt bezahlt. Wenn wir das Problem lösen wollen und die Möglichkeit geben, zumindest die Kosten - wie Sie es fordern - bis zur nächsten Schule zu ersetzen, könnten wir das sofort machen, wenn ganz Bayern ein ÖPNV wäre, der wie in der Stadt funktioniert. Wir können das aber solange nicht machen, so lange der Transport auf dem Land so funktioniert, dass eigene Buslinien eingerichtet werden. Die andere Lösung, dass man den Leuten das Geld in die Hand gibt, kann eine Partei, die sich die ökologischen Gedanken besonders zu eigen macht, nicht verfolgen. Sie wissen, was dann passiert. Man wird das Geld einstecken und mit dem Auto zur nächsten Schule fahren. Das heißt, mit einer solchen Regelung würde der Individualtransport gesteigert werden. Das können wir alle nicht wollen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Gote?

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Ja, aber schnell! Ich habe nur noch eineinhalb Minuten!

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte schön.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, wäre es nicht Aufgabe der Staatsregierung, den Menschen in Bayern gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten? Müssten Sie nicht gerade aus diesem Grund für die Schüler und die Familien in den ländlichen Regionen einen Ausgleich schaffen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Wir können uns das gerne zum Ziel machen. Ich will das Thema gerne aufgreifen. Frau Sandt hat es bereits erwähnt. Ich war schon unterwegs in dieser Sache. Ich habe aber die Schwierigkeit, dass die Kommunen derzeit sagen, sie hätten momentan andere Sorgen und wenn der Freistaat dies wolle, solle er 100 % zahlen und nicht nur 60 %. Wir haben zwar keine belastbaren Zahlen, rechnen aber mit einem erklecklichen zweistelligen Millionenbetrag. Ich setze das Geld derzeit lieber in Ganztagschulen, für eine Verringerung der Klassen-

größen und andere Maßnahmen ein, als dies zu finanzieren.

Sie sehen, wir sind bemüht eine Lösung zu suchen. Die Schwerpunktsetzung geht aber derzeit in eine andere Richtung. Wir verstehen Gerechtigkeit so, dass wir eine Regelung bevorzugen, die bayernweit für alle in Stadt und Land gilt. Das ist wichtiger, als dass es für jeden möglich wird, die Schule kostenfrei auszuwählen. Deshalb empfehlen wir, den Antrag zurzeit abzulehnen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte kurz für eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer am Rednerpult. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Herr Staatssekretär, ich bin froh, dass Sie mir wenigstens gesunden Menschenverstand bescheinigen. Man könnte manchmal verzweifeln, weil man nicht begreift, dass das Anliegen der Eltern nicht ernst genommen wird. Ich bin froh, dass Sie es ernst nehmen und es einsehen.

Die Eltern können nicht verstehen, dass Kosten, die sowieso anfallen, nicht ausbezahlt werden. Wir reden nicht darüber, dass mit dem Auto gefahren wird, wenn es zwei Schulbuslinien gibt, wo die eine zur nächstgelegenen und die andere zur weiter entfernt gelegenen Schule fährt. Letzteres gar nicht ersetzt zu bekommen, ist für die Menschen unverständlich, weil sie stets einen guten Grund haben, ihr Kind an eine bestimmte Schule zu schicken. Das ist für die Menschen nicht nachvollziehbar. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kosten nicht von der Steuer absetzbar sind.

Viel schlimmer ist, dass für diese Kinder psychiatrische Gutachten besorgt werden, damit die Schulwegkosten ersetzt werden. Ich habe mehrfach erlebt, dass den Leuten das als letzte Chance geraten wird. Damit wird das Ganze pervertiert und auf die Spitze getrieben. Wenn es eine Gerechtigkeit für alle gibt, kann es nicht sein, dass alle gleich behandelt werden, sondern dass das Land gesondert betrachtet werden muss, weil es in den Städten einen ÖPNV gibt.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Man kann jede Regel mit einem gekauften Gutachten umgehen, wenn es sich so verhält, wie Sie sagen - ich habe dazu keine Erkenntnisse. Wenn man sich mittels solcher Gutachten Schulwegkosten erschleichen kann, kann man sich woanders auch andere Leistungen erschleichen. Dann würde keine Regel mehr gelten. Ich meine, es ist ein unmögliches Verhalten.

Für Sie ist es leicht, den Leuten zu sagen, Sie werden sich darum kümmern, damit sie die Erstattung bekommen. Für mich ist es schwieriger, die rechtssystematische Argumentation den Bürgern nahezubringen. Dennoch muss ich sagen: Es ist nur administrierbar, wenn wir das bayernweit gleichermaßen regeln, auch wenn es schwer vermittelbar ist. Ich sage Ihnen, auch wir sind darum bemüht, eine Regelung zu finden, die den Menschen leichter eingängig ist. Derzeit ist es aber leider nicht möglich, von dem Verfahren abzuweichen, weil es unter den gegebenen Umständen - ich habe Sie Ihnen geschildert -, keinen Rechtsanspruch auf Kostenersatz geben kann. Wir werden deshalb nach wie vor Petitionen dieses Inhalts haben. Wenn es 70 in einer Legislaturperiode sind, Herr Gehring, dann ist das kein Grund, von der Regelung abzugehen. Schauen Sie doch einmal, wie viele Petitionen zum Strafvollzug in jeder einzelnen Sitzung des Petitionsausschusses behandelt werden. Die Zahl allein rechtfertigt also nichts.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gilt erst recht, wenn Sie nicht so häufig sind!)

Im Moment ist das Problem leider nicht auszuräumen, jedenfalls nicht mit unseren derzeitigen finanziellen Möglichkeiten.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Staatssekretär, uns liegt noch eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ackermann von den GRÜNEN vor. Bitte sehr.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, zunächst möchte ich Folgendes sagen: Eine Ungerechtigkeit wird nicht weniger ungerecht, wenn dazu nur 70 Petitionen eingehen. Außerdem frage ich Sie: Stimmen Sie mir zu, dass die Benachteiligung des ländlichen Raums mit dieser Regelung zementiert wird? - In einer Großstadt stehen immer vergleichbare Schulen zur Verfügung und sind auch zu erreichen, im ländlichen Raum geht das aber nicht. Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass die Schulbusse nicht weitestgehend leer fahren? Ist es nicht vielmehr so, dass sie ganz im Gegenteil komplett überfüllt sind? - Deshalb kommt es auch nicht darauf an, ob ein Kind mehr oder weniger in einem Schulbus sitzt. Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir schließlich zu, dass es in den allermeisten Fällen alternative Linien zu den Schulen gibt, die man den Kindern hätte anbieten können? - Es ist doch reine Paragraphenreiterei, dass man nur die Fahrt zum nächstgelegenen Schulort bezahlt. Viele Kinder werden dadurch in ihrer freien Schulwahl behindert!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Staatssekretär, zur Antwort bitte.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium):** Es ist sehr viel einfacher, Dinge zu fordern, als sie zu administrieren. Sie haben recht, wir wollen uns bemühen, auf dem Land die gleichen Möglichkeiten wie in der Großstadt zu schaffen. Das ist derzeit in der Praxis auf dem Land aber nicht möglich. Wir können auch nicht in einem Fall sagen, hier können wir es machen, denn da fährt sowieso ein Bus und im anderen Fall den Antrag nicht berücksichtigen. Ich habe versucht, Ihnen das zu erklären. So wie der Schülertransport derzeit als Sachleistung organisiert ist, ist es ein gerechtes Angebot: Jeder bekommt einen kostenlosen Schulweg zur nächstgelegenen Schule.

Den Luxus der freien Wahl einer Schule kann man auf dem Land nicht so einfach organisieren, auch das habe ich versucht, Ihnen nahezubringen. Das wäre wünschenswert, aber wenn wir das machen wollten, wäre es mit Kosten verbunden, die derzeit in keiner Relation zur zusätzlichen Bildungsgerechtigkeit stünden. Ich denke, wir setzen das Geld besser an einer anderen Stelle ein. Wir haben, was die Schulen anbelangt, viele Dinge, die Geld kosten und bei denen wir uns einig sind, das Geld dort zu investieren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das Geld ist halt in Österreich! Da kann man nichts machen! Das Geld steckt in der Hypo Alpe Adria! - Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/2897 die Ablehnung dieses Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Wer möchte

--

(Zurufe von der SPD: Das ist die Mehrheit!)

- Entschuldigung. Ich habe erst einmal gesagt, wer zugestimmt hat. Jetzt schaue ich, wie viele Hände sich auf der anderen Seite des Hauses heben, wenn der Antrag abgelehnt werden soll. - Das sind die CSU und die FDP.

(Zurufe von Abgeordneten der CSU: Enthaltungen! Enthaltungen!)

So, ich schaue jetzt erst einmal meinen Schriftführer an und sage: Der Antrag ist mit der Mehrheit von CSU und FDP abgelehnt. Wird dieses Ergebnis angezweifelt oder nicht?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja!)

Entschuldigung, ich frage nach den Enthaltungen. - Zwei, drei, vier Enthaltungen. - Bei vier Enthaltungen halte ich daran fest, dass der Antrag abgelehnt ist. Wird dieses Ergebnis angezweifelt?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja! - Unruhe bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN )

Das Ergebnis ist vielleicht knapp, es fragt sich aber, in welche Richtung. Der Schriftführer jedenfalls zweifelt das Abstimmungsergebnis nicht an. Wir haben von hier oben einen guten Einblick. Sie müssen auch die Staatsregierung mitzählen, meine Damen und Herren.

(Hubert Aiwanger (FW): Die ist doch auch nicht da!)

Ich sehe mittlerweile keine Zweifel mehr und komme damit zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbraucherlotsinnen und -lotsen einführen! (Drs. 16/2394)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion, das wurde gemeinsam vereinbart. Als erster Rednerin darf ich Frau Kollegin Claudia Stamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön.

**Claudia Stamm (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Trotz vielfältiger Informationsmöglichkeiten über neue Medien und Internet stellen wir fest, dass Verbraucher Bedarf an Hilfestellung vor Ort haben. Die brennenden Alltagsfragen spielen sich dort ab, wo die Verbraucherinnen und Verbraucher leben und arbeiten. Das heißt: In allen Regionen Bayerns besteht der Bedarf nach klaren Anlaufstellen vor Ort. Diese will ich mit dem Projekt "Verbraucherlotse" einrichten.

Genau so hätte ich es auch von unserer Seite formulieren können, nur bei dem letzten "ich" - hier noch einmal das Zitat: "Das will ich mit dem Projekt 'Verbraucherlotsen' einrichten" - hätte ich "die Fraktion der GRÜNEN" gesagt. Dieses Zitat stammt allerdings nicht von mir, sondern von Frau Dr. Merk, und zwar aus einer Pressemitteilung von Mitte Februar 2009.

Anfang April erklärte Frau Dr. Merk, sie sei für die Installation eines sogenannten Verbraucherlotsen auf Landkreisebene. Sie sagte, das sei für sie ein besonders wichtiges Projekt. Ein Versuch im Kabinett scheiterte. Anfang Juli, gleich nach der besagten Kabinettsitzung, hieß es, Frau Dr. Merk wolle alle Bedenken ausräumen und das Vorhaben erneut ins Kabinett einbringen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war aber mutig!)

Dann geschah aber nichts mehr von Regierungsseite. Wir haben deshalb den Antrag eingebracht, Verbraucherlotsinnen und Verbraucherlotsen einzuführen. Ich finde, das ist eine gute Idee, denn die Verbraucher und Verbraucherinnen brauchen ganz konkret und vor Ort, gerade auch in der Fläche, Hilfe. Verbraucherlotsinnen und -lotsen sollen zentrale Ansprechpartner für alle Fragen des Alltags sein. Sie sollten Anlaufstellen für die Schulen in Sachen Verbraucherbildung sein und sie sollten Nachfragen zu Verbraucherschutzthemen bündeln, die Bürgeranfragen an die regional zuständigen Stellen verweisen, notfalls auch Streit schlichten.

(Unruhe)

Herr Präsident, könnten Sie vielleicht für Ruhe sorgen?

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Danke schön. Herr Kreuzer, Sie haben so eine laute Stimme.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch das Mikrofon!)

- Ja, aber ich muss nicht hineinbrüllen. - Das ist nachzulesen im 10-Punkte-Plan der Verbraucherschutzministerin.

Grundsätzlich denke ich, die Verbraucherlotsinnen und -lotsen wären für die Menschen in den ländlichen Regionen Bayerns - gerade hatten wir es mit einer Ungerechtigkeit in den ländlichen Regionen zu tun - eine wichtige Sache. Dort sind die beiden Verbraucherorganisationen nämlich kaum bis gar nicht vertreten. Gerade für ältere Menschen, die Schwierigkeiten haben, das Internet zu nutzen - das war ein Argument im Ausschuss - wäre es eine schnelle und unbürokratische Hilfeleistung. Wir als Gesellschaft müssen aufpassen, dass es keine große Kluft gibt zwischen denjenigen, die Zugang zum Internet haben, und denjenigen, die das nicht haben. Die Gesellschaft würde dann in Begünstigte und nicht Begünstigte unterteilt.

Fakt ist, hier wurde eine gute Idee aus den Reihen der Staatsregierung beerdigt. Es sei dahingestellt, warum diese Idee nicht aufgegriffen wurde. Es gilt aber umso

mehr, an dem Vorsatz festzuhalten, den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuss unterstrichen mehrere Vertreter der CSU, Verbraucherschutz habe für sie höchste Priorität. Ich nehme Sie deshalb beim Wort. Das Geld, das im Haushalt für die Lotsen vorgesehen war, sollte auch wirklich für den Verbraucherschutz hergenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es war schon Geld für ein Pilotprojekt vorgesehen. Ich bitte Sie deshalb schon jetzt, meinem nächsten Antrag zuzustimmen, den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Das Geld, das für die Lotsinnen und Lotsen vorgesehen war, ist ohnedies nicht sehr viel, verglichen mit den Summen, die wir gestern hier gehört haben. Im Haushalt waren gerade einmal 250.000 Euro vorgesehen. Ich appelliere an Sie, dieses Geld in jedem Fall für die Verbraucher- und Verbraucherinnenberatung herzunehmen und es im Nachtragshaushalt 2010 nicht einfach zu streichen. Es ist nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Zum Vergleich: In einem anderen Flächenstaat, in Nordrhein-Westfalen, gibt die Regierung für Verbraucherservice und für Verbraucherberatung pro Einwohner gut 44 Cent aus. In Bayern sind es etwa 24 Cent; in Nordrhein-Westfalen ist es also fast das Doppelte. Für mich sieht eine höchste Priorität eigentlich anders aus.

Deshalb gehen Sie bitte auf jeden Fall den nächsten kleinen Schritt mit mir und stimmen Sie meinem nächsten Antrag zu. Das Geld muss einfach beim Verbraucherschutz bleiben und sollte deswegen zur Unterstützung des Verbraucherservices und der Verbraucherzentralen verwendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die CSU-Fraktion hat als Nächste die Kollegin Guttenberger das Wort. Bitte schön.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns schon im Klaren darüber, dass wir jetzt über die Drucksache 16/2394 diskutieren? - Das nur noch einmal zur Klarstellung; es scheint hier einige Irritationen zu geben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber nachvollziehbare!)

Richtig ist, dass es ein Projekt gab, das Versuchsotsen an Landkreisorten, an Landratsämtern als Pilotversuch installieren wollte. Es ist richtig, dass es dieses Projekt gab. Es ist auch richtig, dass es einen Bedarf gibt, Ver-

braucherinnen und Verbraucher breiter zu schützen, als das vielleicht überall bis dato der Fall ist.

Aber ein Pilotprojekt ist für uns dann sinnvoll, wenn die beiden Seiten, die ein Pilotprojekt verwirklichen müssen, auch konstruktiv und engagiert zusammenwirken, wenn es einen gemeinsamen Wunsch gibt, so ein Pilotprojekt voranzutreiben, und wenn man dann auch einen starken Partner hat, der sich dafür einsetzen wird, dieses entsprechend auf den Weg zu bringen, die zwei Jahre des Pilotprojekts entsprechend stark zu gestalten und hier Perspektiven zu erarbeiten.

Richtig ist aber auch - und darum, ich ziehe es gleich sozusagen vor die Klammer, werden wir den Antrag ablehnen -, dass das Pilotprojekt - so heißt es bei Ihnen - zunächst in einem Landkreis pro Regierungsbezirk vonstatten gehen soll. Der Landkreistag hat jedoch ganz klar und ganz deutlich beschlossen, dass er für so ein Projekt nicht zur Verfügung steht.

Ich bin immer etwas verwundert, wenn sehenden Auges Dinge gefordert werden, die nicht zu verwirklichen sind. Wenn ich einen Partner brauche, dann heißt das auch, dass der Partner mitmachen muss; aufge-drängte Bereicherung in diesem Zusammenhang gibt es halt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mir drängt sich, sehr geehrte Frau Kollegin Stamm, der Verdacht auf: Es geht hier gar nicht darum, den Verbraucherschutz in der Fläche zu stärken - das ist gar nicht das Thema -, sondern man möchte zum einen so eine Art Konflikt zwischen der Ministerin für Verbraucherschutz und der CSU-Fraktion konstruieren,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

zum anderen möchte man den Eindruck erwecken, es passiert in Bayern überhaupt nichts,

(Widerspruch bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Bayern sei sozusagen der weiße Fleck auf der Landkarte der Verbraucherschützer. Das kann man probieren, es ist aber nicht so.

Sie tun dann so, als würden Sie einfach nicht mitbekommen, dass es Projekte gibt wie Handy-Guide oder "Fit in die Zukunft", die gerade bei Hauptschulen im ländlichen Bereich entsprechende Verbraucherbildung betreiben und Verbraucherkurse anbieten. Das geschieht über den Bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft, der eben gerade ein Partner ist, der mitwirken will als Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Partnerschaft.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Sie tun auch so, als gäbe es das Projekt "My Age" nicht. Sie tun so, als gäbe es keine Arbeits- und Vernetzungstagung "Mehr Finanzkompetenz in die Schule". Sie tun auch so, als gäbe es keine Informations- und Beratungsangebote zum Thema Finanzen. Sie tun auch so, als gäbe es das vis.bayern.de nicht.

Eigentlich - muss ich sagen - finde ich das schon traurig. Wenn man wirklich vorgibt, Verbraucherinnen und Verbraucher schützen zu wollen, dann sollte man schon die ganze Wahrheit auf den Tisch legen.

Wir haben keinen Partner für die Verbraucherlotsen, und ohne starken Partner wird es nicht gehen. Deshalb werden wir einen Antrag, der ins Leere führt, nicht zustimmen, weil wir immer der Ansicht sind, etwas muss effizient sein, und das kann es nur sein, wenn zwei Seiten zusammenwirken. Wir wollen den Verbraucherschutz vorantreiben und hier nicht Steine statt Brot verteilen.

In diesem Sinne habe ich hoffentlich klargelegt, warum wir uns leider außerstande sehen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bevor ich dem Kollegen Arnold von der SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich kurz auf Folgendes hinweisen: Es wundert mich wirklich, dass Sie nach fast neun Stunden Debatte hier noch Neuigkeiten mit Ihrem Nachbarn auszutauschen haben.

(Heiterkeit)

Aber vielleicht können Sie die Gespräche gegebenenfalls nach draußen verlagern und ansonsten die Aufmerksamkeit voll auf den Redner hier vorn richten.

Bitte schön, Herr Arnold, Sie haben das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Danke schön, Herr Präsident. - Frau Guttenberger, wenn Sie von der ganzen Wahrheit reden, dann müssen wir auch wirklich über die ganze Wahrheit reden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Klar ist, dass die CSU- und die FDP-Fraktion das Pilotprojekt ihrer eigenen Ministerin soeben geschreddert haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Zuruf: Genau!)

Der Gedanke war nicht schlecht, ist immer noch nachvollziehbar, aber offensichtlich kommt er von der falschen Person bzw. die richtigen Personen haben hier Widerstand geboten.

Aber ich will Ihnen auch sagen, wie Sie das selbst entsprechend in den Ausschüssen kolportieren. Sie haben selber gesagt, da würden Doppelstrukturen geschaffen, Synergieeffekte gingen durch diese Verbraucherlotsen verloren. Ja, sagen Sie einmal, haben Sie das, bevor Sie ein Projekt starten und sich regierungsfähig zeigen wollen, nicht vorher besprechen können?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Grund allen Übels ist eigentlich die Ressortierung. Man spricht davon, dass das Justizministerium/Verbraucherschutz eine Stabsstelle für Gesetzesinitiativen ist.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Guttenberger?

**Horst Arnold (SPD):** Eine Zwischenbemerkung. Die Zeit ist knapp.

(Zurufe: Nachher, nachher!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Sie haben weiter das Wort, Herr Kollege.

**Horst Arnold (SPD):** Alles hat seine Ordnung, auch in diesem Hause. Sehr schön!

(Beifall und allgemeine Heiterkeit)

Frau Dr. Merk hat in dem Zusammenhang auf das Echo des Landkreistages, dass man diese Stelle nicht haben wolle, öffentlich Unverständnis über diese pauschale und formale Ablehnung geäußert. Eine inhaltliche Auseinandersetzung fand offensichtlich nicht mehr statt, weil sie von der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Haus nicht gewünscht war.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer ist die Mehrheitsfraktion?)

- Sie noch, Herr Kreuzer.

(Unruhe)

Ich stelle fest - und das ist auch eine der Wahrheiten, die man sich hier einmal um diese Stunde bitte reinziehen muss -: Die Aktionseinheit zwischen Regierungsfractionen und Regierung besteht nicht mehr.

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Wir werden es noch sehen!)

Das selbstständige Denken scheint offensichtlich nachverlagert zu sein. Politisch wünschenswert wäre es, Sie würden es vorverlagert machen,

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

weil dann nämlich brauchbare Vorschläge entsprechend umgesetzt werden könnten.

Ich stelle weiterhin fest, dass von der FDP-Fraktion zu diesem Projekt wörtlich geäußert wurde, es sei "nicht praxistauglich" und es würde "zusätzliche Bürokratie" verursachen.

Nun hat Kollegin Guttenberger konzediert, dass in der Tat ein Beratungsbedarf bestünde, dass das aber so, wie es geht, nicht möglich ist. Also dazu muss ich schon sagen: Entweder besteht Beratungsbedarf, dann muss ich aber als verantwortliche Regierungsfraction gleich sagen, es muss praxistauglich getestet werden. Wie kurz sind denn die Wege zwischen der CSU-Fraktion und der Ministerin, um da einen entsprechenden Einklang herzustellen? Oder umgekehrt: Gibt es keinen Weg mehr in dieser Hinsicht? Muss man da sagen, da ist eine Agonie eingetreten? Der eine arbeitet auf dieser Ebene, und die anderen pfeifen diese Ebene dann wieder zurück.

Kollege Professor Bausback hat den Verbraucherschutz als eine Querschnittsaufgabe der öffentlichen Hand bezeichnet. Da hat er recht. Was geschieht nun in dem Zusammenhang? Es handelt sich um sieben Lotsen, die 1,2 Millionen Euro beansprucht hätten. Das Geld ist in den Haushalt eingestellt. Es ist sage und schreibe ein Jahr lang nichts anderes geschehen, als über diese Dinge zu reden, aber es ist tatsächlich konkret nichts umgesetzt worden.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher im Freistaat Bayern danken es Ihnen. Dieses kann man auch als Nichtstun bezeichnen, Camouflage im Zusammenhang mit Operation von Haushaltsmitteln. Eine Stabsstelle für Gesetzesinitiativen und für den Verbraucherschutz sollte durchaus auch einmal Gesetzesinitiativen einbringen. Derartiges ist mir nicht bewusst. Und, Frau Guttenberger, was Sie da an einzelnen Maßnahmen angeführt haben, das ist doch nicht angesiedelt am Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sondern das sind doch Privatinitiativen bzw. Initiativen von Spezialministerien. Da ist doch nichts koordiniert, es ist in keiner Weise abgestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Das Geld ist in der Tat im Verbraucherschutz gut aufgehoben. Diese 1,2 Millionen Euro sind dann tatsächlich in diejenigen "einzupumpen", die ihre Arbeit Jahr und Tag ordentlich verrichten, nämlich in die Verbrau-

cherschutzzentralen. Es ist klar, dass München optimal bedient wird, aber wenn wir in die Fläche gehen, liegt der Freistaat Bayern bei der Unterstützung von Verbraucherschutzzentralen bundesweit auf Platz Nummer 12. Dort besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Alles in allem stehen wir, Frau Dr. Merk, in Bezug auf die Verbraucherlotsen an Ihrer Seite. Wir erachten die Verbraucherlotsen ebenfalls als sinnvoll. Gerne würden wir zu deren Umsetzung Vorschläge unterbreiten. Offensichtlich reicht das in diesem Hause hier und heute nicht. In diesem Zusammenhang stimmen wir für den Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Arnold, bitte verbleiben Sie noch kurz. Herr Kollege Prof. Dr. Bausback hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, auf die Sie noch antworten dürfen. Bitte schön.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Kollege Arnold, ich bedanke mich herzlich für die freundliche Erwähnung. Ich möchte Ihre Informationslücke schließen. Sie sollten die Website des Verbraucherschutzministeriums besuchen. Dort können Sie sehen, was in diesem Jahr geleistet worden ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das private Engagement, das von staatlicher Seite intensiv unterstützt wird, bewerten Sie offensichtlich abfällig. In dieser Sache haben wir einen anderen Ansatz. Der niederschwellige Zugang zu den Verbrauchern ist genau das, was wir brauchen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte schön, Herr Kollege Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Kollege Prof. Dr. Bausback, Sie haben mich wohl missverstanden. Ich finde es gut, wenn Chatrooms verbraucherfreundlich gestaltet werden. Ich bin jedoch dagegen, wenn ein Zehn-Punkte-Programm entwickelt wird, das eine tatsächliche Verbraucherschutzoffensive enthält und nicht umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie springen zu kurz, wenn Sie glauben, dass die Websites das Kirchturmprojekt schlechthin sind. Es geht uns nicht nur um das Internet, sondern um den konkreten Verbraucherschutz. Der Verbraucherschutz muss überall gewährleistet sein.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Freien Wähler erteile ich nun Kollegen Pohl das Wort. Bitte schön.

**Bernhard Pohl (FW):** (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 01.04. dieses Jahres haben wir den Haushalt des Justizministeriums hier in diesem Plenarsaal beraten. Frau Staatsministerin, damals habe ich gesagt, dass Sie die falschen Schwerpunkte gesetzt hätten. Nicht die Landesbank ist Chefsache, sondern der Verbraucherlotse. Ich habe gesagt, die Innen- und Rechtspolitik seien einmal die Markenzeichen christsozialer Politik gewesen. Nun prangt über dem Justizministerium der Verbraucherlotse als das wichtigste Projekt dieser Legislaturperiode.

Liebe Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Verbraucherlotse hat ein klägliches Ende gefunden. Ich sage Ihnen klar und deutlich: Gott sei Dank hat er dieses Ende gefunden. Wir Freien Wähler sind nämlich der Auffassung, dass der Verbraucherschutz sehr engmaschig gestrickt ist. Im Verbraucherschutz gibt es ohnehin schon viel zu viel Bürokratie, und wir benötigen kein weiteres demokratisches Monster.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Landkreise diese Meinung teilen und sie ganz deutlich gesagt haben: Lasst uns mit diesem Unsinn in Ruhe. Die CSU-Fraktion hat diesen Hinweis gebraucht, um eine Kehrtwende zu vollbringen. Jedoch ist auch eine späte Einsicht eine gute Einsicht. Wenn wir heute diesen Verbraucherlotsen beerdigen, werden es uns all diejenigen danken, die von der Bürokratie betroffen sind.

Herr Kollege Arnold, die 1,2 Millionen Euro sind zwar vor dem Hintergrund der Dimensionen, über die wir gestern diskutiert haben, in der Tat Peanuts, jedoch summieren sich auch Peanuts. 1,2 Millionen Euro können sinnvoller und besser eingesetzt werden als für diesen Verbraucherlotsen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Herr Kollege Arnold, es muss auch nichts passieren, weil der Verbraucher mündig ist. Wir benötigen nicht für jeden Menschen zwei weitere Menschen, die ihm vorschreiben, wie er sein Leben zu leben und einzurichten hat.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Stahl?

**Bernhard Pohl (FW):** Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage. Später können Sie sich zu einer Zwischenbemerkung melden.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Meine Damen und Herren, wir geraten immer mehr in eine Situation, in der Menschen vorgeschrieben wird, wie sie zu leben haben. Die Menschen sollen ihr Leben eigenverantwortlich regeln können.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP - Lachen des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Herr Kollege Güller, ich weiß nicht, worüber Sie lachen. Vielleicht sind Sie bestimmten Lobbyisten verpflichtet.

(Lachen bei der SPD - Harald Güller (SPD): Wir sind dem Verbraucher verpflichtet!)

- Sie sind den Verbrauchern verpflichtet? Herr Kollege Güller, die Verbraucher wollen gar nicht, dass ihnen drei Aufpasser zur Seite gestellt werden.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. Wir haben in Deutschland genügend Möglichkeiten, um Menschen, die Hilfe benötigen, tatsächlich zu helfen. Wir haben einen sehr engmaschigen und manchmal zu engmaschigen Verbraucherschutz. Deswegen ist dieser Verbraucherlotse ein überflüssiges bürokratisches Monstrum. Frau Kollegin Stamm, wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Es haben sich bereits zwei Redner für eine Zwischenbemerkung in die Warteschlange eingereiht. Zunächst darf ich mit Frau Kollegin Stahl beginnen. Bitte schön.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege, ich frage nicht mehr, sondern stelle fest, dass Sie eine sehr exotische Wahrnehmung von Verbraucherschutz haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verbraucherberatungsstellen, die leider nur sehr zentral in größeren Städten zu finden sind, überlastet sind. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Geld der Verbraucherzentralen, die sehr viel Beratung leisten, vorne und hinten nicht reicht. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Frau Justizministerin zu Recht auf ein paar Fragen aufmerksam gemacht hat, die für eine zusätzliche Beratung sprechen. Dies betrifft zum Bei-

spiel den Finanzleistungssektor. Ich weiß nicht, wo Sie leben, wenn Sie behaupten, dass die Beratung viel zu engmaschig sei.

Ich möchte die Worte von Frau Kollegin Guttenberger, die ganze Wahrheit auf den Tisch zu legen, einmal aufgreifen. Die Wahrheit ist, dass die bisherige Finanzausstattung des Verbraucherschutzes von der Staatsregierung nicht besonders gewürdigt worden ist.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Eigenverantwortung gestärkt werden müsste. Wir stärken die Eigenverantwortung, indem wir diese Beratung anbieten. Ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie von diesem Konzept haben. Die Verbraucherlotsen werden den Verbraucher nicht wie Schülerlotsen an die Hand nehmen und ihm erzählen, welche Produkte er einkaufen oder was er tun und lassen soll. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Beratung, die jeder freiwillig in Anspruch nehmen kann. So viel zur Eigenverantwortung. Ich bin froh, dass es Zeitschriften wie "Test" gibt, die mich über den Technikdschungel informieren. Das gehört finanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Bernhard Pohl (FW):** (vom Redner nicht autorisiert)  
Frau Kollegin Stamm - -

(Zuruf von den GRÜNEN: Stahl!)

- Frau Kollegin Stahl, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie unsere unterschiedliche Auffassung mit dem Wort "exotisch" kommentieren. Das ist Ihre Sichtweise der Dinge. Bitte nehmen Sie ebenfalls zur Kenntnis, dass ich weder dafür plädiert habe, eine Verbraucherzeitschrift abzuschaffen, noch den Verbraucherschutz infrage zu stellen. Ich habe lediglich gesagt, dass der Verbraucherschutz an manchen Stellen zu engmaschig sei. Das habe ich gesagt. Dazu stehe ich auch. Frau Kollegin, wir müssen uns die Fragen stellen: Welche Aufgabe hat dieser Staat? An welcher Stelle muss er Prioritäten setzen? Ich sage Ihnen: Ich setze andere Prioritäten, zum Beispiel bei der Bildung und bei der inneren Sicherheit. Wenn wir über die Justiz sprechen, sage ich: Mir ist es zum Beispiel wesentlich wichtiger, dass Justizgebäude behindertengerecht ausgebaut werden. Wie Sie wissen, bestehen dort Defizite. Mir ist es wichtiger, in den Gerichtsgebäuden die Sicherheit zu verbessern, statt einen Verbraucherlotsen zu schaffen.

Sie mögen das kritisieren; deshalb gehören wir unterschiedlichen Fraktionen an. Ob ich Ihre Meinung als exotisch bezeichnen würde, steht dahin; ich habe eine andere Ausdrucksweise. Aber in diesem Punkt sind wir nun einmal unterschiedlicher Auffassung.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Eine weitere Zwischenbemerkung macht Herr Kollege Arnold von der SPD.

**Horst Arnold (SPD):** Werter Herr Kollege Pohl, was Sie gerade über Verbraucherberatung geäußert haben, erinnert mehr an eine Betreuung. Es ist aber nicht der Fall, dass der Berater dem Verbraucher sagen sollte, was er tun soll. Vielmehr geht es darum, dass wahlweise bzw. wunschweise Angebote in den Raum gestellt werden, die der Bürger frei bestimmt und selbstverantwortlich wahrnehmen kann.

Sie sind Rechtsanwalt. Sie wissen, dass nichts ohne Gebühr geschieht. Aber entscheidend ist bei der Verbraucherberatung die Gebührenfreiheit. Ich bin der Ansicht, dass die Anliegen des Verbraucherschutzes, so komplex sie auch sind, von diesem Staat als gebührenfrei behandelt werden müssen. Demnach ist es entscheidend, dass derartige Lotsinnen und Lotsen vorhanden sind, damit man sich nicht einen Beratungsscheck über 50 Euro ausstellen lassen muss, mit dem man zum Rechtsanwalt gehen und das Bruttosozialprodukt auf nichtkoschere Weise ankurbeln muss.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Pohl, bitte.

**Bernhard Pohl (FW):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Arnold, ich danke für die Klarstellung. Wenn meine Worte falsch herübergekommen sein sollten, sage ich: Ich habe mich nicht darauf bezogen, dass der Verbraucherlotse die Menschen an die Hand nimmt. Vielmehr habe ich gesagt: Generell gibt es in diesem Staat die Tendenz, die Menschen durch überbordende Hilfsangebote an die Hand zu nehmen. Ich habe meine Formulierung auch nicht sprichwörtlich gemeint - im Sinne von "Schülerlotsen" -, sondern meine Ausdrucksweise war im übertragenen Sinne zu verstehen. Falls das missverstanden worden sein sollte, bitte ich, sich der Klarstellung des Kollegen Arnold anzuschließen.

Dann haben Sie etwas von grundsätzlicher Bedeutung gesagt. Sie haben gesagt: Es ist Aufgabe dieses Staates, kostenlos zu beraten. Das sehe ich grundsätzlich so nicht. Der Staat hat natürlich eine gewisse Basis an Hilfen zur Verfügung zu stellen. Das tut er auch. Aber das Ganze muss Maß und Ziel haben.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wäre es aus Ihrer Sicht wahrscheinlich sogar wünschenswert, dass man die komplette Rechtsberatung irgendwann einmal un-

entgeltlich von irgendwelchen Leuten vornehmen lässt. Damit wird die Sache exotisch. Der Kollege Beyer ist Gott sei Dank anderer Meinung.

Ich denke, wir dürfen nicht so weit gehen, dass wir dem Bürger sagen: Du hast einen Anspruch darauf, dass dir dieser Staat - jetzt komme ich wieder zu meinem Bild - von früh bis spät zur Hand geht, und zwar kostenlos.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen.

Der nächste Redner ist Herr Dr. Andreas Fischer von der FDP-Fraktion.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit hier kein Missverständnis aufkommt, sage ich: Selbstverständlich ist der Verbraucherschutz eine wichtige Aufgabe, die unsere Aufmerksamkeit verdient. Es geht aber mehr um das Wie als um das Ob. Aber das Wie kommt bei diesem Antrag leider deutlich zu kurz.

Was brauchen die Verbraucher wirklich? Was ist für einen optimalen Verbraucherschutz wirklich wichtig? Da stehen an erster Stelle Bildung und Aufklärung. Verbraucherbildung ist die Grundlage für einen wirksamen Verbraucherschutz. Hierfür stehen beispielsweise Schulprojekte. Man muss schon in der Schule lernen, wie man sich vor unlauteren Geschäftsmethoden schützen kann.

Hierfür steht beispielsweise auch ein weiterer Ausbau der Verbraucherinformationssysteme. Diese Art von Bildung und Aufklärung ist für uns eine vorrangige Aufgabe des Verbraucherschutzes.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Dann ist an die Verbraucherrechte zu denken. Hier ist unsere Wachsamkeit gegenüber der Europäischen Union gefragt. Der EU-Richtlinienvorschlag führt zu einer Nivellierung des Verbraucherschutzes auf europäischem Niveau. Für Deutschland bedeutet das eine Verschlechterung. Wir halten es für wichtig, die hohen deutschen Standards zu erhalten und Verjährungsfristen im Zweifel eher zu verlängern als zu verkürzen und im Zweifelsfall eher eine Beweislastumkehr für Finanzdienstleister vorzusehen.

Die dritte Säule ist die Beratung. Die Beratung ist wichtig. Der ursprüngliche Vorschlag des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz war, Verbraucherlotsen an den Landratsämtern einzuführen.

Nun hat die Diskussion eines gezeigt: Die Landkreise wollen diese Verbraucherlotsen nicht. Der Landkreistag hat sich klar dazu geäußert. Das war richtig. Denn es hilft niemandem, neben den bestehenden Strukturen noch eine weitere Struktur aufzubauen. Insofern kann ich mich dem Votum des Kollegen Pohl absolut anschließen.

Ich sage aber auch: Wenn Sie mit dem Antrag, den Sie heute stellen, den Landkreisen etwas aufzwingen wollen, dann frage ich Sie, ob Sie die Debatte der vergangenen Monate verschlafen haben. Offensichtlich haben Sie nicht gemerkt, was die Landkreise dazu gesagt haben.

Sie haben jetzt einen Antrag aufgegriffen, der durch etwas Besseres ersetzt ist. Denn wir haben in Bayern starke Verbraucherverbände, die die Beratung wahrnehmen. Wir haben eine Verbraucherzentrale Bayern und einen Verbraucherservice Bayern. Beide werden mit steigenden Mitteln unterstützt. Das ignorieren Sie.

Der Verbraucherservice Bayern hat Interesse an der Umsetzung des Konzepts geäußert. Ich sage Ihnen ganz klar: Da ist ein Lotse - oder wie immer man das nennen will - wesentlich besser aufgehoben als in einer Bürokratie im Landratsamt, die bereits Stellen dafür hat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Geben wir doch den Verbraucherschutz in den Aufgabenbereich der beratenden Verbände. Dort ist er richtig platziert, nicht in einer staatlichen Institution, die bereits eine Stelle für Verbraucherschutz hat - nämlich die Lebensmittelüberwachung -, die sich um diese Dinge kümmert. Wir sollten nicht eine Doppelstruktur aufbauen, die niemandem weiterhilft.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ihr Antrag ist der traurige Versuch, eine Debatte fortzuführen, die längst weiter gediehen ist. Diese Entwicklung haben Sie leider verpasst.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Fischer, bleiben Sie bitte noch einen Moment am Pult. Frau Kollegin Stamm macht eine Zwischenbemerkung.

**Claudia Stamm (GRÜNE):** Herr Fischer, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie grundsätzlich dafür, den Verbraucherschutz zu stärken. Ich habe vorhin in meiner Rede erwähnt, dass das schon mehrere Ausschussmitglieder gesagt haben. Sie sind also der Meinung, man könnte auch Lotsinnen und Lotsen gebrauchen. Das sage ich unabhängig davon, dass solche

Leute als Multiplikatoren an Schulen hätten sein sollen. Das stand klar in dem Programm.

Wir reden gern darüber, wo und wie Lotsen und Lotsinnen angesiedelt sein können.

Ich habe dazu einen Antrag eingebracht, wonach das Geld, das für das Pilotprojekt vorgesehen war, auf jeden Fall für den Verbraucherschutz verwendet werden soll, das heißt bei den zwei Organisationen, die es schon gibt.

Das heißt also: Mit Ihrer Zustimmung kann ich in jedem Fall rechnen. Oder?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Fischer.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Es ist für mich schon ein Novum, dass man einen Antrag begründet, den man noch gar nicht gestellt hat. Das finde ich interessant. Ich freue mich natürlich, wenn Sie um Zustimmung zu diesem Antrag werben und damit implizit zugeben, dass der Antrag, der hier jetzt vorliegt, längst obsolet geworden ist. Das wird dadurch deutlich. Deutlicher kann man es nicht ausdrücken, dass sich der Antrag, der hier vorliegt, eigentlich erledigt hat.

Ich möchte auch zu Ihrer Frage Stellung nehmen. Ich meine, in erster Linie ist die Beratung keine Aufgabe des Staates, sondern eine Aufgabe der privaten Verbände, die auf diesem Gebiet tätig sind. Es kann dafür aber eine staatliche Unterstützung geben. Es gibt sie auch. In der aktuellen finanziellen Situation stelle ich mir aber schon die Frage, ob es unsere vordringlichste Aufgabe ist, da Geld hineinzustecken, oder ob wir nicht andere staatliche Aufgaben haben, die dringlicher sind. Darüber werden wir zu beraten haben, und darüber entscheiden wir, wenn Ihr neuer Antrag vorliegt, auf den ich sehr gespannt bin.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Eine weitere Zwischenbemerkung kommt von Kollegen Arnold. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Dr. Fischer, habe ich Sie richtig verstanden, dass Beratung nicht vordringliche Aufgabe des Staates ist? - Falls ja, bitte ich Sie, sich einmal mit Professor Bausback auseinanderzusetzen, der dies in der Regierungskoalition als staatliche Querschnittsaufgabe bezeichnet. Ich bin irritiert. Sie müssen in der nächsten Ausschusssitzung klarlegen, was jetzt die eine und die andere Seite will.

Ein Weiteres. Sie wollen hier vorgaukeln, dass dieser Gesetzentwurf den Landratsämtern etwas aufgepfropft hätte, möglicherweise mit Kostenfolgen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Konnexitätsprinzip Verfas-

sungsrang hat und dass das gar nicht geht, sondern dass diese Ausgaben tatsächlich von staatlicher Seite getragen werden müssten und das Landratsamt bzw. der Landkreis oder die kreisfreien Städte 0,0 Cent drauflegen müssten. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Dr. Fischer, bitte.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Aber Herr Kollege Arnold, das war eigentlich keine Frage. Ich möchte dazu aber trotzdem ein paar Sätze sagen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das braucht es auch nicht! Deshalb heißt es Zwischenbemerkung!)

- Ich freue mich über die Heiterkeit, die bei Ihnen dadurch ausgelöst wird. In der Vorweihnachtszeit ist das immer schön.

Herr Kollege Arnold, nehmen Sie zum einen zur Kenntnis,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass es auch in einer Regierungskoalition zu Sachthemen unterschiedliche Auffassungen geben kann. Das liegt im Wesen der Politik; darin kann ich nichts Schlechtes erkennen.

Zum Zweiten ging es bei der Frage, die Sie ansprechen, nicht nur darum, wer dies finanziert, sondern es ging auch darum, dass der Landkreistag einstimmig - ich betone: einstimmig - gesagt hat: Wir halten es nicht für richtig, diese Aufgaben bei den Landratsämtern und bei den Landkreisen anzusiedeln. Das war eine klare Aussage, die sich nicht nur um die Finanzierung gedreht hat. Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass man eine Aufgabe, die eine Institution nicht haben möchte, vielleicht besser woanders bei jemandem ansiedelt, der sie sehr gerne haben möchte. Der Verbraucherservice Bayern hat sich dementsprechend geäußert; sie wollen das machen. Ich verstehe nicht, warum Sie versuchen, den alten Weg aufzugreifen.

Ich finde es sehr interessant, was Sie im Ausschuss dazu gesagt haben. Ursprünglich waren Sie dem Konzept skeptisch gegenübergestanden. Wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, Ihre Meinung zu ändern, dann glaube ich, können wir für uns auch in Anspruch nehmen, unsere Meinung zu ändern. Wir sind zu einem besseren Ergebnis gelangt.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Bayerische Staatsregierung darf ich nun unserer Justizministerin Dr. Beate Merk das Wort erteilen. Bitte schön.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muss sagen, diese Diskussion lässt teilweise schon ein erschreckendes Verständnis von Verbraucherschutz aufscheinen, Herr Pohl.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was Sie gesagt haben, fand ich nicht mehr exotisch, sondern dramatisch. Wenn man sich mit Verbraucherschutz auseinandersetzt, sollte man vielleicht so, wie wir es auch getan haben, einen Blick auf die Landkarte werfen und schauen, wo denn Beratungsmöglichkeiten gegeben sind. In Bayern findet man 29 Beratungsstellen; man findet aber auch eine ganze Menge freie Flächen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass nicht jeder Bürger genau weiß, wann und wohin er sich wenden kann, wenn er Fragen hat. Seien wir uns doch auch klar darüber: Wir verlangen Eigenverantwortung; wir verlangen einen mündigen Bürger. Wir müssen ihm dann aber auch die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen und offenlegen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte sich dann vielleicht auch mit den Bürgern, mit den Verbrauchern auseinandersetzen. Wir haben das getan. Wir haben das zum Beispiel über den Verbrauchermomitor getan, indem wir Verbraucher abgefragt haben. Von ihnen haben wir klar gehört, dass sie sich in verschiedenster Weise hilflos gegenüber einem großen, teilweise überwältigenden Angebot fühlen, dass sie sich in vielen Fragen alleingelassen fühlen und Unterstützung wünschen.

Deswegen war einer der Bausteine unserer Politik der Verbraucherlotse. Wir haben damit eben gerade nicht den Aufbau neuer überflüssiger Strukturen angestrebt. Wir wollten vielmehr neue Wege angehen. Wir wollten einen Ansprechpartner vor Ort, der nicht in engerem Sinne berät, wie das bei den Beratungsangeboten des Verbraucherservice und der Verbraucherzentralen der Fall ist. Wir wollten eine Wegweisung zu den bestehenden Beratungsangeboten für die Bürger. Wir wollten die Akteure vor Ort vernetzen, und wir wollten über diese Lotsen Öffentlichkeitsarbeit wirksam betreiben. Die Idee war, einen starken, in der Fläche vernetzten Kooperationspartner zu finden, der gut präsent ist und Vertrauen genießt, nämlich die Landkreise. Acht Land-

räte haben zu uns auch gesagt: Wir sind da dabei, das ist eine Supersache, und haben selbst schon Entwürfe gemacht, wie denn ein solcher Verbraucherlotse implementiert werden könnte. Das hilft aber alles nichts, wenn dies acht Landräte wollen, auf der anderen Seite aber der Landkreistag sagt: Wir sehen das aus einem anderen Blickwinkel. Selbstverständlich hat es dazu eine inhaltliche Auseinandersetzung gegeben. Wir haben uns mit dem Landkreistag auseinandergesetzt. Wir haben noch einmal darauf hingewiesen, wie wir uns diesen Verbraucherlotsen vorstellen, welche Möglichkeiten er haben könnte. Ich muss aber genauso wie meine Fraktion zu meinem Bedauern feststellen: Wenn hier beinhart geblieben wird, wenn es trotz aller guten Ideen keine Möglichkeit zum Überzeugen gibt und wenn selbst auf dem flachen Land gesagt wird, wir wollen das nicht, dann macht es keinen Sinn, mit Zwang etwas durchsetzen zu wollen. Das bringt es einfach nicht.

Insofern muss ich sagen, dass wir davon Abstand genommen haben. Wir haben andere Möglichkeiten versucht. Natürlich kann ich über den Verbraucherservice nachdenken. Dann bin ich aber nicht mehr bei dem Punkt, über den wir nachgedacht haben, in der freien Fläche, dort, wo keine Beratungsangebote zur Verfügung stehen, Hinweisgeber zu sein und entsprechende Unterstützung zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines noch. Sie sollten sich besser informieren, wenn Sie über Verbraucherlotsen und von 1,2 Millionen Euro sprechen. Es handelt sich um nicht einmal 300.000 Euro, die dafür zur Verfügung gestanden hätten und notwendig gewesen wären, um unser Projekt für zwei Jahre durchführen zu können. Ziel war selbstverständlich, hinterher zu evaluieren und auch mit best practice gegenseitig abzuklären, wer hat was wie gemacht und welche Erfolge hat man wo errungen. Ich sage also ganz klar: Das ist gescheitert. Das ist deshalb gescheitert, weil der Landkreistag nicht mitmacht. Ich möchte aber bei aller Enttäuschung auch sagen: Deshalb geht die Welt nicht unter; denn eines ist auch klar: Das bedeutet nicht, dass ein wesentlicher Teil meiner Verbraucherpolitik weggebrochen ist, wie immer wieder behauptet wird. Das stimmt schlichtweg nicht. Wir haben zurzeit 30 weitere Einzelprojekte laufen, die den Verbraucherschutz in Bayern voranbringen werden. Selbstverständlich bleiben diese 30 Projekte unberührt und werden mit großem Nachdruck fortgeführt. Im Zentrum stehen die Punkte, die vorher angesprochen worden sind: Aufklärung, Bildung und Information, und zwar von Kindesbeinen an. Wo das nicht genügt, aber nur dort, trete ich auch für bessere Gesetze und eine gute Rechtsdurchsetzung ein.

Wir haben vor einigen Wochen den Runden Tisch "Verbraucherfinanzen und Vertrauen" eingerichtet. Wir haben Fachleute zusammengestellt, die nun gemeinsame nachhaltige Lösungsvorschläge zur Verbesserung des Anlegerschutzes erarbeiten. Wir haben die bayerische Verbraucherkommission ins Leben gerufen, die im Sommer ihre Arbeit aufgenommen hat und die neue Entwicklungen in der Verbraucherpolitik und in der Verbraucherarbeit aufgreift, die die Politik berät und gutachtliche Stellungnahmen abgibt. Das sind 16 ehrenamtliche Mitglieder aus Wirtschaft und Wissenschaft, die uns unabhängig, also unabhängig von uns, beraten. Ich meine, es ist ein ganz wesentlicher Faktor, dass wir über den Tellerrand hinausblicken und uns auch beraten lassen.

Das von mir veranstaltete Symposium zum Thema Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat Maßstäbe gesetzt und auch bis nach Brüssel Aufmerksamkeit hervorgerufen. Als zentrale fachübergreifende Instanz werden wir in Kürze alle Akteure auf dem Gebiet der Verbraucherpolitik in einer bayerischen Verbraucherallianz zusammenkoppeln. Das ist eine enge Vernetzung, ein unverzichtbares Netzwerk, damit sich die im Verbraucherschutz tätigen Organisationen und Stellen austauschen und abstimmen können und damit ihre Arbeit bestmöglich optimieren können. Sie sehen also: Es wird eine ganze Menge getan.

Schließlich wird viel Energie in die Verbraucherbildung und Verbraucheraufklärung gesteckt. Unser gemeinsames Verbraucherportal "vis.bayern.de" wird zurzeit inhaltlich konzeptionell auf neue Grundlagen gestellt. Alle Ministerien, die mit Verbraucherschutz zu tun haben, setzen hier ihre Inhalte mit hinein. Insofern ist das ein umfassendes Informationsmittel. Darüber hinaus finden Sie uns in den Schulen. Also läuft auch das, was hier angemahnt wurde, längst in Jugendeinrichtungen und in Einrichtungen der Erwachsenenbildung; in den Schulen selbstverständlich im engen Einvernehmen mit dem Kultusministerium, sonst selbstverständlich im engen Benehmen mit dem Landwirtschaftsministerium, mit dem Umwelt- und Gesundheitsministerium und dem Arbeitsministerium. Damit bringen wir Verbraucherthemen verstärkt unter die Leute. Ich kann Ihnen ganz klar sagen: Es gibt im Verbraucherschutz viel zu tun. Wir packen das alle miteinander an und werden das in Zukunft weiter intensivieren. Auf die Diskussion mit Ihnen freue ich mich.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Ministerin, bleiben Sie noch kurz für eine Zwischenintervention des Kollegen Arnold am Rednerpult. Ich weise auch darauf hin, dass ich noch keine weiteren Wortmeldungen auf-

grund einer neu gewonnenen Redezeit vorliegen habe.  
- Bitte schön, Herr Kollege Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Frau Staatsministerin, Sie haben hier den Verbraucherlotsen sehr anschaulich und als sinnvolles Instrument dargestellt. Ich muss gleichwohl feststellen, dass in den Ausschusssitzungen von Ihrer Fraktion, der CSU-Fraktion, das Ganze als "überflüssige Doppelstruktur" bezeichnet und gesagt worden ist - ich zitiere den Kollegen Kobler -, dass "Synergieeffekte verloren gehen". Ich zitiere auch den Kollegen Dr. Fischer, dass es nicht praxistauglich sei und zusätzliche Bürokratie schaffen würde. Haben Sie das diesen Fraktionen jemals so erklärt, wie Sie es dem Hohen Haus erklärt haben? - Wenn ja, dann wundert es mich schon, wie man zu so einer Einschätzung kommen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Ministerin, bitte.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Noch einmal: Wir haben über die Inhalte sehr wohl gesprochen, aber auch darüber, wie die Implementierung erfolgen könnte. Das waren Vorschläge von uns. Ich möchte aber noch einmal betonen: Wenn wir vonseiten des Landkreistages ein absolutes Nein hören und keinerlei - -

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

- Das mögen Sie den Landkreistag fragen. Ich habe auch dort in den Diskussionen mehrfach das Thema "Doppelstrukturen" und vieles andere aufgegriffen. Es ist nicht so, wie wir es geplant haben. Aber es wurde so angesehen. Solange wir nicht erreichen, dass uns der Landkreistag unterstützt, obwohl einige Landräte mit uns durchaus hätten arbeiten wollen, ist es mir und auch meiner Fraktion nicht möglich, darüber hinwegzugehen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Ministerin, eine weitere Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Meine Zwischenbemerkung resultiert nicht aus der Aufforderung des Kollegen Thomas Beyer, denn ich dachte, ich hätte heute mein Pensum an Zwischeninterventionen schon überschritten. Aber, Frau Ministerin, Sie sprechen von einem klaren Votum des Landkreistages. Sie erinnern sich vielleicht daran oder mögen von Kollegen daran erinnert werden, dass wir heute über die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bezüglich Einheitlicher Ansprechpartner ausführlich diskutiert haben. Da gibt es ein ganz klares Votum nicht nur des Bayerischen Landkreistages, sondern von allen kommunalen Spitzenver-

bänden. Glasklarer kann dieses Votum gar nicht sein. Interessanterweise haben Sie da genau das Gegenteil von dem gemacht und beschlossen, was die kommunalen Spitzenverbände wollten. Es ist also interessant, wie Sie als Staatsregierung argumentieren: mal hü und mal hott.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte schön, Frau Ministerin, zu Ihrer Antwort.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Ich denke, dass ich hierauf nicht nochmals eingehen muss. Es geht hier um unterschiedliche Dinge. Es geht darum, dass wir natürlich auch von den Landräten und vom Landkreistag eine entsprechende Unterstützung gebraucht haben. Es war ein Modell, das von zwei Seiten getragen wird. Das kann ich nun mal nicht mit Zwang einfordern, das ist eine Selbstverständlichkeit.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache für diesen Tagesordnungspunkt geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.  
- Das sind die SPD und die GRÜNEN. Gegenprobe! - Das sind CSU, FDP und die Freien Wähler. Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Eingaben  
betreffend Transitsperre für LKW durch das  
Fichtelgebirge Az.: WI.0041.16, 0049.16, 0084.16,  
0087.16 bis 0089.16**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat sich mit den Eingaben in seiner Sitzung am 3. Dezember 2009 befasst. Er hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung als Material zu überweisen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne die Aussprache. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Fraktion der Freien Wähler eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Im Ältestenrat wurde für die Debatte eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin

Gote für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Bitte schön.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hören heute ein Fortsetzungskapitel einer unendlichen Geschichte, die sich fernab von München schon über Jahre hinzieht. Es ist vor allen Dingen die Geschichte eines der schönsten Naturräume, die dieses Land hat. Das kann man hier in Bayern mit Blick auf die Alpen gar nicht oft genug sagen. Ich spreche von einem der schönsten Naturräume, die Bayern hat, nämlich dem Fichtelgebirge in Oberfranken. Wir sprechen von der Geschichte von Bürgern und Bürgerinnen, die sich über Jahre hinweg für diesen Lebensraum einsetzen. Wir sprechen von Bürgerinitiativen und Tausenden von Menschen, die diese Initiativen im Kampf gegen die Fichtelgebirgsautobahn unterstützt haben, von einem Projekt, das wir hier schon mehrfach behandelt und, wie ich hoffe, endgültig beerdigt haben. Dennoch hören wir heute von einem Fortsetzungskapitel, bei dem den Verantwortlichen in Sachen Mobilität und Verkehrskonzepte immer nur die alten Rezepte einfallen, nämlich mehr Straßen, breitere Straßen, und nichts anderes. Ich meine hiermit die Staatsregierung, das Landratsamt, die Regierung von Oberfranken, aber vor allen Dingen zum Beispiel auch die Industrie- und Handelskammer und ähnliche Stellen, die keine neuen Gedanken wagen können.

Wir führen heute noch einmal eine Debatte zu zahlreichen Petitionen, die diesmal nicht gegen die Fichtelgebirgsautobahn eingereicht wurden, aber für ein ebenso - mittlerweile noch wichtigeres - Anliegen für diesen Naturraum, nämlich für eine Transitsperre für den Schwerlastverkehr durch das Fichtelgebirge. Bei dieser Transitsperre und diesem Engagement der Bürgerinnen und Bürger geht es im Hintergrund natürlich auch immer gegen den weiteren Ausbau der B 303 an, der vor allen Dingen von den Vertreterinnen und Vertretern der rechten Seite dieses Hohen Hauses leider nach wie vor gefordert wird. Wer sich im Fichtelgebirge die Straßen anschaut, stellt fest: Das sind sicherlich nicht die meist befahrenen Straßen, die wir in Bayern haben.

Ich möchte Ihnen erklären, warum es dennoch sehr wichtig wäre, den Schwerlastverkehr aus diesem Naturraum herauszunehmen. Das liegt daran, dass wir es hier mit einer besonderen Region zu tun haben, in der gerade der durch den Schwerlastverkehr verursachte extrem hohe Schadstoffeintrag besonders schlimme Folgen hat. Wir konnten gestern in der Zeitung lesen, dass es dem Bayerischen Wald nicht besser geht. Ich kann Ihnen sagen: Dem bayerischen Wald im Fichtelgebirge geht es noch etwas schlechter als zuvor. Bei

uns ist das Waldsterben noch nicht ad acta gelegt, und dazu trägt bei, dass durch den Transitverkehr durchs Fichtelgebirge, vor allem durch den Schwerlastverkehr, immer wieder Schadstoffe eingetragen werden, die gerade dort im Waldgebiet schlecht abgebaut werden können. Wer dazu mehr wissen will, dem kann ich nachher gerne erklären, wie der Ozonabbau in Naturräumen funktioniert. Dazu habe ich jetzt leider nicht genug Zeit.

Gerade deshalb ist es wichtig, an diesem Thema dran-zubleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sprechen auch davon, dass, obgleich die absoluten Verkehrszahlen auf der B 303 nicht hoch sind, der Anteil des Schwerlastverkehrs extrem hoch ist. Der Anteil auf der B 303 ist viel höher als auf anderen Bundesstraßen. Damit ist auch die Lärmbelastung der Anlieger dieser Straßen extrem hoch. Hier greifen alle Lärm-messungen und -berechnungen, die von den Ämtern durchgeführt werden, zu kurz; denn sie berücksichtigen nicht die besondere Topografie des Fichtelgebirges. Denn hier wird sind auch Anlieger, die von der Bundesstraße etwas weiter entfernt wohnen, sehr wohl vom Lärm betroffen, weil aufgrund der Topografie und des Lärms ganze Täler verschallt werden, da der Schallpegel zurückstrahlt und die ganze Region verschallt. So sind viel mehr Menschen betroffen, als mit den üblichen Berechnungen klar festgestellt würde. Auch das ist also ein weiterer Grund, warum dieses Anliegen so wichtig ist.

Ich nenne noch einen dritten wichtigen Grund, warum Sie sich alle für eine Transitsperre für den Schwerverkehr stark machen sollten. Dieser Naturraum, diese Region, von der in diesem Hohen Hause oft nur mit negativen Vorzeichen zu hören ist, wenn es darum geht, über den demografischen Wandel, die Abwanderung der Bevölkerung oder schlechtere Chancen für Schülerinnen und Schüler in einer Region zu diskutieren, hat ein unglaublich großes Potenzial in der wirtschaftlichen Entwicklung des Tourismus mit der Chance, dort einen Lebensraum zu erhalten, der mehr gesunde Lebensqualität bieten kann und der sich in diesem Bereich hervorragend entwickeln lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein ganz wichtiges Argument für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung unter dem Aspekt der heilklimatischen Zertifikate, die wir dort in manchen Ortschaften haben. Deshalb sind diese Petition und der Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für die Transitsperre für den Schwerlastdurchgangsverkehr von so eminenter Bedeutung. Ich bitte in der Debatte, die wir jetzt führen, zu beachten, dass es nur um den Durch-

gangsverkehr geht, nicht um den Quell- und Zielverkehr. Halten Sie mir das bitte nicht vor. Dass die örtlichen Unternehmer weiter mit ihren Lkw durch das Fichtelgebirge fahren dürfen, ist in Ordnung und gilt auch in Zukunft. Aber diejenigen, die gar nicht anhalten wollen, wollen wir dort nicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Stellungnahme der Staatsregierung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich um eine Europastraße handle und man deshalb nichts machen könne. Sie alle wissen sehr gut, dass das so nicht stimmt. Der Begriff Europastraße hat mehr oder weniger nur historische Bedeutung. Es geht hier nicht um eine rechtliche Sonderstellung dieser Straße. Auf Europastraßen gilt die Straßenverkehrsordnung und damit ist auch da alles möglich, was auf anderen Straßen möglich ist. Somit wären auch Transitsperren auf einer Europastraße möglich.

Wenn in der Stellungnahme der Staatsregierung darauf hingewiesen wird, dass das European Agreement on Main International Traffic Arteries dagegen sprechen würde, dass man auf dieser Straße Transitsperren errichtet, weil man sie nur errichten dürfe, wenn die innere und die äußere Sicherheit gefährdet seien, dann ist das für mich eine sehr fragwürdige Textexegese durch die Behörden. Davon steht nämlich so kein Wort in diesem Abkommen.

Was also wäre die Lösung für diesen Naturraum? Ich sage es Ihnen ganz klar. Es gibt drei Dinge, die Sie sofort tun können. Ich betone "die Sie tun können" und nicht die Sie prüfen oder überlegen müssten oder woanders beantragen müssten. Vielmehr geht es um Dinge, die wir hier beschließen können. Wir können uns erstens dafür einsetzen, dass die Europastraße weg von der B 303 auf die A 9/A 72/A 93 verlegt wird. Das wäre durchaus möglich.

Was wir hier noch beschließen können, wäre eine Transitsperre für den Schwerlastverkehr über 12 Tonnen. Das geht übrigens entgegen der Stellungnahme der Staatsregierung auch dann, wenn dort kein Mautausweichverkehr stattfindet. Von dieser Bedingung ist in der Straßenverkehrsordnung auch nichts zu finden.

Des Weiteren ist es wichtig, diese Sperre nicht nur auf der B 303 zu errichten, sondern auch auf den anderen Staatsstraßen sowie der B 289, die das Fichtelgebirge ebenfalls in West-Ost-Richtung queren, damit dort dann kein Ausweichverkehr stattfindet.

Nun argumentiert die Staatsregierung damit, dass man den Kraftfahrern den Umweg von etwa 40 bis 50 Kilometern über die bestehenden Autobahnen nicht zumu-

ten könne und dass das unter ökologischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll sei.

Wer das sagt, ist offensichtlich noch nie auf der B 303 gefahren. Sonst wüsste er nämlich, dass es dort zahlreiche Steigungen gibt, auf denen die Lkws langsam hochkommen und dabei stark beschleunigen müssen und dass sie dann wieder abbremsen müssen. Ferner muss durch Ortschaften gefahren werden, wo auch einmal an Ampeln angehalten werden muss. Was das an Schadstoffbelastung bedeutet, ist technisch sicherlich jedem verständlich zu machen. Auf der Autobahn würde der Verkehr rollen. Insofern fällt dieser Umweg von circa 50 Kilometern ökologisch nicht ins Gewicht. Im Gegenteil. Er würde dafür sorgen, dass die Schadstoffe nicht weiterhin direkt ins Herz dieses Naturraums eingetragen würden.

Vielleicht würde durch die Umleitung auf die Autobahnen auch folgendes passieren, nämlich dass noch mehr Verkehr als bereits jetzt schon auf die A 6 auswiche und damit das Fichtelgebirge insgesamt vom Transitverkehr entlastet würde.

Zusätzlich - das sage ich hier ganz klar - brauchen wir für die Region endlich ein ökologisches Verkehrskonzept, das auch die anderen Verkehrsträger berücksichtigt, insbesondere die Bahn. Das, was wir zurzeit erleben, gerade was die Entwicklung der Bahn in Oberfranken angeht, stimmt alles andere als hoffnungsfroh. Hier hoffe ich auf den gesammelten Einsatz diesen Hohen Hauses, endlich zu einer Verbesserung zu kommen. Für uns GRÜNE gehören die Güter nach wie vor und in Zeiten des Klimawandels umso dringlicher vermehrt auf die Schiene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch gilt es, unnötigen Verkehr zu vermeiden. All dies könnte man im Raum Fichtelgebirge einmal herrlich ausprobieren. Herr Zeil, Sie haben mich eben gefragt, worum es eigentlich geht. Vielleicht wäre das ein Feld, über das Sie sich einmal schlau machen und ein Konzept entwickeln könnten, wie man eine Region von Verkehr entlasten kann.

Mein Fazit lautet: Bitte tun Sie endlich etwas für diese Region. Es kostet nicht viel, aber würde viel helfen. Sorgen Sie dafür, dass dort mehr Lebensqualität erhalten bleiben kann und dass es bessere Chancen für eine wirtschaftlich sinnvolle touristische Entwicklung gibt.

Hören Sie bitte auf, nach Gründen zu suchen und den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder zu sagen, warum was nicht geht. Da schiebt einer die Verantwortung auf den anderen. Die einen sagen, der Bund sei schuld, die anderen sagen, das Landratsamt habe dieses und jenes gesagt, und der Dritte sagt, die Staats-

regierung wolle es nicht. Aber keiner übernimmt die Verantwortung. Insgesamt stimmt die ganze Argumentation logisch nicht überein.

Sie haben jetzt im Bund einen CSU-Verkehrsminister. Sie können in Bund und Land durchregieren, wie Sie sich das immer so schön gewünscht haben. Tun Sie es zum Nutzen des Fichtelgebirges und seiner Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die CSU-Fraktion erteile ich als Nächstem dem Kollegen Martin Schöffel das Wort. Bitte sehr.

**Martin Schöffel (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich stimme mit der Vorrednerin überein in ihrer Liebe zum Fichtelgebirge und in ihrer Einschätzung, dass man dort endlich ein vernünftiges Verkehrskonzept gerade auch für die Bahn braucht. Aber zu einem solchen vernünftigen Konzept gehört auch die B 303, verehrte Frau Kollegin.

Ich bin auch der Meinung, dass die Situation, wie sie von den Petentinnen und Petenten vorgetragen wurde, in diesem Hohen Hause ernst genommen werden muss. Denn viele der Bürger, die sich hier zu Wort melden, sind durch den hohen Anteil von Schwerlastverkehr auf der B 303 besonders betroffen. Hier geht es vor allem um Bad Berneck, Bischofsgrün und Tröstau.

Die B 303 ist eine Europastraße. Sie erfüllt auch wegen des hohen Verkehrsaufkommens an Schwerverkehr derzeit ihre Funktion nicht. Diese Funktion ist zum einen, das östliche Oberfranken, nämlich den Landkreis Wunsiedel und die Nachbarkreise an das westliche Oberfranken anzuschließen. Es gilt da eine kurze Verbindung herzustellen, denn wenn jemand zum Beispiel in Bayreuth seinen Arbeitsplatz hat, aber in Wunsiedel wohnt, kann er aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Straße nicht in akzeptabler Zeit zum Ziel kommen.

Darüber hinaus erfüllt die B 303 auch nicht die Funktion, Oberfranken und die Region Karlsbad als Wirtschafts- und Tourismusregion entsprechend zu verbinden. Deswegen ist für mich klar: So kann es nicht bleiben.

Jetzt ist zu fragen, wie wir mit dieser Situation umgehen wollen. Für eine komplette Sperre der Bundesstraße 303 für den Lkw-Verkehr gibt es - entgegen Ihrer Einschätzung, Frau Gote - keine Rechtsgrundlage, die das so einfach zulässt. Das würde dann zu einer politischen Entscheidung und zu enormen politischen Auseinandersetzungen in der Region und am Ende auch zu juristischen Auseinandersetzungen führen.

Außerdem wäre die örtliche Wirtschaft enorm betroffen; denn das Mindeste wäre dann, wenn die Straße gesperrt wäre, Ausnahmegenehmigungen zu erwirken und darum zu ringen. Mir liegen ganz konkret Aussagen von Firmen vor, beispielsweise von einem Großlager des Lebensmitteleinzelhandels, die betonen, wenn man diese Straße nicht mehr befahren dürfte und der Standort im Osten Oberfrankens nur noch über die Autobahn erreicht würde, müsste man auf die Lager in Nürnberg und Chemnitz ausweichen. Dieses wirtschaftsfeindliche Bild der Region, das dadurch entstehen würde, wäre das Letzte, was wir hier im östlichen Oberfranken brauchen.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Wenn hier nun über die Sperrung der B 303 gesprochen wird, hat das Auswirkungen auf die anderen Straßen. Und wenn Sie alle Straßen im Bereich des Fichtelgebirges und Hochfrankens sperren wollten, dann wäre das keine vernünftige Antwort auf die vorhandenen Probleme. Letzten Endes ist diese Diskussion schädlich für den Tourismus in der Region.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wieso denn das?)

Wenn Sie sagen, es sei leicht, die Europastraße einfach herabzustufen, dann erinnere ich Sie nur daran, dass das schon bei Bundesverkehrsminister Tiefensee versucht wurde und da die klare Antwort kam, dass das nicht geht.

(Georg Schmid (CSU): Hört, hört! )

Deswegen kann die Lösung nur lauten: Wir brauchen einen zügigen Ausbau der B 303 zu einer leistungsfähigen Verbindung mit optimalem Lärmschutz für die betroffenen Anwohner.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Mit noch mehr Lkw-Verkehr!)

- Frau Kollegin Gote, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass die Lkw jetzt schon die kürzeste Verbindung wählen und auch jetzt schon auf dieser Strecke fahren, wenn es die kürzeste Verbindung ist. Auch eine Überholspur für Pkw würde nicht dazu führen, dass deswegen auf der gleichen Strecke mehr Lkw fahren würden.

Der bayerische Staatsminister Herrmann hat im Januar dieses Jahres in Bayreuth angekündigt, dass alle Maßnahmen ergriffen werden sollen - Einhausungen, Ortsumfahrungen, geräuschemissionssparende Fahrbahnbeläge. Dies sind Maßnahmen, die umgesetzt werden können. Die Planung dieser Maßnahmen steht im vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrsweplans.

Deswegen bitte ich die Staatsregierung, zusammen mit dem Bund eine rasche Fortführung der Planungen und die zügige Umsetzung konkreter Maßnahmen voranzubringen. Die Menschen im östlichen Oberfranken warten darauf. Deswegen sind wir der Meinung, auch die Argumente sollten der Staatsregierung als Material übertragen werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Georg Schmid (CSU): Bravo!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die SPD-Fraktion darf ich dem Kollegen Dr. Christoph Rabenstein das Wort erteilen.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Liebe zum Fichtelgebirge, die gerade angesprochen wurde, als reines Lippenbekenntnis bringt überhaupt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wenn das etwas bringen soll, dann müssen konkrete Taten folgen. Natürlich bin ich auch dafür, dass strukturell gerade in diesem Raum Marktredwitz, Wunsiedel etwas gemacht wird. Das fordern wir seit Jahren, um nicht zu sagen: seit Jahrzehnten. Aber der Ausbau der B 303 ist meiner Meinung nach der total falsche Weg. Den dürfen wir nicht gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Zunächst zu Ihrem Argument, Herr Schöffel, die Wirtschaft wäre betroffen. Genau das wollen wir nicht. Wir haben gesagt, der Ziel- und Quellverkehr mit Lkw soll bestehen bleiben. In der Bevölkerung dort und auch bei der Bürgerinitiative möchte kaum einer, dass der Lkw-Verkehr generell verboten wird. Das würde der Region wahnsinnig schaden, das ist jedem klar. Aber das fordert auch keiner. Es ist auch deutlich gesagt worden: Wir wollen keine Sperrung der Straßen, sondern wir wollen nur, dass der Durchgangsverkehr, der nur durch die Region rollt und keinen Cent in der Region lässt - die Lkws halten da gar nicht an -, vermieden wird.

(Zuruf von der CSU: Wie geht das? - Ulrike Gote (GRÜNE): Indem man ihn über die Autobahn leitet!)

- Das werde ich gleich noch ausführen.

Das Fichtelgebirge wurde früher das "Teutsche Paradies" genannt und auch heute spricht die Tourismusbranche von der Wohlfühlregion Fichtelgebirge. Grüne Wälder, sanfte Hügel, familienfreundliche Rad-, Wander- und Skiwege sind die herausragenden Vorzüge

dieser Mittelgebirgsregion. Jeder, der die Landschaft nicht kennt, den lade ich herzlich ein, auch jetzt zum Skifahren. Das geht nicht nur in den Alpen, sondern auch im Fichtelgebirge.

(Georg Schmid (CSU): Ich komme!)

Das ist der große Vorteil. Viele Bewohner leben vom Tourismus, Gott sei Dank, weil sie keine andere Möglichkeit haben, ihr Geld zu verdienen. Der Tourismus ist im Fichtelgebirge, in den Kurorten Bad Berneck und auch in Bischofsgrün ein ganz wichtiger Faktor.

Deswegen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, brauchen wir die Touristen. Die aber wollen Ruhe und Erholung, keinen Lärm und keine Abgase durch den Transitverkehr. Deswegen muss dieser Transitverkehr eindeutig vermieden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) - Zuruf von der FDP: Wie denn?)

Natürlich ist jedem vor Ort klar, dass der Verkehr nicht ganz vermieden werden kann. Ich bin heute schon des Öfteren darauf angesprochen worden: Wie können wir das durchsetzen? Es hat ja schon mehrere Ansätze gegeben. Deswegen sage ich auch zur rechtlichen Seite ein paar Sätze, zunächst einmal zum Status der Europastraße, der der B 303 verliehen wurde, mehr aufgrund einer symbolischen Bedeutung für die Völkerverständigung zwischen der damaligen Tschechoslowakei und der BRD. Das heißt, diese Straße hatte niemals einen realen transeuropäischen Charakter. Das heißt auch, die B 303 wurde nie als Europastraße nach den Kriterien, die vorhin genannt wurden, ausgebaut. Es wurden auch 25 Jahre lang keine Anstrengungen unternommen, diese Straße als Europastraße so zu verändern, dass sie den Kriterien entsprochen hätte, zum Beispiel durch entsprechende Kurvenradien usw. Interessant ist auch, dass es kein einziges Verkehrszeichen gibt, das auf den Status einer Europastraße hinweist.

Aber auch das ist nicht entscheidend. Es hat eine Anfrage an die Bundesregierung gegeben. Da wurde deutlich gesagt - und auch vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages wurde das bestätigt -, dass trotz des Status einer Europastraße die Herabstufung möglich ist, dass also ein Transitverkehr ab zwölf Tonnen - die entsprechenden Schilder gibt es seit 2005 - vermieden werden kann. Da stelle ich einfach ein Schild auf, das kostet ganz wenig. Ich würde sagen, dann probiert man das einmal, lässt es vielleicht ein Jahr laufen. Dann werden wir mit der Bevölkerung wieder reden und werden fragen, ob es etwas gebracht hat oder nicht. Manche stellen sich nur hin und sagen: Das bringt

überhaupt nichts. Das sind ja bloß ein paar Lkw, die hier fahren.

Ich habe vor zwei oder drei Monaten mit Mitgliedern der Bürgerinitiative auf einer Brücke gestanden. Wir waren vielleicht ein oder zwei Stunden vor Ort. Ich muss sagen: Es ist wirklich furchtbar - man sieht ja an den Kennzeichen der Autos, woher sie kommen -, wie die Autos durch das Fichtelgebirge, durch diese wunderschönen Täler rasen und mit Lärm und Abgasen die ganze Region unattraktiver machen - ich sage: unattraktiver.

Deswegen müssen wir versuchen, dieses Transitverbot durchzusetzen. Wir können vom Landtag her deutliche Zeichen setzen. Ob das dann eins zu eins durchgesetzt wird oder ob es noch einmal irgendwelche rechtlichen Schwierigkeiten gibt, das ist die zweite Frage. Aber wir könnten ein deutliches Zeichen setzen, wie wir es auch schon bei der Fichtelgebirgsautobahn getan haben. Da war es genau dasselbe. Wir hatten denselben Konflikt. Damals hat es geheißen: Das wird gebaut, da können wir diskutieren, was wir wollen. Auch die Notwendigkeit wurde x-mal begründet. Und plötzlich war der Druck der Bevölkerung, auch der Politiker vor Ort so stark, dass Innenminister Herrmann zu dem Schluss kam, den er bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth verkündet hat: Diese Autobahn brauchen wir nicht.

Ich glaube, hier könnte es genauso gehen, wenn wir deutlich sagen: Wir wollen, dass diese Petition berücksichtigt wird. Damals haben wir für Würdigung gesprochen. Die andere Stufe, Material, bewirkt nichts, das weiß jeder. Das löst keinen Druck aus.

Zu dem massiven Ausbau von Verkehrswegen möchte ich noch ein Wort sagen. Ich bin natürlich auch für einen massiven Ausbau von Verkehrswegen, aber von schieneengebundenen. Da können wir wahrhaft in dieser Region viel machen. Es ist schon gesagt worden: die Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale.

Wir hatten in den letzten Jahren einen Rückschritt nach dem anderen. Es ist nicht vorwärtsgegangen, sondern nur rückwärts.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Jetzt ist mit dem Abschalten der Neigetechnik noch einmal, gerade für Bayreuth, der Nachteil eingetreten, dass der Franken-Sachsen-Express den Bahnhof überhaupt nicht mehr anfährt.

Man muss sagen, hier hätten wir wirklich ein Betätigungsfeld. Das wären sinnvolle Investitionen. Was wir aber nicht brauchen, ist der Durchgangsverkehr von der Tschechei in Richtung Bundesrepublik nach Bayern.

Es gibt natürlich Möglichkeiten, diesen Raum zu umfahren. Wenn ein Lkw, der von Prag zum Ruhrgebiet unterwegs ist, 20 oder 30 Kilometer weiter fahren muss, fällt das überhaupt nicht ins Gewicht. Unserer Region würde es aber sehr viel helfen, wenn dieser Durchgangsverkehr vermieden werden würde. Deshalb bitte ich um Unterstützung dieser Petition.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte noch einen Moment, Herr Dr. Runge hat in seinem Zwischenbemerkungskontingent noch eine Reserve gefunden. Bitte schön.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Rabenstein, in den bisherigen drei Redebeiträgen sind zwei diametral unterschiedliche Positionen deutlich geworden. Kollege Schöffel hat für die CSU einem möglichst großartigen Ausbau mit optimalem Lärmschutz das Wort geredet und dabei auf den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan verwiesen. Wir wissen aber alle, wie hoffnungslos unterfinanziert der Bundesverkehrswegeplan ist. Wir kennen doch alle die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte. Woher soll das Geld denn kommen?

Ihre Position ist in der Sache deckungsgleich mit unserer. Wir haben damals im federführenden Ausschuss für Berücksichtigung plädiert, was unseres Erachtens gerade nach den Ausführungen der Vertreterin der Staatsregierung sehr, sehr zielführend war. Die Dame hat gesagt, dass das nur ganz wenig Ausweichverkehr sei, den man auch nur geschätzt und hochgerechnet hat, das sei vor allem Abkürzungsverkehr. Das hat uns erst recht in unserer Position bekräftigt. Heißen Ihre Ausführungen, dass Sie sich jetzt unserem Votum anschließen würden, nämlich dem Votum Berücksichtigung? Damals wollte uns keine der anderen Fraktionen folgen. Sie waren ebenso wie die Freien Wähler für das Votum "Würdigung". An und für sich müssen Sie jetzt klar für "Berücksichtigung" sein.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Dr. Rabenstein, bitte.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Dazu nehme ich gerne Stellung. Das Votum "Würdigung" bedeutet, dass das Ministerium den Fall noch einmal überprüfen und die Gründe für eine positive Entscheidung angemessen berücksichtigen soll. Uns war es ausreichend, dass sich das Ministerium noch einmal hinsetzt, seine Hausaufgaben macht und sagt, welche Möglichkeiten es gibt. Der Unterschied zwischen dem Votum "Berücksichtigung", das Sie wollen, und dem Votum "Würdigung", das wir wollen, ist minimal. Wir können hier nicht über "Würdigung" oder "Berücksichtigung" abstimmen; deshalb bleiben wir bei unserem Votum. Wir wenden uns

gegen das Votum "Material", wie es im Ausschuss zustande kam. Wir wenden uns gegen das Votum "Material", das, wie ich schon gesagt habe, untere Schublade ist. Das bewirkt überhaupt nichts. Ich glaube, mein Redebeitrag hat deutlich gemacht, welche Position wir einnehmen. Man sollte die Abwägung zwischen "Würdigung" und "Berücksichtigung" nicht hochspielen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion der Freien Wähler hat Kollege Peter Meyer das Wort.

**Peter Meyer (FW):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

- Lieber Kollege König, wie Sie wissen, bin ich häufig mit der Bahn und nicht mit dem Auto unterwegs.

(Alexander König (CSU): Aber nicht über das Fichtelgebirge!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich versuche es jetzt einmal mit einem Gedanken der Frau Präsidentin, den sie gestern ausgesprochen hat. Ich hoffe, wir landen dann nicht wieder im Ältestenrat. Deswegen: Meine Damen und Herren, bedenken Sie, es geht um Menschen,

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der GRÜNEN)

die von Transitverkehr betroffen sind; es geht um Menschen, die unter Lärm und Abgasen leiden; es geht um Menschen, die in Heilbädern und Kurorten um das touristische Potenzial bangen, und es geht um Menschen, die in und vom Naturpark Fichtelgebirge leben.

Ich bin zwar auch Fichtelgebirgler, aber ich will mich jetzt dieser großen Liebschaft öffentlich nicht anschließen.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

- Das wäre zu billig.

(Zuruf von der CSU)

- Ich auch, Herr Lehrer, ich weiß was.

Meine Damen und Herren, diese Menschen bitten mit ihren Petitionen um Hilfe.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese Petitionen werden in der Stellungnahme der Staatsregierung einfach abgetan: So heißt es, bei einer Europastraße gehe das nur sehr schwer, hier überhaupt nicht, es gebe keinen Mautausweichverkehr, und die Sperrung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen sei eine Ermessensentscheidung mit hohen Hürden, und überhaupt würde das nur zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die Kreis- und Ortsstraßen führen. So lautet die Stellungnahme der Staatsregierung im Ergebnis.

Meine Damen und Herren, darüber kann man trefflich diskutieren. Noch ziemlich genau vor einem Jahr hat ein Europaabgeordneter der CSU mitgeteilt, dass eine Europastraße genauso behandelt werde wie eine Bundesstraße, dass sie also keine besonderen Voraussetzungen aufweise. Der Mautausweichverkehr wurde vor einiger Zeit auch von der Staatsregierung und der Bundesregierung noch ganz anders bewertet.

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Sperrung eine Ermessensentscheidung. Es würde den Rahmen in diesem Hause sprengen, wenn wir über Umfang und Inhalt von Ermessensentscheidungen diskutieren würden. Meine Damen und Herren, eines ist mir aber ganz wichtig. Wenn die Stellungnahme der Staatsregierung richtig sein sollte - das tragen Sie vor, auch Kollege Schöffel -, dann hat die Staatsregierung auch die Pflicht, für die betroffenen Menschen in dieser Region nach Lösungen zu suchen.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Deshalb hat unsere Fraktion im Ausschuss angemahnt, dass das Transitverbot, ob es nun durchsetzbar ist oder nicht, nur ein Teilaspekt der ganzen Problematik ist.

(Alexander König (CSU): Es ist aber schon eine wichtige Frage!)

- Herr Kollege König, unter uns Juristen ist es ein schöner Trick, dass man sagt "gesetzt den Fall, dass", dann kommen wir zu dem Ergebnis. Sie müssen trotzdem etwas tun. Das fordern wir von Ihnen anhand dieser Petition.

Sorgen Sie endlich dafür, dass ein Gesamtverkehrskonzept für Oberfranken in Kraft gesetzt wird! Suchen Sie nach Lösungen für Oberfranken und seine Verkehrsprobleme.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der Transitverkehr wird selbstverständlich nicht einfach dadurch auf Null gesetzt, dass die Eisenbahnverbindung ausgebaut wird. Eine leistungsfähige Eisenbahnverbindung, insbesondere eine elektrifizierte Eisenbahnstrecke von Cheb über Schirnding nach Nürnberg, könnte selbstverständlich Transitverkehr abfangen.

Suchen Sie nach intelligenten Lösungen! Wenn ich mich recht erinnere, gibt es in Marktredwitz immer noch einen Containerbahnhof, der durchaus noch Kapazitäten hat. Sorgen Sie endlich dafür - der Name des Bundesverkehrsministers wurde schon genannt -, dass die Regionen Ober- und Mittelfranken einerseits und Ostbayern andererseits nicht darum konkurrieren, welche Strecke elektrifiziert wird, ob nun Hof - Regensburg oder Hof - Marktredwitz - Nürnberg. Das kommt mir langsam so vor, als sollte ein böser Wettbewerb laufen: Wer zuerst mit dem Bau beginnt, bekommt die Elektrifizierung. Natürlich muss alles in diesem Bereich elektrifiziert werden. Da sind noch Lücken im Verkehrsnetz, das dort nicht so leistungsfähig ist.

Bei dieser Gelegenheit könnten Sie auch gleich - Kollege Rabenstein hat es angesprochen - die Probleme im Nahverkehr anpacken. Es ist ein fürchterliches Chaos, was im Augenblick in Oberfranken, auch um Bayreuth, in Sachen öffentlicher Personennahverkehr abläuft. Das hat zwar nicht unbedingt etwas mit dem Transitverkehr zu tun, würde aber beim Ausbau der Eisenbahn natürlich mit erledigt. Leistungsfähige elektrische Züge würden nicht die Probleme bereiten, die wir im Augenblick mit den dieselbetriebenen Zügen und der Neigetechnik haben. Im Augenblick ist Ostoberfranken von Nürnberg und vom Anschluss nach München abgehängt. Das alles sind Probleme im gesamten Raum Oberfranken. Denken Sie nur an die Strecke Selb-Asch, die hoch interessant wäre, wenn man die Verkehrsprobleme ein bisschen entspannen wollte.

Finden Sie endlich intelligente Lösungen für die Verlagerung des Güterverkehrs. Ich nenne nur den Containerverkehr oder rollende Landstraßen in Schirnding oder wo auch immer in dieser Gegend. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schöffel hat sich leidenschaftlich dafür eingesetzt, den Menschen in dieser Region zu helfen. Das ist sehr löblich. Tun Sie das aber bitte auch. Helfen Sie endlich den Menschen in dieser Region.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Die gebetsmühlenartige Forderung nach einem Ausbau der B 303 ist nicht zielführend. Wir brauchen ein weitergehendes Konzept.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Suchen Sie nach Möglichkeiten, um dieses Problem zu lösen; suchen Sie nach Möglichkeiten, um den Menschen zu helfen. Und überhaupt - wenn schon Ausbau, dann darf ich mal fragen, was beim Rennsteigtunnel geht. Was geht denn dann im Fichtelgebirge vielleicht?

Nun zu unserer Stellungnahme zu den Abstimmungen: Wir sind der Meinung, dass der Material-Beschluss bei der Staatsregierung im Materialkeller landen wird. Damit wird die Staatsregierung nicht aufgefordert, konkret etwas zu tun. Wir fordern, diese Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen. Dann muss die Frage beantwortet werden, wie die Verkehrsprobleme im Fichtelgebirge möglichst schnell gelöst werden können.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als nächster hat Herr Kollege Dr. Kirschner das Wort.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nicht behaupten, dass ich aus dem Fichtelgebirge komme. Das hört man auch. Ich bin diese Strecke nur einmal gefahren. Deshalb kann ich nichts zu der tatsächlichen Situation sagen, sondern muss mich auf die Gutachten und die Stellungnahmen verlassen. Das werde ich auch tun.

Das Anliegen der Betroffenen ist berechtigt und wir nehmen dieses Anliegen sehr ernst. Ich wohne selbst im ländlichen Raum und weiß, wie die Verkehrswege sind. Herr Kollege Meyer, insofern kann ich Ihre Aussagen nachvollziehen. Ich komme aus dem Landkreis Rottal-Inn. Wir haben nicht einmal einen Autobahnanschluss. Sie haben das Problem, dass sie zwei Autobahnen und die Verbindungsstraße B 303 haben, die sehr befahren ist.

Die Voraussetzungen für die Sperrung der B 303 liegen nicht vor. Die B 303 ist eine Europastraße. Die Bundesrepublik Deutschland ist diesbezüglich an ein Europa-Abkommen gebunden. Eine Sperrung dieser Straße, wie sie heute bereits angesprochen wurde, ist nicht so einfach. Eine solche Sperrung ist nur aus Gründen der äußeren und der inneren Sicherheit möglich. Ein Grund der inneren Sicherheit ist zum Beispiel die Verkehrssicherheit. Dafür gibt es jedoch in den betroffenen Bereichen keine Hinweise, die eine Sperrung rechtfertigen würden. Selbst wenn der Begriff nach dem deutschen Gefahrenrecht ausgelegt und gesundheitliche Gefährdungen durch Lärm und Abgase einbezogen würden, kämen wir nicht auf die notwendigen rechtlichen Gründe.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Man muss doch dazulernen! Sie sind doch Jurist!)

Ich bin bei Ihnen, dass man etwas lernen muss. In diesem Raum gibt es nicht nur Tourismus, sondern auch eine Menge anderer Betriebe, die auf den Straßenverkehr angewiesen sind. Momentan ist dieses Problem nicht anders lösbar.

Wir haben auch keinen sogenannten Maut-Ausweichverkehr. Darauf können Sie sich aber nicht berufen. Wie wollen Sie denn den Verkehr regeln? Herr Kollege Dr. Rabenstein, ich habe Sie bei Ihrem Redebeitrag mehrfach gefragt und unterbrochen. Wollen Sie das Problem mit einem Schildchen "12 Tonnen Verkehr nicht erlaubt" lösen? Das ist nach meiner Kenntnis auch nicht möglich. Derzeit können Sie nur eines tun, nämlich den Lärmschutz verbessern. Das ist die einzige Möglichkeit, die derzeit gegeben ist.

Eine Verlagerung des Verkehrs der B 303 auf die umliegenden Staats- und Kreisstraßen würde vermutlich ein Chaos verursachen. Eine Verlegung der Straßen ist nur dann zulässig, wenn dies für die umliegende Region zumutbar ist. Auch das ist nicht der Fall. Sie können den Verkehr im Grunde nicht verhindern. Sie können nur durch neue Straßen oder Umgehungsstraßen Ausweichmöglichkeiten schaffen oder vorhandene Straßen ausbauen. Sie können diese Straßen aber nicht sperren.

Die FDP ist für eine erneute Prüfung beim Bundesverkehrsministerium für eine Rückstufung der E 48 auf eine Bundesstraße. Sie soll zu einer reinen Verkehrsstraße werden. Wir schließen uns dem Votum "Material" der CSU-Fraktion an.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Dr. Kirschner, bleiben Sie bitte noch am Pult. Frau Kollegin Gote hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Kollege Dr. Kirschner, ich entschuldige mich noch einmal in aller Form dafür, dass ich Sie für einen Juristen gehalten habe. Das tut mir leid. Ich nehme Ihnen auch nicht übel, dass Sie diese Gegend nicht kennen. Ich lade Sie ganz herzlich ein. Gerade im Winter ist es bei uns sehr schön. Wenn Sie sich diese Gegend einmal ansähen, würden sich viele Fragen erledigen.

Ich werde Ihnen noch einmal erklären, wie man den Verkehr dort rausbringen kann. Das ist ganz einfach. Das Argument mit der Europastraße ist nicht stichhaltig, weil eine Transitsperre auch auf einer Europastraße eingerichtet werden kann. Vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages wurde ganz klar belegt, dass auf Europastraßen keine anderen Regeln als auf allen anderen Straßen und Bundesstraßen gelten. Dieser Meinung ist übrigens auch Herr Dr. Beckstein. Er hat das einmal im Rahmen eines Schreibens erklärt. Sie können also auf diesen Straßen mit dem einfachen Aufstellen eines Schildes "12 Tonnen und Durchgangsverkehr" den Transitverkehr verlagern.

Natürlich - das sagen auch die Petenten - ist eine solche Maßnahme allein auf der B 303 nicht ausreichend. Wir

wollen natürlich nicht, dass dieser Verkehr dann auf die Staatsstraßen oder andere Bundesstraßen ausweicht. Deshalb müssen im Fichtelgebirge vier weitere Querverbindungen gesperrt werden. Das hört sich jetzt zwar schlimm an. Fahren Sie einmal in diese Gegend, dann werden Sie sehen, dass es hier nicht um ein sehr großes Gebiet geht. Das Fichtelgebirge ist von Autobahnen umzingelt. Anders kann man das nicht sagen. Wir haben die A 9, die A 70, die A 72 und die A 93. Sie können das Fichtelgebirge sehr leicht auf Autobahnen umfahren. Dort ist der Verkehr kreuzungsfrei. Sie können zusätzlich eine Geschwindigkeitsbegrenzung einführen. Dann gibt es keine Staus und der Verkehr fließt. Dadurch würde das gesamte Fichtelgebirge entlastet.

Ich bitte Sie, diese Maßnahmen einmal von einem Juristen Ihrer Fraktion prüfen zu lassen. Diese Maßnahmen sind rechtlich möglich und umsetzbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Dr. Kirschner, Sie haben das Wort. Ich möchte Sie vorher aber darauf hinweisen, dass sich auch Herr Kollege Schöffel zu einer Zwischenintervention gemeldet hat. Ich bitte Sie deshalb, nach Ihrer Antwort am Rednerpult zu bleiben.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Liebe Frau Kollegin Gote, wenn die Sperrung eines ganzen Gebietes für Lkw so einfach wäre und anschließend alle Lkw auf der Autobahn fahren würden, wäre das schön. Die Fakten liegen jedoch anders. Wir befinden uns im richtigen Leben und nicht in einem Wunschkonzert.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Ist das alles, was Ihnen dazu einfällt?)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Kollegin Gote, wir haben hier kein Zwiegespräch. Jetzt hat Herr Kollege Schöffel das Wort.

**Martin Schöffel (CSU):** Ich möchte mich den letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Kirschner anschließen. Frau Kollegin Gote, es geht vor allem um die Gebiete außerhalb des gesperrten Gebiets. Die Betriebe im Landkreis Kulmbach und im Landkreis Wunsiedel wären von einer solchen Durchgangssperre betroffen. Diese Region würde dadurch benachteiligt. Das wäre wirtschaftsfeindlich.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wenn der Transit nicht mehr durchfährt?)

Frau Kollegin Gote, Sie haben gerade gesagt, Sie würden sich mit der Beschallung des Fichtelgebirges auskennen. Ich glaube, Sie kennen sich nur in der Beschallung des Bayerischen Landtags aus.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich hoffe, dass die Dauererregung etwas zurückgehen wird. Jetzt hat Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer das Wort.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es für eine solche Petition gute Gründe gibt, ist im Laufe der Debatte nachvollziehbar geworden. Uns ist bekannt, welcher Belastung die Fichtelgebirgsregion ausgesetzt ist.

Dieser Erkenntnis entstammt übrigens auch die Idee einer Fichtelgebirgsautobahn, mit deren Bau man die Errichtung einer aufnahmestarken Ost-West-Verbindung beabsichtigt hat. Die Ergebnisse der Raumempfindlichkeitsanalyse und der einschlägigen Umweltverträglichkeitsstudien führten aber letztlich dazu, dass man sich von diesem Projekt verabschiedet hat. Stattdessen geht man den soeben angesprochenen vertretbaren Ausbau der B 303 an, bei dem weitergehende Überholspuren und Maßnahmen, die insbesondere im Winter Stausituationen zu entschärfen helfen, vorgesehen sind. Ich denke, wenn wir an diesen Ausbau herangehen, müssen wir auch an innovative Maßnahmen denken, zum Beispiel an die Möglichkeit, Geothermie einzusetzen und mit Erdwärme gut vorstellbare Maßnahmen zu realisieren.

Frau Gote, Sie haben von mehreren Ampeln gesprochen. Mir sind Ampeln in dem Bereich nicht bekannt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, die letzte Rednerin noch in Ruhe ihre Rede halten zu lassen. Ich finde es nicht sehr fair, dass man jetzt in ein allgemeines Palaver ausbricht. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** Ein Problem für uns ist, dass die in den Petitionen vorgeschlagenen Transitsperren nicht erst bei 12 Tonnen und mehr, sondern schon ab 7,5 Tonnen greifen sollen. Eine Umsetzung würde bedeuten, dass die betreffenden Fahrzeuge weite Umwege fahren müssten, nämlich über die A 9 oder die A 93. Das würde zunächst ein Mehr an Kosten, aber auch ein Mehr an CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Schadstoffen bedeuten. Es wundert mich doch sehr, dass sich die GRÜNEN dafür einsetzen. Sehr wirtschaftsfreundliche Botschaften sind damit nicht in Zusammenhang zu bringen.

Die jüngst bekannt gegebenen Zahlen der Dauerzählstelle des Innenministeriums zeigen im Übrigen einen Abwärtstrend. Das bedeutet, dass bereits jetzt erkennbar ist, dass die jüngsten Fertigstellungen von Auto-

bahnen im Umgriff bereits zu Verkehrsverlagerungen geführt haben. Ich will damit nichts beschönigen, aber wir haben momentan eine Zahl von circa 1000 Schwerlastfahrzeugen innerhalb von 24 Stunden.

Was die Lärmbelastung angeht, ist einzuräumen, dass die Werte vor allem für Bad Berneck und Bischofsgrün an der Zumutbarkeitsschwelle liegen. Das ist absolut zutreffend, und hier besteht akuter Handlungsbedarf. Diesem kommen wir nach, wenn es um den Ausbau der B 303 geht.

Wenn man sich vor Augen hält, dass die Fichtelgebirgsautobahn, die verworfen wurde, je nach Trasse zwischen 320 und 640 Millionen Euro gekostet hätte, dann wird man auch entsprechend Geld einsetzen müssen, um einen effektiven Lärmschutz für die Bürgerschaft dort bereitzuhalten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau aus diesen von mir genannten Gründen wurden die Petitionen eben nicht abgelehnt, sondern als Material

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In eine Schublade gesteckt!)

in eine Schublade gesteckt, die sich wieder öffnen lässt. Genau das wollen wir tun und die Sache weiterverfolgen. Ich will mich hier jedenfalls nicht Gruppierungen von Abgeordneten anschließen, die den Petenten etwas vorgaukeln, was nicht realisierbar ist.

(Beifall bei der CSU)

Hier geht es um die Übernahme von Verantwortung, und zwar um die Übernahme intensiver Verantwortung für einen Raum, dem es schon jetzt in Bezug auf den Tourismus nicht sonderlich gut geht. Das liegt nicht am Schwerlastverkehr, der sich hier bewegt, sondern es gibt auch andere Ursachen, denen wir entgegenwirken wollen. Wir wollen, dass diese Region konjunkturell belebt wird mit Tourismus, aber auch mit traditioneller Wirtschaft. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten, indem wir die B 303 behutsam, aber effizient ausbauen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als nächster und letzter Redner hat nun Herr Staatssekretär Gerhard Eck das Wort. Bitte schön, Herr Eck.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Ich will es kurz machen; denn die meisten Themen sind angesprochen worden. Ich möchte nur die Gelegenheit nutzen und einiges klarstellen. Es geht um

Menschen. Ich denke, es geht allen Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, darum, die Menschen in der Region zu schützen und für Lebensqualität zu sorgen. Frau Kollegin Brendel-Fischer hat es gerade angesprochen. Einige, die hier sitzen, kennen die Region dort wohl nicht. Ich will es noch einmal wiederholen und allen vor Augen halten, dass wir eine EU-Osterweiterung und eine Grenzöffnung erleben durften. Deshalb müssen wir einfach feststellen, dass es den Verkehr gibt.

(Beifall bei der CSU)

Auch wenn Sie ihn noch so oft infrage stellen, gibt es schlicht und ergreifend diesen Verkehr. Wenn wir dazu in der Lage wären und die Europastraße sperren würden, dann verlagert sich der Verkehr auf andere untergeordnete Straßen. Punkt. Das müssen wir einfach festhalten. Wenn man sich diesen Petitionen anschließt, nur weil man keine politische Verantwortung trägt, weil man in der Opposition ist, dann müssen wir, auch wenn Petenten anwesend sind, schon sagen dürfen: In dem Moment, in dem wir den Verkehr herausnehmen, laden wir diesen Verkehr anderen Bürgerinnen und Bürgern auf, die auch schutzbedürftig sind.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Jetzt an dieser Stelle nicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Kollegin Gote, Sie haben die Europastraße schon drei- oder viermal infrage gestellt. Die B 303 ist eine Europastraße. Es war kein Stammtisch, der die Straße zur Europastraße erklärt hat, sondern es gibt ein europäisches Abkommen über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs. Sage und schreibe 37 Vertragspartner haben dieses Werk ausgearbeitet - 37 Vertragspartner. Da kann man nicht, nur weil es ein Mitglied des Bayerischen Landtags wünscht, erklären: Wir werfen das vom Tisch, das hat nichts mehr mit einer Europastraße zu tun. Die Straße ist Europastraße, und da können wir nicht einfach handeln, wie wir wollen.

Ich möchte klarstellen, es ist geprüft worden, ob diese Europastraße aus Gründen der Verkehrssicherheit gesperrt werden kann. Ergebnis: Es befindet sich an dieser Stelle - Gott sei Dank - kein Unfallschwerpunkt. Deshalb kommen wir aus dieser Situation aufgrund der Prüfung auch nicht heraus. Auch wegen des angesprochenen Mautausweichverkehrs sind wir aus der Situation nicht herausgekommen. Ein sonstiges Verbot

wegen des Lärmschutzes war ebenfalls nicht möglich, weil zwar in dem Bereich leider Gottes bei fünf Anwesen der Grenzwert für den Lärm überschritten war, aber mit einfachen baulichen Maßnahmen zu erreichen war, dass der Grenzwert eingehalten wird. Auch das ist kein Grund, das Wort "Europastraße" vom Tisch zu wischen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt schlicht und ergreifend keine andere Lösung, als dass wir uns der Herausforderung stellen und die Lücke zwischen Schirnding und der A 93 weiter bis nach Markt Redwitz so schnell wie möglich schließen, und zwar so, dass wir einen flüssigen Verkehr erleben können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann haben wir den gelebten Umwelt- und Naturschutz. Bei fließendem Verkehr haben wir nämlich die geringste Belastung für Bürger und Natur.

Das nächste Teilstück wird sich von Wunsiedel zur A 9 erstrecken. Auch hier muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Lärmschutz muss grundsätzlich berücksichtigt werden. Es muss alles getan werden, was nötig ist, um die Menschen in der Region zu schützen. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie im Bereich von Wunsiedel bis zur A 9 werden im Frühjahr 2010 vorliegen. Darauf aufbauend wird die Planung vorangetrieben. Die Schließung der Lücke zwischen Schirnding und der A 93 hat Priorität. Auch hier stehen wir bereits in Verhandlungen, um das Problem zu lösen. In diesem Sinne bitte ich darum, die Petitionen wie in den vorberatenden Ausschüssen abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte noch am Pult. Es wurden zwei Zwischeninterventionen angemeldet. Die erste stammt von Frau Gote, die zweite vom Herrn Kollegen Meyer.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, zu dem Beginn Ihrer Ausführungen stelle ich fest: Sie sind auf dem Stand von vor zehn Jahren, nämlich deutlich viele Jahre vor der Osterweiterung. Alle Prognosen zu den Verkehrszahlen mit Blick auf die Osterweiterung sind nicht eingetroffen. Wir haben extrem niedrige und sinkende Verkehrszahlen. Deshalb brauchen wir weder die Fichtelgebirgsautobahn noch den Ausbau der B 303. Der bedarfsgerechte Ausbau der B 303 wäre kein Ausbau, weil die Verkehrszahlen das nicht mehr hergeben.

Wir müssen das spezifische Problem der Region beseitigen und den Schwerlastverkehr herausnehmen. Der Schwerlastverkehr ist nicht deshalb schlimm, weil die absoluten Zahlen extrem hoch sind, aber anteilmäßig ist es zu viel. Aufgrund der Topografie und der

ökologischen Lage ist der Schwerlastverkehr herauszubringen. Das ist die besondere Situation in diesem Naturraum. Sie müssen uns nicht mit Schreckensszenarien kommen, wie viele Hunderttausend Lkw mehr fahren und wie viele Straßen Sie noch bauen wollen. Die besondere Situation ist zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, dies endlich wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Liebe Frau Kollegin Gote, diese Aussagen sind mir von Kolleginnen und Kollegen bekannt, die nicht in der politischen Verantwortung stehen und wo "Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andere an" gilt.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Eben nicht!)

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal betonen: Den Verkehr in etwas geringerer oder in größerer Form gibt es. Sie können ihn nicht wegdiskutieren. In dem Moment, wo wir diese Straße für die Lkws sperren, entwickelt sich der Verkehr auf anderen Straßen. Das heißt, dort werden Menschen belastet. Es ist die Frage zu stellen, ob Ihnen diese Menschen egal sind. Ich lasse das so stehen.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Meyer, Sie haben jetzt das Wort für eine Zwischenintervention.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Peter Meyer (FW):** Herr Staatssekretär, ich bin in meinen Ausführungen darauf eingegangen und habe gefragt, ob es andere Alternativen gibt und ob solche geprüft wurden. Sie haben nur begründet, dass es nicht ginge, warum das so ist und dass man nur ausbauen könne. Haben Sie keine anderen Alternativen, den Verkehr zu verlagern? Fällt Ihnen dazu nichts ein?

(Zurufe von der CSU und der FDP)

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Lieber Kollege Meyer, Sie haben wahrscheinlich die Details überhört. Ich habe gesagt, dass wir uns dieser Herausforderung stellen müssen. Dazu gehört die Prüfung von verschiedenen Baulösungen in Bezug auf den Ausbau der Straße. Dazu kann unter anderem auch gehören, ob es Alternativen gibt. Sobald wir mit dieser "Hausaufgabe" fertig sind, werden wir entsprechend berichten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist unserer Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung als Material zu überweisen. Die Fraktion der Freien Wähler hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchführen zu lassen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zustimmen will, den bitte ich die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Die Urnen für die Stimmkarten befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals sowie auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 18.34 bis 18.37 Uhr)

Das Ergebnis der Stimmabgabe wird noch in dieser Sitzung bekannt gegeben. Grund dafür ist, dass die Petenten angereist und hier anwesend sind. Es gebietet die Höflichkeit den Petenten gegenüber, dass wir sie nicht bis morgen mit der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses warten lassen, sondern dass wir so fair sind, die Bekanntgabe des Ergebnisses noch heute vorzunehmen.

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. - Für diejenigen, die noch nicht Bescheid wissen: Die Sitzung ist noch nicht geschlossen.

(Unterbrechung von 18.37 bis 18.40 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und bedanke mich bei den Zählern für das schnelle Auszählen. Ich kann das Ergebnis mitteilen. Für das Ausschussvotum zur Eingabe betreffend Transitsperre für Lkw durch das Fichtelgebirge - Tagesordnungspunkt 20 - haben mit Ja 91 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 66; es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Damit schließe ich die Sitzung und wünsche allen Beteiligten einen schönen Abend, vor allem den Kollegen von der SPD. Ich wünsche Ihnen einen schönen Empfang aus bestimmtem Anlass. Allen übrigen wünsche ich eine ruhige Nacht. Morgen früh um neun Uhr sehen wir uns wieder.

(Eberhard Sinner (CSU): Sind wir da alle eingeladen?)

- Es sind irgendwie alle eingeladen. Bei 500 Zusagen fällt es sicherlich nicht auf, ob man da ist oder nicht. Damit schließe ich die Sitzung. Bis morgen.

(Schluss: 18.42 Uhr)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 16.12.2009 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Drucksache 16/2094)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin			X
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
Dr. <b>Bulfon</b> Annette			
<b>Daxenberger</b> Sepp		X	
<b>Dechant</b> Thomas	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine		X	
<b>Dodell</b> Renate	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja	X		
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert	X		
Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver	X		
<b>Klein</b> Karsten	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp			X
<b>Lorenz</b> Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard			
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard		X	
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid		X	
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus	X		
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl		X	
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin	X		
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	94	75	2

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.12.2009 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Bayerischen Beamtenrecht und im Bayerischen Abgeordnetenrecht (Drucksache 16/2193)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X			<b>Dr. Goppel</b> Thomas		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert			X	<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Arnold</b> Horst			X	<b>Gottstein</b> Eva			X
<b>Aures</b> Inge			X	<b>Güll</b> Martin			X
				<b>Güller</b> Harald			X
<b>Bachhuber</b> Martin				<b>Guttenberger</b> Petra		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X					
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter			X	<b>Hacker</b> Thomas		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X		<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Bause</b> Margarete	X			<b>Halbleib</b> Volkmar			X
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X		<b>Hallitzky</b> Eike	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X		<b>Hanisch</b> Joachim			X
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X		<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			X	<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Biechl</b> Annemarie		X		<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Blume</b> Markus		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X		Dr. <b>Herz</b> Leopold			X
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Hessel</b> Katja			
<b>Brunner</b> Helmut				Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette				<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
				<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Daxenberger</b> Sepp	X			Dr. <b>Huber</b> Marcel			
<b>Dechant</b> Thomas		X		Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X		<b>Huml</b> Melanie			
<b>Dittmar</b> Sabine			X				
<b>Dodell</b> Renate		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X					
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X			<b>Jörg</b> Oliver		X	
				<b>Jung</b> Claudia			X
<b>Eck</b> Gerhard							
<b>Eckstein</b> Kurt		X		<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Karl</b> Annette			X
				<b>Kiesel</b> Robert		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			X	Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver		X	
<b>Felbinger</b> Günther			X	<b>Klein</b> Karsten		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X		<b>Kobler</b> Konrad		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			X	<b>König</b> Alexander		X	
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Kohnen</b> Natascha			X
<b>Füracker</b> Albert		X		<b>Kränzle</b> Bernd		X	
				<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X				
<b>Gehring</b> Thomas	X			<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			X	Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X		<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			X
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter			X
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike			X
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander			X
<b>Naaß</b> Christa			X
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria			X
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele			X
<b>Perlak</b> Reinhold			X
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			X
<b>Pohl</b> Bernhard			
<b>Pointner</b> Mannfred			X
<b>Pranghofer</b> Karin			X
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			X
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus			X
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			X
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard			X
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz			X
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			X
<b>Schneider</b> Harald			X
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan			X
<b>Schweiger</b> Tanja			X
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus		X	
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			X
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stachowitz</b> Diana			X
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa			X
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian			X
<b>Strobl</b> Reinhold			X
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			X
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika			X
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul			X
<b>Werner</b> Hans Joachim			X
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			X
<b>Widmann</b> Jutta			X
<b>Wild</b> Margit			X
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig			X
<b>Zacharias</b> Isabell			X
<b>Zeil</b> Martin		X	
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	20	90	55

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 16.12.2009 zu Tagesordnungspunkt 12: Gesetzentwurf der Staatsregierung; über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG) (Drucksache 16/2627)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X		<b>Dr. Goppel</b> Thomas	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert		X		<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Arnold</b> Horst		X		<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Aures</b> Inge		X		<b>Güll</b> Martin		X	
				<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Bachhuber</b> Martin				<b>Guttenberger</b> Petra	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X						
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X		<b>Hacker</b> Thomas	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X			<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Bause</b> Margarete		X		<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X			<b>Hallitzky</b> Eike		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X			<b>Hanisch</b> Joachim		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X			<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X		<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Biechl</b> Annemarie	X			<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Blume</b> Markus	X			Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X			<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X			<b>Hessel</b> Katja	X		
<b>Brunner</b> Helmut				Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette				<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
				<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Daxenberger</b> Sepp		X		Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
<b>Dechant</b> Thomas	X			Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X			<b>Huml</b> Melanie			
<b>Dittmar</b> Sabine		X					
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X						
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X		<b>Jörg</b> Oliver	X		
				<b>Jung</b> Claudia			
<b>Eck</b> Gerhard							
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Eisenreich</b> Georg	X			<b>Karl</b> Annette		X	
				<b>Kiesel</b> Robert	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X		Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver	X		
<b>Felbinger</b> Günther		X		<b>Klein</b> Karsten	X		
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X			<b>Kobler</b> Konrad	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X		<b>König</b> Alexander	X		
<b>Freller</b> Karl	X			<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Füracker</b> Albert	X			<b>Kränzle</b> Bernd	X		
				<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X					
<b>Gehring</b> Thomas		X		<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Glauber</b> Thorsten				Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X			<b>Lorenz</b> Andreas	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X						

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard			
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus			
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard		X	
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid		X	
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus	X		
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin	X		
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zellmeier</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	90	70	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.12.2009 zu den Eingaben betreffend Transitsperre für LKW durch das Fichtelgebirge (Wl.0041.16, 0049.16, 0084.16, 0087.16 bis 0089.16)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried			
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette			
<b>Daxenberger</b> Sepp			
<b>Dechant</b> Thomas	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine		X	
<b>Dodell</b> Renate	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja	X		
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia			
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert	X		
Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver	X		
<b>Klein</b> Karsten	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lorenz</b> Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula			
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria			
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard		X	
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			X
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin	X		
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	91	66	1